

Leistungen der Jugendwohlfahrt

–

**Eine Übersicht zu den „Hilfen zur Erziehung“ in den österreichischen
Bundesländern**

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades
einer Magistra Philosophie
der Studienrichtung Sozialpädagogik
an der Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Eva Maria PIEBER

am Institut für Erziehungswissenschaft
Begutachter A.o. Prof. Mag. Dr. Arno Heimgartner

Graz, Dezember 2011

„Kinder erfrischen das Leben und erfreuen das Herz.“ (Friedrich Schleiermacher) „There can be no keener revelation of a society's soul than the way in which it treats its children.“ (Nelson Mandela) „Die Aufgabe der Umgebung ist nicht, das Kind zu formen, sondern ihm zu erlauben, sich zu offenbaren.“ (Maria Montessori) „Was die Zukunft betrifft, so ist deine Aufgabe nicht, sie vorauszusehen, sondern sie zu ermöglichen.“ (Antoine Saint-Exupéry) „Wenn wir auch nicht eine Welt aufbauen können, in der die Kinder nicht mehr leiden, sollten wir wenigstens versuchen, das Maß der Leiden der Kinder zu verringern.“ (Albert Camus) „Das Kind wird nicht erst Mensch, es ist Mensch!“ (Janus Korczak) „Erst zu nehmende Forschung erkennt man daran, dass plötzlich zwei Probleme existieren, wo es vorher nur eins gegeben hat.“ (Thorsten Bunde Veblen) „Wichtig ist, dass man nicht aufhört zu fragen.“ (Albert Einstein) „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen (...) ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (UN Kinderrechtskonvention) „Unsere Lieblingsfarbe ist: BUNT! Unser Lieblingstheaterstück: DAS LEBEN!“ (Die Bewohner des Steinbergs – Anton Afritsch Kinderdorf) „Kinder schützen, Familien stützen“ (MAG ELF WIEN) „Die langjährige Erfahrung zeigt uns, dass wir den gesellschaftspolitischen Auftrag verfolgen, nicht als letztes Mittel bewertet, sondern als Chance wahrgenommen zu werden, um eine gelingende Entwicklung des gesamten Familiensystems zu bewirken.“ (Peter Heidlmair) „Erwachsen ist man, wenn man das vereinen kann: lieben, arbeiten, genießen.“ (Sigmund Freud)

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen inländischen oder ausländischen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht. Die vorliegende Fassung entspricht der eingereichten elektronischen Version.

21.12.2011

Eva Maria Pieber

Danksagung

Für die Unterstützung beim Erstellen dieser Masterarbeit gilt es zahlreichen Personen zu danken:

Zu Beginn möchte ich mich bei den ExpertInnen der einzelnen Bundesländer für die Auskünfte und die Datenübermittlung bedanken.

Mit wertvollen Verbesserungsvorschlägen und Ideen unterstützten mich auch KollegInnen und Freunde. Mein Dank gilt insbesondere Elisabeth Rosenberger und Magret Hörl fürs Korrekturlesen der Arbeit, Bettina Kendlbacher für unsere „produktiven“ Treffen und Maria Pieber für die wertvollen Ratschläge zur Masterarbeit und die motivierenden Worte während der gesamten Studienzeit.

Dank speziell gilt auch meinem Betreuer Herrn Prof. Mag. Dr. Arno Heimgartner für die fachlichen Impulse beim Erstellen der Arbeit sowie die Wertschätzung bei der Zusammenarbeit.

„Merci“ möchte ich an dieser Stelle vor allem auch meiner Familie sagen, die mich während der gesamten Studienzeit unterstützt haben. Einen Beitrag zu dieser Arbeit leisteten auch meine beiden Schwestern Petra und Andrea, die beim Korrigieren des empirischen Teils behilflich waren.

Abstract

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit den Leistungen der Jugendwohlfahrt (JW) in Österreich. Ausgehend von der Fragestellung „Welche Leistungen gibt es im Rahmen der JW in den österreichischen Bundesländern?“ wird im theoretischen Teil ein Überblick über die JW in Österreich und deren Leistungen gegeben. Dabei stellte sich heraus, dass sich die Leistungen in den vergangenen 30 Jahren differenziert und erweitert haben. Ein bedeutender Beitrag für die Weiterentwicklung der JW war die Einführung des Bundesjugendwohlfahrtsgesetzes 1989, womit wichtige rechtliche Grundlagen gegeben wurden. Die Ausführungsgesetzgebung und die Durchführung der JW obliegt den Bundesländern, womit sich die Systeme und Leistungen der JW in den Bundesländern unterscheiden. Die Differenzen und Gemeinsamkeiten werden im empirischen Teil bei der tabellarischen Leistungsübersicht und den zusammenfassenden Beschreibung zu den „Hilfen zur Erziehung“ sichtbar. Die Ergebnisse zeigen, dass alle Bundesländer mehrere Leistungen im Rahmen der Unterstützung zur Erziehung und vollen Erziehung anbieten, jedoch Differenzen in Art und Umfang der einzelnen Leistungskategorien feststellbar sind.

This master thesis deals with the services of the youth welfare system in Austria. Starting from the question „Which services exist within the framework of the youth welfare in the Federal states of Austria?“ the theoretical part of this paper gives an overview of the youth welfare system and its services. It turns out that the services have been differentiated and extended for the past 30 years. A decisive contribution to the recent developments is linked to the law in 1989 (Bundesjugendwohlfahrtsgesetz). On this legal basis each federal state has their own law for the implementation of the youth welfare system in Austria. As a result, the systems and services of the youth welfare system differ within the country, which is clearly visible in the results of the empirical part of this paper. The empirical part shows firstly a description of each state and secondly a tabular overview of the services within the "Hilfen zur Erziehung". The final analysis and summary of the main result show, that all Federal States offer a range of services, but the nature and scope of the categories vary.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
Theoretischer Teil.....	5
1 Jugendwohlfahrt in Österreich	5
1.1 Entwicklungen, Grundsätze und Ziele	5
1.1.1 Historischer Rückblick.....	5
1.1.2 Grundsätze und Orientierungen	7
1.1.3 Ziele und Zielgruppe	9
1.2 Gesetzliche Grundlagen	10
1.2.1 Menschenrechts- und Kinderrechtskonvention.....	10
1.2.2 Grundsatzgesetzgebung des Bundes	11
1.2.2.1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern.....	12
1.2.2.2 Bundesjugendwohlfahrtsgesetz und bald Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz?	12
1.2.2.3 Gesetzliche Regelungen im ABGB.....	15
1.2.3 Ausführungsgesetzgebung der Länder	15
1.3 Aufbau und Aufgabenverteilung.....	16
1.3.1 Bund	17
1.3.2 Land.....	17
1.3.3 Magistrate und Bezirkshauptmannschaften	19
1.3.4 Gemeinnützige Vereine und gewerbliche Unternehmen	19
1.3.5 Fachverbände	20
1.3.5.1 Dachverband der österreichischen JW-Einrichtungen.....	20
1.3.5.2 Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt (ARGE JW)	20
1.3.5.3 Jugendwohlfahrtsbeirat	21
1.3.5.4 Berufsverband der Österreichischen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen (BOES)	21
1.3.6 Kinder- und Jugendanwaltschaften	21
1.4 Kooperation und Vernetzung	22
1.4.1 Kooperation mit den Familien	22
1.4.2 Vernetzung mit den Bildungseinrichtungen.....	23

1.4.3	Überschneidungen mit der offenen Jugendarbeit.....	24
1.5	Herausforderungen.....	24
1.5.1	Veränderte gesellschaftliche Anforderungen	25
1.5.2	Reduzierung des bürokratischen Aufwands.....	25
1.5.3	Einführung österreichweit einheitlicher Qualitätsstandards	25
1.5.4	Verbesserte Vernetzung und Kooperation	26
2	Leistungen der Jugendwohlfahrt	27
2.1	Begriffsklärung	27
2.2	Planung	29
2.3	Hilfeplanung und Gefährdungsabklärung.....	30
2.4	Forschung.....	32
2.5	Dokumentation und Statistik.....	33
2.6	Ausbildung.....	35
2.7	Leistungsgliederung und -beschreibung	36
2.7.1	... in Büchern	37
2.7.2	... in Gesetzen.....	39
2.7.2.1	... im Bundesjugendwohlfahrtsgesetz 1989.....	39
2.7.2.2	... im Entwurf des Kinder- und Jugendhilfegesetz	43
2.7.3	... in Verordnungen und Richtlinien.....	44
2.7.4	... in Berichten	45
2.7.4.1	Jugendwohlfahrts- und Sozialberichte	45
2.7.4.2	Produktbeschreibungen	46
2.7.4.3	Jugendwohlfahrts- und Bedarfsentwicklungspläne.....	47
2.7.4.4	Tätigkeitsberichte und Projektberichte	49
2.7.4.5	Berichte in Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren	50
2.7.4.6	Digitale Berichterstattung	51
2.7.5	... auf Webseiten.....	52
2.7.6	... in Forschungsprojekten	54
2.7.6.1	Bestandserhebungen.....	54
2.7.6.2	Wirkungsorientierte Studien	56
2.7.6.3	Trendanalyse	59
2.8	Qualität.....	59
2.9	Quantität.....	64
2.10	Finanzierung und Kostenverrechnung	70

2.11	Herausforderungen.....	72
2.11.1	Umsetzung präventiver und passgenauer Hilfen.....	72
2.11.2	Erreichung der Zielgruppe	73
2.11.3	Einsatz finanzieller Mittel für die beste JW Maßnahme.....	73
2.11.4	Wirkungsorientierung als Weiterentwicklung der JW-Leistungen.....	74
2.11.5	Etablierung einer bundesweiten Forschung	74
	Empirischer Teil	76
3	Beschreibung der Forschung	76
3.1	Forschungsvorhaben und Forschungsfragen.....	76
3.2	Forschungsdesign.....	76
3.2.1	Erhebungsinstrumentarium	77
3.2.2	Stichprobe und Durchführung.....	77
3.2.3	Auswertungsmodus	81
4	Darstellung der Forschungsergebnisse	85
4.1	Deskription der Leistungen in den Bundesländer	85
4.1.1	Burgenland	85
4.1.1.1	Leistungsgliederung	85
4.1.1.2	Leistungsbezeichnung	85
4.1.1.3	Ausbildungserfordernis/Qualifikation.....	87
4.1.1.4	Ausmaß der Betreuung.....	88
4.1.1.5	Rahmenbedingung der stationären Unterbringung	88
4.1.1.6	Finanzierung/Kostensatz	89
4.1.1.7	(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)	89
4.1.1.8	Quantifizierung	89
4.1.1.9	Entwicklungen.....	90
4.1.1	Kärnten.....	96
4.1.1.1	Leistungsgliederung	96
4.1.1.2	Leistungsbezeichnung	96
4.1.1.3	Ausbildungserfordernis/Qualifikation.....	97
4.1.1.4	Ausmaß der Betreuung.....	98
4.1.1.5	Rahmenbedingung der stationären Unterbringung	98
4.1.1.6	Finanzierung/Kostensatz	98
4.1.1.7	(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)	98

4.1.1.8	Quantifizierung	99
4.1.1.9	Entwicklungen.....	99
4.1.2	Niederösterreich	111
4.1.2.1	Leistungsgliederung	111
4.1.2.2	Leistungsbezeichnung	111
4.1.2.3	Ausbildungserfordernis/Qualifikation.....	113
4.1.2.4	Ausmaß der ambulanten und mobilen Betreuung.....	114
4.1.2.5	Rahmenbedingung der stationären Unterbringung	114
4.1.2.6	Finanzierung/Kostensatz	115
4.1.2.7	(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)	116
4.1.2.8	Quantifizierung	116
4.1.2.9	Entwicklungen im stationären Bereich	116
4.1.3	Oberösterreich	137
4.1.3.1	Leistungsgliederung	137
4.1.3.2	Leistungsbezeichnung	137
4.1.3.3	Ausbildungserfordernis/Qualifikation.....	138
4.1.3.4	Ausmaß der ambulanten und mobilen Betreuung.....	139
4.1.3.5	Rahmenbedingung der stationären Unterbringung	139
4.1.3.6	Finanzierung/Kostensatz	140
4.1.3.7	(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)	140
4.1.3.8	Quantifizierung	141
4.1.3.9	Entwicklungen im stationären Bereich	142
4.1.4	Salzburg.....	150
4.1.4.1	Leistungsgliederung	150
4.1.4.2	Leistungsbezeichnung	150
4.1.4.3	Ausbildungserfordernis/Qualifikation.....	151
4.1.4.4	Ausmaß der ambulanten und mobilen Betreuung.....	153
4.1.4.5	Rahmenbedingung der stationären Unterbringung	153
4.1.4.6	Finanzierung/Kostensatz	154
4.1.4.7	(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)	157
4.1.4.8	Quantifizierung	157
4.1.4.9	Entwicklungen im stationären Bereich	158
4.1.5	Steiermark	167
4.1.5.1	Leistungsgliederung	167

4.1.5.2	Leistungsbezeichnung	167
4.1.5.3	Ausbildungserfordernis/Qualifikation.....	168
4.1.5.4	Ausmaß der ambulanten bzw. mobilen Betreuung	169
4.1.5.5	Rahmenbedingung der stationären Unterbringung	169
4.1.5.6	Finanzierung/Kostensatz	169
4.1.5.7	(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)	169
4.1.5.8	Quantifizierung	170
4.1.5.9	Entwicklung im stationären Bereich	171
4.1.6	Tirol.....	189
4.1.6.1	Leistungsgliederung	189
4.1.6.2	Leistungsbezeichnung	189
4.1.6.3	Ausbildungserfordernis/Qualifikation.....	190
4.1.6.4	Ausmaß der ambulanten bzw. mobilen Betreuung	191
4.1.6.5	Rahmenbedingung der stationären Unterbringung	191
4.1.6.6	Finanzierung/Kostensatz	192
4.1.6.7	(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)	194
4.1.6.8	Quantifizierung	194
4.1.6.9	Entwicklung im stationären Bereich	196
4.1.7	Vorarlberg	210
4.1.7.1	Leistungsgliederung	210
4.1.7.2	Leistungsbezeichnung	210
4.1.7.3	Ausbildungserfordernis/Qualifikation.....	211
4.1.7.4	Ausmaß der ambulanten bzw. mobilen Betreuung	212
4.1.7.5	Rahmenbedingung der stationären Unterbringung	212
4.1.7.6	Finanzierung/Kostensatz	212
4.1.7.7	(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)	212
4.1.7.8	Quantifizierung	212
4.1.7.9	Entwicklung im stationären Bereich	212
4.1.8	Wien	219
4.1.8.1	Leistungsgliederung	219
4.1.8.2	Leistungsbezeichnung	219
4.1.8.3	Ausbildungserfordernis/Qualifikation.....	221
4.1.8.4	Ausmaß der Betreuung bei ambulanter Unterstützung	222
4.1.8.5	Rahmenbedingung der stationären Leistung	223

4.1.8.6	Finanzierung/Kostensatz	223
4.1.8.7	(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)	223
4.1.8.8	Quantifizierung	223
4.1.8.9	Entwicklung im stationären Bereich	224
4.2	Bundesländerübergreifende Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	234
4.2.1	Berichterstattung und gesetzliche Vorgaben	234
4.2.2	Leistungsgliederung	236
4.2.3	Leistungsbezeichnung und -beschreibung	236
4.2.4	Ausbildungserfordernis/Qualifikation	238
4.2.5	Ausmaß der ambulanten bzw. mobilen Betreuung	240
4.2.6	Rahmenbedingung der stationären Unterbringung	240
4.2.6.1	Anzahl der untergebrachten Jugendlichen	240
4.2.6.2	Raumbedarf	241
4.2.6.3	Betreuungsverhältnis	241
4.2.7	Finanzierung/Kostensatz	244
4.2.8	Leistungserbringer/Träger	245
4.2.9	Quantifizierung	246
4.2.10	Entwicklung im stationären Bereich	248
	Gesamtüberblick und Ausblick	250
	Abkürzungsverzeichnis	255
	Abbildungsverzeichnis	257
	Tabellenverzeichnis	258
	Literaturverzeichnis	259
	Rechtsquellenverzeichnis	271

Einleitung

Anfang des 19. Jh. wurde aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung festgelegt, dass der Staat für die Oberaufsicht und den Schutz der Kinder verantwortlich ist (vgl. Scheipl 2003; Lauer mann 2001). Um dieser Aufgabe nachzukommen werden vom Staat verschiedene Leistungen für Familien und Minderjährige (MJ) angeboten.

Die Leistungserbringung der Leistungen der Jugendwohlfahrt (JW) steht im Kompetenzbereich der Länder. Grundsätzliche gesetzliche Regelungen sind jedoch in der Bundesgesetzgebung festgeschrieben, auf dessen Basis die Bundesländer Ausführungsgesetze formuliert haben.

Aufgabenfelder der JW sind die „Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge und die Jugendfürsorge“, wobei das Ziel verfolgt wird, „die Familie bei ihren Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen“ (OÖ-JWG 1991 §1) und die „die Entwicklung Minderjähriger (...) zu fördern und zu sichern“ (T-JWG 2002 §1).

Zur erfolgreichen Erreichung der Ziele werden unterschiedliche Leistungen angeboten. Scheipl (2011, S. 566) beschreibt das gegenwärtige Angebot als ein „relativ dichtes und differenziertes Netz an Hilfsangeboten (...), die in Form von mobilen Diensten sowie Beratungs- und Betreuungseinrichtungen“ zur Verfügung stehen. Wobei Heimgartner (2009, S. 200) anmerkt, dass die „Leistungen der Jugendwohlfahrt (...) in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich vertreten“ sind.

Ziel dieser Arbeit ist es eine Übersicht über dieses differenzierte und unterschiedliche Leistungsspektrum in den österreichischen Bundesländern zu geben. Dafür wurde die Arbeit in einen theoretischen und einen empirischen Teil gegliedert.

Der theoretische Teil besteht aus zwei Kapiteln. Im ersten Kapitel wird ein Überblick über das JW-System in Österreich gegeben und im zweiten Kapitel werden anhand von elf Unterkapiteln die Leistungen der JW beschrieben. In den beiden theoretischen Kapiteln wird

versucht theoretisches Wissen, gesetzliche Grundlagen und aktuelle Systeme bzw. Daten und Forschungsergebnisse zu kombinieren. Dies passiert im ersten Kapitel getrennt (im Rahmen der Unterkapitel). Im zweiten Kapitel werden nach einer Begriffsklärung, jeweils in den folgenden neun Unterkapitel einführenden, theoretischen Erläuterungen, gesetzliche Grundlagen und aktuelle Daten aus den Bundesländern dargestellt. Die beiden theoretischen Kapitel schließen jeweils mit einer Zusammenfassung von aktuellen Herausforderungen.

Bei Recherchen wurden nur begrenzt Bücher zur JW in Österreich gefunden (u. a. Scheipl 2001), weshalb für die einführenden Beschreibungen auch die weitaus breitere Literaturauswahl aus Deutschland hinzugezogen wurde (u. a. Schroer, Struck & Wolff 2002; Britsch, Münstermann & Trede 2001; Thole 2010, Krause & Peters 2006; Tschöpe-Scheffler 2009). Für die Beschreibung der JW in Österreich und deren Leistung wurden deshalb häufig Informationen aus Gesetzen, Berichten, Broschüren und Webseiten herangezogen.

Der empirische Teil dieser Arbeit fokussiert auf die Leistungen, welche vom Staat eingesetzt werden, um den Schutz der Kinder gewährleisten zu können. Diese Leistungen sind im Gesetz unter „Hilfen zur Erziehung“ angeführt und MJ haben einen Rechtsanspruch darauf. Konkret wird auf folgende Fragestellung eingegangen: „Welche Leistungen gibt es in der Jugendwohlfahrt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in den österreichischen Bundesländern?“

Der empirische Teil gliedert sich ebenfalls in zwei Kapitel. Im Kapitel 3 wird der Aufbau der Forschung näher beschrieben, ehe im Kapitel 4 die Ergebnisse dargestellt werden.

Als Erhebungsmethode sollte ein vorgefertigter Raster im Excel Format dienen. Der Raster besteht in Anlehnung an die Durchführungsverordnung (DVO 2005) zum steirischen Jugendwohlfahrtsgesetz aus den vier Kategorien Gliederung, Bezeichnung, Beschreibung und Quantität der Leistungen. Ziel der Forschung war, die Leistungen in den Bundesländern zu erheben, welche im Rahmen der "Hilfen von Erziehung" vergeben werden. Nicht

Bestandteil der Erhebung war die Unterbringung bei verwandten oder verschwägerten Personen, bei Pflegeeltern oder nicht ortsfesten Formen der Pädagogik wie Freizeitlager.

Es stellte sich im Rahmen der Erhebung heraus, dass die Bundesländer nach ihren Angaben schwer Ressourcen haben den vorgefertigten Raster ausfüllen zu können. Deshalb wurden die Informationen von gesetzlichen bzw. standardisierten Vorgaben, aus Berichten, Internetquellen und Telefongesprächen zusammengetragen. Die Informationen zu den einzelnen Bundesländern sind somit aus unterschiedlichen Informationsquellen und beinhalten verschiedene Kategorisierungs- und Deskriptionsmethoden.

Es wurde versucht die Ergebnisse, deskriptiv, möglichst ohne Bewertung, darzustellen und anschließend zusammenzufassen. Dazu umfasst die Ergebnisdarstellung zunächst Beschreibungen zu jedem Bundesland. Diese besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil erfolgt eine generelle Beschreibung anhand der entworfenen Dimensionen, Leistungsgliederung, Leistungsart, Ausbildungserfordernis/Qualifikation, Ausmaß der Betreuung, Rahmenbedingung der stationären Unterbringung, Finanzierung/Kostensatz, (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n), Quantität und Entwicklung. Im zweiten Teil der deskriptiven Beschreibungen der einzelnen Bundesländer wird eine tabellarische Übersicht des Leistungsangebotes eines jeden Bundeslandes gegeben.

In einem weiteren Schritt wurden die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer länderübergreifend zusammengefasst. Hierzu wurden vor allem Grafiken und Tabellen erstellt, um zu einer österreichweiten Übersicht zu gelangen.

Die Arbeit schließt mit einer Gesamtübersicht und einem Ausblick.

In den verwendeten Materialien gehen unterschiedliche Bezeichnungen für die Leistungen hervor. Je nach Kontext und Quelle wird von Produkten, Angeboten bzw. Maßnahmen gesprochen oder genauer definiert in Hilfen zur Erziehung und Soziale Dienste. In dieser Arbeit wird vorwiegend von Leistungen gesprochen, es sei denn, ein anderer Begriff wird von einer anderen Quelle wörtlich übernommen oder für den jeweiligen Kon-

text als passender angesehen. Im Kapitel 2.1 erfolgt eine Begriffsklärung der eben angeführten Bezeichnungen.

Weiters sei eingangs an dieser Stelle angemerkt, dass Begriffe, die in der Literatur zum Teil als Eigennamen verwendet werden (u. a. volle Erziehung, betreutes Wohnen), in dieser Arbeit einheitlich nicht als Eigennamen verwendet werden und deshalb kleingeschrieben werden.

Theoretischer Teil

1 Jugendwohlfahrt in Österreich

In diesem Kapitel soll ein Überblick über die Jugendwohlfahrt (JW) in Österreich gegeben werden. Zunächst wird durch Darstellung der wichtigsten Entwicklungen, zentralen Grundsätze und Ziele in das Thema eingeführt. In Punkt 1.2 wird ein Überblick über rechtliche Grundlagen gegeben, wobei im Besonderen auf Unterschiede zwischen dem JWG und dem Entwurf des B-KJHG eingegangen wird. Der Aufbau und die Zuständigkeiten sind im Kapitel 1.3, die Kooperationen mit anderen Beteiligten im Kapitel 1.4 näher erläutert.

1.1 Entwicklungen, Grundsätze und Ziele

Die JW in ihrer jetzigen Form ist aus zahlreichen Entwicklungen entstanden. Maßgeblich für die Entwicklung der JW in den letzten Jahrzehnten war die Einführung des JWG (1989) mit wichtigen Grundsätzen, wie die Subsidiarität, die Stärkung der Familie, die Verschwiegenheitspflicht oder die gewaltlose Erziehung. Weitere aktuelle Ziele und Grundsätze bauen auch auf zentralen Konzepten der Sozialen Arbeit, wie der Lebensweltorientierung oder Sozialraumorientierung, auf.

1.1.1 Historischer Rückblick

Erste Wurzeln der JW können auf die Industrialisierung und Aufklärung zurückgeführt werden (vgl. Scheipl 2003, S 19). Mit dem Gedanken der Disziplinierung sind damals sogenannte Arbeits- und Zuchthäuser entstanden, wo beispielsweise Findel- und Waisenkinder für die Industrie erzogen werden sollten (vgl. Stekl 1978, S. 66 ff. zit. nach Scheipl 2003, S. 20). Seit Maria Theresia lassen sich Bemühungen finden, Kinder zumindest gesondert unterzubringen, und unter Joseph II. gab es erste Reformanstrengungen, woraufhin beispielsweise in Wien das Findel- und Gebärhaus errichtet wurde und somit der Kinderpflege eine institutionelle Sonderstellung eingeräumt wurde (vgl. Pawlowsky 2001 zit. n. Scheipl 2003). Auch wenn zu dieser Zeit noch von keinem Durchbruch der JW gesprochen werden kann, so wurden doch erste Impulse gesetzt, Kindern und Jugendlichen im Armenwesen eine Sonderstellung zu geben und eine gesonderte Jugendfürsorge auszubilden. Im Jahr 1811 wurde erstmals juristisch festgelegt, dass der Staat die Oberaufsicht für den Schutz und die Erziehung von Kindern hat. Es wurden Anwaltsvormundschaften für Findel- und Waisen-

kinder errichtet und es bildeten sich Schutzhäuser in Wien und Graz. Im letzten Drittel des 19. Jh. entstanden zur Disziplinierung gedachten Einrichtungen für MJ, welche unter den Begriff "Besserungsanstalten" bekannt waren. Diese gerieten aufgrund ihres äußerst brutalen und sträflingsähnlichen Umgangs mit MJ in einen schlechten Ruf und wurden um die Jahrhundertwende im Rahmen einer stärkeren pädagogischen Orientierung in Erziehungsanstalten umbenannt (vgl. Scheipl 2003, S. 22f.).

Im 20. Jh. gab es zahlreiche Diskussionen um Reformen und Verbesserungen der pädagogischen Arbeit in den Erziehungsanstalten. Erwähnenswert ist hier der Wiener Stadtrat Julius Tandler, der unter dem Motto „Wer Kindern Paläste baut, reißt Kerkermauern nieder“ die Anstaltserziehung grundlegend umgestaltet und ausgebildetes Personal beschäftigt hat (vgl. Osztovits 1975, S. 32 zit. n. Scheipl 2003). Der Zweite Weltkrieg löste jedoch wieder einen gewaltigen Rückschritt in Richtung Anstaltsprinzip aus und verzögerte die Entwicklungs- und Reformbestrebungen der Zwischenkriegszeit (vgl. Lauer mann 2001, S. 122f.). Es entstanden Großheime, obwohl Fachleute bereits individuelles Betreuungsangebot forderten. Zudem gab es in den Erziehungsheimen kein ausgebildetes Personal und die Aufnahmekriterien, um als ErzieherIn arbeiten zu können, waren folgendem Zitat zufolge nicht besonders hoch: „Wenn Sie nicht saufen, sind Sie für den Erzieherberuf geeignet“ (Dippelreiter 1995 zit. n. Lauer mann 2001). Zum Gipfelpunkt in der Heimerziehung wurde zwischen „Heimen für Brave“ (Internate), welche einen elitären Charakter hatten, und „Heimen für Schlimme“ (Erziehungsheime), welche einen Strafcharakter aufwiesen, unterschieden (vgl. Lauer mann 2001, S. 124).

Wieder aufgeflammt ist die Reformdiskussion erst in den 70er Jahren mit der Wiener Heimreform. Nach dem Motto „Öffnet die Heime“ standen organisatorische und strukturelle Veränderungen im Mittelpunkt und es wurden die Auflösung der geschlossenen Heime, die Verringerung der Gruppengrößen in den Heimen, ein besseres Betreuungsverhältnis und andere stationäre und ambulante Leistungen eingefordert. In den 80er Jahren wurde der Fokus vermehrt auf die pädagogische Arbeit gelegt und u. a. eine verbesserte diagnostische Abklärung, die Schaffung familienorientierter Atmosphären und die Einführung kontinuierlicher Fallverlaufsaufzeichnungen in das Blickfeld gerückt (vgl. Eichmann 1991, S. 2 zit. n. Lauer mann 2001, S. 125).

Unter dem Motto „Heim 2000“ fanden in Wien in den 90er Jahren weitere Reformbestrebungen statt, welche eine lebensweltorientierte, individualisierte und regionalisierte Sozialpädagogik anstrebten. Formuliert Ziele des Reformkonzepts waren unter anderem Probleme der Kinder und Jugendlichen früher zu erkennen, sie kürzer zu betreuen und ihnen differenzierter zu helfen. Ausgangspunkt dieser Hilfestellungen sind dabei die individuellen Bedürfnislagen und Interessen der Kinder und Jugendlichen (vgl. Lauermaun 2001, S. 126).

In den 80er Jahren begannen auch die Heimreformdiskussionen in der Steiermark. Auch wenn die Heimreformversuche bis in die 90er Jahre nicht viel bewegen konnten, gab es doch erste Entwicklungen mit der Einrichtung erster Wohngemeinschaften oder dem Aufbau des steirischen Pflegeelternvereins (vgl. Scheipl 2001b, S. 208ff.).

Als entscheidende Entwicklung kann die Einführung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) im Jahr 1989 gesehen werden. So spricht Winkler (2001, S. 163) davon, dass sich auf allen Ebenen der Gesetzgebung ein „Trend zur Verfachlichung“ niederschlägt, welche beispielsweise durch die Forderung der Orientierung an wissenschaftlichen Erkenntnissen oder der Verpflichtung zur Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit sichtbar wird. Ein weiterer Schwerpunkt des JWG war die vermehrte Einbeziehung der freien Träger (vgl. Knapp 2009, S. 202).

1.1.2 Grundsätze und Orientierungen

Auf Basis von Gesetzen, Berichten und Konzepten können Orientierungen abgeleitet werden, welche für die heutige Jugendwohlfahrt maßgeblich sind.

So fasst Hubmer (2011, S. 211ff.) folgende fünf Grundsätze auf Basis gesetzlicher Bestimmungen in Österreich zusammen:

- **Subsidiarität und Stärkung der Familie** – erst wenn die/der Erziehungsberechtigte das Wohl des Kindes nicht ausreichend gewährleistet, ist der Jugendwohlfahrtsträger (JWT) ermächtigt, in die familiären Beziehungen einzugreifen, soweit dies zum Wohl des Kindes notwendig ist;

- **Gewaltlose Erziehung** – jegliche Form von körperlicher Gewalt wie z.B. Ohrfeigen, Schläge und ähnliche Züchtigungsakte sowie das Zufügen seelischen Leidens ist untersagt;
- **Fachliche Ausrichtung der Jugendwohlfahrt** – es werden Rahmenbedingungen für eine fachliche Qualität eingefordert, welche einen professionellen, qualifizierten Dienst ermöglichen, der sich nach den sozialen Strukturen, dem gesellschaftlichen Wandel und Ergebnissen der Forschung orientiert;
- **Serviceorientierung** – Leistungen der Jugendwohlfahrt zielen auf die Stärkung der Familie ab, wofür vorgesehen ist, diese als präventiv angebotene Service von qualifiziertem Personal in Zusammenarbeit mit den Betroffenen anzubieten;
- **Verschwiegenheit** – in der Jugendwohlfahrt tätige Personen sind zur Geheimhaltung der ihnen durch ihre Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, sofern es keine anderen gesetzlichen Bestimmungen gibt;

Ferenci (2011, S. 6) zählt auf Basis der Kinderrechtskonvention (KRK) folgende vier Grundprinzipien auf:

- **Recht auf Gleichbehandlung** (Artikel 2);
- **Wohl des Kindes und der/des Jugendlichen** (Artikel 3);
- **Existenzsicherung** - das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6);
- **Achtung der Meinung der Kinder und Jugendlichen** (Artikel 12).

Weiters lassen sich wichtige Orientierungen der Sozialen Arbeit wie die Lebensweltorientierung, die Ressourcenorientierung oder Sozialraumorientierung (vgl. Heimgartner 2009, S. 29 ff.) in Konzepten und Reformen der JW finden (u. a. Radaschitz 2010; Lauermann 2001). So spricht Lauermann (2001) im Zuge der Heimreform 2000 von einer Reform in Richtung Individualisierung, Regionalisierung, Lebensweltorientierung und deutet mit dem Leitspruch des 20. Jh. „Mit dem Kind statt für das Kind“ auf eine Partizipation des Kindes in den Entscheidungen hin (ebd. S. 126).

Die eben beschriebenen rechtlichen Grundsätze und Konzepte der Sozialen Arbeit werden auch in den Richtlinien bzw. Leitlinien der Länder deutlich (vgl. u. a. Land Oberösterreich 2008; Amt der

Tiroler Landesregierung 2007; Amt für Jugend und Familie 2000), wo sie als gemeinsame Grundhaltung für die Arbeit gesehen werden (vgl. u. a. Land Oberösterreich 2008, S. 1). In der Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen des Landes Oberösterreich (2008, S. 3) werden zum Beispiel folgende „Leitprinzipien“ für Maßnahmen der vollen Erziehung formuliert: (a) „Transparenz und Wirkungsorientierung“, (b) „Angemessenheit der Betreuung“, (c) „Achtung der familiären Beziehungen“, (d) „Unterstützung der sozialen Integration“, (e) „Selbstbestimmung in Abhängigkeit von der Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen“, (f) „Entwicklung auf Grundlage der Betreuungsbeziehung“ und (g) Berücksichtigung des „Gender-Aspekts“. Allgemeine Grundsätze für die Arbeit der JW werden u. a. in der Produktbeschreibung des Landes Salzburg (2008, S. 114) aufgezählt. Es werden (a) „Bedürfnisorientierung statt Institutionsorientierung“, (b) „Ausgewogene regionale Verteilung“, (c) „Kontinuität der Betreuung“, (d) „gute Abstimmung zwischen öffentlichen und freien Trägern“, (e) Subsidiarität“, (f) „ambulante vor stationären Leistungen bei Berücksichtigung der Qualität und auch der Kosten“, (g) „Koordination der Angebote“, (h) „Einbindung der Angehörigen und der Betroffenen“ und (i) „Qualitätssicherung durch Dokumentation, Evaluation und Fortbildung“ genannt (ebd.).

Als Maßstab aller Bemühungen und somit wichtigste Orientierung wird jedoch die Wahrung bzw. Wiederherstellung des Kindeswohls gesehen (vgl. u. a. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2011; MAG ELF 2010, Amt der Tiroler Landesregierung 2002).

1.1.3 Ziele und Zielgruppe

Anknüpfend an die Grundsätze werden von den Bundesländern Ziele abgeleitet, welche in Ausführungsgesetzen, Berichten und Webseiten ausformuliert sind. Einige Beispiele sind im Anschluss dargestellt. Demnach ist das Ziel der JW

- „...die freie Entfaltung der Persönlichkeit der/des Minderjährigen als Mitglied der menschlichen Gemeinschaft durch ein Angebot von Hilfen zu fördern und durch die erforderlichen Maßnahmen zu sichern.“ (Amt der Vorarlberger Landesregierung 2011);
- „...zur Verbesserung der Lebenslage und der Entwicklungsmöglichkeiten von benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Familien beizutragen.“ (Amt der Tiroler Landesregierung 2007);
- „...Familien mit Kindern und Jugendlichen von 0 bis 18 Jahren Hilfe und Unterstützung zu bieten, wenn es das Kindeswohl erfordert“ (Land Oberösterreich 2011);

- „...die Familien bei ihrer Aufgabe in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen“ (OÖ-JWG 1991, §1(3)).

Wie zum Teil bereits aus der eben dargestellten Aufzählung ersichtlich, bilden somit minderjährige Kinder und Jugendliche, alle Familien und familialen Lebensformen (Schwangerschaften und Eltern(teile) mit Kinderwunsch mit eingeschlossen) in Österreich die Population der JW (vgl. Heimgartner 2009, S. 200).

Für die Leistungen der Jugendwohlfahrt gilt grundsätzlich das Territorialitätsprinzip. Das heißt, Leistungen der öffentlichen Jugendwohlfahrt sind allen Personen zu gewähren, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben. Dabei sind jene Bundesländer und Behörden zuständig, wo sich der gewöhnlichen Aufenthaltsort des/der betroffenen Kindes/Jugendlichen oder der Familie befindet. Eine Ausnahme gibt es bei „Gefahr in Verzug“, wo jene Behörde zuständig ist, in deren Wirkungsbereich die Maßnahmen erforderlich werden (vgl. Hubmer 2011, S. 214).

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzlichen Grundlagen kann man auf internationaler, bundesweiter und landesweiter Ebene finden. Länderübergreifend sind vor allem Grundsätze aus den Menschenrechten und der Kinderrechtskonvention bedeutsam. Dem Bund obliegt die Grundsatzgesetzgebung und es finden neben allgemeinen Gesetzen wie etwa dem Verwaltungsgesetz, Strafgesetz und Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) vor allem das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder und das Bundesjugendwohlfahrtsgesetz (JWG) Anwendung. Am bedeutendsten ist dabei das JWG, wobei schon seit 2009 geplant ist, dass dieses vom Kinder- und Jugendhilfegesetz abgelöst wird (vgl. Scheipl 2011, Parlament der Republik Österreich 2011). Die Ausführungsgesetzgebung und Gesetzesvollziehung obliegt den Ländern, welche ihre Gesetze den spezifischen Bedingungen hin angepasst haben (vgl. Hubmer 2011, S. 211).

1.2.1 Menschenrechts- und Kinderrechtskonvention

Zentral für die Grundsätze des österreichischen JW-Systems und dem Grundgedanken der Subsidiarität ist der Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), welcher im Rahmen

des Gebotes auf Achtung der Privatsphäre auf die Familienautonomie verweist. So ist ein Eingriff der Behörden nur gestattet, wenn es sich um eine Maßnahme handelt, *„die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit und der Moral oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.“* (EMRK 1958, Artikel 8 (2)).

International zentral für die Rechte der Kinder ist die Kinderrechtskonvention (KRK). Dieser internationale Vertrag mit dem Titel *„Übereinstimmung über die Rechte von Kindern“* trat im September 1990 in Kraft und wurde mittlerweile von 192 Staaten ratifiziert. Die Kinderrechtskonvention weist auf die Pflicht des Staates hin, für Rechte der Kinder einzutreten. In der KRK weisen etwa Artikel 19, 20, 25, 40, 37 oder 32 auf die Schutzrechte der Kinder hin, wenn es beispielsweise heißt *„Der Staat hat die Pflicht, Kindern und Jugendlichen, die nicht in ihrer familiären Umgebung leben oder leben können, besonderen Schutz und Beistand zu gewähren und dafür zu sorgen, dass sie auf andere Art und Weise wie zum Beispiel durch eine Pflegefamilie oder die Unterbringung in einer Betreuungseinrichtung betreut werden (...)“* (KRK 1990, Artikel 20). Beim Schutz des Kindes ist der Grundsatz *„best interests of the child“* (ebd., Artikel 3) für das Handeln zentral. Im Wesentlichen beinhaltet die KRK Rechte für Kinder und Jugendliche hinsichtlich Versorgung, Schutz und Beteiligung.

Im Jahr 1992 hat Österreich die KRK unterzeichnet und am 20. Jänner 2011 wurden die Rechte von Kindern in die Bundesverfassung aufgenommen (vgl. Ferenci 2011, S.7).

1.2.2 Grundsatzgesetzgebung des Bundes

Bundesweit gibt es rechtliche Grundlagen von verschiedenen Gesetzen, wie das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, das JWG (1989), das ABGB, das Außerstreitgesetz, das Strafrecht und das Jugendgerichtsgesetz.

1.2.2.1 Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

Das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011), auf welches im vorangegangenen Kapitel schon hingewiesen wurde, besteht aus acht Artikeln. So ist in der österreichischen Verfassung nun u. a. geregelt, dass jedes Kind Anspruch auf

- *Schutz und Fürsorge* (ebd., Artikel 1),
- *regelmäßige persönliche Kontakte zu beiden Elternteilen* (ebd., Artikel 2 (1)),
- *besonderen staatlichen Beistand und Schutz* bei Fremdunterbringung (vgl. ebd., Artikel 2 (1)),
- *eine angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung* (ebd., Artikel 4) und
- *eine gewaltfreie Erziehung* (ebd., Artikel 5) hat.

Weiters ist in der Verfassung festgehalten, dass Kinderarbeit verboten ist (vgl. ebd., Artikel 3); und jedes Kind mit Behinderung einen *Anspruch auf Schutz und Fürsorge* hat, die seinen/ihren Bedürfnissen Rechnung tragen (ebd., Artikel 6).

1.2.2.2 Bundesjugendwohlfahrtsgesetz und bald Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz?

Das bedeutsamste Gesetz in der JW ist das JWG 1989, wobei seit 2009 vorgesehen ist, dass dieses vom Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz abgelöst wird.

Beim JWG 1989 gab es bisher vier Novellierungen, welche sich auf die Klärung des Kostenersatzes bei voller Erziehung, die Ausweitung der Angebotspalette der Sozialen Dienste und auf die Präzisierung der Mitteilungspflicht bezogen haben. Nach einigen tragischen Fällen im Jahr 2007 kam verstärkt Kritik an den bestehenden gesetzlichen Regelungen auf und anstelle einer neuerlichen Novellierung hat man sich für eine Neufassung des Gesetzes entschieden und verfasste den Gesetzesentwurf zum Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz, welches im Juli 2009 in Kraft treten sollte. Der vorgelegte Gesetzesentwurf wurde zwar einerseits von den Jugendwohlfahrtsorganisationen bzw. ExpertInnen u. a. bezüglich der Förderung von NutzerInneninteressen und der Entwicklung professioneller Standards als wichtiger Schritt angesehen, andererseits aber von diesen vor allem hinsichtlich der unrealistischen Angaben zur finanziellen Abdeckung, fehlenden eindeutigen Rechtsansprüchen auf die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der unzureichenden präventiven Orientierung kritisiert (vgl. u. a. Heimgartner 2008; Dachverband Österreichischer Jugendwohlfahrtseinrichtungen 2008). Diese massive Kritik hatte zur Folge, dass der angestrebte

Termin zur Gesetzesverabschiedung (Juli 2009) seitens des Ministeriums nicht mehr eingehalten werden konnte (Scheipl 2011) und das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz bis dato noch nicht in Kraft getreten ist.

Im Anschluss wird auf Basis der beiden gesetzlichen Grundlagen auf Differenzen hingewiesen. Für eine detaillierte Analyse des B-KJGH und dessen Durchführbarkeit sei an dieser Stelle auf die Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf verwiesen (Parlament der Republik Österreich 2011).

Der erste Teil des neuen Gesetzesentwurfs des Bundesgesetzes beinhaltet die Grundsatzbestimmungen, wobei das 1. Hauptstück die Ziele und Aufgaben regelt. Im Gegensatz zum JWG aus dem Jahr 1989 sind hier Ziele der Kinder- und Jugendhilfe, Auskunftsrechte und die Datenverwendung und Dokumentation geregelt. Auch die Aufgaben sind im Gesetzentwurf detaillierter angeführt. So sprach das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 noch von der *„Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge (öffentliche Jugendwohlfahrt)“*, welche *„für die Betreuung der Mütter, der werdenden Mütter und ihrer Leibesfrucht sowie von Säuglingen und deren Eltern vorzusorgen (...)“* und *„die Entwicklung Minderjähriger durch Anbot von Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern (...)“* (JWG 1989 §1) hat, während im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2010 unter Berücksichtigung der Grundsätze der *„Übereinkommen über die Rechte des Kindes“* folgende acht Aufgaben aufgezählt sind:

1. *„Information über förderliche Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen*
2. *Beratung in Erziehungsfragen und familiären Problemen*
3. *Hilfen für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche zur Bewältigung von familiären Problemen und Krisen*
4. *Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung*
5. *Gewährung von Erziehungshilfen bei Gefährdung des Kindeswohls hinsichtlich Pflege und Erziehung*
6. *Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Dienststellen*
7. *Mitwirkung an der Adoption von Kindern und Jugendlichen*
8. *Öffentlichkeitsarbeit zu Zielen, Aufgaben und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe“* (B-KJHG 2010 §3).

Ein weiterer Unterschied ist, dass junge Erwachsene (18-21 Jahre) Leistungen der Jugendwohlfahrt in Anspruch nehmen können, wenn diese schon vor dem 18. Lebensjahr begonnen haben. Diese Änderung forderte u. a. der Dachverband der Österreichischen Jugendwohlfahrtseinrichtungen (2008), nachdem das Anspruchsalter zuvor im Rahmen der Änderung des Volljährigkeitsalters von 19 auf 18 Jahre herabgesetzt wurde. Er kritisierte in einer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf letzten November: „De facto wird seither die Unterstützung für junge Erwachsene mit 18 rigoros abgebrochen, unabhängig davon, ob die Ausbildung der betreuten Jugendlichen abgeschlossen ist, und ungeachtet, ob alle bis dahin getätigten hohen Investitionen wieder zunichte gemacht werden.“ (ebd., S. 3).

Im ersten Abschnitt des zweiten Hauptstück des ersten Teils sind Allgemeine Bestimmungen zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Im Gegensatz zum JWG 1989 beinhaltet das B-KJHG 2010 auch Regelungen zu privaten Kinder- und Jugendeinrichtungen (vgl. B-KJHG 2010 §11) und sieht eine Erhebung von statistischen Daten der Jugendwohlfahrt vor (vgl. B-KJHG 2010 §15) (nähere Informationen in Kapitel 2.5). Genauere Regelungen gibt es zur Planung. Der Träger wird aufgefordert, eine kurz-, mittel-, und langfristige Planung vorzunehmen, sodass Dienste und Leistungen in der erforderlichen Art und im notwendigen Umfang zur Verfügung stehen (vgl. B-KJHG 2010 §13) (nähere Informationen in Kapitel 2.2). Vermehrt soll auch Sozialforschung in der Arbeit der Jugendwohlfahrt stattfinden (B-KJHG 2010 §14) (nähere Informationen in Kapitel 2.4). In den Materialien zum Ministerialentwurf des B-KJHG (2010, S. 2) wird damit gerechnet, dass dem Bund aufgrund der Forschungsvorhaben und der Erstellung einer jährlichen Bundesstatistik Mehrkosten in der Höhe von € 120 000 pro Jahr erwachsen würden.

Im zweiten Abschnitt sind die Dienste für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche beschrieben. Der dritte Abschnitt kommt im JWG 1989 nicht vor und regelt die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung. Diese fehlende Regelung im JWG stellte auch einen Hauptpunkt für diese gesetzliche Neuregelung dar. Der 4. Abschnitt beschäftigt sich mit Erziehungshilfen, wobei im § 29 (B-KJHG 2010) nun auch Hilfe für junge Erwachsene angeboten wird. Die Mitwirkung an der Adoption ist im B-KJHG 2010 im Abschnitt 5 beschrieben und beinhaltet ausführlichere Regelungen als die im JWG (Abschnitt 4, §24, §25) angeführten Regelungen zur „*Vermittlung und Annahme an Kindesstatt*“. Zudem ist im B-KJHG 2010 auch eine verpflichtende Kinder- und Jugendanwaltschaft vorgesehen (Abschnitt 6, §35). Auf die im zweiten Hauptstück beschriebenen Leistungen wird im

Kapitel 2.7 näher eingegangen, der dritte Abschnitt Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung wird im Kapitel 2.3 genauer erläutert.

Im zweiten Teil des Bundes- Kinder und Jugendhilfegesetz fällt auf, dass es gesetzliche Regelungen zur Datenverwendung gibt (vgl. B-KJHG 2010 §40), welche im JWG 1989 nicht vorhanden waren. Die KRK und deren Leitmotive sind laut §35 B-KJGH bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft vorgesehen: *„Leitmotiv für die Arbeit aller Kinder- und Jugendanwaltschaften ist dabei das UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes.“* (Materialien zum Ministerialentwurf 2010 §35).

1.2.2.3 Gesetzliche Regelungen im ABGB

Neben dem aktuell gültigen JWG sind wichtige rechtliche Grundlagen auch im ABGB u. a. in den Paragraphen 91, 92, 137, 145-148, 163 a/b, 167, 176-178, 180a, 186a, 213, 214, 215 geregelt. So heißt es beispielsweise zur Beurteilung des Kindeswohls im ABGB § 178a: *„Bei Beurteilung des Kindeswohls sind die Persönlichkeit des Kindes und seine Bedürfnisse, besonders seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten, sowie die Lebensverhältnisse der Eltern entsprechend zu berücksichtigen.“* Generelle Bestimmungen zur Obsorge befinden sich im Paragraph 211 des ABGB. Hier ist geregelt, dass der JWT bei *„anonym entbundenen, in der Babyklappe gefundenen oder weggelegten Kindern“* als auch bei im Inland gefundenen Kindern (bis zur Entscheidung des Pflugschaftsgerichts) mit der Obsorge betraut wird. Unterhaltsangelegenheiten sind im Paragraph 212 geregelt, wobei das Gesetz dem JWT hier verschiedene Kompetenzen zuschreibt, wie die Fest- bzw. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen oder die Feststellung der Vaterschaft eines Kindes (vgl. Hubmer 2011, S. 229f.).

1.2.3 Ausführungsgesetzgebung der Länder

Das Bundesgesetz bildet die Grundlage (Grundsatzgesetzgebung) für die Jugendwohlfahrtsgesetze der Bundesländer (Ausführungsgesetzgebung). Scheipl (2011, S. 555) stellt fest, *„dass wenn auch die Grundzüge gleich sind, es doch Variationen in den verschiedenen Bundesländern gibt“*. Dies ist schon im ersten Paragraphen der Jugendwohlfahrts-Landesgesetze sichtbar, wonach in der Steiermark, in Wien, in Burgenland und in Kärnten die Textpassagen aus dem JWG 1989 fast wörtlich übernommen wurden und in anderen Bundesländern wie Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg die Rede von der Vorsorge und Schutz der Leibesfrucht ist. Weiters betonten Kärnten, Ober-

österreich, Vorarlberg und Salzburg die Entfaltung der Persönlichkeit in ihren grundlegenden Bestimmungen (nähere Informationen zu den Leistungen in den Ausführungsgesetzen sind im Kapitel 2.7.2 angeführt).

Ergänzend zu den Ausführungsgesetzen werden in den Bundesländern Richtlinien und Verordnungen erlassen. Hier lässt sich nach ersten Recherchen ein großer Unterschied zwischen den Bundesländern feststellen. Wie die nachstehende beispielhafte Auflistung zeigt, lassen sich die Verordnungen in verschiedenen Bereichen der JW mit unterschiedlichem Umfang in den einzelnen Bundesländern finden. Verordnungen, wie (a) die Verordnung der Landesregierung Tirol über die Vergütung für die Mühewaltung der Mitglieder des Jugendwohlfahrtsbeirates (1991) oder (b) die Verordnung der Landesregierung Tirol über die Geschäftsordnung des Jugendwohlfahrtbeirates (2001) beziehen sich auf organisatorische Aspekte. Standardisierte Vorgaben wie u. a. (c) die NÖ Heimverordnung (1991) oder (d) die Verordnung, mit der Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von sozialpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens für Minderjährige erlassen werden (2010), setzen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der Leistungen fest. Weiters gibt es Vorgaben zum Pflegekindwesen, wie (e) die Verordnung der Landesregierung Tirol über die Ausbildung von Pflegeeltern (Pflegepersonen) (2010) oder (f) die Verordnung der Landesregierung Tirol über die Festsetzung des Pflegeelterngeldes (Pflegeelterngeldverordnung) (2010). Auf standardisierte Vorgaben wird im Kapitel näher 2.7.6.3 eingegangen.

1.3 Aufbau und Aufgabenverteilung

Aufgabe der JW ist laut JWG (1989) die Betreuung der (werdenden) Mütter, der Säuglinge und deren Eltern sowie die Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung von MJ durch die Gewährung von Erziehungshilfen (vgl. Kapitel 1.1).

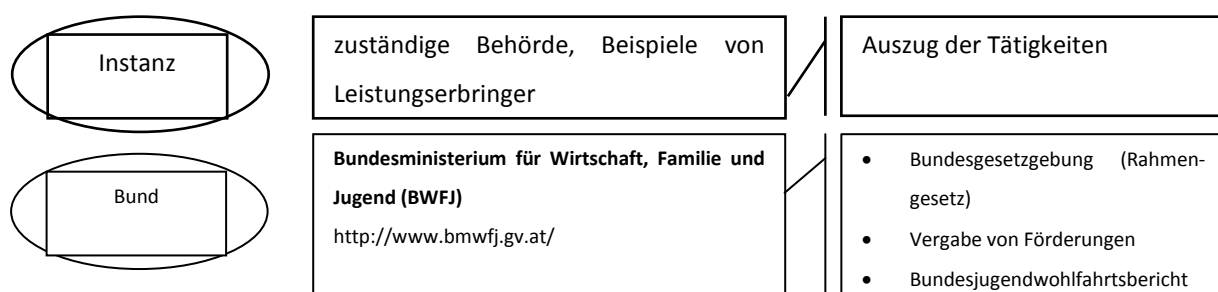
Um dieser Aufgabe nachzukommen sind unterschiedliche AkteurInnen beteiligt. Evers (2005, S. 100) hält fest, dass es sich bei der Erbringung, Finanzierung und Steuerung Sozialer Dienstleistungen meist um ein Zusammenwirken von Staat, Kommunen, zivilgesellschaftlicher Organisationen, freien Trägern, Sozialprojekten und Vereinen handelt. Abbildung 1 veranschaulicht die verschiedenen beteiligten Gruppen und ihre Tätigkeiten, welche im Anschluss kurz beschrieben werden.

1.3.1 Bund

Auf Bundesebene ist die JW derzeit dem BMWFJ (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) zugeordnet. Dem Bund kommt die Aufgabe zu, die Rahmengesetzgebung vorzugeben, die Vergabe von Förderungen des Bundes zu organisieren und auf Basis von Zahlen der Länder einen jährlichen Jugendwohlfahrtsbericht zu veröffentlichen. Weitgehend liegt die JW jedoch im Kompetenzbereich der Länder.

1.3.2 Land

Das Land als überregionaler Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt übernimmt die Gesamtplanung für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Es erlässt die Ausführungsgesetze, Verordnungen, Richtlinien und Strukturen, die für die Arbeit in der JW in dem jeweiligen Bundesland maßgeblich sind. Die Aufgabenbereiche der Länder werden in der Organisationsstruktur gut sichtbar. Exemplarisch sind folgend die Unterteilungen der Länder Vorarlberg, Tirol und Wien angeführt. So teilt Vorarlberg ihre Aufgaben in die „Aktionsbereiche“ (a) Planung und Steuerung, (b) Qualitätsentwicklung und -sicherung, (c) Prävention, (d) Hilfen zur Sicherung des Kindeswohls, (e) Information, Beratung und Unterstützung in der Kinder- und Schülerbetreuung (Familypoint), (f) Fachaufsicht über Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen und (g) Administration von Förderungen (vgl. Amt der Vorarlberger Landesregierung 2011). Die Fachabteilung Jugendwohlfahrt in Tirol gliedert sich in den (a) fachlichen Bereich, (b) den juristischen Bereich, (c) das Referat für Wirtschaft und Controlling, (d) den Bereich für das EDV-Programm Jugendwohlfahrt JUWIS, (e) den Bereich für „unbegleitete, minderjährige Staatsangehörige dritter Länder/Flüchtlinge“, (f) den Psychologischen Dienst sowie (g) die Erziehungsberatung (Land Tirol 2011c). Von der Abteilung 11 im Magistrat Wien (MAG ELF) wird unterteilt in (a) die familienpolitischen Grundsatzfragen und Assistenz der Dienststellenleistung, (b) die Öffentlichkeitsarbeit und Servicestellen der MAG ELF, (c) das Controlling, (d) die Lehranstalt für Heilpädagogische Berufe, (e) die Forschung und Entwicklung, (f) das Fortbildungszentrum, (g) die Gruppe Finanz, (h) die Gruppe Recht, (i) die Gruppe Personal und (j) die Kanzlei.



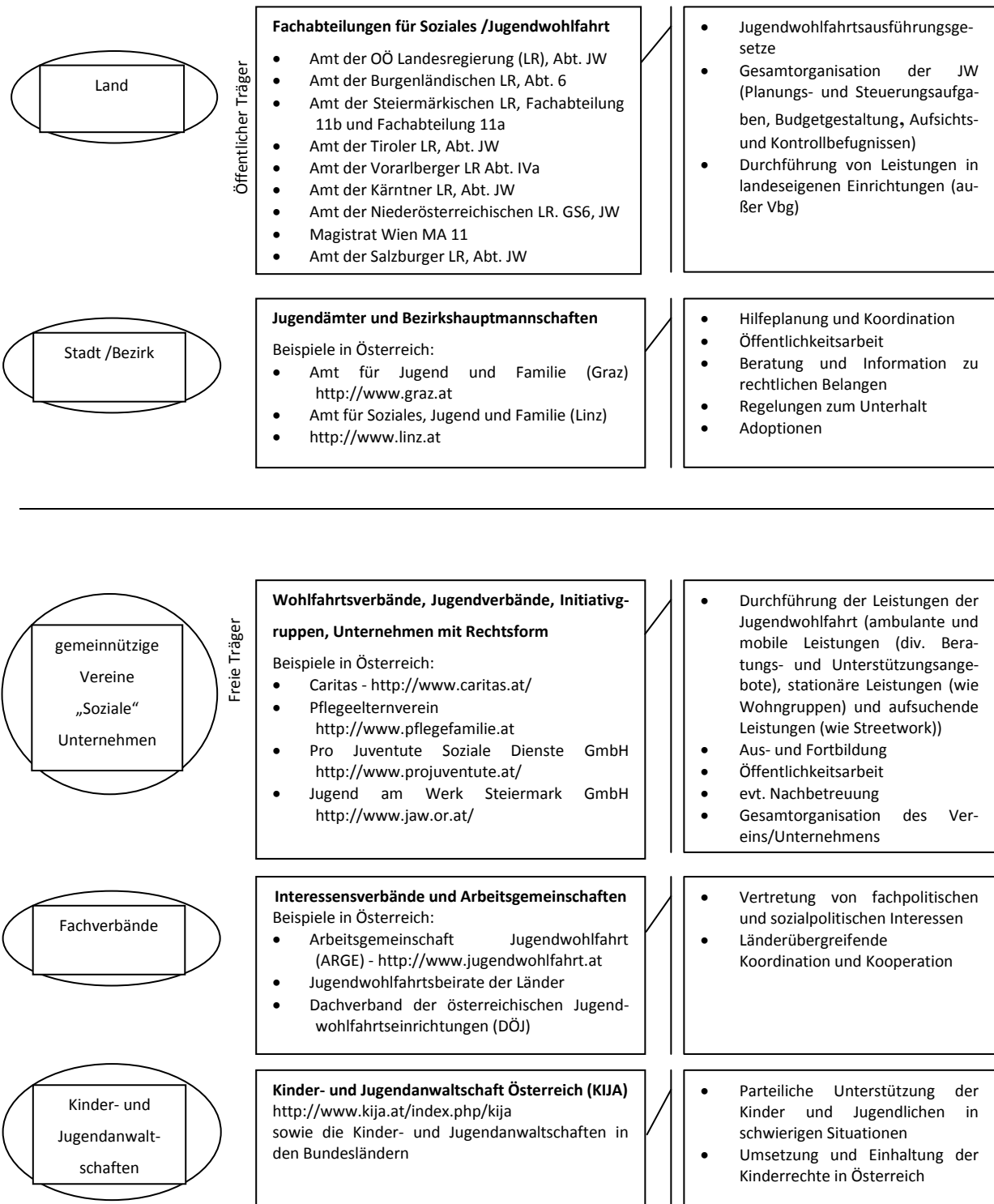


Abbildung 1: Aufbau und Aufgabenverteilung der österreichischen JW (Juli 2011)¹

¹ Informationen der Grafik stammen aus den angeführten Webseiten (die Webseiten der Länder sind im Kapitel 2.7.5 angeführt)

1.3.3 Magistrate und Bezirkshauptmannschaften

Das Jugendamt als regionaler Träger der öffentlichen Jugendwohlfahrt ist für die Vollziehung der Leistungen zuständig bzw. kann private Kinder- und Jugendeinrichtungen (freie Träger) mit der Durchführung betrauen. Das BMWJF (2011d, S. 1) sieht als wichtigste Aufgaben der Jugendämter unter anderem den (a) „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt“, (b) die „Beratung und Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen“, (c) die „Vermittlung von Adaptiv- und Pflegeeltern“ und (d) die „gesetzliche Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten und bei Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft“. Die genannten Aufgaben werden auch in der Struktur der Jugendämter sichtbar. So gibt es etwa im Amt für Jugend und Familie in Graz in der Abteilung Jugendwohlfahrt die Gliederung nach Adoption, Rechtsvertretung und Kontoführung, Pflegekinderwesen und Jugendschutz (vgl. Amt für Jugend und Familie 2009b, S. 14). Erwähnenswert ist hier die Umorientierung im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes (Jänner 2010 bis Dezember 2012) zur Sozialraumbudgetierung in Graz (vgl. Kapitel 2.7.4).

1.3.4 Gemeinnützige Vereine und gewerbliche Unternehmen

Die öffentliche Jugendwohlfahrt kann zur Erfüllung nichthoheitlicher Aufgaben freie Jugendwohlfahrtsträger heranziehen, wenn „sie nach Ziel und Ausstattung dazu geeignet sind“ (JWG 1989 §8). Es wird seitens des Gesetzes die Betrauung eines freien Trägers empfohlen, wenn ein freier Jugendwohlfahrtsträger unter Berücksichtigung seiner Ausstattung und sonstigen Leistungen das Wohl eines Minderjährigen besser und wirtschaftlicher gewährleistet als der öffentliche Träger (vgl. ebd.).

Die Trägerlandschaft hat sich mit dem JWG 1989 entwickelt und die Anzahl der Leistungen, die durch freie Träger durchgeführt werden, hat seit der Gesetzeseinführung zugenommen (vgl. Scheipl 2001). So werden zum Beispiel im Bundesland Vorarlberg die Leistungen ausschließlich durch freie Träger durchgeführt (vgl. ebd.). Im Unterschied zu den öffentlichen Trägern haben die freien Träger einen größeren Handlungsspielraum und verwenden für ihre Organisation oft eigene Leitbilder (vgl. Schuhmeyer & Walzl 2009). In der Literatur (vgl. Merchel 2003, S. 13 zit. n. Schuhmeyer & Walzl 2009, S. 90; Evers 2005, S. 107) wird in freie gemeinnützige Träger und gewerbliche Träger unterteilt. Zu den freien gemeinnützigen Trägern gehören etwa Verbände, Selbsthilfe- und Initiativgruppen oder gemeinnützige Stiftungen. Gewerbliche Träger sind betrieb-

liche Unternehmensformen, welche vorwiegend als zu beauftragende DienstleisterInnen wahrgenommen werden (vgl. Evers 2005, S: 100f.). Im österreichischen JWG (1989) ist keine Differenzierung der freien Leistungsträger vorgenommen.

Die freien Träger erbringen je nach Angebot unterschiedliche Aufgaben für die JW, welche hier beispielhaft anhand eines Vereins und eines sozialen Unternehmens dargestellt werden. Das Angebot des Pflegeelternvereins in der Steiermark erstreckt sich beispielsweise über (a) Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder und Pflegeeltern, (b) Angebote für familienähnliche Unterbringung und Betreuung für Kinder und Jugendliche, (c) Aus- und Fortbildung von Pflege- und Adoptiveltern, (d) Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der sozialen Elternschaft und (e) Partner- und Familienberatung (vgl. Pflegeelternverein 2011). Die Angebotsformen Pro Juventute GmbH können in den vier Bereichen (a) Wohngemeinschaften, (b) Beratung, (c) Tagesbetreuung und (d) Ausbildung von Pflegeeltern festgehalten werden (vgl. Pro Juventute 2011).

1.3.5 Fachverbände

Fachverbände gibt es in Form von Interessensvertretungen und Arbeitsgemeinschaften auf Bundes- und Landesebene. Aus den im Folgenden angeführten Beispielen geht hervor, dass sie unterschiedliche Schwerpunkte setzen, jedoch allesamt direkt oder indirekt an der Weiterentwicklung und Vernetzung der JW arbeiten.

1.3.5.1 Dachverband der österreichischen Jugendwohlfahrtseinrichtungen (DÖJ)

Der Dachverband Österreichischer Jugendwohlfahrtseinrichtungen (DÖJ) ist ein Verein, deren Mitglieder private oder öffentliche Träger österreichischer Jugendwohlfahrtseinrichtungen sind. Ziel des Vereins ist es, die Qualität in der JW weiterzuentwickeln, die Anliegen benachteiligter MJ zu formulieren, Stellungnahmen zu verfassen, Veranstaltungen zu organisieren und Vernetzungsarbeit zu leisten (vgl. DÖJ 2011).

1.3.5.2 Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt (ARGE JW)

Die ARGE JW (früher Verein der Amtsvormünder Österreichs) ist eine Berufsvereinigung der JW. Ihr Ziel ist es, die Standesinteressen der im JW-Bereich beschäftigten Personen und die Rechte der

Kinder nach außen zu vertreten. Im Rahmen dessen werden von der ARGE zum Beispiel Fortbildungstagungen angeboten, Stellungnahmen verfasst und Veröffentlichungen gemacht, wobei hier vor allem die Fachzeitschrift für Familienrecht, Kinderrecht und JW erwähnenswert ist, welche vom Verein seit 35 Jahren herausgebracht wird (letzte Ausgabe 2007) (vgl. Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt 2011, S. 1).

1.3.5.3 Jugendwohlfahrtsbeirat

Der Jugendwohlfahrtsbeirat befasst sich u. a. mit der Planung und Entwicklung, mit den Gesetzesentwürfen, mit der Beurteilung von sozialen, gesellschaftlichen und rechtlichen Entwicklungen (vgl. Land Steiermark 2011b), mit der allgemeinen Situation der JW, mit dem Opferschutz bzw. Kinderschutz oder mit der Prozessbegleitung der JW (vgl. Land Tirol 2011b). Er besteht aus ExpertInnen aus verschiedenen Instanzen der JW (Magistrat, Bund, Land, Träger) und anderen Beteiligten beispielsweise aus Politik, Wissenschaft oder Justiz (vgl. Land Tirol 2011b; Land Steiermark 2011b).

1.3.5.4 Berufsverband der Österreichischen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen (BOES)

Oberstes Ziel der BOES ist die Förderung und Vertretung des Berufsstandes der in Österreich tätigen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen. Die Vernetzung und Herstellung von Kontakten unter den ErzieherInnen bzw. SozialpädagogInnen, zu Institutionen und offiziellen Stellen sowie die Mitarbeit bei der Erstellung und Etablierung eines Berufsbildes in Österreich sind wesentliche Teile ihrer Arbeit (vgl. Berufsverband der Österreichischen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen 2011, S. 1).

1.3.6 Kinder- und Jugendanwaltschaften

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften (KIJA) sind weisungsfreie Einrichtungen der Bundesländer zur Wahrung der Interessen der Kinder. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen zu beraten und zu unterstützen. Ziel der KIJA ist es aber auch, für die Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte in Österreich zu sorgen und die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche in Österreich zu verbessern (z.B. durch Gesetzesvorschläge, Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßigen Kontakt mit PolitikerInnen). In jedem der neun Bundesländer gibt es

eine KIJA, welche neben der parteilichen Unterstützung und Vernetzungsarbeit auch Informationsveranstaltungen, Workshops und Projekte zu kinderrelevanten und jugendrelevanten Themen anbieten (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaften 2011).

1.4 Kooperation und Vernetzung

Das eben beschriebene System der JW ist mit verschiedenen Personen, Systemen und Institutionen vernetzt. Die Vernetzungs- und Kooperationspartner haben unterschiedliche Beziehungen zum und Ansprüche an das JW-System. So besteht ein Ziel darin, mit den Erziehungsberechtigten und der Schule bzw. Kinderbetreuungseinrichtung Informationen auszutauschen und zu kooperieren (vgl. u. a. Land Oberösterreich 2011b; Kössler 2007) sowie gemeinsam mit anderen Unterstützungssystemen (z. B. Jugendarbeit (JA), Jugendpsychiatrie, Arbeitsmarktservice) und Einrichtungen (z. B. Jugendzentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Mutter-Kind-Zentren) zusammenzuarbeiten. Im weiteren Sinne sind auch Ausbildungsstätten, wie Universitäten, Fachhochschulen, Schulen oder Ausbildungslehrgänge und Forschungszentren, beteiligt. Eine entscheidende Rolle hinsichtlich der Rahmenbedingungen in der JW spielen die Politik und die Justiz. Des Weiteren sind der Staat, das Land und die Gemeinden als Geldgeber beteiligt (vgl. Kapitel 2.10). Im Anschluss sind die Kooperation mit der Familie, die Zusammenarbeit mit der Schule und die Überschneidungen mit der JA kurz erläutert.

1.4.1 Kooperation mit den Familien

Das Verhältnis zwischen der JW und Erziehungsberechtigten ist von einem zweiseitigem (teils widersprüchlichen) Kontroll- und Unterstützungsauftrag geprägt. Obwohl ein Wandel in Richtung Unterstützung gefördert wird (vgl. MAG ELF 2010; Amt für Jugend und Familie 2000), werden Leistungen der JW – vor allem nach der Pflichtschulzeit – nur selten von sich aus in Anspruch genommen (vgl. Scheipl 2011b; Schoibl et al. 2004) und es stellt für Eltern eine Hürde dar, nach Erziehungsberatung zu fragen (vgl. Tschöppe-Scheffler 2009). Tschöppe-Scheffler (ebd., S. 11ff.) betont jedoch, dass aufgrund der Wert- und Orientierungskrise häufiger Erziehungskrisen bei Eltern aller Bildungsschichten und Niveaus auftreten und deshalb eine vermehrte Unterstützung notwendig ist. Sie empfiehlt Bildungsangebote für Eltern mit unterschiedlichen Inhalten und Aufbau, wie beispielsweise Kompetenztrainings zur Verbesserung individueller Bewältigungs-

strategien in Krisen- und Konfliktsituationen oder Kurse zur Steigerung des Selbstwertgefühls und der Selbstkontrolle (vgl. ebd.).

Die Bedeutung der Kooperation zwischen Erziehungsberechtigten und JW geht auch durch die Differenzierung in Hilfen zur Erziehung gegen den Willen und in Hilfen zur Erziehung aufgrund einer Vereinbarung mit den Eltern hervor (vgl. JWG 1989 § 29; BMWFJ 2011, S. 2). Laut Berechnungen anhand der Zahlen aus dem Bundesjugendwohlfahrtsbericht 2010 konnte bei 89,57% der Fälle eine kooperative Lösung gefunden werden und in 10,43% der Fälle war eine gerichtliche Verfügung notwendig. Wobei wie erwartet aufgrund der Maßnahmenart bei den UdE fast durchgehend eine Vereinbarung gefunden werden konnte (in 26.153 Fällen konnte eine Vereinbarung getroffen werden, nur in 304 Fällen gab es eine Unterstützung aufgrund einer gerichtlichen Verfügung). Bei der vollen Erziehung konnte in 4.987 Fällen eine Vereinbarung getroffen werden und in 1.638 war eine gerichtliche Verfügung notwendig (BMWFJ 2011, S. 3). Heimgartner (2009) meint darauf hin, dass es für Eltern Sinn machen kann, sich auf eine gerichtliche Entscheidung berufen zu können, weshalb nicht in jedem Fall eine Vereinbarung möglich erscheint.

1.4.2 Vernetzung mit den Bildungseinrichtungen

Schon im Jahr 1948 wurde festgehalten, dass die Zusammenarbeit mit der Schule einen besonders wichtigen Faktor für die JW darstellt. Ein Grund dafür liegt darin, dass die Schule das Kind aufgrund der langen Beobachtungszeit gut kennt (vgl. Kössler 2007, S. 63). Kraft & Mielenz (2005, S. 473) merken an, dass das Verhältnis zwischen JW und Schule von Spannungen und Unverständnis geprägt ist, da unterschiedliche pädagogische Systeme aufeinander treffen.

Aktuelle Projekte und Leitlinien weisen auf Bemühungen einer besseren Kooperation zwischen JW und Schule hin. Im Land Tirol (Amt der Tiroler Landesregierung 2007, S.15) sehen die Leitlinien für die JW eine Vorstellung der Arbeit der JW bei Konferenzen, gemeinsame Fortbildungen und eine Klärung der Erwartungen zwischen JW und Schule vor. Im Land Oberösterreich (2011, S. 1) sind das Projekt Pro Kids und die gemeinsame Internet-Plattform erwähnenswert, auf welcher speziell Informationen für PädagogInnen der Schule und des Kindergartens bereitgestellt werden (www.jugendwohlfahrt-ooe.at/thema/schule). An Grazer Schulen konnte eine verbesserte Kooperation durch die Einrichtung von Schulsozialarbeit erreicht werden (vgl. Gspurning et al. 2011).

1.4.3 Überschneidungen mit der offenen Jugendarbeit

Die Grenzen zwischen den Unterstützungssystemen sind nicht immer eindeutig. Besonders deutlich wird dies bei der Unterscheidung zwischen Jugendarbeit (JA) und JW. Scheipl (2011b, S. 577) merkt an, dass die Jugendarbeit (JA) zunehmend Angebote im Bereich Jugendsozialarbeit anbietet. Somit entwickeln sich mehr oder weniger ausgeprägte Überschneidungsbereiche zwischen JW und JA. Darüber hinaus sind Lebensthemen und Lebensprobleme von Jugendlichen ganzheitlich zu sehen, weshalb eine Aufspaltung in die beiden Bereiche wohl eher auf Veraltungshintergründe zurückzuführen ist (vgl. ebd.).

Auch die Gesetze weisen auf die Ähnlichkeit im Leistungsangebot hin. So werden in den JW-Ausführungsgesetzen der Länder Beratungshilfen, „Hilfen im Bereich der Freizeitgestaltung“ (Nö, Sbg, W), „Jugendzentren mit sozialpädagogischer Ausrichtung“ (Stmk, Sbg) und „Hilfe bei Problemen im Schulbereich“ bzw. „bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess und zur Unterstützung bei Schwierigkeiten im Arbeitsprozess“ (Nö) genannt. In den Jugendförderungsgesetzen werden zum Beispiel Jugendberatungsstellen bzw. Jugendberatungsdienste (vgl. Bgld, Nö, Sbg, Stmk, T und Vbg), „Gewalt – und Suchtvorbeugung“ (Vbg) und Unterstützung „bei der Berufsfindung und beim Übergang in die Arbeitswelt“ (Sbg) erwähnt (vgl. ebd.).

Ein Blick auf die Leistungsangebote der JA und JW zeigt, dass bundesländerspezifisch betrachtet dieselbe Leistung in manchen Fällen zur JA und in anderen zur JW gezählt wird. Ein Grund dafür ist, dass bei Beratungssettings und Beschäftigungsprojekten oft nicht mehr eindeutig feststellbar ist, was noch zur JA und was bereits zur JW gehört (vgl. Scheipl 2011b).

1.5 Herausforderungen

Auch wenn zahlreiche Weiterentwicklungen in der JW verzeichnet wurden (vgl. Kapitel 1.1.1), gibt es Anregungen zu Reformen und Verbesserungen der JW (vgl. u. a. Netzwerk Kinderrechte Österreich 2011; Knapp 2009) bzw. wird gar von einer längst überfälligen Weiterentwicklung gesprochen (vgl. Schoibl 2011). Im Folgendem sind aktuelle Herausforderungen an die österreichische JW in vier Unterpunkten zusammengefasst, wobei der erste Punkt auf die veränderten Anforderungen an die JW eingeht und die drei weiteren Punkte kritische Anregungen zur Weiterentwicklung des

JW-Systems geben (Herausforderungen speziell bezogen auf die Leistungen sind in Kapitel 2.11 angeführt).

1.5.1 Veränderte gesellschaftliche Anforderungen

Es sind zahlreiche gesellschaftliche Veränderungen bemerkbar, welche in der JW neue Aufgaben mit sich bringen.

- Eine wachsende Zahl an Eltern sind mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert (vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung 2007, S. 59; Tschöppe-Scheffler 2009, S. 5), womit die Elternarbeit zu einer der wichtigsten Aufgaben der JW geworden ist (vgl. Scheipl 2011, S. 571);
- Eine zunehmende Zahl an Scheidungen und Beziehungsproblemen bedarf vermehrt Vermittlungsarbeit (z. B. Besuchsregelungen und Obsorge) (vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung 2007, S. 59);
- Beim Übergang von Schule zu Beruf bzw. (vgl. ebd.) vom Jugend- ins Erwachsenenalter treten vermehrt Probleme für die Jugendlichen auf, weshalb eine Verlängerung der JW-Leistungen bis 21 Jahren bzw. ein besser funktionierendes Übergangssystem zur Erwachsenensozialarbeit ins Blickfeld gezogen werden soll (vgl. Scheipl 2011, S 572);
- Für die wachsende Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung 2007, S. 59) bedarf es Angebote bereitzustellen.

1.5.2 Reduzierung des bürokratischen Aufwands

Knapp (2009, S. 203) kritisiert, dass es sich bei der JW um ein „stark bürokratisches und zentralistisches System mit ausgeprägten Kontrollmechanismen“ handelt, dass aufgrund der differenzierten Aufgaben „nicht mehr am wirksamsten ist“. Ebenso fordert das Netzwerk Kinderrechte Österreich (2011, S. 1) einen Wandel im System der JW, in welchem der Kontakt mit der Familie vor Verwaltungsaufgaben tritt.

1.5.3 Einführung österreichweit einheitlicher Qualitätsstandards

Seitens ExpertInnen der JW werden österreichweit nachvollziehbare und einheitliche Qualitätsstandards (vgl. Netzwerk Kinderrechte Österreich 2011; Schuhmeyer & Walzl 2009; Ratschiller

2009; Scheipl 2011) gefordert. Im Speziellen werden standardisierte Vorgaben im Bereich Personaleinsatz und der Qualität in den Einrichtungen der JW (Scheipl 2011, S. 572) als notwendig angesehen. Diese erscheinen bedeutsam, um einem Wettbewerb zwischen den Bundesländern auf Kosten der Qualität in der JW entgegenzuwirken (vgl. Schuhmeyer & Walzl 2009) und die Transparenz zu erhöhen (vgl. Ratschiller 2009, S. 438). Hinsichtlich der Transparenz stellt Ratschiller (ebd.) fest, dass die Entwicklungen in der Steiermark als Vorreiterrolle gesehen werden können. Dies geht auch aus dem empirischen Teil der vorliegenden Arbeit hervor (vgl. 4.1).

1.5.4 Verbesserte Vernetzung und Kooperation

Die Forderung der Sozialraumorientierung nach Regionalisierung und Vernetzung wird von Schoibl (2011, S. 552) aufgegriffen, welcher eine bessere lokale und regionale Vernetzung der JW für wichtig hält. Scheipl (2011, S. 584) sieht eine engere Zusammenarbeit zwischen JA und JW vor und hat eine Vereinigung der beiden Systeme angedacht. Weiters fordert er den Ausbau der Kooperation mit Einrichtungen der Drogentherapie und eine engere Zusammenarbeit mit Schulen, Horten und Vereinen, um eine frühe Intervention gewährleisten zu können (vgl. ebd.).

2 Leistungen der Jugendwohlfahrt

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die Leistungen in der JW gegeben. Beginnend mit einer Begriffsklärung werden anschließend die Leistungen anhand der Unterkapitel Planung, Hilfeplanung und Gefährdungsabklärung, Forschung, Ausbildung, Leistungsgliederung und -beschreibung, Qualität, Quantität und Finanzierung näher beschrieben. Die Unterkapitel enthalten jeweils einführende Informationen aus der Literatur, rechtliche Grundlagen, aktuelle Forschungsergebnisse und Entwicklungen in Österreich. Ausführlichere Informationen werden zu dem Unterkapitel Leistungsgliederung und -beschreibung gegeben, da dies das Hauptthema dieser Masterarbeit darstellt. Das Kapitel schließt mit Herausforderungen zu den Leistungen der JW.

2.1 Begriffsklärung

Wie schon in der Einleitung erwähnt, werden neben dem Leistungsbegriff in der Praxis und Theorie noch die Begriffe Angebote, Maßnahmen, Produkte, Hilfen zur Erziehung und Soziale Dienste verwendet. Die Bedeutung der Begriffe wird anhand von Definitionen, rechtlichen Grundlagen und einen Verweis auf deren Gebrauch geklärt. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass eine präzise Begriffsbestimmung aus pädagogischer Sicht oft schwierig erscheint, da es sich bei den Leistungen um unterschiedliche Settings, Professionen, Methoden und Betreuungsintensitäten handelt (vgl. Trede 2008).

Rechtlich fallen unter **Leistungen** im JWG 1989 die fünf Abschnitte Soziale Dienste, Pflegekinder, Heime und sonstige Einrichtungen für Minderjährige, Vermittlung der Annahme an Kindesstatt und Hilfen zur Erziehung (vgl. JWG 1989, 2. Hauptstück).

Soziale Dienste sind „Leistungen zur Befriedigung persönlicher, familiärer oder sozialer Bedürfnisse von Hilfesuchenden“ (MAG ELF, 2008, S. 15). Sie können auch als Ausdruck in einer serviceorientierten Verwaltung gesehen werden. Auf Soziale Dienste besteht kein Rechtsanspruch (vgl. Land Steiermark 2009, S. 188). Rechtlich definiert sind Soziale Dienste als „Hilfen zur Deckung gleichzeitig auftretender Bedürfnisse von (werdenden) Eltern, Minderjährigen und deren Erziehungsberechtigten. Sie dienen der Förderung der Familien und der Entwicklung der Minderjährigen.“ (JWG 1989, § 11 (1) St-JWG 1991 §16(1); T-JWG 2002 §9 (1)). „Soziale Dienste sind etwa

niederschwellige Angebote und den MJ insbesondere dann anzubieten, wenn sie für „die Förderung des Wohles des Kindes zweckmäßiger und erfolgversprechender erscheint als die Gewährung von Hilfen zur Erziehung“ (JWG 1989, § 11 (2)).

Hilfen zur Erziehung hat die öffentliche JW in Erfüllung ihres subsidiären Erziehungsauftrages dann zu gewähren, wenn die Erziehungsberechtigten das Wohl der/des MJ nicht gewährleisten. Für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist eine Intervention des Jugendwohlfahrtsträgers erforderlich, die dann zu Stande kommt, wenn sie wegen Gefährdung des Kindeswohls für notwendig befunden wird (vgl. Land Steiermark 2009, S. 189, vgl. Bezirkshauptmannschaft Bregenz o. J.). Das österreichische JWG (1989, §26) unterteilt in volle Erziehung und Unterstützung der Erziehung, wobei „die gelindeste, noch zum Ziel führende Maßnahme“ zu treffen ist (ebd.). Da es sich dabei um ein Einschreiten des Staates in das Familiensystem handelt, wird in Verbindung von Hilfen zur Erziehung auch häufig von **Maßnahmen** gesprochen (vgl. Land Steiermark 2009, S. 189; Bezirkshauptmannschaft Bregenz o. J.).

In den gesetzlichen Grundlagen der JW kommt der Begriff **Angebote** nicht vor, jedoch wird er u. a. auf Webseiten (vgl. Stadt Wien 2011; Land Oberösterreich 2011) verwendet, wo die Leistungen der Öffentlichkeit präsentiert werden.

In Tirol, Wien, Oberösterreich und Salzburg verwenden bei der Darstellung der Tätigkeiten den Begriff **Produktbeschreibungen**. Das Land Salzburg (2008, S. 113) definiert, dass „diese Form der Darstellung (...) eine aktuelle Bestandsaufnahme aller ambulanten und stationären Einrichtungen im Bundesland Salzburg sowie aller vorhandener Angebote der öffentlichen Jugendwohlfahrt“ beschreibt. In den Gesetzen der JW wird der Begriff nicht verwendet. Die Produktbeschreibungen sind ihrerseits in verschiedene Kategorien gegliedert (vgl. Land Salzburg 2008) bzw. in einer Übersicht dargestellt (vgl. MAG ELF 2009/2010; Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2010).

In Deutschland wird allgemein von Erziehungshilfen oder Kinder- und Jugendhilfen gesprochen (vgl. u. a. Schröer, Struck & Wolff 2002; Trede 2008; Frommann 2006). Über den Begriff Erziehungshilfen merkt Frommann (2006, S. 75) an, dass es sich „um Tätigkeiten und organisierte Vorhaben handelt, die mehr und anderes bewirken wollen als Institutionen wie Kindergärten und Schulen“.

2.2 Planung

Die Planung beschreibt ein „methodisch strukturiertes und prozesshaftes Vorgehen“, mit dem ein „bedarfsgerechtes Angebot (...) innerhalb eines definierten Sozialraums sichergestellt und gestaltet werden soll“ (Hermann 2002, S. 869). Die Planung setzt sich aus sozialwissenschaftlichen Erhebungen und partizipativ gestalteten Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen zusammen. Ziel ist es, eine Balance zwischen den Bedürfnissen und Problemlagen der AdressatInnen und NutzerInnen, den gesetzlichen und fachlichen Anforderungen und den trägerspezifischen und jugendpolitischen Interessen herzustellen (vgl. ebd.).

Die Planung der Leistungen in der JW ist bereits im JWG 1989 vorgesehen: „Die Jugendwohlfahrts-träger haben bei der Planung die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie die Ergebnisse der Forschung in den einschlägigen Bereichen zu berücksichtigen.“ (JWG 1989 §7). Dies wird im Ministerialentwurf des B-KJHG (2010, §12) erweitert und konkretisiert: „Der Kinder- und Jugendhilfeträger soll durch kurz-, mittel- und langfristiger Planung vorsorgen, dass Dienste und Leistungen in der erforderlichen Art und dem notwendigen Umfang zur Verfügung stehen. Bei der Planung sind gesellschaftliche Entwicklungen, fachliche Standards, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie die Struktur, Entwicklung und Problemlagen der Bevölkerung zu berücksichtigen.“ Niederösterreich konkretisiert im Ausführungsgesetz, dass in der Forschung „die praktischen Bedürfnisse berücksichtigt werden“ sollen, wobei „eine Abstimmung mit den anderen Bundesländern anzustreben“ sei (Nö-JWG 1991 § 51).

Etwa zehn Jahre nach Inkrafttreten des JWG 1989 und deren Ausführungsgesetzen, hat Scheipl (2001, S. 285ff.) über die Jugendwohlfahrtsplanung Bilanz gezogen. Er kam zum Ergebnis, dass sich lediglich in der Steiermark und in Salzburg konkrete Planungsaspekte und -instrumente finden lassen, welche die Planung in Form eines Berichtes oder Plans vorsehen. Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Wien verfügten damals über keine langfristigen JW-Pläne bzw. konnten keine schriftlichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Niederösterreich und Burgenland nahmen laut der Telefonumfrage eine Zwischenstellung ein, da sie zwar über keinen JW-Plan verfügen, jedoch Planungsunterlagen besitzen (vgl. ebd.).

Bei einem Blick auf die Ausführungsgesetze nach weiteren zehn Jahren lässt sich feststellen, dass es keine gesetzlichen Änderungen bezüglich einer konkreteren Planung gibt. Wien, Kärnten, Niederösterreich, Burgenland, Vorarlberg, Oberösterreich haben weitgehend den Gesetzestext des Bundesrahmengesetzes übernommen, wobei Oberösterreich zusätzlich auf eine Zusammenarbeit mit den Einrichtungen verweist. Tirol geht etwas näher auf die Planung ein und legt im §5 fest, dass das Land Tirol bei seiner Planung im Bereich der öffentlichen JW (a) die gesellschaftlichen Entwicklungen einschließlich der Bevölkerungsentwicklung im Hinblick auf kulturelle Vielfalt, (b) die Strategie des Gender-Mainstreamings und (c) die Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiet der berücksichtigen soll (TJWG 2002). Salzburg sieht vor, alle fünf Jahre einen Bericht in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu erstellen, welcher über den Stand der JW informiert sowie die Bedarfsdeckung der Leistungen kontrolliert. Dieser Bericht ist dem Jugendwohlfahrtsbeirat zur Verfügung zu stellen (vgl. JWO 1992). In der Steiermark ist ein eigener Jugendwohlfahrtsplan vorgesehen. Dieser sollte folgende Umstände berücksichtigen: „(a) die gesetzliche Entwicklung, (b) die Bevölkerungsentwicklung, (c) geschlechtsspezifische Bedürfnisse, (d) den zukünftig zu erwartenden Bedarf an Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, (e) Kosten und Zeitpläne und (f) Ergebnisse der Forschung in den einschlägigen Bereichen“ (St-JWG 1991, §9 (2)).

Als Grundlage für eine Planung werden Zahlen aus Erhebungen und Statistiken herangezogen. Es stellt sich dabei heraus, dass in der JW das Zahlenmaterial oft unzureichend zur Verfügung steht (vgl. Zoller-Mathies & Madner 2006; Amt der Burgenländischen Landesregierung 2007) und es unterschiedliche Zahlen auf Bundes- und Landesebene gibt (vgl. Zoller-Mathies & Madner 2006, S. 176) (weitere Informationen im Kapitel 2.9). Die von Zoller-Mathies & Madner (ebd.) durchgeführte Studie weist darauf hin, dass es für eine „seriöse Argumentation und professionelle Planung“ der Leistungen einer „korrekten Erhebung“ bedarf.

2.3 Hilfeplanung und Gefährdungsabklärung

Die Leistungsvergabe obliegt der/dem SozialarbeiterIn der öffentlichen JW, welche/r die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung übernimmt (vgl. Krause 2006, S. 58; Land Oberösterreich 2008, S. 11). Sie/Er hat die Aufgabe, den erzieherischen Bedarf zu ermitteln und festzulegen (vgl. Schanzmann 2004, S. 23). Struck (2010, S. 195) hält dazu fest, dass die Sorgfalt am Beginn des Hilfeprozesses entscheidend für den gesamten Hilfeverlauf ist.

Gesetzliche Vorgaben zur Hilfeplanung und zum Vorgang bei der Gefährdungsabklärung sind im Entwurf des B-KJHG (2010, 3. Abschnitt) geregelt. § 22 (ebd.) legt fest, dass wenn aufgrund einer Mitteilung der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, die Gefährdungsrisikoeinschätzung umgehend einzuleiten ist. Bei der Gefährdungsabklärung ist eine strukturierte Vorgangsweise vorzunehmen, welche die bedeutenden Sachverhalte erhebt. Gespräche mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen, regelmäßige Besuche am Wohn- und Aufenthaltsort sowie Stellungnahmen, Berichte und Gutachten sind dafür hinzuzuziehen (vgl. ebd.).

Im B-KJHG ist darüber hinaus die Erstellung eines Hilfeplans vorgesehen, welcher als Grundlage für die Gewährung von Erziehungshilfe dienen soll. Ziel bei der Erstellung des Hilfeplans ist es, eine angemessene soziale, psychische und körperliche Entwicklung und Ausbildung für die betroffenen Kinder zu ermöglichen, wobei die „*aussichtsreichsten Erziehungshilfen*“ einzusetzen sind, welche in familiäre Verhältnisse möglichst wenig eingreifen. Bei der Entscheidung über die erforderliche Erziehungshilfe oder deren Änderung sind zwei Fachkräfte mit einzubeziehen (vgl. ebd. §23). In den Prozess der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung müssen die Kinder, Jugendlichen sowie Eltern beziehungsweise andere mit der Pflege und Erziehung betrauten Personen miteinbezogen werden. Sie müssen über die Arten der Hilfen beraten und auf mögliche Folgen hingewiesen werden. Ihren Wünschen soll entsprochen werden, sofern durch deren Erfüllung keine negativen Auswirkungen für die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen entstehen oder unverhältnismäßige Kosten verursacht werden. Von dieser Beteiligung kann nur abgesehen werden, wenn dadurch das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen gefährdet wäre (vgl. ebd. §24).

Obwohl es bundesweit derzeit keine Verpflichtung zu einem Hilfeplan gibt, haben die Bundesländer im letzten Jahrzehnt für die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung standardisierte Vorgaben entwickelt (vgl. Kapitel 2.7.6.3). Die Entwicklung von Vorgaben in der Gefährdungsabklärung kann als Antwort auf tragische Vorfälle in der jüngsten Vergangenheit gesehen werden, welche dadurch vermieden werden sollen. Durch Hilfepläne versuchen die SozialarbeiterInnen ihre Überlegungen nachvollziehbar zu machen. Die Dokumentationen im Rahmen der Hilfeplanung dienen zudem als Basis für die Zielvereinbarungen. Sie sind regelmäßig zu evaluieren und anzupassen (vgl. Land Oberösterreich 2008). Das Land Oberösterreich (ebd., S. 11) gliedert ihren Hilfeplan in folgende Bestandteile: (a) *Auftragsklärung*, (b) *Anamnese des(r) Minderjährigen und seines/ihrer Herkunft-*

und Lebenssystems, (c) Klärung der Rahmenbedingungen und (d) Mittel zur Zielerreichung (Handlungskonzept).

2.4 Forschung

Das JWG (1989, §7) hält fest, dass die JWT die Ergebnisse der Forschung in der Planung zu berücksichtigen haben oder sich erforderlichenfalls um die Einleitung entsprechender Forschung bemühen sollten. Im Entwurf des B-KJHG (2010, §14) ist Forschung in Bezug auf die Wirkungsorientierung der Leistung und eine verbesserte Kooperation zwischen den Ländern vorgesehen, wenn es in § 14 heißt, dass „zur Beurteilung der qualitativen Auswirkungen der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Fortentwicklung derselben (...) Forschungsvorhaben zu betreiben“ sind (B-KJHG § 14 (1)). Für Fragen mit länderübergreifender Bedeutung ist vorgesehen, dass „mehrere Kinder- und Jugendhilfeträger zusammenwirken“ (B-KJHG § 14 (2)).

Bedeutende Beiträge in der Jugendwohlfahrtsforschung in Österreich liefert das Sozialpädagogische Institut in Innsbruck (SPI). Das SPI ist die wissenschaftlich beratende Abteilung des SOS Kinderdorfes. Es führt sowohl Praxisforschung über die SOS Kinderdörfer und die öffentliche JW als auch wissenschaftliche Begleitungen in Form von Projekten durch. Ein hervorzuhebendes Projekt ist u. a. das Forschungs- und Vernetzungsprojekt JU-Quest, das seit 2002 durch Online-Befragung von SozialarbeiterInnen Trends und Entwicklungen zu erfassen versucht (vgl. SPI 2011).

Als einziges Bundesland hat Wien eine Stabstelle für Forschung und Entwicklung. Diese führte zum Beispiel im Jahr 2009 eine Befragung der KundInnen des psychologischen Dienstes durch. Weiters gibt es seit Mai 2009 eine Forschungs- und Wissensdatenbank, wodurch MitarbeiterInnen von MAG ELF mittels Suchmaske im Intranet nach Forschungsberichten, Zeitschriften, Fachbüchern oder Berichten anderer Abteilungen recherchieren und sich Werke ausleihen können (vgl. MAG ELF 2010, S. 5).

In Burgenland wurde als Pilotprojekt eine Wissensmanagementdatenbank zur Unterstützung der Tätigkeit der MitarbeiterInnen entwickelt. Diese Datenbank soll als „Pool des Wissens“ mit dem Ziel Wissen zu teilen und zu vermehren dienen (Amt der Burgenländischen Landesregierung 2011, S. 62). Seit 2010 sind die SozialarbeiterInnen mit Notebooks ausgestattet und haben Zugang zu

den Inhalten. Die dort beschriebenen Handlungsabläufe und Standards sind für alle MitarbeiterInnen verbindlich (vgl. ebd., S. 63).

2.5 Dokumentation und Statistik

Die Leistungen der Jugendwohlfahrt werden intern fallbezogen in Akten dokumentiert. Statistiken darüber werden landesweit in Berichten und auf Webseiten veröffentlicht und bundesweit im Jugendwohlfahrtsbericht zusammengefasst (vgl. u. a. BMWJF 2011a/b/c; Land Oberösterreich 2009; MAG ELF 2011).

Während es im JWG (1989) keine detaillierten gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentation und Statistik gibt, sieht der Entwurf des B-KJHG (2010) folgende gesetzlichen Regelungen vor. Hinsichtlich der Dokumentation ist es im B-KJHG erforderlich, dass „über die Erbringung von Leistungen (...) der Kinder- und Jugendhilfeträger und die beauftragte Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung eine schriftliche Dokumentation zu führen“ ist (B-KJHG 2010, § 9 (1)), welche „Angaben über betroffene Stellen, Leistungserbringer, verantwortliche und beigezogene Fachleute sowie Art, Umfang und Dauer der erbrachten Leistungen enthalten“ (B-KJHG 2010, § 9 (2)). Darüber hinaus sind u. a. Aufzeichnungen zu der Gefährdung, zum Hilfeplan oder zu Auskunftspersonen vorgesehen. Der Kinder- und Jugendhilfeträger oder die beauftragten privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen haben Vorkehrungen zu treffen, die den Datenschutz und das Geheimhaltungsinteresse des Kindes garantieren (vgl. B-KJHG 2010, § 9 (3)). Weiters ist nun auch gesetzlich vorgesehen, dass „bei einem Wechsel der Zuständigkeit oder Gewährung von Erziehungshilfe bei Gefahr in Verzug (...) die gesamte Dokumentation an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übergeben“ ist (B-KJHG 2010, § 9 (4)).

Gesetzliche Regelungen zu statistischen Aufzeichnungen gibt es im § 15 des B-KJHG (2010), wobei statistische Daten zu folgenden Informationen vorgesehen sind:

- 1. Anzahl der werdenden Eltern, Familien, Kinder und Jugendlichen, die ambulante Dienste in Anspruch genommen haben;*
- 2. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Unterstützung der Erziehung erhalten haben;*
- 3. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in sozialpädagogischen Einrichtungen und bei Pflegepersonen untergebracht waren;*

4. Anzahl der Gefährdungsabklärungen;
5. Anzahl der Erziehungshilfen im Einvernehmen mit den Eltern beziehungsweise anderen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen und gegen deren Willen;
6. Anzahl der Hilfen für junge Erwachsene;
7. Anzahl der Minderjährigen, die im Inland zur Adoption vermittelt wurden;
8. Anzahl der Minderjährigen, für die Rechtshandlungen im Zusammenhang mit internationaler Adoption gesetzt wurden;
9. Anzahl der Minderjährigen, für die Rechtshandlungen im Rahmen von Aufgaben, die durch andere Gesetze übertragen wurden, gesetzt wurden;
10. Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (KJHG 2010, §15 (1)).

Die Zahlen in Punkt 2, 3, 6, 7, und 8 sind nach Alter und Geschlecht aufzuschlüsseln (vgl. ebd., §15 (2)). Es ist vorgesehen, dass die erhobenen Daten in einem Berichtsjahr zusammengefasst und veröffentlicht werden (vgl. ebd., §15 (3)).

Wie bereits im Kapitel 2.2 angeführt wurde, ist die Dokumentation und Statistik oft unvollständig und unterschiedlich (vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung 2007; Hochholdinger et al. 2007; Zoller-Mathies & Madner 2006). So wird etwa in den letzten beiden Burgenländischen Sozialberichten angeführt, dass die zur Verfügung stehenden statistischen Daten wegen unterschiedlicher Zähl- und Dokumentationsverfahren nur schwer vergleichbar und lückenhaft sind. Somit lassen sich die tatsächlich erbrachten Leistungen nur unvollständig dokumentieren (vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung 2007, Amt der Burgenländischen Landesregierung 2011). Es wird die Einführung des elektronischen Aktes angestrebt, aus dem sich statistische Daten herausfiltern lassen, ohne dass dabei ein Mehraufwand für die JW entsteht (vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung 2011, S. 58).

2.6 Ausbildung

Um die nötigen Kompetenzen zu erreichen spielt die Kompetenzvermittlung über die Ausbildung eine zentrale Rolle (vgl. Heimgartner 2009, S. 139). Aspekte der Ausbildung und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung gewinnen in Anbetracht der höheren Qualitätsanforderungen und der zunehmenden Differenzierung der Leistungen an Bedeutung (vgl. Schuhmeyer 2009, S. 397).

Das JWG (1989, § 6 (1)) legt fest, dass die öffentliche JW von Fachkräften durchzuführen ist, „die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet und geeignet sind“ und die öffentliche JW für die „erforderliche Fortbildung und Supervision vorzusorgen“ hat. Sonstige geeignete Kräfte können hinzugezogen werden, „sofern Art und Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erfordern“ (1989, § 6 (2)). Neben diesen Bestimmungen wird im B-KJHG (2010, § 12 (3)) weiters vorgeschrieben, dass der Kinder- und Jugendhilfeträger „die Ausbildungs- und Eignungsvoraussetzung sowie die Anzahl der erforderlichen Fach- und Hilfskräfte festzulegen“ hat. Genaue Regelungen zu den Ausbildungen lassen sich im empirischen Teil der Bundesländerbeschreibungen finden (vgl. Kapitel 4.1 und Kapitel 4.2.4).

Die Ausbildungslandschaft in der Sozialen Arbeit in Österreich präsentiert sich mittlerweile als differenziert und umfangreich (vgl. Heimgartner 2009; ALSO 2011). Auf tertiärer Ebene gibt es die universitäre Sozialpädagogik und die Fachhochschulstudiengänge für Soziale Arbeit. Auf sekundärer Ebene sind die Ausbildung für Kindergartenpädagogik und die Schwerpunktsetzungen oder Ausbildungszweige an berufsbildenden höheren Schulen zu nennen. Eine Zwischenstufe zwischen tertiärer und sekundärer Ausbildung ist die Sozialpädagogikausbildung auf einem Kolleg, welche zwischen vier Semestern und fünf Jahren dauert und teilweise auch berufsbegleitend angeboten wird. Zu erwähnen sind auch noch Ausbildungen zu Sozialbetreuungsberufen an berufsbildenden mittleren Schulen. Spezifische Kompetenzen können auch im Rahmen eines Lehrganges erworben werden. Gut etablierte Lehrgänge gibt es beispielsweise bei der Interdisziplinären Frühförderung und Familienbegleitung, der Ausbildung zur Jugendarbeiterin/zum Jugendarbeiter, der Ausbildung der Pflege- und Adoptiveltern, der Ausbildung zur Lebens- und Sozialberatung, der Ausbildung für Familienpädagogik, der Ausbildung zur Ehe- und Familienberatung und der Ausbildung für Sozial- und Berufspädagogik (vgl. Heimgartner 2009, S. 139 ff.).

Eine spezielle Ausbildung für Leistungen im Rahmen der JW, wie zum Beispiel die Ausbildungen für Pflegeeltern, für Tagesmütter und -väter oder für FamilienhelferInnen werden von privaten und öffentlichen Jugendwohlfahrtsträgern angeboten (vgl. Pflegeelternverein 2011; Pro Juventute 2011; MAG ELF 2011; Caritas 2011). Bei der Pflegeelternausbildung ist das EU-Projekt DEFT erwähnenswert, an dem u. a. auch die Stadt Wien teilnimmt. Es handelt sich dabei um ein „Leonardo Da Vinci“ Pilotprojekt, bei dem Polen, England, Niederlande, Italien und Schweden bei der Entwicklung der europäischen Pflegeelternausbildung zusammenarbeiten.

Hervorzuheben ist auch die Kooperation der FH-Linz und der JW Oberösterreich. Seit dem Sommersemester 2009 gibt es einen FH-Lehrgang „Sozialpädagogische(r) Fachbetreuer(in) in der Jugendwohlfahrt“. Dabei handelt es sich um eine 5-semesterige Ausbildung mit 1200 Praxis- und Theoriestunden. Die Kosten übernimmt die Jugendwohlfahrt in Oberösterreich (vgl. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2010, S. 10).

Nicht zu vergessen sind zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen wie Tagungen, Kurse oder Seminare und E-Learning-Projekte wie Telesozial, welche einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kompetenzen leisten. Ein spezielles Angebot liefert hierzu die Niederösterreichische Landesregierung, die im Rahmen des Projektes Juwolak kostenlose Weiterbildungen für freie Jugendwohlfahrtsträger, die soziale Dienste anbieten, ermöglicht (vgl. JUWOLAK 2011, S. 1).

2.7 Leistungsgliederung und -beschreibung

Die Gliederung und Beschreibung der Leistungen stellt das Hauptthema dieser Arbeit dar und wird im Folgenden ausführlicher als die anderen Unterkapitel behandelt.

Nach Recherchen konnten Leistungsgliederungen und -beschreibungen der österreichischen JW vor allem in Gesetzen, in standardisierten Vorgaben, in diversen Formen der Berichterstattung und auf den Webseiten der Bundesländer gefunden werden (vgl. u. a. Land Oberösterreich 2010; MAG ELF 2010; DVO 2005; St-JWG 1991; JWO 1992; Land Tirol 2011). Verschiedene Kategorisierungen der Leistungen werden in Büchern vorgeschlagen (vgl. Albus 2001; v. Wirth 2011; Trede 2008). Einen Überblick über die Leistungen aller Bundesländer gibt der Bericht des Bundes, in dem jähr-

lich die aktuellen Zahlen im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ (volle Erziehung, UdE und Pflegekinder), wie auch Datenmaterial zu den Obsorgebetreuungen und sonstigen Tätigkeiten wie Adoptionsvermittlung, Babyklappe oder Jugendgerichtshilfe für jedes Bundesland veröffentlicht werden (vgl. BMWFJ 2011a/b/c). Weiters geben Forschungsprojekte, wie die Erhebung der stationären Leistungen von Scheipl (2001) oder die Trendanalysen von JU-Quest (vgl. SPI 2011), Auskunft über das Leistungsspektrum und die Leistungsentwicklung in Österreich. Eine allgemeine Aufzählung von Leistungen scheint schwierig, da sich die JW-Systeme der Bundesländer und ihre Leistungen unterscheiden, weshalb in den folgenden Kapiteln (beispielhaft) Beschreibungen zu den verschiedenen Informationsquellen angeführt werden.

2.7.1 ... in Büchern

In Österreich gibt es bis dato wenig Literatur zu den Leistungen der JW. Im Rahmen eines Forschungsprojektes machte Scheipl im Jahr 2000 eine Erhebung und Gliederung zu den stationären Einrichtungen (vgl. Kapitel 2.7.6) der JW, welche er 2001 im Buch *Jugendwohlfahrt in Bewegung* veröffentlichte.

Generell lassen sich Leistungsgliederungen und -beschreibungen nach verschiedenen Kriterien ordnen. So kann man eine Einteilung nach dem Zeitpunkt der Intervention, nach der Zielgruppe oder der thematischen Ausrichtung und Methodik vornehmen (vgl. Caplan 1974 zit. n. Tschöppe-Scheffler 2009, S. 112). Bei dieser Unterscheidung ergeben sich für Caplan (ebd.) die drei übergeordneten Präventionsformen: primäre, sekundäre und tertiäre Prävention. Bei der primären Intervention soll das Auftreten von Problemen bereits vorbeugend verhindert werden. Ziel ist es Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die eine Entwicklungsbalance herstellen und einen guten Beziehungsaufbau unterstützen. Sekundäre Maßnahmen versuchen bereits vorhandene Probleme zu identifizieren und jene Situationen, Kommunikationen und/oder Interventionen zu verhindern, die diese verursachen. Die tertiäre Prävention greift erst bei manifesten Störungen ein und verfolgt das Ziel, die negativen Folgeerscheinungen zu beheben und mögliche Schäden zu verringern. Eine weitere Unterscheidung nach der Zielgruppe nimmt Hahlweg (2001, S. 205ff. zit. n. Tschöppe-Scheffler 2009, S. 113) vor, der zwischen universellen Leistungen, welche sich an alle Bevölkerungsgruppen richten, selektiven Leistungen, welche auf Individuen mit höherer Belastung abzielen und indizierten Programmen mit spezieller Zielgruppe differenziert.

Weitere Unterscheidungen werden von AutorInnen aufgrund der Organisation der Leistung vorgenommen. So kann in (a) ambulante versus stationäre Versorgung, (b) mobilen im Unterschied zu standortgebundenen Hilfeprogrammen und in (c) Komm-Strukturen für AdressatInnen versus Geh-Strukturen für professionelle HelferInnen unterschieden werden (vgl. v. Wirth 2011, S. 60). Häufig ist auch die Kategorisierung in mobile, ambulante, (teilstationäre) und stationäre Leistungen zu finden (vgl. u. a. Albus 2010 S. 478).

Trede (2008, S. 21) fasst im Artikel „Residential child care in European countries. Recent trends“ folgende Formen von Fremdunterbringung zusammen:

- **Group education** – Gruppen von sechs bis zehn MJ, denen im Rahmen einer Rund- um-die-Uhr-Betreuung von ErzieherInnen und/oder SozialpädagogInnen ein Aufwachsen in familienähnlicher Umgebung ermöglicht wird;
- **Therapeutic education** – Therapeutische Arbeitsweisen werden angewendet, obwohl nur die Minderheit der Einrichtungen streng nach einer spezifischen therapeutischen Schule arbeitet;
- **Family education care** – Professionelle Rund um die Uhr Betreuung mit Ausbildungsformen, die jenen von Pflegeeltern ähneln;
- **Independent living** – Der MJ wohnt in einer eigenen Wohnung – alleine oder zu zweit – und erhält nach Bedarf pädagogische Betreuung;
- **Flexible care** – Dies ist eine Zwischenform von Street work und Fremdunterbringung, wo Kinder/ Jugendliche schnell eine Unterbringung in Form von „drop-in centers“ oder „direct access accommodations“ finden;
- **Adventure-based care** – Baut neue Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen in Form von der Konfrontation mit anderen Kulturen und Regionen sowie neuen Erfahrungen auf;

- **Crisis-centres** – Krisenzentren inkludieren u. a. die Unterbringungen von minderjährigen Frauen oder Flüchtlingen (vgl. Trede 2008 zit. n. Trede und Winkler 2000).

2.7.2 ... in Gesetzen

Das JWG 1989 gibt in fünf Abschnitten Leistungen vor, welche in den Ausführungsgesetzen näher definiert werden. Im Entwurf zum BKJHG sind unter den Hauptstück Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zunächst allgemeinen Bestimmungen im ersten Abschnitt festgelegt, bevor Dienste für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche im zweiten Abschnitt, Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung im dritten Abschnitt, Erziehungshilfen im vierten Abschnitt, Mitwirkung an Adoption im fünften Abschnitt und die Kinder- und Jugendanwaltschaft im sechsten Abschnitt näher erläutert werden.

2.7.2.1 ... im Bundesjugendwohlfahrtsgesetz 1989

Das JWG teilt die Leistungen der Jugendwohlfahrt in die fünf Abschnitte Soziale Dienste, Pflegekinder, Heime und sonstige Einrichtungen für Minderjährige, Vermittlung der Annahme an Kindesstatt und Hilfen zur Erziehung (vgl. JWG 1989). Die Ausführungsgesetze der Bundesländer haben sich vorwiegend an dieser Grobgliederung orientiert (Stmk, W, Bgdl, Sbg, Ktn). Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg haben eine zum Teil andere Struktur und andere Bezeichnungen in ihren Ausführungsgesetzen als jene im Bundesrahmengesetz. Niederösterreich unterscheidet in den Hauptstücken vier bis acht in (1) Soziale Dienste der Jugendwohlfahrt, (2) Fremde Pflege, (3) Kinder- und Jugendheime, sonstige Einrichtungen, (4) Jugenderholungsheime und Ferienlager und (5) Pflege und Erziehung (vgl. NÖ-JWG 1991). In Vorarlberg fallen die anderen Bezeichnungen und die andere Ordnung auf. Der 2. Abschnitt befasst sich mit den Sozialen Diensten, der 3. Abschnitt mit Maßnahmen der Erziehungshilfe, der 4. Abschnitt mit Vermittlung, Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegeverhältnissen, der 5. Abschnitt mit Wohngemeinschaften und sonstigen Einrichtungen für Minderjährige und im 6. Abschnitt ist die Vermittlung und Annahme an Kindesstatt geregelt (vgl. Vbg-JWG 1991). In Tirol sind im Abschnitt zwei bis sieben Soziale Dienste, Hilfen zur Erziehung, Pflegekinder, Tagesbetreuung und Sozialpädagogische Einrichtungen und sonstige Einrichtungen für MJ angeführt (T-JWG 2002). Hubmer (2011) fasst im Buch „Kinder- und Jugend-

recht“ Soziale Dienste und Hilfen zur Erziehung unter Leistungen der JW zusammen, welche im Anschluss näher erläutert werden.

Soziale Dienste

Soziale Dienste sind dort vorgesehen, wo ein allgemeiner, gleichartig und regelmäßiger Bedarf von Familien, Kindern und Jugendlichen nach Unterstützung besteht und sind für jene Zielgruppe gedacht, welche die Hilfen freiwillig in Anspruch nehmen möchten. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Soziale Dienste, jedoch haben die Jugendwohlfahrtsträger vorzusorgen, dass die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Dienste bereitgestellt werden. Es obliegt dem Landesgesetzgeber, ob er für die Nutzung Sozialer Dienste Entgelt einhebt, jedoch darf dieser Kostenbeitrag keine finanzielle Barriere für die AdressatInnen darstellen (vgl. Hubmer 2011, S. 217f.).

Im Bundesrahmengesetz (1989 §12 (1)) sind folgende Soziale Dienste aufgezählt:

1. *Bildung für werdende Eltern, Eltern und Erziehungsberechtigte zur Stärkung der Fähigkeit zur Pflege und Erziehung sowie zur Vorbeugung von Entwicklungsstörungen und Erziehungsschwierigkeiten sowie von physischer, psychischer und sexueller Gewalt, etwa Elternschulen;*
2. *allgemeine und besondere Beratungsdienste für werdende Eltern, Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders zur Förderung der gewaltlosen Erziehung und zum Schutz Minderjähriger, etwa Mutter- bzw. Elternberatung, Erziehungs- und Familienberatung, Kinderschutzzentren;*
3. *vorbeugende und therapeutische Hilfen für Minderjährige und deren Familien;*
4. *Hilfen für Eltern, Erziehungsberechtigte und Minderjährige, besonders durch Einrichtungen zur Früherkennung und Behandlung abweichenden Verhaltens Minderjähriger;*
5. *Hilfen für die Betreuung Minderjähriger, etwa durch Mutter Kind-Wohnungen und Tagesbetreuung (§ 21a);*
6. *Betreuung Minderjähriger durch niederschwellige Dienste, etwa Streetwork, betreute Not-schlafstellen;*
7. *Pflegeplätze in Familien, Heimen und sonstigen Einrichtungen, besonders Kinderdörfern und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (ebd.).*

In den Bundesländern sind unterschiedliche Soziale Dienste angeführt. Im burgenländischen Ausführungsgesetz werden diese sieben Dienste übernommen (Bgdl-JWG 1992 §7). Salzburg gliedert die Sozialen Dienste in (a) Beratungsdienste, (b) Mutter- und Elternberatungsstellen, (c) Familien- und Erziehungsberatungsstellen, (d) vorbeugende und therapeutische Hilfen und der (e) Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten. In der Steiermark wird die Beschreibung zunächst allgemein gehalten, wenn (a) Beratungsdienste und weiter vorbeugende Hilfen, (b) Betreuungsdienste und therapeutische Hilfen, (c) Unterbringungsmöglichkeiten und (d) Erholungsaktionen angeführt werden, welche jedoch im Weiteren näher erläutert werden (JWO 1992 §20-24 ; St-JWG 1991 §16-20).

Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich orientieren sich bei der Kategorisierung hauptsächlich an den Zielgruppen. Oberösterreich gliedert in (a) Eltern- und Säuglingsdienste, (b) Eltern- und Mutterberatungsstellen, (c) Familiendienste, (d) Dienste für Kinder und Jugendliche, (e) Dienste für Pflege- und Adoptiveltern und (f) stationäre, ambulante und nicht ortsfeste soziale Einrichtungen (OÖ-JWG 1991 §14-19). Vorarlberg unterteilt in vier Soziale Dienste, nämlich (a) Schwangerschafts- und Säuglingsdienste, (b) Familiendienste, (c) Jugenddienste und (d) Pflegschaftsdienste (Vbg-JWG 1991, §5-9). Tirol unterscheidet zwischen Diensten (a) im Eltern- und Säuglingsbereich, (b) im Kinder- und Jugendbereich und (c) im Familienbereich und teilt jedem dieser Bereiche zwei bis vier Arten von Hilfen zu (T-JWG 2002 §11). Bei Kärntens Gliederung der Sozialen Dienste nimmt man eine Einteilung nach Präventionsgrad wahr, wenn es heißt (a) allgemeines Schulungsangebot und besondere Beratung, (b) vorbeugende und therapeutische Hilfen und (c) Einrichtungen zur Pflege, Erziehung und Unterbringung (K-JWG 1991 §8 und §10). In Niederösterreich sind neun Dienste aufgezählt, welche von Beratungs- und Unterstützungsangeboten bis hin zu Mutter-Kind-Wohnungen reichen und auch niederschwellige Dienste wie Streetwork oder Hilfen zur Entwicklung zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung umfassen (Nö-JWG 1991 §15-16). In Wien findet man 13 Dienste, welche verschiedene Beratungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsdienste umfassen. Darunter befinden sich auch Verbindungsdienste zu medizinischen Einrichtungen oder die muttersprachlichen Beratungsdienste, welche in den anderen Bundesländern nicht vorgesehen sind (vgl. W-JWG 1990 §14-15).

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung sind vom Jugendwohlfahrtsträger (JWT) zur Verfügung zu stellen, wenn das Wohl des Kindes durch den Erziehungsberechtigten nicht bereitgestellt werden kann. Da nach Abklärung bei Gefährdung des Kindeswohls Elternrechte zur Gänze oder in Teilbereichen an den JWT übertragen werden können, stellen Erziehungshilfen einen Eingriff in das zivilrechtlich geschützte Familienrecht dar. Aufgrund der Einschränkung der elterlichen Rechte erfordern Maßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung die Zustimmung der Erziehungsberechtigten oder einen Beschluss vom PflEGschaftsgericht. Die/Der MJ hat einen Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung, das heißt, wenn der Erziehungsberechtigte das Wohl des Kindes nicht ausreichend gewährleistet, sind die erforderlichen Maßnahmen von der JW zu treffen (vgl. Hubmer 2011, S. 219ff.).

Hilfen zur Erziehung sind im Bundesrahmengesetz im 4. Abschnitt geregelt. Es wird zwischen UDE und voller Erziehung unterschieden, wobei die gelindeste, noch zum Ziel führende Maßnahme zu treffen ist. Im Rahmen der Unterstützung der Erziehung sind im JWG (1989, §27) (1) Beratung der Erziehungsberechtigten und des Minderjährigen,(2) die Förderung der Erziehungskraft der Familie, besonders auch der gewaltlosen Erziehung, (3) die Förderung der Entwicklung des Minderjährigen, (4) die Betreuung des Minderjährigen in Gruppen, (5) die Betreuung des Minderjährigen nach der Entlassung aus der vollen Erziehung. Diese haben das Ziel den familiären Zusammenhalt und die Entwicklungsbedingungen zu fördern. Unter Erziehungshilfe im Rahmen der vollen Erziehung fallen nach § 28 JWG 1989 die Pflege und Erziehung des Minderjährigen in einer Pflegefamilie, bei Personen, die mit dem Minderjährigen bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert sind, bei deren Vormündern, in einem Heim, bei sonstigen Einrichtungen, besonders Kinderdörfer und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik.

Weiteres unterscheidet der Gesetzgeber zwischen Freiwilliger Erziehungshilfe (JWG 1989 §29) und Erziehungshilfe gegen den Willen der Erziehungsberechtigten. Bei der freiwilligen Erziehungshilfe ist eine schriftliche Vereinbarung mit den Erziehungsberechtigten zu treffen, wobei das Kind vom Jugendwohlfahrtsträger persönlich miteinbezogen werden muss. Stimmen die Erziehungsberechtigten nicht zu, so hat der Jugendwohlfahrtsträger das zum Wohl des Kindes Erforderliche zu veranlassen (vgl. ebd.).

Die Gliederung vom Rahmengesetz nach Erziehungsart (Unterstützung in der Erziehung, Volle Erziehung) und nach Freiwilligkeit (Freiwillige Erziehungshilfe und Erziehungshilfe gegen den Willen der Erziehungsberechtigten) wird in den Ausführungsgesetzen übernommen (vgl. St-JWG 1991 §36-39; OÖ-JWG 1991 §36-39; Ktn-JWG 1991 §27-30; Bgdl-JWG 1992 §28-31; W-JWG 1990 §33-36; Sbg-JWO 1992 §39-42; ähnlich T-JWG 2002 §13-15; Vbg-JWG 1991 §11-13; NÖ-JWG 1991 §43-46) (nähere Angaben zu den Hilfen zur Erziehung der Bundesländer befinden sich im empirischen Teil dieser Arbeit im Kapitel 4.1).

2.7.2.2 ... im Entwurf des Kinder- und Jugendhilfegesetz

Sind die Leistungen des JWG 1989 wie eingangs erläutert in Soziale Dienste, Pflegekinder, Heime und sonstige Einrichtungen für MJ, Vermittlung der Annahme an Kindesstatt und Hilfen zur Erziehung unterteilt, so sind im Entwurf des B-KJHG im ersten Abschnitt allgemeinen Bestimmungen, im zweiten Abschnitt Dienste für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche, im dritten Abschnitt Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung, im vierten Abschnitt Erziehungshilfen, im fünften Abschnitt Mitwirkung an Adoption und im sechsten Abschnitt die Kinder und Jugendanwaltschaft unter den Hauptstück Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe näher erläutert.

Die *Diensten für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche* sind ähnlich dem Abschnitt Soziale Dienste im JWG 1989. Jedoch sind im Entwurf statt der sieben Kategorien im JWG 1989 (vgl. Kapitel 2.7.2.1) nur mehr fünf Kategorien im Entwurf des B-KJHG (2010 §16) aufgelistet. Wie in der anschließenden Aufzählung ersichtlich sind diese allgemeiner und umfassender als im JWG

- *Angebote zur Förderung der Pflege und Erziehung in Familien;*
- *Hilfen zur Bewältigung von familiären Problemen;*
- *Hilfen für Familien in Krisensituationen;*
- *Hilfen für Kinder und Jugendliche in Problemsituationen;*
- *Aus- und Fortbildung für Pflegepersonen, Adoptivwerber und –werberinnen (ebd.).*

Bei den Erziehungshilfen wird wie im JWG 1989 zwischen UdE und voller Erziehung unterschieden. Die Maßnahmen in Rahmen der UdE umfassen nach §25 (2) des Entwurfes zum BKJHG (2010) „insbesondere die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, regelmäßigen Haus- und Arztbesuche und Einschränkungen des Kontakts mit Personen, die das Kindeswohl gefährden.“ Zu der vollen

Erziehung zählen „insbesondere die Unterbringung bei nahen Verwandten, bei Pflegepersonen und in sozialpädagogischen Einrichtungen.“ (ebd. §26 (2)). Neu hinzugekommen ist die Kategorie „Hilfen für junge Erwachsene“ wonach bis zum 18. Lebensjahr begonnene Erziehungshilfen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahr weiterhin gewährt werden, falls dies zur Erreichung der im Hilfeplan definierten Ziele „dringend notwendig“ ist (ebd. §29).

Grund für den neuen Gesetzesentwurf war die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung (Abschnitt 3) (vgl. Scheipl 2011), welche unter der Kategorie Leistungen der Jugendwohlfahrt zusammengefasst worden sind und im Kapitel 2.3 näher erläutert werden.

Im sechsten Abschnitt des B-KJHG 2010 sind Bestimmungen zur Kinder- und Jugendanwaltschaft geregelt. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft soll Kinder und Jugendliche beraten und informieren und Hilfestellung bei Meinungsverschiedenheiten geben sowie die Interessen der Kinder und Jugendlichen vertreten. Im JWG ist die Kinder- und Jugendanwaltschaft in § 10 geregelt, wobei nicht explizit eine Kinder- und Jugendanwaltschaft gefordert wird, sondern lediglich auf die gesetzliche Vertretung der JWT im Rahmen von Beratung und Hilfe bei Meinungsverschiedenheiten verwiesen wird.

2.7.3 ... in Verordnungen und Richtlinien

Ergänzend zu den Gesetzen enthalten Verordnungen und Richtlinien detaillierte Beschreibungen zu den Leistungen (u.a. DVO 2005) oder Regelungen zu den Rahmenbedingungen der Leistungserbringung (vgl. u. a. NÖ Heimverordnung 1991; Wiener Heimverordnung 1991). Umfassende Leistungsbeschreibungen enthält die Durchführungsverordnung (2005), mit der das St-JWG durchgeführt wird.

Die Durchführungsverordnung (DVO) inkludiert drei Anlagen. In der ersten Anlage sind 25 Leistungen definiert, wobei es sich um elf stationäre Dienste, zwei Zusatzpakete für stationäre Dienste und zwölf ambulante bzw. mobile Dienste handelt (ebd., Anlage 1). Die Leistungen werden mit Hilfe der vier Kriterien (1) Funktionen und Ziele, (2) Leistungsangebot, (3) Qualitätssicherung und (4) Controlling näher definiert (vgl. Kapitel 4.1.5.2). In Anlage 2 sind auf Basis von Pauschal-, Stunden- und Tagessätzen die Leistungsentgelte angeführt. Dabei ist neben der Anzahl der möglichen Verrechnungstage und -stunden auch die Sonderkostenverrechnung geregelt, welche zusätzlich

zur Grundleistung gewährt werden kann, sofern der Tagessatz nicht kostenmäßig gedeckt wurde. Weiters kann auf sieben stationäre Dienste ein Zusatzpaket gewährt werden, wenn das Magistrat oder die leistungsgewährende Bezirksbehörde hierfür ein Erfordernis feststellt. Die Ab- und Verrechnungsbestimmungen, wie Rechnungslegungsberechtigte, Rechnungslegungsbestimmungen oder Kontrolle der Abrechnung, sind in Anlage 3 angeführt (vgl. ebd.).

2.7.4 ... in Berichten

Neben Leistungsbeschreibungen in gesetzlichen Grundlagen gibt die öffentliche JW in Form von Berichten Auskunft über ihre Leistungen. Auf die Wichtigkeit der Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit weist das Land Oberösterreich (2010, S.4) hin: „Immer wieder müssen wir feststellen, dass viele Menschen nur vage Vorstellungen davon haben, was die Jugendwohlfahrt eigentlich tut, welchen Auftrag sie zu erfüllen hat und wo die Grenzen für ihr Handeln liegen.“ Bei den Recherchen wurden Berichte in verschiedenen Formen und Medien gefunden:

- Sozial- und Jugendwohlfahrtsjahresberichte
- Produktpläne
- Jugendwohlfahrts- und Bedarfsentwicklungspläne
- Tätigkeitsberichte und Projektberichte
- Bericht in Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren
- Digitale Berichterstattung

2.7.4.1 Jugendwohlfahrts- und Sozialberichte

Berichterstattung in Form von Jugendwohlfahrts- bzw. Sozialberichten gibt es in sieben Bundesländer (nähere Informationen im Kapitel 4.2.1).

Einen umfassenden Jugendwohlfahrtsbericht gibt es von der MAG ELF in Wien. Der Bericht beschreibt in den Kapiteln (a) Soziale Dienste für Familien, (b) Unterstützung der Erziehung, (c) Volle Erziehung und (d) Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien die direkten Leistungen für Kinder und Jugendliche und deren Familien. Im Berichtsjahr 2009 wurden 146.331 Informations- und Beratungsgespräche durchgeführt, wobei die meisten Beratungen rund um die Geburt (52,89%) stattfanden, gefolgt von Information und Beratung in wirtschaftlichen Problemen (23,61%), Information und Beratung in Erziehungsfragen (12,45%) und Information und Beratung rund um Tren-

nung, Scheidung und Besuchsrecht (11,05%). Weiters sind innovative Projekte wie Talkbox (Internetberatung für Jugendliche) oder das neue Kompetenzzentrum für Integrationsfragen zu erwähnen. Im Rahmen der Unterstützung der Erziehung wurde in Wien vor allem Psychotherapie, psychologische oder eine vergleichbare Behandlung vergeben (950 Kinder und Jugendliche), Unterstützung im Rahmen der mobilen Arbeit (MAF) geboten (1215 Minderjährige) oder ein Familienintensivtraining (FIT) durchgeführt (zwölf Familien). Im Rahmen der vollen Erziehung wurden die Kinder in eigenen oder zugekauften Einrichtungen, bei Pflegeeltern oder bei Verwandten zur Pflege untergebracht. Im Fachbereich Verselbstständigung und Wohnen hat ein neues Mutter-Kind-Heim in der Biererlgasse eröffnet und für betreutes Wohnen wurde ein neues Konzept in Form einer lebensweltorientierten und realitätenbezogenen Begleitung erstellt.

Über das Jahr 2009 hat auch das Land Oberösterreich (2010) erstmals einen Jugendwohlfahrtsbericht erstellt. Dieser präsentiert zunächst Schwerpunkte der oberösterreichischen Jugendwohlfahrt im Jahr 2009 (u. a. Kindeswohl/Soziale Diagnose, SuSA – Schulsozialarbeit der Jugendwohlfahrt und der Lehrgang „Sozialpädagogische/r Fachbetreuer/in in der Jugendwohlfahrt“) und geht weiters auf die drei Kapitel Kinderschutz, rechtliche Vertretung und Förderung und Entlastung von Familien ein (vgl. ebd., S. 7ff.). Die im Kapitel Kinderschutz beschriebenen Erziehungshilfen werden wie im Gesetz in UdE und volle Erziehung unterteilt (ebd., S. 17ff.).

2.7.4.2 Produktbeschreibungen

In Form von Produktbeschreibungen geben Wien, Oberösterreich, Salzburg und Tirol eine Übersicht über ihre Leistungen (vgl. Land Salzburg 2008; Amt der Tiroler Landesregierung 2002; MAG ELF 2010; Land Oberösterreich 2010). In Wien, Salzburg und Oberösterreich ist der Produktkatalog Teil des Jugendwohlfahrtsjahresberichts, wobei in Wien und OÖ eine zweiseitige Übersicht am Ende des Berichts gegeben wird, während in Salzburg auf knapp hundert Seiten die Produkte mit Indikatoren wie Mindeststandards, Fachpersonal, Zielgruppe oder Leistungsumfang genau beschrieben werden. Einen detaillierten Produktkatalog in Form eines eigenen Skripts gab die JW Tirol 2002 heraus.

Das Land Oberösterreich (2010, S. 42f.) führt (a) „Erziehungshilfen“ (Schutz Minderjähriger bei drohender Gefährdung des Kindeswohls, UdE und volle Erziehung), (b) „Rechtliche Vertretung“

(Sicherung rechtlicher Ansprüche Minderjähriger, Unterstützung von Verfahren beim Pflegschafts- und Jugendgericht, Sicherstellung des Kindeswohls bei Adoption, Kinder und Jugendanwaltschaft OÖ), (c) „Förderung und Entlastung“ (Stärkung der Kompetenzen von Eltern in Fragen der Erziehung, Erholung und Entlastung von Familien, Förderung der sozialen Integration, Beratung und Hilfe in belasteten Familiensituationen) und (d) „Planung, Forschung und Öffentlichkeitsarbeit“ als Produktkategorien an. Die MAG ELF (2010, S. 36f.) teilt ihre Leistungen in elf Produkte und drei Leistungen. Als Produkte werden (a) „Sozialer Dienst für Eltern, Kinder und Jugendliche“, (b) „Abklärung von Gefährdung des Kindeswohls“, (c) „Unterstützung der Erziehung“, (d) „Fremdunterbringung in eigenen Einrichtungen“, (e) „Rechtsvertretung“, (f) „Gutachten, Stellungnahmen, Normen und Logistik“, (g) „Hoheitliche Tätigkeiten“, (h) „Ausbildung“, (i) „Fremdunterbringung in Vertragseinrichtungen“, (j) „Fremdunterbringung bei Pflegeeltern“ und (k) „Öffentlichkeitsarbeit“ genannt. Zu den Leistungen zählen (a) „Administration“, (b) „Fortbildung und Supervision“ und (c) „Abordnungen“ (ebd.). Der Produktkatalog der JW Tirol (2002) besteht aus vier Teilen: (1) „Leitidee Kindeswohl“, (2) „Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche“, (3) „Unmittelbar klientInnenbezogene Sozialarbeit“ und (4) „Mittelbar klientInnenbezogene Sozialarbeit“.

2.7.4.3 Jugendwohlfahrts- und Bedarfsentwicklungspläne

Schriftliche Unterlagen zur Planung in Form eines Berichts sehen gesetzlich nur Salzburg und die Steiermark vor (vgl. Scheipl 2001). In Kärnten und im Burgenland konnten bei den Recherchen Planungen auf Basis von Bedarfs- und Entwicklungsplänen gefunden werden (vgl. Amt der Burgenländischen Landesregierung 2011; Amt der Kärntner Landesregierung o. J.). Hinsichtlich der örtlichen Planung sei an dieser Stelle zusätzlich der Bericht über die „Sozialplanung in Steyer“ angeführt, der u. a. auch die örtlichen Leistungen und Bedarfe der JW festschreibt (vgl. Lechner et al. 2004). Exemplarisch werden an dieser Stelle der Aufbau des steirischen Jugendwohlfahrtsplans und des Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplans angeführt.

Im letzten Jugendwohlfahrtsplan der Steiermark wird zunächst durch Darstellung von aktuellen Zahlen, Entwicklungen und Problembereichen ein Überblick gegeben (vgl. Land Steiermark 2005). Erwähnenswert hierbei ist die pyramidenförmige Darstellung des Grundsatzes der Jugendwohlfahrtsplanung (vgl. Abbildung 2). Die Darstellung zeigt das Ziel der steirischen JW, nämlich die Basis auszubauen, damit in weiterer Folge die Betreuungszahlen an der Spitze gesenkt werden kön-

nen. Da die Intensität des Eingriffes und die Kosten der Leistungen zur Spitze hin zunehmen, geht diese Darstellung der steirischen Jugendwohlfahrtsplanung auch mit dem im Jugendwohlfahrtsgesetz festgeschriebenen Grundsatz über die Wahl nach der gelindesten, noch zum Ziel führenden Maßnahme einher.

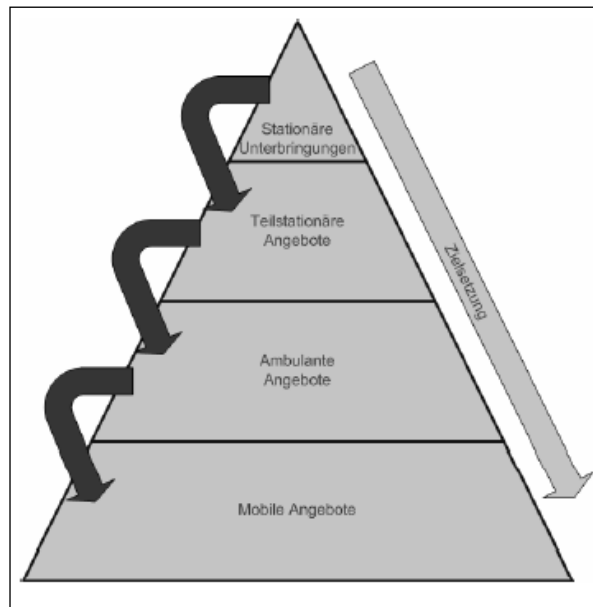


Abbildung 2: Ziele der Angebotsentwicklung in der Steiermark

Quelle: Land Steiermark (2005), S. 15

Anschließend sind die Planungsregionen und Dienstleistungen (auf Basis der DVO 2005) näher beschrieben und in einem weiteren Schritt wird eine Bedarfsfeststellung der einzelnen Leistungen und Regionen in einem Raster vorgenommen. Abschließend werden neue Dienstleistungen und Maßnahmen vorgeschlagen.

Eine andere Gliederung sieht der Bedarfs- und Entwicklungsplan in Kärnten vor, welcher vom Amt der Kärntner Landesregierung herausgegeben wurde. Er besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil sind Basisleistungen, personenbezogene Leistungen und organisationsbezogene Leistungen angeführt (vgl. Amt der Kärntner Landesregierung o. J., Teil 1 S. 3). Der zweite Teil besteht aus einem Katalog der ambulanten und mobilen Angebote, wobei zunächst Rahmenbedingungen zu den Angeboten wie Personal, Dokumentation und Ziele erläutert werden. Anschließend wird auf die Leistungen in einer Angebotsbeschreibung, Ziel, Zielgruppe und auf mögliche Detailleistungen näher eingegangen. Im dritten Teil werden die stationären Leistungen näher beschrieben.

2.7.4.4 Tätigkeitsberichte und Projektberichte

Ausgewählte Leistungen und Tätigkeiten der öffentlichen JW werden auch in Form von Tätigkeitsberichten und Projektberichten publik gemacht. Tätigkeitsberichte lassen sich u. a. von Jugendämtern (vgl. u. a. Amt für Jugend und Familie 2010), Bezirkshauptmannschaftsbehörden (vgl. u. a. Bezirkshauptmannschaft Bregenz o. J.) und Kinder- und Jugendanwaltschaften (KIJA) (vgl. u. a. NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft o. J.; Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ 2010) finden. Projektberichte gibt es vorwiegend über spezielle Leistungen und Projekte. Beispiele dafür sind das Projekt der Sozialraumorientierung in Graz und das präventive Programm für „Frühe Hilfen“ in Vorarlberg.

Schon seit 2002 orientiert sich Graz am Konzept der Sozialraumorientierung und versucht Hilfen zu bieten, welche auf die Bedürfnisse der Menschen eingehen (vgl. Radaschitz 2010, S. 22). Im April 2004 war offizieller Beginn des Projekts der Sozialraumorientierung, im Jänner 2010 startete zudem das dreijährige Pilotprojekt der Sozialraumbudgetierung. Dafür wurde Graz in vier Sozialräume eingeteilt (vgl. Abbildung 3), welche jeweils aus mehreren Bezirken bestehen. Jeder Sozialraum sieht ein eigenes Sozialraumzentrum vor, welches als Anlauf- und Servicestelle für Familien und MJ zur Verfügung stehen soll (vgl. Radaschitz 2010, S. 22; Sandner-Koller o. J.).

Eine Besonderheit der Sozialraumorientierung in Graz ist die enge Kooperation mit den JWT, welche von Beginn an in die Hilfeplanung mit eingebunden werden. Zu jedem Sozialraum ist ein Schwerpunktträger zugeordnet, welcher ausschließlich Leistungen im jeweiligen Sozialraum erbringt. Zusätzlich gibt es in den Sozialräumen zwei bis vier ein oder zwei Kernteamträger. In den sogenannten Sozialraumteams arbeiten die Fachkräfte des Jugendamtes und der freien Träger der Jugendwohlfahrt zusammen und entscheiden gemeinsam mit der Familie über die jeweilige Maßnahme bzw. diskutieren Lösungsvorschläge. Assoziierte Träger sind jene, die Hilfen aufgrund der Fallbeauftragung durch das Amt für Jugend und Familie erbringen und sie vergrößern das Team zum erweiterten Sozialraumteam (vgl. Amt für Jugend und Familie 2009b).



Abbildung 3: Sozialräume von Graz

Quelle: Sandner-Koller o. J., S. 4

In Vorarlberg ist seit 2009 das präventive Programm „Frühe Hilfen“ gestartet worden, welches Eltern in der Zeit der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren der Kinder unterstützt und begleitet. Es wurde in den Jahren 2008/2009 im Rahmen einer zweijährigen Pilotphase als erstes Modell- bzw. Pilotprojekte zum Thema „Frühe Hilfen“ gestartet. Ziel war es, Familien, welche Unterstützung benötigen, zu erkennen, zu erreichen und helfend einzugreifen, damit eine verlässliche Betreuung und Förderung der Kinder gesichert ist und frühkindlichen Entwicklungsstörungen vorgebeugt werden kann. Ein weiterer Vorteil dabei ist, dass Familien, die gute Erfahrungen mit dem Hilffssystem machen, weniger Scheu haben später von sich aus Unterstützung zu holen, sofern es Probleme geben sollte. In der Pilotphase 2009/2010 wurden 200 Familien erreicht. 2010 wurde das Projekt mit dem Preis für Gesundheitsförderung und Prävention ausgezeichnet. Im Jänner 2011 wurde das Angebot im Regelsystem im Rahmen von „Früherkennung, Vermittlung & Vernetzung, Intervention“ verankert, wobei derzeit 189 Familien begleitet werden (vgl. Land Vorarlberg 2011b, S. 1).

2.7.4.5 Berichte in Zeitungen, Zeitschriften und Broschüren

Zudem beinhalten Zeitungen und Zeitschriften Informationen über Leistungen, durchgeführte Projekte, aktuelle Herausforderungen oder gesetzliche Regelungen der JW. So erscheint in Oberöster-

reich dreimal jährlich die Kinderrechtezeitung „Alles, was Recht ist“, in der aktuelle Themen der Kinderrechte kindgerecht aufbereitet werden (vgl. Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ 2010, S. 75). Von der Stadt Wien sei an dieser Stelle das Elternmagazin „Kinder und Co“ erwähnt, welches Informationen zur Kindererziehung, zu den Angeboten der Stadt Wien für Familien und Kinder sowie zu aktuellen Projekten und Ereignissen enthält (vgl. Kinder und Co 2011, S. 18 f.). Bundesländerübergreifend hat die ARGE Jugendwohlfahrt (früher Amtsvormund) bis zum Jahr 2008 201 Folgen der Zeitschrift „Der österreichische Amtsvormund“ herausgebracht. Es handelt sich dabei um eine Fachzeitschrift auf den Gebieten Kindschaftsrecht, Familienrecht und Jugendwohlfahrt (ARGE Jugendwohlfahrt 2011, S. 1).

Zur Informationsvermittlung an Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Serviceorientierung der JW zudem gerne Broschüren verwendet. Diese geben u.a. Auskunft über spezielle Angebote wie Pflegekinder und Adoption (Land Salzburg 2009; Land Salzburg 2009b), über rechtliche Grundlagen (Land Salzburg 2010) und über das gesamte Leistungsspektrum (vgl. Amt der Tiroler Landesregierung 2006).

2.7.4.6 Digitale Berichterstattung

Neben den Printmedien lassen sich in der digitalen Berichterstattung Beiträge im Fernsehen und im Internet finden. Bei Fernsehbeiträgen stellt man fest, dass die Leistungen der JW vorwiegend in Berichten zu Vorwürfen gegen und Skandalen rund um die JW erwähnt werden. Ein Beispiel hierfür sind die zahlreichen Reportagen und Diskussionsrunden zu Missbrauchsfällen, wie im Fall Cain gut beobachtbar war [You tube 2011a, S. 1, You tube 2011b, S1]. Immer wieder wird nach einem angemessenen Handeln seitens der Jugendwohlfahrt gefragt (vgl. ORF Vorarlberg 2011; You tube 2011c), wie im folgendem Zitat gut sichtbar wird „Wieder tauchte im Zusammenhang damit die Frage auf, ob die Jugendwohlfahrt angemessen auf Hinweise reagiert hat.“ (ORF Vorarlberg 2011, S. 1;).

Im Internet ließen sich bei Recherchen einerseits Beiträge über verärgerte Mütter und Väter und andererseits auch Informationsbeiträge über Leistungen und Entwicklungen finden. Erstere beklagen sich über die Jugendämter, was durch folgende Aussagen deutlich wird: „Das Jugendamt klaut den Eltern die Kinder“ oder „die Jugendämter wollen nicht helfen, es geht ihnen um Macht und

niemals um das so hoch gehaltene Kindeswohl“ (You tube 2011d, S.1). Informationsbeiträge über die Tätigkeit der Jugendämter bzw. über Leistungen der Jugendwohlfahrt gibt es auf der Homepage der Stadt Wien im Rahmen von Interviews und Clips (vgl. Stadt Wien 2011, Stadt Wien 2011b).

2.7.5 ... auf Webseiten

Ähnlich den Berichten in Printmedien haben die Webseiten der Bundesländer das Ziel über die JW zu informieren und Kontaktmöglichkeiten aufzuzeigen. Unterschiede gibt es hinsichtlich Umfang und Inhalt der Informationen, angefangen von überblicksmäßigen Aufzählungen bis hin zu eigenen Webseiten und umfangreichem Datenmaterial zu Aufbau und Angebot der jeweiligen JW.

Kärnten und Burgenland geben einen Überblick über die Aufgaben der JW. Zudem besteht die Option, eine Liste mit allen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt von der Homepage downzuloaden (siehe http://www.ktn.gv.at/42109_DE-ktn.gv.at-THEMEN.?detail=59) oder diese direkt auf der Homepage aufzurufen (siehe <http://www.burgenland.at/gesundheits-soziales/jugendwohlfahrt/231>).

In der Steiermark wird auf der Verwaltungsseite des Landes auf das steirische Ausführungsgesetz und auf die DVO, welche eine Beschreibung aller Dienste der JW enthält, mit einem Link verwiesen und eine Tabelle über die Anzahl der Adoptionen in den Bezirken veröffentlicht (siehe <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/28314620/DE/>).

Vorarlberg erläutert die Aufgaben und Leistungen, Organisationsstruktur, Philosophie, Grundsätze und Angebot auf der Webseite näher. Bei der Rubrik Angebot werden Soziale Dienste, Maßnahmen der Erziehungshilfe sowie die Kinder- und Jugendanwaltschaft näher beschrieben. Zudem gibt es Kontaktlisten und Links zu Beratungs- und Betreuungsstellen und zu Jugendwohlfahrtswebseiten anderer Bundesländer (siehe http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/jugend_senioren/jugend/jugendwohlfahrt/start.htm).

Salzburg gibt zunächst einen generellen Überblick über die Zuständigkeit und den Auftrag der Jugendwohlfahrt und unterteilt weiter zu den Kategorien *Hilfen zur Erziehung, Pflege- und Adoptiv-*

kinder, Tagespflege, Kinderschutz, Elternberatung und Soziale Kinder-, Jugend- und Familienurlaube (siehe <http://www.salzburg.gv.at/themen/se/bezirke/bh-hallein/jugendwohlfahrt-intro.htm>).

In Niederösterreich finden sich auf der Webseite) neben den Aufgaben und Arbeitsfeldern vor allem rechtliche Informationen (beispielsweise Förderrichtlinien zu pauschalen Förderungen für soziale Dienste) sowie Antragsformulare und Erklärungen zu den dazugehörigen Bewilligungsverfahren (siehe <http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Jugend/Jugendwohlfahrt.wai.html>).

Umfangreiche Beschreibungen zu den Leistungen gibt es in Wien. Gut verlinkt und übersichtlich aufgebaut werden neben den Leistungsbeschreibungen auch sozialpädagogische Einrichtungen nach Regionen mit Adressen aufgelistet, Prinzipien erklärt und Informationen für ExpertInnen in Form von Jahres- und Forschungsberichten oder Broschüren im sogenannten Expert's Corner zur Verfügung gestellt (siehe <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/>).

Umfassende Informationen zur Organisation und zu aktuellen Projekten bietet die Tiroler JW. Neben Publikationen, gesetzlichen Grundlagen und Links zu anderen Webseiten werden auch Informationen zu aktuellen Veranstaltungen veröffentlicht. Über die einzelnen Leistungen selbst geben die Rubriken *Psychologischer Dienst, Erziehungsberatung, Stationäre Einrichtungen und Weitere Einrichtungen* genauere Informationen (siehe <http://www.tirol.gv.at/buerger/gesellschaft-und-soziales/jugend/jugendwohlfahrt/>).

Als einziges Bundesland hat Oberösterreich eine eigene Jugendwohlfahrtshomepage (Abbildung 4), auf welcher unter der Kategorie Erziehungshilfen Leistungsbeschreibungen zur Unterstützung der Erziehung, Krisenunterbringung, Stationäre Erziehungshilfe und Pflegeeltern zu finden sind (siehe <http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at/>).



Abbildung 4: Ausschnitt der Homepage der Jugendwohlfahrt OÖ

2.7.6 ... in Forschungsprojekten

Hinsichtlich der Forschungsprojekte zu den Leistungen der Jugendwohlfahrt kann nach Recherchen zwischen Bestandserhebungen (Scheipl 2001; Eggertsberger 2011), wirkungsorientierte Studien (Nowacki 2007; Normann 2003; Beham-Rabenser 2006, Bundesministerium Deutschland 2002) und Trend- und Entwicklungsanalysen (JU-Quest 2011; Putzhuber 2006/2010) unterschieden werden. Häufiger als Forschungen zu dem gesamten Leistungsspektrum sind Analysen zu einzelnen Leistungen (u. a. Brousek 2010; Eichinger 2004; Heimgartner & Rücker 2001) oder AdressatInnengruppen (u. a. Grabmayer, Konrad & Wisniewski 2009; Ganglbaur in Druck) zu finden.

2.7.6.1 Bestandserhebungen (Scheipl 2001; Eggertsberger 2011)

Im Rahmen einer europaweiten Erhebung der sozialpädagogischen Einrichtungen führte Scheipl (2001, S. 105) vor rund zehn Jahren eine Übersicht für Österreich durch. Dabei erhob er mittels Telefoninterviews und basierend auf Berichten die freien Plätze der stationären Unterbringungen in Österreich. Teil der Erhebung waren Heime, Heilpädagogische Stationen mit stationärem Ange-

bot, SOS-Kinderdörfer, Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaft ähnliche Familienwohngruppen, Krisenstellen und betreutes Wohnen.

In der Erhebung hat sich herausgestellt, dass von den eben angeführten Kategorien Heime am stärksten vertreten waren (43%), gefolgt von den Kategorien Wohngemeinschaften (33%), SOS Kinderdörfer (12%), Betreutes Wohnen (8%) und Krisenplätze (3%).

Eggertsberger (2011) beschäftigte sich im Rahmen ihrer Diplomarbeit mit den stationären Unterbringungsmöglichkeiten der JW in Wien und Vorarlberg. Teil ihrer Analyse war sowohl die historische Entwicklung der Leistungen als auch eine aktuelle Bestandsaufnahme. Sie kam zum Ergebnis, dass es heutzutage eine „breite Ausdifferenzierung an Unterbringungsmöglichkeiten im Vergleich der noch vor 15 Jahren vorherrschenden Unterbringung in Großheimen“ gibt (ebd. S. 90). Aktuell listet sie für Wien (a) 15 Krisenzentren, (b) 66 Wohngemeinschaften der MAG ELF (davon eine teilstationäre WG und eine Außenwohngruppe), (c) drei Einrichtungen für speziell jüngere Kinder mit 15 Familiengruppen (zum Beispiel Haus Klosterneuburg, Kinderwelt Stiefern u. a.), (d) 14 Wohngemeinschaften, die durch private Trägerschaften geführt werden (zum Beispiel Volkshilfe), (e) acht verschiedene individuelle Einrichtungen mit unterschiedlich vielen Plätzen (zum Beispiel Verein Oase, Arbeitskreis Noah u. a.), (f) drei Krisenintensivgruppen, (g) drei Stützpunkte für Betreutes Wohnen, (h) eine Mutter-Kind-Unterbringung und (i) zwei überregionale sozialpsychiatrische Wohngemeinschaften auf. Dem gegenüber stehen aktuell in Vorarlberg (a) zwölf Familiengruppen im Vorarlberger Kinderdorf, (b) zwei Wohngemeinschaften des IfS, (c) zwei Wohngemeinschaften durch das SOS-Kinderdorf, (d) ein Stützpunkt für ambulant betreutes Wohnen durch das IfS, (e) eine Auffanggruppe für aktuelle Krisen, (f) ein SOS-Kinderdorf mit acht Familienwohngruppen und (g) drei individuelle Einrichtungen mit unterschiedlich vielen Plätzen (SPI, Jupident, Carina). Als Gemeinsamkeit verweist sie auf die Ausrichtung nach einer Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit (vgl. ebd. 91f.), als größter Unterschied geht die Trägerschaft hervor. Hier werden zwei Unterschiede deutlich – zum einen werden in Vorarlberg alle Leistungen von freien Jugendwohlfahrtsträgern erbracht, während in Wien nur 24% von freien Trägern erbracht werden. Zum anderen differenziert sich das Angebot der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg nach Alter auf die zwei großen Träger (MJ bis 14 Jahren werden im Kinderdorf, MJ ab 14 Jahren vom Institut für Sozialdienste betreut) während in Wien „prinzipiell“ die Möglichkeit besteht, dass man in der gleichen Wohngemeinschaft bis zur Volljährigkeit bleibt.

2.7.6.2 Wirkungsorientierte Studien (Bundesministerium Deutschland 2002; Nowacki 2007; Normann 2003; Beham-Rabenser 2006)

Die mit Abstand umfassendste der hier angeführten Wirkungsstudien ist die Jugendhilfe-Effekt-Studie (JES Studie) vom Bundesministerium Deutschland (2002). Der Aufbau und die Ergebnisse der Studie wurden in einem über 500 Seiten langen Bericht zusammengefasst (vgl. Bundesministerium Deutschland). Bei der methodischen Konzeption der Studie wurde u. a. darauf geachtet, dass es sich um eine Längsschnittstudie handelt (mit vier Erhebungszeitpunkten), wobei die Erhebungen möglichst zeitnah erfolgen (um BeurteilerInneneinflüsse zu verkleinern) und verschiedene Regionen der Republik Deutschland miteinbezogen wurden (multizentristische Studie). Im Rahmen der Studie wurden 233 Hilfen zur Erziehung von der Planung bis ein Jahr nach Abschluss, längstens aber drei Jahre, verfolgt. Sie verteilen sich auf fünf unterschiedliche Arten der Hilfen, nämlich Hilfen durch Erziehungsberatungsstellen (44 Kinder und Familien), Hilfen durch Erziehungsbeistandschaften (40 Kinder und Familien), Sozialpädagogische Familienhilfen (49 Kinder und Familien), Hilfen durch Erziehung in Tagesgruppen (51 Kinder und Familien) und Hilfen durch Heimerziehung (49 Kinder und Familien) (vgl. ebd. S. 19ff.).

Die folgende, stichwortartige Zusammenfassung von Ergebnissen besitzt nach Angaben der AutorInnen (vgl. ebd. S. 44) besondere Handlungsrelevanz für die ExpertInnen:

- Hilfen zur Erziehung erzielen in der Arbeit mit betroffenen Kindern größere Effekte als bei einem ausschließlich eltern- und familienbezogenen Ansatz, das heißt Wirkungen im Umfeld von Kindern sind schwerer zu erzielen als Veränderungen bei den Kindern selbst;
- Orientierung an Kompetenzen und Ressourcen der Betroffenen wird in der Hilfeplanung und Erfolgsbeurteilung noch zu wenig umgesetzt;
- Die Treffsicherheit von Prognosen im Rahmen der Hilfeplanung ist gering, ließe sich jedoch durch eine verbesserte interdisziplinäre Arbeit verbessern;
- Institutionen und Dienste mit einem differenziertem Leistungsspektrum und einer klinischer Orientierung sind günstige Voraussetzungen erfolgreicher Hilfeprozesse;
- Mehr als günstige Strukturen trägt die Qualität der Hilfeprozesse zum Erfolg von Hilfen zur Erziehung bei;
- Die sorgfältige Hilfeplanung und die Verminderung von Asymmetrien in der Hilfeplanung kann Wünsche und Möglichkeiten der Betroffenen besser zur Geltung bringen;

- Früh einsetzende Hilfen mit einer ausreichenden Intensität und Dauer verbessern deren Wirkung (vgl. ebd. S. 44).

Nowacki (2007) beschäftigte sich im Rahmen ihrer Dissertation mit den Auswirkungen der verschiedenen Formen der Hilfen. Dazu führte sie 27 Interviews mit jungen Menschen, die in Pflegefamilien leben, 22 Interviews mit jungen Menschen die in einem Heim wohnen und 20 Interviews mit jungen Psychologiestudierenden, die in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen sind. Themen der Befragung bezogen sich auf ihre Kindheitserfahrungen und ihre aktuelle Situation. Die Ergebnisse wurden anschließend empirisch verglichen. Dabei zeigt sich, dass bei Fremdunterbringung Pflegekinder deutlich häufiger ein sicheres Bindungsverhalten als ehemalige Heimkinder aufweisen. Außerdem sind sie weniger psychisch belastet als Heimkinder und zeigen weniger rigide Persönlichkeitsstile. Keine Unterschiede sind bei Pflegekindern und ehemaligen Heimkindern in der Studie hinsichtlich den demographischen Variablen Schulabschluss, Beschäftigungssituation und bestehende Partnerschaft festgestellt worden (vgl. ebd., S. 241). Bei Kindern die in ihrer Familie bzw. in einer Pflegefamilie aufgewachsen sind, konnten keine Unterschiede bezüglich der psychischen Belastung festgestellt werden. In der Familie aufgewachsene Kinder unterscheiden sich von fremduntergebrachten Kindern bezüglich ihres Bindungsverhaltens. Sie sind deutlich häufiger sicher gebunden, weniger traumatisiert und offener für neue Erfahrungen (vgl. ebd., S. 176ff.).

Eine ähnliche Methode wählte Normann (2003), die leitfadengestützte Interviews mit 20 ehemaligen AdressatInnen verschiedener Angebotsformen erzieherischer Hilfen durchführte. Die Jugendlichen wurden daraufhin befragt, wie sie den Prozess des Eintritts in erzieherische Hilfen erlebt haben, welche Erlebnisse und Ereignisse prägend waren, welche Rolle die Beziehung zu BetreuerInnen spielte, wie sie den Prozess der Beendigung der Hilfe empfunden haben bzw. welches persönliche Resümee sie aus der heutigen Beurteilungsperspektive über diesen Lebensabschnitt ziehen können. Sie kam zum Ergebnis, dass Jugendliche den Eintritt in ein Heim als prekären Lebensfeldwechsel wahrnehmen. Die befragten Jugendlichen weisen auf eine mangelnde Unterstützung seitens des Heimes bei der Verarbeitung von seelischen Verletzungen hin. Weiters wird die Konfrontation mit den ExpertInnen in mehrfacher Hinsicht als belastend wahrgenommen. So erleben die Betroffenen u. a. ihre Beteiligung am Hilfeverfahren als eine Situation, „in der sie zum Spielball und zum Objekt fremder Entscheidungen werden“ (ebd., S. 155). Hinsichtlich der Beziehungserfahrungen zeigt sich, dass eine Kontinuität und Intensität zwischen professionellen Fachkräften

und Kindern bzw. Jugendlichen nur bedingt gesichert werden kann. Im Gegensatz zur Studie von Nowacki (2007) kommt Normann (2003) zum Ergebnis, dass Jugendliche insbesondere in familienähnlichen Angebotsformen Diskontinuitäten und biografische Brüche in den emotionalen Bindungen erlebten. Eine günstigere sozialisatorische Wirkung familienähnlicher Betreuungsformen wird aufgrund der Äußerungen der Jugendlichen skeptisch bewertet. Konkret wird etwa von Erfahrungen emotionaler Ablehnung durch die Pflegeeltern bis hin zu konkreten Vernachlässigungen und körperlicher Gewaltanwendungen, über fragwürdige Erziehungsmethoden (Erzwingen von Intimität und Vertrauen) und finanzielle Interessen (Verhinderung von Selbstständigkeitsbemühungen gegen Ende des Bewilligungszeitraums) berichtet. Als ein zentrales Thema geben die Jugendlichen ebenso die Überforderung im Rahmen der Verselbstständigung an. Dies trifft sowohl auf die Phase der Beendigung der erzieherischen Hilfen als auch auf die stundenweise Betreuung in Form von Außenwohngruppen zu. Maßgeblich für die Überleitung in eine selbstverantwortliche Lebensführung scheint eine gelungene Vorbereitungszeit zu sein. Als entscheidende Erfahrung zur Fremdunterbringung allgemein geben die Jugendlichen die Beziehungskontexte zu professionellen Betreuungspersonen und die empfundene Lebensqualität (institutionelle Rahmenbedingungen) an (vgl. ebd. S. 155ff.).

In Oberösterreich wurde in Kooperation mit dem Land OÖ und der Fachhochschule Linz eine qualitative Pilotstudie über die Maßnahmen der vollen Erziehung durchgeführt (vgl. Beham-Rabenser 2006, S. 31). Inhaltliche Fragestellungen der Studie bezogen sich u. a. auf die rückblickende Bewertung und die maßgeblichen Faktoren der Maßnahmen der vollen Erziehung. Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde ein Mehrmethoden- und Mehrperspektivenansatz gewählt, der eine Aktenanalyse mit Fallskizzen (n=13) und Leitfadeninterviews mit unterschiedlichen Betroffenen (n=13) inkludierte. Als Ergebnis wurden hinderliche und förderliche Faktoren über den Verlauf einer Maßnahme der vollen Erziehung in drei Phasen beschrieben. Die Studie zeigt, dass in der Phase der Vorbereitung der Maßnahme klare, nachvollziehbare und schriftliche Zielformulierungen und Aufklärungsarbeit sowie eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten als Grundstein für eine gelungene Maßnahme zu sehen sind. Im Rahmen von neuen Beteiligungsformen wird hier als möglicher Schritt eine gemeinsame Diskussion über Alternativen zur Unterbringung angeführt, wodurch die Entscheidung von allen Beteiligten getragen wird. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl der Einrichtung nicht die freien Ressourcen, sondern vor allem die Bedürfnisse der MJ herangezogen werden sollen. Während der Maßnahme kristallisierte sich

die Kooperation mit wichtigen Bezugspersonen der MJ, die regelmäßige Reflexion über den Verlauf der Maßnahme und der gesetzten Ziele sowie eine rechtzeitige Vorbereitung auf die Beendigung der Beziehung als besonders bedeutsam heraus. In der Phase der Beendigung der Maßnahme erwies sich eine Übergangsbetreuung in Richtung zunehmender Selbstständigkeit als förderlich, etwa im Rahmen von Nachbetreuungsmöglichkeiten mit den bereits vertrauten SozialpädagogInnen (vgl. ebd. S. 32f.).

2.7.6.3 Trendanalyse (JU-Quest 2011)

Seit 2002 findet jährlich eine ExpertInnen-Befragung von JU-Quest statt. JU-Quest ist ein Projekt vom Sozialpädagogischen Institut des SOS Kinderdorf in Innsbruck, welches sich mit den Trends in der Jugendwohlfahrt beschäftigt. In den ersten drei Befragungen wurden allgemeine Trends abgebildet, u. a. dass das Geld knapper wird und ein vielfältiges und flexibles Angebot und neue Strukturen notwendig wären (vgl. JU-Quest 2011, S.1). In der von 2009 durchgeführten Studie standen 10- bis 14- Jährige im Mittelpunkt der Befragung. Es wurden beispielsweise die Einschätzungen zu den Angeboten der Jugendwohlfahrt für die genannte Zielgruppe in den einzelnen Bundesländern erhoben. Dabei zeigte sich, dass bei allen zehn Leistungskategorien über 60% der 51 ExpertInnen das Angebot als zu gering einschätzten oder angaben, dass es einzelne Angebote gar nicht gibt. Die stärksten Mängel wurden bei den teilstationären Einrichtungen und der Schulsozialarbeit sichtbar, wo weniger als fünf Prozent der Befragten das Angebot als ausreichend einstufen. Weiters wurden auch Anregungen für neue Angebote gegeben, wie der Vorschlag zu einer niederschweligen Anlaufstelle mit sozialpädagogischen, therapeutischen, arbeits- und bildungsunterstützenden Angeboten (vgl. Putzhuber 2010, S. 20ff.).

2.8 Qualität

Die Qualität und Qualitätsdebatte findet ihren Ursprung im sozialpolitischen Wandlungsprozess (vgl. Schuhmeyer 2009, S. 247) und wird mit der Professionalisierung der Sozialen Arbeit zunehmend thematisiert. Dabei hat sich im letzten Jahrzehnt der Fokus der Qualitätsdebatte verschoben. Grund dafür sind die knapper werdenden finanziellen Mittel für soziale Dienstleistungen (vgl. Kapitel 2.10), wodurch gute Qualität zunehmend über betriebswirtschaftliche Effizienz und Effektivität definiert wird. Gute Qualität ist demnach dadurch gekennzeichnet, dass bei einem mög-

lichst geringen Mitteleinsatz hohe Wirksamkeit erzielt wird. Dabei sind Bestrebungen nach Kostensenkungen zentral (vgl. Pfliegerl 2009, S. 108ff.; Schuhmeyer 2009, S. 381). Seitens der ExpertInnen wird darauf hingewiesen, dass es unerlässlich ist, neben den ökonomischen Faktoren auch fachliche Kriterien mit einzubeziehen (u. a. vgl. Scheipl 2011; Knapp 2009; Pfliegerl 2009). Darunter fallen etwa Rahmenbedingungen einer stationären Unterbringung oder auch fachliche Qualifikationen der Betreuungspersonen.

Das Jugendwohlfahrtsrahmengesetz des Bundes gibt keine genauen gesetzlichen Vorgaben zu Mindestqualitätsstandards der Rahmenbedingungen bei der Leistungserbringung (wie Betreuungsverhältnis oder Raumbedarf) vor. Schuhmeyer (2009, S. 262) verweist darauf, dass bei der Leistungsvergabe auf Bundesebenen durch das Bundesvergabegesetz ein gewisser Grad an Qualitätssicherung realisiert werden kann, indem u. a. Qualitätsstandards bei der Leistungsbeschreibung oder Eignungs- und Auswahlkriterien für den Auftragnehmer vorgegeben werden (vgl. ebd., S. 263).

Auf Landesebene sind Verordnungen (DVO 2005; JWWfVO 2000, NÖ Heimformenverordnung 1991; Wiener Heimverordnung 1991) oder Richtlinien (Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfe 2008; Richtlinie Sozialpädagogische Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens 2010) zu erwähnen, welche Standards und Rahmenbedingungen zu ihren Leistungen festlegen.

In Tabelle 1 sind standardisierte Vorgaben von den Bundesländern gesammelt und beschrieben. Jedoch wird darauf hingewiesen, dass die Auflistung nur einen Ausschnitt der standardisierten Vorgaben darstellt, da es einerseits nach Auskünften der Bundesländer weitere interne Vorgaben gibt (u. a. Handbuch für Fachkräfte in Niederösterreich, Qualitätshandbuch in Wien) und andererseits zu speziellen Themen wie der Kindeswohlgefährdung zusätzliche Vorgaben verwendet werden. Scheipl (2011) differenziert in standardisierte Vorgaben, welche sich auf den Prozess- bzw. Fallverlauf beziehen und Vorgaben zu Rahmenbedingungen der Leistungen. Die Auflistung zeigt, dass Verordnungen und Richtlinien erst in den letzten beiden Jahrzehnten entstanden sind und es hinsichtlich Umfang und Inhalt große Differenzen zwischen den Bundesländern gibt (vgl. Tabelle 1).

Name der Richtlinie/ des Standards	Behandeltes Thema/ Inhalt	HerausgeberIn	Erscheinungsjahr
NÖ Heimverordnung	Die NÖ Heimverordnung besteht aus 17 Paragraphen und beinhaltet folgende Regelungen: Anwendungsbe- reich, allgemeine Voraussetzungen, Unfall- verhütung, Brandschutz, Gesundheits- vorsorge, Hygiene, Umfeld, ärztliche Versorgung, Gruppen, Raumbedarf, Ausstattungsbedarf, Nachtdienst, pädagogische Grundlagen, Fachkräfte, Antrag, Bewilligung, Meldepflicht und abschließend Schluss- und Übergangs- bestimmungen	Amt der Niederösterreichi- schen Landesregierung	1991
Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der Richtlinien für die Errich- tung und den Betrieb von Heimen und sonstigen Ein- richtungen für Kinder und Jugendliche erlassen wer- den (Wiener Heimverord- nung)	Die Wiener Heimverordnung besteht aus zwölf Paragraphen und vier Ab- schnitten. Der erste Abschnitt umfasst das Anwendungsgebiet, der zweite die Vorschriften für Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendli- che (Allgemeine Voraussetzungen, Lage, Raumordnung und Ausstat- tungsbedarf, Unfallverhütung und Brandschutz, "Hygiene und Gesund- heitsvorsorge, Fachkräfte, Pädagogi- sche Grundlagen). Abschnitt drei regelt die Bewilligung und Meldepflicht von Heimen und Einrichtungen und Ab- schnitt vier beinhaltet Übergangs- und Schlussbestimmungen.	Stadt Wien	1991
Grazer Qualitätskatalog	Qualitätsstandards für die Arbeit in der JWF – 19 Programm- und Prozessquali- täten beginnend mit der Hilfevermitt- lung bis zur Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung und -förderung werden in ihren Aufgaben, rechtlichen Grundlagen und Problemen definiert und deren Qualitätsstandards und Prozessgestaltung festgelegt.	Amt für Jugend und Familie in Graz	2000
Jugendwohlfahrtswohn- formenverordnung (JWWfVO 2000)	Die JWWfVO besteht aus 22 Paragra- phen und fünf Abschnitten. Beginnend mit allgemeinen Bestimmungen zu den Wohnformen und Bewilligungserfor- dernissen. Im zweiten Abschnitt wer- den allgemeine, pädagogische, perso- nelle, sachliche (Lage, Größe und Aus- stattung) und wirtschaftli- che Voraussetzungen festgelegt. Im dritten Abschnitt wird die Kostenab- geltung, im vierten Abschnitt die Be- triebsvorschriften und im fünften die Übergangsbestimmungen und Inkraft- treten des Gesetzes geregelt.	Amt der Salzburger Landes- regierung	2000

Produktkatalog der Jugendwohlfahrt Tirol	Der Katalog besteht aus vier Teilen: 1. der Leitidee Kindeswohl 2. Rechtsvertretung für Kinder und Jugendliche 3. Unmittelbar klientInnenbezogene Sozialarbeit 4. Mittelbar klientInnenbezogene Sozialarbeit	Amt der Tiroler Landesregierung	2002
Durchführungsverordnung, mit der das steirische Jugendwohlfahrtsgesetz durchgeführt wird (DVO)	Die DVO wurde bis dato fünf Mal novelliert und umfasst aktuell 24 Paragraphen, fünf Abschnitte und inkludiert drei Anlagen. Der erste Abschnitt umfasst die drei Anlagen. In der ersten Anlage sind in Form eines Leistungskatalog 25 Leistungen mit Hilfe der vier Kriterien (1) Funktionen und Ziele, (2) Leistungsangebot, (3) Qualitätssicherung und (4) Controlling näher definiert. Die zweite Anlage beinhaltet den Entgeltkatalog, die dritte die Verrechnungsbestimmungen und in den weiteren Abschnitten werden u. a. der Geltungsbereich, Regelungen rund um Pflegeeltern und die Gewährung von Kostenzuschüssen geregelt.	Amt der Steirischen Landesregierung	2005
Fachliche Standards für die sozialpädagogische Arbeit in Krisenzentren	Im ersten Teil werden institutionelle Vorgaben in den Krisenzentren definiert, wie Organisation von Krisenzentren oder Qualifikation der MitarbeiterInnen. Im zweiten und ausführlicheren Teil wird auf den Fallverlauf, beginnend mit Ankündigung, Aufnahme und Erstgespräch bis zur Entscheidung und Kooperationen mit anderen Institutionen und schließlich der Entlassung und dem Ausklang der Betreuung näher eingegangen.	MAG ELF (Magistrat Wien)	2006, 2. Auflage
Leitlinien für die Jugendwohlfahrt. Empfehlungen des Jugendwohlfahrtsbeirates	Beinhaltet Thesen, die sich im Spannungsfeld der Jugendwohlfahrt bewegen. Sie umfassen die Themen (a) Kultur des Aufwachsens, (b) Prävention, (c) Abklärung, (d) Jugendwohlfahrt und Schule, (e) Allianzen (f) ambulante Familienarbeit und (g) Fremdunterbringung.	Amt der Tiroler Landesregierung	2007
Leitlinien zur Organisation der Fremdunterbringung und zur Vergabe von Aufträgen. Ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Systems der Jugendwohlfahrt	Stellt Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die qualitätsorientierte Vergabe von Aufträgen im Sozialwesen bereit. Beschreibt das System der Jugendwohlfahrt sowie die beteiligten Personen und Behörden und macht Vorschläge für eine neue Ausgestaltung des Systems.	Equal- EntwicklungspartnerInnenschaft Donau - Quality in Inclusion	2007
Quality 4 Children – Standards in der außerfamiliären Betreuung in Europa	Bei den Qualitätsstandards für die Fremdunterbringung von Kindern wurden anhand der	FICE, SOS-Kinderdorf, IFCO	2008

	„Storytellingmethode“ auch Kinder und junge Erwachsene sowie Eltern und BetreuerInnen miteinbezogen. Auf Basis der UN- Kinderrechtskonvention wurden 18 Kriterien definiert, welche in die Phasen der Entscheidungsfindung, der Aufnahme, der Betreuung und den Betreuungsabschluss unterteilt sind.		
Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen. Angebot Vollversorgung	Die Rahmenrichtlinie ist eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit unter den PartnerInnen der Jugendwohlfahrt. Transparenz und Rollenklarheit sollen das gemeinsame Arbeiten erleichtern und die Abläufe effizienter machen. Es sind sowohl Richtlinien für die Verwaltung als auch für die Führung einer Sozialpädagogischen Einrichtung enthalten.	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung	2008
Hilfeplanverfahren	Beschreibt Prozesse im Amt für Jugend und Familie, die zu einer passgenauen Hilfe führen sollen.	Amt für Jugend und Familie in Graz	2009
Handbuch Soziale Diagnose. Methoden zur Standortbestimmung von Kindern und Jugendlichen.	Zusammenfassung von rechtlichen Grundlagen, Kindeswohl und Diagnose. Weiters sind Instrumente und Werkzeuge der Sozialen Diagnostik zu Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung angeführt.	Amt der Oberösterreichischen Landesregierung	2009
Richtlinien für den Betrieb von Erholungsheimen für Minderjährige	Die Richtlinie umfasst 16 Paragraphen. Es werden u. a. der Anwendungsbereich, die Bewilligungsvoraussetzungen, wie Lage oder bautechnische Voraussetzungen, die personellen Qualifikationen, die Gruppengröße und die Kostenabgeltung geregelt.	Amt der Tiroler Landesregierung	2010

Tabelle 1: Sammlung standardisierter Vorgaben der österreichischen Jugendwohlfahrt ²

Die Ausführlichkeit, der Aufbau und der Inhalt der Qualitätsstandards sind dabei maßgeblich abhängig vom Zweck. Die Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen führt im Abschlussbericht einer Arbeitstagung folgende fünf Gründe für die Festlegung von Standards an:

- *um daraus rechtliche Konsequenzen für die Handelnden ableiten zu können;*
- *um Dienstleistungen der Öffentlichkeit zu präsentieren;*
- *zur wissenschaftlichen Evaluation der Tätigkeiten;*

² standardisierte Vorgaben zu den Rahmenbedingungen der Leistungserbringung sind im hellen grau, solche, die sich auf den Prozess- und Fallverlauf beziehen sind in dunklen grau markiert (in Anlehnung an die Differenzierung nach Scheipl 2011, S. 560)

- zur Überprüfung der Dienstleistungserbringung durch freie Träger;
- zur Einführung und Anleitung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (...) (IAGJ 2010, S. 1).

Die Entwicklung von standardisierten Vorgaben ist mit Vor- und Nachteilen verbunden. Zu begrüßen ist, dass durch Zielbeschreibung, Qualitätskriterien und detaillierte Vorgaben der Leistungsangebote die Qualitätskontrolle erleichtert wird. Als Fortschritt bezeichnet Scheipl (2011, S. 560) auch die erhöhte Transparenz im Vergleich zu den 1990er Jahren: „In Verbindung mit Zeit- und Kostenplänen lassen diese Vorgaben im Rahmen der JW-Planung mehr Transparenz erwarten, sowohl was die Klienten/innenorientierung, die regionale Versorgung aber auch den finanziellen Aufwand anlangt.“ Weiters können Standards und Richtlinien als Hilfsmittel bei der Aufgabenbewältigung herangezogen werden, wie beispielsweise bei der Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Zu bedenken ist jedoch, dass normierte Vorgaben sehr leicht zu einem Widerspruch zwischen den fachlichen Herausforderungen, der Flexibilisierung und dem individuell angepassten Angebot der Jugendwohlfahrt führen können. Problematisch zu sehen ist auch der kaum noch existierende Spielraum der privaten Träger, da Leistungsangebote und Preisgestaltung genau vorgegeben sind, was wiederum eine Entwicklung der sozialpädagogischen Fachlichkeit behindern könnte (vgl. ebd., S. 6f.).

Neben den standardisierten Vorgaben dienen auch die Bewilligungsbescheide der Fachaufsicht der Qualitätskontrolle. Bei Vergabe der Bescheide wird u. a. darauf geachtet, dass die geleistete Arbeit dem Konzept, dem Leistungsumfang, den entsprechenden Richtlinien des Landes, den wissenschaftlichen Standards und der Zielgruppe entsprechen (vgl. Land Salzburg 2008, S. 96).

2.9 Quantität

Die Quantität der Leistungen wird einerseits vom Bund in einem jährlichen Jugendwohlfahrtsbericht (u. a. BMWJF 2011a/b/c) und andererseits in den Berichten der Länder (u. a. MAG ELF 2009/2010; Land Salzburg 2008; Amt der Oberösterreichischen Landesregierung 2010) veröffentlicht.

Wie schon im Kapitel 2.2 hingewiesen wurde, steht einerseits nur unzureichendes Zahlenmaterial zur Verfügung oder stimmen andererseits die Zahlen vom Bund nicht mit den Zahlen der Länder

überein. Zoller-Mathies & Madner (2006, S. 175ff) haben sich dieser Problematik angenommen, indem sie sich mit den unterschiedlichen Zahlen vom Jahr 2003-2005 auseinandergesetzt haben. Für die unterschiedlichen Zahlen des Bundes und der Länder halten sie folgende vier Ursachen für möglich: (a) Doppelzählungen, (b) unterschiedliche Einschlusskriterien, (c) unterschiedliche Stichtage oder (d) Missverständnisse beim Ausfüllen der Belege. Als möglichen Gründe, warum Zahlenmaterial oft nur unzureichend zur Verfügung steht, führen sie an, dass einerseits in der JW Beziehungen im Zentrum stehen und andererseits die Fakten maßgeblich von Emotionen beeinflusst sind (z. B. bei Betreuungsabbrüchen, Wechsel der Einrichtung).

Die gesetzlichen Regelungen im Entwurf des B-KJHG (2010) sind daher zwar dahin gehend zu begrüßen, dass sie eine regelmäßige, jährliche Berichterstattung an einem Stichtag vorsehen, welche nicht nur genauere Angaben zu den „Hilfen zur Erziehung“ vorsieht, sondern auch Erhebungen der Sozialen Dienste fordert (vgl. Kapitel 2.5). Angemerkt sei jedoch, dass noch weiteren Kriterien zur Art der Erhebung festgelegt werden müssen, um die eben genannten Probleme von Zoller-Mathies und Madner (2006) zu lösen.

Folgend werden auf Basis der Zahlen der Bundesjugendwohlfahrtsberichte (BMWJF 2011a/b/c) und in Anlehnung an die Darstellungen von Heimgartner (2009, S. 201ff.) Berechnungen zu den Hilfen zur Erziehung vorgenommen.

Der Jugendwohlfahrtsbericht 2010 des BMWJF (2011) zeigt, dass am Stichtag (31.12.2010) 37.536 Kinder und Jugendliche Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen haben (2,44% der Kinder und Jugendlichen unter 18). Von den 37.536 entfallen 26.457 (70,48%) in Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung, 6.625 (17,65%) in Maßnahmen zur vollen Erziehung (außer Pflegekinder) und 4.454 (11,87%) Kindern in Pflegefamilien. Bei 94,13% (bei 26.153 Fälle der UdE, 4.987 Fällen der vollen Erziehung, 1.972 Fällen der Pflegekinder) kam es zu einer Vereinbarung zwischen Erziehungsberechtigten und den SozialarbeiterInnen, bei 3.914 Fällen (bei 304 Fällen der UdE, 1638 Fällen der vollen Erziehung, 2.482 Fällen der Pflegekinder) war eine gerichtliche Verfügung notwendig (vgl. Abbildung 5).

Vergleicht man die Zahlen aus dem Jahr 2010 mit den Vorjahren stellt man fest, dass die Zahl der im Rahmen der Hilfen zur Erziehung betreuten Kinder im Vergleich zum Jahr 2009 mit 37.889

(0,94%) österreichweit leicht gesunken ist, wobei auffällt, dass die Maßnahmen im Rahmen der UdE um knapp 3% gesunken sind (-2,94%), während die Maßnahmen der vollen Erziehung um gut 4% gestiegen sind (+4,24) (vgl. BMWJF 2010). Diese Entwicklung ist auf bundesländerspezifische Veränderungen zurückzuführen. Die österreichweite Abnahme der Maßnahme UdE ist vorwiegend auf einen starken Rückgang im Bundesland Niederösterreich zurückzuführen, wo die Zahl der UdE von 7.262 auf 5.664 zurückgegangen ist. Die Maßnahme volle Erziehung hat bei allen Bundesländern außer Tirol und Kärnten vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 zugenommen. Im Gegensatz zum Jahr 2006, wo sich 30.655 (+22,45%) Kinder und Jugendliche in einer Maßnahme der Hilfe zur Erziehung befanden und zum Jahr 1999 (Statistik Austria 2001, S. 18), wo sich 23.063 Kinder und Jugendliche in einer Maßnahme der Hilfe zur Erziehung befanden, kann eine deutliche Steigerung gegenüber dem Jahr 2010 festgestellt werden (+62,75%), welche sich vorwiegend aus einem Anstieg der Maßnahmen zur UdE (+27,24%; +93,84%) und zur vollen Erziehung (+20%; +25,88%) ergibt, während die Zahl der Pflegekinder nur leicht stieg (+2,60%; +2,30%).

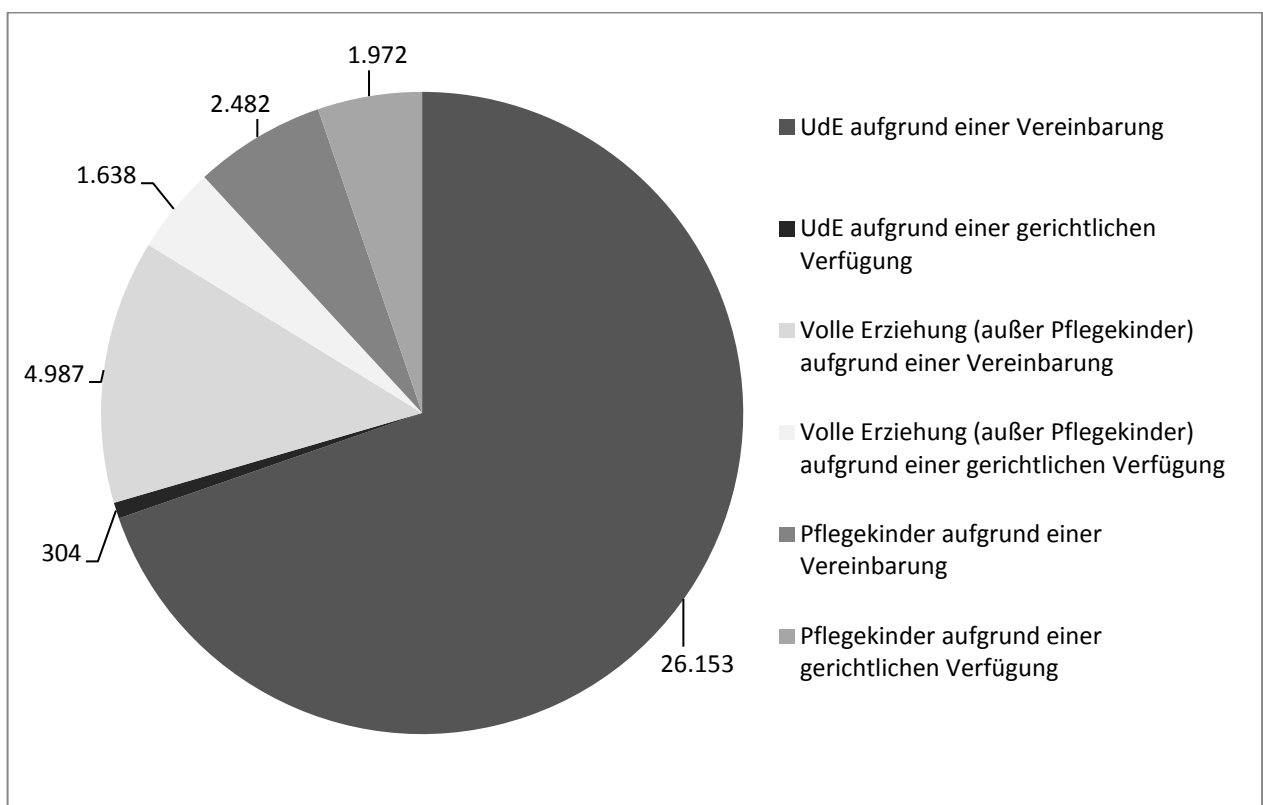


Abbildung 5: Gliederung der Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2010³

³ Die Berechnungen der Tabellen und Abbildungen wurden auf Basis der Daten des Bundesjugendwohlfahrtsbericht 2010 (BMWJF 2011a) erstellt.

Die meisten Leistungen wurden 2010 an MJ zwischen 6 und 13 Jahren vergeben (50,85%). Wie Abbildung 6 zeigt, werden bei jüngeren Kindern häufiger Maßnahmen zur UdE gewählt. Der Anteil der vollen Erziehung als Maßnahme im Rahmen der Hilfen zur Erziehung steigt mit dem Alter.

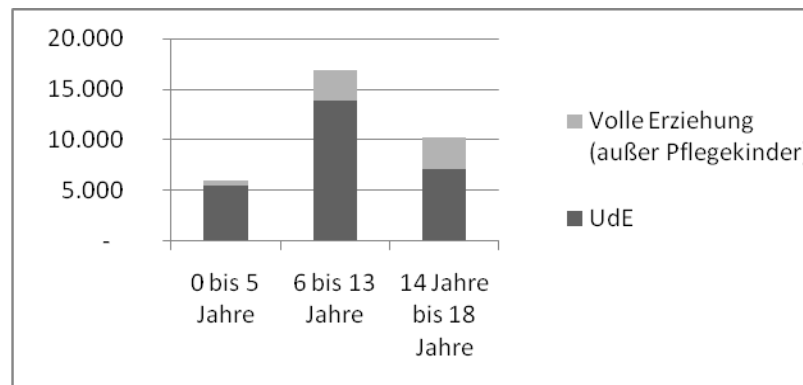


Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung kategorisiert nach Alter im Berichtsjahr 2010

Die Dauer der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung ist bei der UdE und der vollen Erziehung ähnlich (vgl. Abbildung 8), wobei eine leichte Tendenz dahingehend feststellbar ist, dass volle Erziehung länger in Anspruch genommen wird. Der Großteil der Leistungen wird unter einem Jahr in Anspruch genommen (56,49% bei UdE und 51,79% bei der vollen Erziehung), ungefähr ein Viertel bis zu zwei Jahren (28,81% bei der UdE und 23,45% bei der vollen Erziehung) und gut zehn Prozent bis zu fünf Jahren (12,16% bei der UdE und 14,76% bei der vollen Erziehung). Zehn Prozent der Leistungen bei der vollen Erziehung und nur mehr 2,54% der UdE werden länger als fünf Jahre in Anspruch genommen.

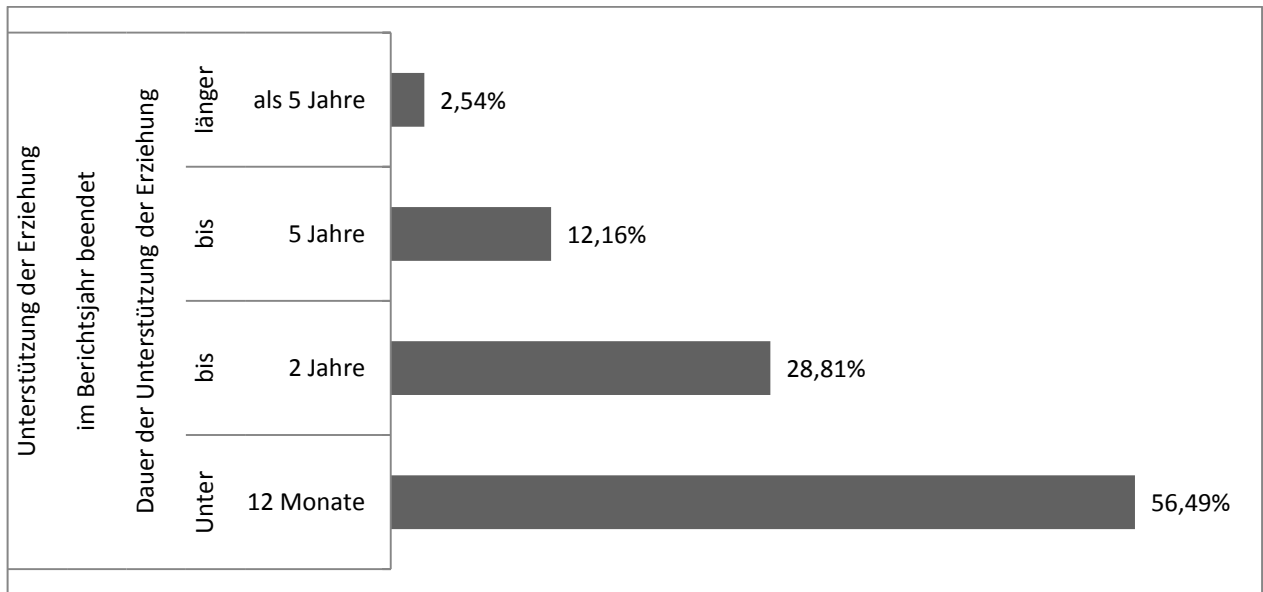


Abbildung 7: Dauer der Inanspruchnahme der Unterstützung der Erziehung im Berichtsjahr 2010

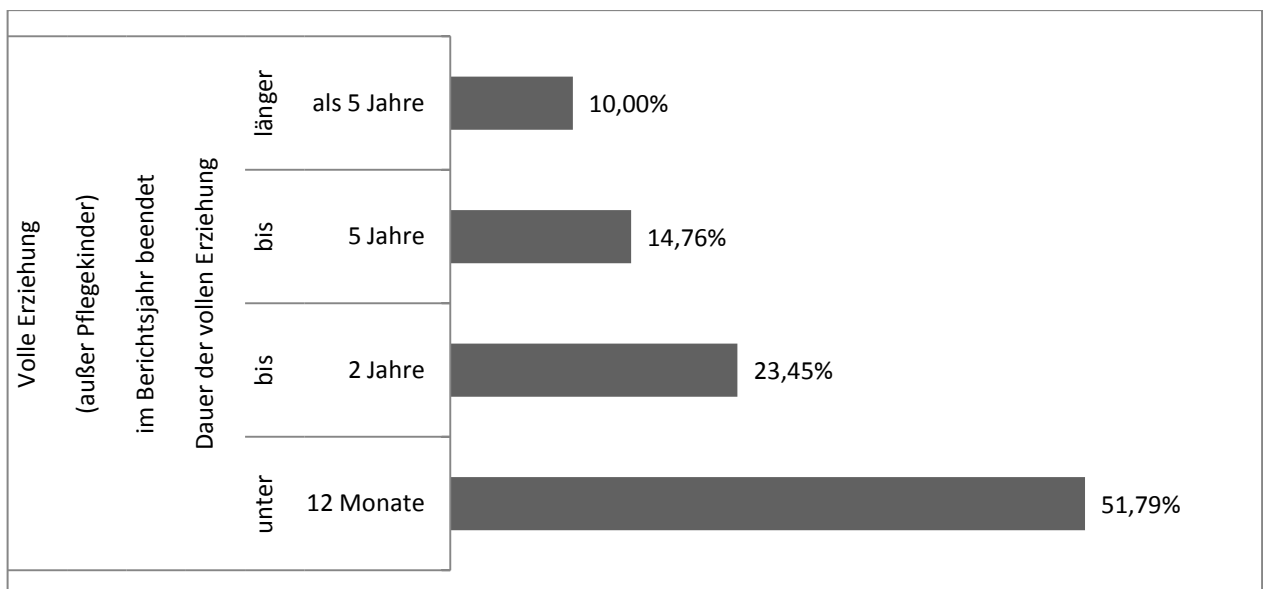


Abbildung 8: Dauer der Inanspruchnahme der vollen Erziehung im Berichtsjahr 2010

Das Geschlechterverhältnis zeigt sich bei den Pflegekindern ausgeglichen (2.218 Mädchen und 2.245 Buben). Bei den anderen Maßnahmen sind Buben (18.200) etwas stärker als Mädchen (14.882) vertreten.

Vergleicht man die Bundesländer hinsichtlich ihrer Leistungen in der Bundesstatistik fällt einerseits auf, dass unterschiedlich viele Kinder Hilfen zur Erziehung erhalten (vgl. Tabelle 2) und andererseits, dass sich das Verhältnis zwischen voller Erziehung und UdE eindeutig unterscheidet

(vgl. Tabelle 2). Durchschnittlich erhalten 2,44% der österreichischen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren Hilfen zur Erziehung (Stichtag: 31.12.2010). Dabei reicht die Spannweite von 5,01% (jede/r 20. MJ) der Kinder und Jugendlichen in der Steiermark bis zu 1,52% (jede/r 66. Jugendliche) der Kinder und Jugendlichen in Oberösterreich. In Salzburg (1,72%, jede/r 58. MJ), Tirol (1,82%, jede/r 55. MJ), Wien (1,96%, jede/r 51. MJ) und Kärnten (2,07%, jede/r 48. MJ) werden unterdurchschnittlich häufig Hilfen zur Erziehung vergeben. Niederösterreich (2,49%, jede/r 40. MJ) und Vorarlberg (2,43%, jede/r 41. MJ) liegen im Durchschnitt und im Burgenland werden mit 3,07% (jede/r 33. MJ) überdurchschnittlich oft Hilfen zur Erziehung vergeben (vgl. Tabelle 2).

Bundesland	Anzahl der Minderjährigen	Anzahl der Hilfen zur Erziehung	Anteil der Kinder mit Hilfen zur Erziehung	Kinder mit Hilfen zur Erziehung relativ zur Zahl der Minderjährigen
Wien	291.878	5.726	1,96%	1: 51
Niederösterreich	300.883	7.506	2,49%	1: 40
Burgenland	47.621	1.464	3,07%	1: 33
Steiermark	209.443	10.489	5,01%	1: 20
Oberösterreich	275.845	4.182	1,52%	1: 66
Salzburg	102.030	1.758	1,72%	1: 58
Tirol	136.591	2.488	1,82%	1: 55
Vorarlberg	77.631	1.884	2,43%	1: 41
Kärnten	99.824	2.066	2,07%	1: 48
Österreich	1.541.746	37.563	2,44%	1: 41

Tabelle 2: Anzahl der Minderjährigen in einer Maßnahme der Hilfen zur Erziehung in den öst. Bundesländern im Berichtsjahr 2010⁴

Wie Tabelle 3 zeigt, werden durchschnittlich mehr als doppelt so viele Jugendliche mit einer unterstützenden Maßnahme als mit einer Maßnahme der vollen Erziehung betreut (0,42). In der Steiermark sind unterstützende Maßnahmen sogar viermal so häufig (0,25) und in Niederösterreich dreimal so häufig (0,33) als die Maßnahmen der vollen Erziehung. In Kärnten (0,83) und Wien (0,85) werden verhältnismäßig oft Maßnahmen der vollen Erziehung vergeben, wobei anzumerken

⁴ Die Berechnungen der Tabellen und Abbildungen wurden auf Basis der Daten des Bundesjugendwohlfahrtsbericht 2010 (BMWJF 2011a) erstellt.

ist, dass sich in Kärnten der Anteil der Maßnahmen zur vollen Erziehung im Vergleich zum Jahr 2006 (1,11) verringert hat (vgl. Heimgartner 2009, S. 204).

Heimgartner (ebd., S. 205) verdeutlicht mit einer Clusteranalyse die Relation und Häufigkeit von fremduntergebrachten MJ und unterstützten MJ vom Jahr 2006. Er stellt dabei drei Cluster fest. Ein Cluster umfasst Tirol, Salzburg und Oberösterreich mit einem niedrigen Aufkommen an Jugendwohlfahrtsleistungen. Ein zweites Cluster bilden Wien und Kärnten, wobei hier ein verhältnismäßig hohes Aufkommen an fremduntergebrachten Minderjährigen verzeichnet wird, welches als Strategie des „child protective“ interpretiert werden kann (Heimgartner 2009 in Anlehnung an Brunberg und Pecnik 2007). Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Vorarlberg haben einen relativ hohen Anteil an unterstützenden Leistungen, woraus sich schließen lässt, dass sie die „family supportive“ Strategie verfolgen (ebd.).

Bundesland	UdE	Pflegekinder	volle Erziehung (außer Pflegekinder)	volle Erziehung gesamt	Verhältnis volle Erziehung zu UdE
Wien	3.101	1.102	1.523	2.625	0,85
Niederösterreich	5.664	861	981	1.842	0,33
Burgenland	1.074	123	267	390	0,36
Steiermark	8.407	876	1.206	2.082	0,25
Oberösterreich	2.809	531	842	1.373	0,49
Salzburg	1.203	181	374	555	0,46
Tirol	1.758	281	449	730	0,42
Vorarlberg	1.315	273	296	569	0,43
Kärnten	1.126	253	687	940	0,83
Österreich	26.457	4.481	6.625	11.106	0,42

Tabelle 3: Verhältnis der vollen Erziehung und UdE in den Bundesländern im Berichtsjahr 2010

2.10 Finanzierung und Kostenverrechnung

Finanzierung und Kostenverrechnung scheint ein „schwieriges Kapitel“ in der JW zu sein (vgl. Schuhmeyer & Walzl 2009; Knapp 2009; Pflegerl 2009; Putzhuber 2006). Wie in den vorigen Kapiteln deutlich wurde, versuchen die Bundesländer die Qualität ihrer Leistungen zu erhöhen, hat die Nachfrage nach Leistungen zugenommen und finden gleichzeitig Einsparungen in der JW statt, da öffentliche Mittel knapper werden (vgl. Plattform 25 2011; Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg 2011, S. 1).

Die Leistungen der Jugendwohlfahrt werden aus einer Kombination verschiedener Finanzierungsformen und -quellen finanziert. Die Ausgaben werden bundesländerspezifisch in Gesetzen geregelt, wobei deutlich wird, dass neben dem Land als öffentlichem Träger der JW, die Gemeinden einen großen Teil der Kosten ko-finanzieren (z. B. in Salzburg 60% der Ausgaben für JW-Leistungen). Zuwendungen können auch vom Bund gegeben werden. Projekte und Programme werden u. a. durch spezielle Förderprogramme der EU finanziert (vgl. Walzl 2009, S. 101ff.). Folgende Finanzierungsformen listet Walzl (ebd., S. 109) als besonders relevant für die JW auf:

- **Zuwendungsfinanzierung** – Darunter fallen direkte Finanzierung bzw. Zuschuss, Subventionen und privatrechtliche Leistungsverträge;
- **Entgeltfinanzierung** – Diese differenziert zwischen Kostenerstattung (kalkulatorisch ermittelte Kostenerstattung etwa in Form von Tagessätzen) und Leistungsentgelten (vorab zugekaufte Leistungen zu vereinbarten Kostensätzen);
- **Projekt- und Programmfinanzierung** – Dabei handelt es sich um (meist anteilmäßige) zeitlich befristete Förderung einer projektartigen Aktivität;
- **Erwirtschaftung von Eigenmitteln** – Ein Beispiel dafür sind im Wettbewerb erwirtschafteten Leistungsentgelte;
- **Fundraising, Spendenwerbung, Sponsoring** – Privatpersonen/-haushalte, gemeinnützigen Körperschaften wie Stiftungen, Kirchen oder privatwirtschaftliche Unternehmen stellen freiwillig Ressourcen bereit;
- **Spezielle Finanzierungsformen** – Ein Beispiel ist etwa die Nachfragefinanzierung. Hierbei haben AdressatInnen selbst mehr Mittel zur Verfügung und können ihre soziale Dienstleistung selbst wählen.

Gesetzliche Regelungen zur Kostenverrechnung und Kostentragung finden sich in der Gesetzgebung des Bundes (z. B. JWG 1989, §32, §33, §34, § 39, §40), in den Ausführungsgesetzen der Länder (z. B. K-JWG §12, §32) und in Verordnungen (z. B. DVO 2005, Anlage 3). §32 des JWG (1989) besagt, dass zunächst der Jugendwohlfahrtsträger für die Kosten aufkommen muss. Es besteht die Möglichkeit, durch die Landesgesetze andere Rechtsträger für die Kostenübernahme zu bestimmen. Dadurch darf es jedoch zu keiner Verzögerung der Maßnahme kommen. Was die Entgeltverrechnung mit freien Trägern betrifft, enthält das Rahmengesetz des Bundes keine näheren Vorschriften. Nach bürgerlichem Recht sind die Kosten der vollen Erziehung durch den Minderjährigen

und seine/n Unterhaltspflichtigen zu tragen. Sie haben die Kosten, soweit ihre Lebensverhältnisse dies zulassen, zum Zeitpunkt der Durchführung oder gegebenenfalls rückwirkend für drei Jahre zu ersetzen (ebd., §33). Kommt keine Vereinbarung über das Tragen und den Ersatz der Kosten zustande, entscheidet das Pflschaftsgericht (vgl. ebd., §40). Laut Statistik Austria (2001, S. 122) gab es im Jahr 1999 496 Anträge an das Gericht bezüglich Kostenersatz für volle Erziehung. In 1.907 Fällen kam eine Vereinbarung zustande.

Hochholding et. al. (2007) veröffentlichten eine Studie über die Budgetentwicklung in der Jugendwohlfahrt und verglichen die Ausgaben der Länder. Sie zogen dabei die Rechnungsabschlüsse der Länder vom Jahr 2000 bis 2005 heran. Es zeigte sich, dass in diesem Zeitraum 355 bis 390 Millionen € bewegt wurden, wobei durchschnittlich 28% auf Wien, 23% auf Niederösterreich, 13% auf Steiermark und Kärnten, 11% auf Oberösterreich, 6-7% auf Salzburg und Tirol, vier Prozent auf Vorarlberg und zwei Prozent auf das Burgenland fielen. Daraus ergeben sich unterschiedliche pro Kopf Ausgaben in den Bundesländern. So gab Oberösterreich im genannten Zeitraum zwischen 82 und 100 Euro pro Jugendlicher/Jugendlichem unter 18 pro Jahr aus, während in Kärnten dieser Wert zwischen 334 und 394 lag (vgl. ebd., S. 8f.). In der Studie wird das lückenhafte Wissen über Umfang, Struktur und Entwicklung im Bereich Ausgaben kritisiert (vgl. ebd., S. 4).

2.11 Herausforderungen

Neben den eben angeführten Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Leistungen kann die Umsetzung passgenauer und präventiver Leistungen sowie die Erreichung der Zielgruppe als Herausforderung in der JW gesehen werden. Der zunehmende Fokus auf Wirkungsorientierung und Effizienz bedingt ein ganzheitliches Verständnis von Erfolg zu entwickeln, bei dem fachspezifische Qualitätskriterien herangezogen werden.

2.11.1 Umsetzung präventiver und passgenauer Hilfen

Eine stärkere Gewichtung der Prävention fordert das Netzwerk Österreichische Kinderrechte (2011, S. 1). Scheipl (2011, S. 579) kritisiert, dass die JW erst zu handeln beginnt, wenn bei der/dem Jugendlichen ein Problem auftritt und dieses in ein standardisiertes Angebot der JW fällt. Durch die Kritik der Versäulung der Leistungen entstand die Forderung nach passgenauen, flexib-

len Hilfen (vgl. Heimgartner 2009; Scheipl 2011). Bemühungen nach passgenauen Hilfen werden in den Ländern bereits sichtbar (vgl. Radaschitz 2010; MAG ELF 2011; Land Oberösterreich 2010). Scheipl (2011, S. 579) führt jedoch an, dass JW-Einrichtungen nichtsdestotrotz oftmals nicht ausreichend in der Lage sind, die Hilfsangebote flexibel an den Bedürfnissen der MJ auszurichten. Aufgrund der zu engen Struktur- und Entwicklungsvorgaben müssen nicht selten Betreuungen abgebrochen werden (vgl. ebd.; Grabmeyer et. al. 2009). Demnach sollen flexible Betreuungsformen entwickelt werden, die auch Kinder/Jugendliche in „extrem schwierigen Lebenslagen halten“ können (Scheipl 2011, S. 579).

2.11.2 Erreichung der Zielgruppe

Jugendlichen aus besonders belastenden Verhältnissen fällt es oft schwer, von sich aus Leistungen der JW in Anspruch zu nehmen (vgl. Schoibl et al 2004 zit. n. Scheipl 2011, S. 579). Eine Möglichkeit für einen verbesserten Zugang wäre die Ergänzung des hochschwelligem Leistungsangebotes und der Komm-Struktur der traditionellen JW durch aufsuchende und nachgehende Leistungsangebote. Im Sinne einer Lebensweltorientierung bemerkt und begrüßt Scheipl (2011) Bemühungen der JW, ihr Kontaktangebot dort anzusetzen, wo die Jugendlichen sich aufhalten, ihre Probleme entstehen, und auch bearbeitet und bewältigt werden müssen.

2.11.3 Einsatz finanzieller Mittel für die beste JW Maßnahme

Schwierigkeiten mit Finanzierung und Ressourcen gibt es nach Angaben der Literatur auf Ebene der Ämter und Einrichtungen. Kostelka (2009 S. 15) merkt an, dass in Jugendämtern die Anforderungen und Fallzahlen steigen, jedoch die Planstellen nicht erhöht werden, worunter die Qualität leidet und nur in Akutfällen reagiert werden kann. Hinsichtlich der Einrichtungen sei auch auf Überlastungen und zu wenige Ressourcen verwiesen. So hatte das Krisenzentrum in Wien statt der empfohlenen max. 90% eine Auslastung bis zu 150% (vgl. Kostelka 2011, S. 22).

Umso wichtiger erscheint es die vorhandenen Mitteln optimal einzusetzen. Von Seiten der ExpertInnen werden diesbezüglich neue Strukturen mit weniger bürokratischen Kosten gefordert (vgl. Knapp 2009, S. 203, Prinz 2010, S. 15, JU-Quest 2011, S.1). So sieht Prinz (2010, S. 15) in der Reduzierung der internen und externen Bürokratiekosten und der Optimierung der Prozesse in der

JW eine Möglichkeit, bei gleichbleibender Qualität die Kosten zu senken. Seines Erachtens ist eine Bewertung und Gegenüberstellung von Bürokratiekosten und Bürokatieerlösen im Rahmen einer Prozesskosten- und Prozesserlösrechnung notwendig, weil dadurch ein Überblick über die administrativen Kosten und „Erlöse“ gegeben werden kann.

Zu achten ist jedoch darauf, dass Einsparungen in der JW nicht zu einer „verengten Sichtweise auf ökonomisch orientierte Dienstleistungen“ führen und damit „hemmende Bedingungen“ für die Weiterentwicklung des JW-Systems entstehen (Knapp 2009, S. 203), denn „nicht die kostengünstigste JW-Maßnahme ist die beste, sondern die beste JW-Maßnahme ist die kostengünstigste.“ (Scheipl 2011, S. 572). Wenn Investitionen aufgrund von „kurzfristigen ökonomischen Überlegungen“ nicht getätigt werden können, sind langfristig gesehen „gesellschaftliche Konsequenzen die Folge, die mit hohen Kosten verbunden sind“ (Korber 2006, S. 38).

2.11.4 Wirkungsorientierung als Weiterentwicklung der JW-Leistungen

Der zunehmende Druck nach Wirkungsnachweisen der Leistungen kann zwiespältig betrachtet werden. Auf der einen Seite besteht die Gefahr, dass Erfolg bloß auf gesellschaftlich erwünschten Erfolgsfaktoren messbar gemacht wird, ohne die individuellen Bedürfnisse der Beteiligten zu beachten. Auf der anderen Seite ist dies als Möglichkeit zu sehen, im Rahmen einer wirkungsorientierten Sozialen Arbeit Leistungen weiterzuentwickeln. Es kristallisiert sich heraus, dass Modelle zum Nachweis einer qualitativen Dienstleistung entwickelt werden müssen, in der die Charakteristika des Handlungsfeldes zentrale Berücksichtigung finden. Kriterien wie die Bereitstellung von geeigneten Räumen und qualifiziertem Personal sowie der Fokus auf die Beziehungsebene zwischen Fachkräften und Jugendlichen und die Arbeit nach neuesten professionellen Standards spielen dabei eine bedeutende Rolle (vgl. Pflegerl 2009, S. 108 ff.; Schuhmeyer/Walzl 2009, S. 161 ff.).

2.11.5 Etablierung einer bundesweiten Forschung

Scheipl (2011, S. 569) bezeichnet die Forschung in der JW als „Desideratum“. Auch wenn Forschung im Rahmen der Planung gesetzlich vorgesehen ist, konnte sich bis dato noch keine umfangreiche Forschung etablieren. Um die „Anforderungen an die JW auf der Höhe der Zeit bewältigen zu können“, bedarf es den systematischen „Auf- und Ausbau der JW-Forschung auf Bundesebene

voranzutreiben“ (ebd. S. 570). Auch Eggertsberger (2011) kam am Ende ihrer Diplomarbeit zur Conclusio, dass „die weiteren Forschungsmöglichkeiten zu diesem Thema enorm“ sind.

Empirischer Teil

3 Beschreibung der Forschung

3.1 Forschungsvorhaben und Forschungsfragen

Wie schon in der Einleitung erläutert, beschäftigt sich diese Arbeit mit der Frage, welche Leistungen die JW in den österreichischen Bundesländern anbietet. Nachdem im ersten Teil dieser Arbeit versucht wurde einen Überblick über die JW und deren Leistungen zu geben, ist das Ziel des empirischen Teils die einzelnen Leistungen in den Bundesländern zu nennen, zu beschreiben und zu vergleichen. Um dieses Vorhaben in einen durchführbaren Rahmen zu bringen, werden in der nachfolgenden Forschung nur Leistungen erhoben, welche im Rahmen der Hilfen zur Erziehung vergeben werden (exklusive Unterbringung bei verwandten oder verschwägerten Personen, Pflegekinder oder in nicht ortsfesten Formen der Pädagogik). Hilfen zur Erziehung grenzen sich u. a. zu anderen Leistungen dahingehend ab, dass bei ihnen eine Kindeswohlgefährdung nach JWG § 26 vorliegt. Kernfrage des empirischen Teils dieser Arbeit lautet somit **„Welche Leistungen gibt es in der Jugendwohlfahrt im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in den österreichischen Bundesländern?“** Wie aus dem theoretischen Teil ersichtlich (vgl. Kapitel 2.7), stellen die Hilfen zur Erziehung neben u. a. den Sozialen Diensten, den Adoptionen, den Unterhaltsangelegenheiten oder den Kinder- und Jugendanwaltschaften eine Leistungskategorie der JW dar.

3.2 Forschungsdesign

Die Beantwortung der Forschungsfrage erfordert ein Forschungsdesign, welches nach der Systematisierung von Flick (2000, S. 247) einer Momentaufnahme entspricht. Das für die Erhebung verwendete Forschungsdesign wird folgend anhand von den entwickelten Erhebungsinstrumentarium und -dimensionen, der Stichprobe und der Durchführung sowie der Auswertung näher beschrieben.

3.2.1 Erhebungsinstrumentarium

Als Erhebungsmethode für die Übersicht zu den Hilfen zur Erziehung (exklusive Pflegekinder und Beratung der SozialarbeiterInnen) wurde in Anlehnung an die Leistungsbeschreibungen in der steirischen Durchführungsverordnung ein Raster in einem Excel-File konzipiert.

Um die Fragestellungen möglichst genau zu beantworten, wurden zur näheren Beschreibung der Leistungen folgend Dimensionen entworfen:

- **Gliederung** – Einteilung der Leistungen;
- **Bezeichnung** – Name der Leistung bzw. der Leistungskategorie und Leistung;
- **Beschreibung** – Charakterisierung der Leistung. Dies erfolgt anhand folgender Unterpunkte:
 - **Kurzbeschreibung** – Tätigkeit im Rahmen der Leistungserbringung, Ziel der Maßnahme
 - **Zielgruppe** – AdressatInnen, Alter der Kinder und Jugendlichen, welche die Leistung in Anspruch nehmen;
 - **Ausbildungserfordernis/Qualifikation** – notwendige Ausbildung bzw. die tatsächlichen Qualifikationen der MitarbeiterInnen;
 - **Ausmaß der ambulanten bzw. mobilen Betreuung** – Anzahl der Betreuungsstunden pro Woche/Monat,
 - **Rahmenbedingung der stationären Unterbringung** – Anzahl der untergebrachten Jugendlichen pro Einrichtung und Gruppe, Raumbedarf, Betreuungsverhältnis;
 - **Kostensatz/Finanzierung** – Geldgeber, (Berechnung des) Stunden- und Tagessatzes einer Leistung;
 - (Beispiele von) **Leistungserbringer(n)/Träger(n)** – Trägern oder Personen, die die Leistung durchführen;
- **Quantität der Leistung** – Häufigkeit der Leistung zum Stichtag 31. 12. 2009, Platzangebot im stationären Bereich.

3.2.2 Stichprobe und Durchführung

Als Stichprobe für die Erhebung wurden alle neun österreichischen Bundesländer ausgewählt. Die Aussendung des Instrumentariums an die Jugendwohlfahrtsstellen der Bundesländer erfolgte im Mai 2011 per Post. Anhand der Rückmeldung der Länder musste leider festgestellt werden, dass diese nur schwer Ressourcen haben den vorgefertigten Raster auszufüllen. Als Alternative wurden

Informationen in Form von Berichten und Listen zur Verfügung gestellt (Vorarlberg, Salzburg, Niederösterreich, Oberösterreich, Burgenland, Steiermark, Wien).

Anhand der zugesandten Materialien, den standardisierten Vorgaben, den Berichten und mit Hilfe von veröffentlichten Informationen im Internet wurde versucht möglichst viele Daten zusammenzutragen. Ergänzend zu diesem Datenmaterial wurden Gespräche mit ExpertInnen vor Ort und Telefongespräche geführt. Zur Beschreibung der Leistungen wurden nach dem Grad der Verbindlichkeit in einem ersten Schritt Gesetze⁵ und Verordnungen, in einem zweiten Schritt Berichte und Produktbeschreibungen und in einem dritten Schritt ergänzend Internetquellen der Länder bzw. freien Träger und Gespräche mit ExpertInnen herangezogen. Zur Befüllung des Rasters wurden die tatsächlich angebotenen Leistungen herangezogen. Tabelle 4 gibt eine Übersicht zu den verwendeten Informationsquellen.

Bundesland	Informationsquellen
Burgenland	<ul style="list-style-type: none"> • Bgdl-JWG • Sozialbericht 2009/2010 (Amt der Burgenländischen Landesregierung 2011) • Betriebsauflagen für sozialpädagogische Wohngemeinschaften (internes Dokument) • Betriebsauflagen für sozialtherapeutische Wohngemeinschaften (internes Dokument) • Richtlinie „Pflegekinder- und Fürsorgeerziehungsheim“ (1964) • Internetquellen: <ul style="list-style-type: none"> • Kinderdorf Pöttschning: http://www.kinderdoerfer.at/hauptnavigation/kinderdorf/pottsching/ • Heidemair GmbH: http://www.heidmair.at/heidmair.php?url=content/praktikum.php&id=23&bookmark=Praktikum • SOS Kinderdorf: http://www.sos-kinderdorf.at/Informationen/sos-kinderdorf-oesterreich/familien-geben/sos-jugendwohnen/burgenland/Pages/jugendhaus-pinkafeld.aspx • Psychosozialer Dienst Burgenland: http://www.psd-bgld.at/einrichtungen/heilpaedagogisches-zentrum/index.html • Volkshilfe Burgenland: http://www.volkshilfe-bgld.at/1020,,,2.html • Telefongespräche mit ExpertInnen der JW des Landes
Kärnten	<ul style="list-style-type: none"> • Ktn-JWG • Bedarfs- und Entwicklungsplan • Liste der Einrichtungen der Jugendwohlfahrt • Internetquellen: <ul style="list-style-type: none"> • AIS GmbH: http://www.ais-jugend.at/bereiche • Caritas : http://www.caritas-kaernten.at/hilfe-einrichtungen/kinder-und-jugendliche/antoniuss-kinderheim/

⁵ Bei den gesetzlichen Grundlagen wurden aufgrund der Vollständigkeit alle Leistungen der vollen Erziehung angeführt, wobei jene, die nicht Bestandteil der Erhebung sind (u. a. Pflegekinder, Unterbringung in nicht ortsfesten Formen der Pädagogik, Unterbringung bei Personen die mit dem MJ bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind), in eckiger Klammer gesetzt wurden.

	<ul style="list-style-type: none"> • auxilior netzwerk - sozialbetreuung GmbH: http://www.auxilior.at/Kontakt.htm • Contraste GmbH: http://www.contraste.at/index.php?id=254 • Diakonie Kärnten: http://www.diakonie-kaernten.at/de-76.cms • Landesjugendheim Rosental: http://www.landesjugendheim.at/index.php?page=1913749357&f=1&i=1913749357 • LSB-Netzwerk - Jugend- und Sozialbetreuungsgesellschaft: http://www.lsb.at/index.php?id=15 • AVS: http://www.avs-sozial.at/images/MUKIWO%2009.pdf • Pro Mente : http://www.promente-kijufa.at/index.php?subregion=145&lang=deu • SOS Kinderdorf Moosburg: http://www.sos-kinderdorf.at/Informationen/sos-kinderdorf-oesterreich/familien-geben/sos-kinderdoerfer/Moosburg/Pages/SOS-Kinderdorf-Moosburg.aspx • WEGE: http://www.wegegmbh.at/?action= • Telefongespräche mit ExpertInnen der JW des Landes
Niederösterreich	<ul style="list-style-type: none"> • NÖ-JWG • NÖ Heimverordnung • Handbuch für Fachkräfte (internes Dokument) • Standortübersicht 1/2011 (internes Dokument) • Internetquellen: <ul style="list-style-type: none"> • Landesheime: http://www.noelandesheime.at/jugendheime/alle-landesheime/ • http://www.sozialinfo.noe.gv.at/content/de/9/InstitutionDetail.do?alpha=k&it_1=7340517&senseid=1579 • KidsNest: http://noe.kinderfreunde.at/Bundeslaender/Niederoesterreich/Kidsnest • Rettet das Kind NÖ: http://www.rettet-das-kind-noe.at/ • SOS Kinderdorf: http://paedagogik.sos-kinderdorf.at/?SOS-Kinderdorf_Einrichtungen:SOS-Kinderd%26ouml%3Brfer:SOS-Kinderdorf%A0Wienerwald • Pro Juventute : http://www.projuventute.at/de/menu_main/intern:48/standorte • Zentrum Stattstraße GmbH: http://www.spattstrasse.at/unser-angebot/volle-erziehung/intensivpaedagogische-wohngruppe-neue-welt • Heidemair GmbH: http://www.heidmair.at/heidmair.php?url=content/wallsee.php&id=39&bookmark=Wallsee • Verein Morgenstern: http://www.verein-morgenstern.at/?%DCber_uns • Verein Grüner Kreis: http://www.gruenerkreis.at/ • Kinderwelt Stiefern, . Pauly GMBH http://www.kinderwelt-stiefern.at/ • Mission impossible:http://www.missionpossible.at/index.htm • Kolping Österreich : www.kolping.at • Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen: http://www.sowo.at/200_bw.htm • Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Zirkelweg: http://www.kiwozi.at/rex/schwechat.html • Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Rösseldorf: http://www.roseldorf.at/ • Esperanzana: http://www.esperanza.at/de/03_angebot.html • Kinderkreis Weitersfeld: http://www.kinderkreis.or.at/lg.htm • Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen: http://www.t-gemeinschaften.org/index.php?option=com_content&view=article&id=62&Itemid=80 • Emmaus: http://www.emmaus.at/default.php?ID=3&SUBID=18 • Telefongespräche mit ExpertInnen der JW des Landes
Oberösterreich	<ul style="list-style-type: none"> • OÖ-JWG • Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen • Jahresbericht 2009 • Internetquellen:

	<ul style="list-style-type: none"> • JW OÖ: www.jugendwohlfahrt-ooe.at • Pro Juventute: http://www.projuventute.at/de/menu_main/intern:48/standorte/standorte_ooe • Einrichtungen des Landes OÖ http://www.sozialpaedagogik-ooe.at/gruppe_Johannesgasse.php • Heidlmair GmbH: • http://www.heidlmair.at/heidlmair.php?url=content/trattenbach.php&id=49&bookmark=Trattenbach • Schloss Leonstein: • http://www.schloss-leonstein.at/leonstein/121_DEU_HTML.php?g_currMenuName=einrichtungen • SOS Kinderdörfer: http://www.sos-kinderdorf.at/Informationen/sos-kinderdorf-oesterreich/familiengeben/sos-kinderdoerfer/altmuenster/Pages/SOS-Kinderdorf-Altmueenster.aspx • Sozial Initiative: http://www.soziale-initiative.at/ • STEP: http://www.step-mwg.at/step-3-nachbetreuung.html
Salzburg	<ul style="list-style-type: none"> • Sbg-JWO • Jugendwohlfahrts-Wohnformen- Verordnung (2000) • Jugendwohlfahrtsbericht 2002-2007 mit dem darin enthaltenen Produktkatalog • Sozialbericht 2009 • Sozialbericht 2010 • Internetquellen: <ul style="list-style-type: none"> • Land Salzburg - Wohneinrichtungen: http://www.salzburg.gv.at/soz_paed_wohneinrichtungen • Land Salzburg - Partnerorganisationen: http://www.salzburg.gv.at/themen/gs/soziales/kinder_und_jugendliche/partner_der_jugendwohlfahrt.htm • Caritas Salzburg: http://www.caritas-salzburg.at/ • PEPP: http://www.pepp.at/ • TAF Familienbetreuung: http://83.64.191.194/TAF/default.asp?MenuId=01. • Zentrum Elf: http://www.zentrum-elf.at/index.html • Verein Spektrum: http://www.spektrum.at/einrichtungen/index.php • Sozialpädagogisches Zentrum: http://www.salzburg.gv.at/themen/gs/gesundheit/abt9einrichtungen/wohlfahrtsanstalten/spz/spz-ihp.htm • Telefongespräche mit ExpertInnen der JW des Landes
Steiermark	<ul style="list-style-type: none"> • St-JWG • Durchführungsverordnung, mit der das steierische JWG durchgeführt wird (DVO 2005) • Jugendwohlfahrt in der Steiermark - 1.Zwischenbericht (Scheipl, Heimgartner & Sing 2010) • Aufstellung über die bewilligten Plätze 2011 (internes Dokument) • Steirischer Sozialbericht • Telefongespräche mit ExpertInnen der JW des Landes
Tirol	<ul style="list-style-type: none"> • T-JWG • Richtlinie Sozialpädagogische Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens • Sozial- und Jugendwohlfahrtsbericht 2009/2010 • Broschüre Jugendwohlfahrt in Tirol – Hilfen für Kinder, Eltern und Familien • Produktbeschreibung der JW Tirol • Telefongespräche mit ExpertInnen der JW des Landes • Internetquellen: <ul style="list-style-type: none"> • http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendwohlfahrt/downloads/Heimver_2007.doc_195.PDF
Vorarlberg	<ul style="list-style-type: none"> • Vbg-JWG • Sozialbericht 2009 • Auflistung der Leistungen (internes Dokument)

	<ul style="list-style-type: none"> • Internetquellen: <ul style="list-style-type: none"> • IFS- http://www.ifs.at/angebote-a-z.html • SOS- Kinderdorf Vorarlberg: http://www.sos-kinderdorf.at/informationen/sos-kinderdorf-oesterreich/familien-geben/sos-jugendwohnen/vorarlberg/pages/sozialpaedagogisches-jugendwohnen-bregenz.aspx • Vbg. Kinderdorf: http://www.vorarlberger-kinderdorf.at • Verein Neustart: <ul style="list-style-type: none"> http://www.neustart.at/AT/de/Angebote/_Service/Infosfuer_Auftraggeber_Zuweiser/Jugendhilfe_Vorarlberg/ • Telefongespräche mit ExpertInnen der JW des Landes
Wien	<ul style="list-style-type: none"> • W-JWG • Wiener Heimverordnung • Jahresbericht MAG ELF 2009 • Jahresbericht MAG ELF 2010 • Qualitätshandbuch der Wiener JW (Teil UdE) – internes Dokument • Internetquellen: <ul style="list-style-type: none"> • MAG ELF - Sozialpädagogische Einrichtungen: http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/kinder/region2.html • Volkshilfe Wien: http://www.spoe.at/page.php?P=100027 • SOS Kinderdorf: http://www.sos-kinderdorf.at/Informationen/sos-kinderdorf-oesterreich/familien-geben/sos-kinderdoerfer/Wien/Pages/SOS-Kinderdorf-Wien.aspx • Verein für Sozialpädagogik und Jugendtherapien: http://www.noah.at/ • KINDERWELT Stiefeln -Dr. Pauly GMBH: http://www.kinderwelt-stiefeln.at/index.php?id=21 • Verein Europahaus des Kindes: http://www.europahausdeskindes.at/uber-uns/verein/ • Telefongespräche mit ExpertInnen der JW des Landes

Tabelle 4: Übersicht zu den Informationsquellen

Es hat sich im Rahmen der Erhebung herausgestellt, dass in den Bundesländern oft keine Häufigkeiten zu den einzelnen Leistungen zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund wurde alternativ versucht bei den Leistungen im Rahmen der vollen Erziehung die freien Plätze zu erheben.

3.2.3 Auswertungsmodus

Die Auswertung erfolgt nach Empfehlung aus der Literatur (Homefeldt & Walser 2003) in mehreren Schritten. Zunächst werden die Leistungen der Bundesländer im Rahmen der Hilfe zur Erziehung anhand der Indikatoren beschrieben und in einer Übersichtstabelle dargestellt. Dieser erste Schritt wird als „Description“ bezeichnet und verfolgt den Zweck, „die zu vergleichenden Phänomene sorgfältig und vollständig zu beschreiben“. Das Ziel ist somit die „Durchführung einer Bestandsaufnahme“ (vgl. ebd., S. 12). In einem zweiten Schritt ist die Interpretation der Erhebungen, in einem dritten Schritt die nebeneinander Auflistung der Ergebnisse („Juxtaposition“) und in einem vierten Schritt der detaillierte Vergleich der Ergebnisse vorgesehen („Komparatistik“) (ebd.). Dabei wurde im Rahmen der Erhebung ersichtlich, dass der zunächst geplante Vergleich der Leis-

tungen im Rahmen dieser Masterarbeit nur teilweise durchgeführt werden kann, da sich herausstellte, dass

- die zur Verfügung stehenden Daten lückenhaft sind;
- die Leistungen auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. in Kategorien zusammengefasst, in Anlehnung an den Leistungserbringung/Träger, in den standardisierten Vorgaben definierte Leistungen) beschrieben werden;
- die Häufigkeiten der Leistungen in den Berichten nach verschiedenen Kriterien und zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Verfügung stehen;
- der Umfang und Aufbau der Jugendwohlfahrtssysteme sich unterscheidet, womit für einen Vergleich der Leistungen auch eine Systembeschreibung bzw. Prozessbeschreibung notwendig wäre, welches den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.

Nichtsdestotrotz wird versucht anhand der zur Verfügung stehenden Informationen zu den einzelnen Bundesländern in Form einer Deskription eine Übersicht zu geben. Dabei wurde darauf geachtet, die Daten möglichst ohne Bewertung darzustellen. In einem zweiten Schritt werden die Daten zur besseren Übersicht in Tabellen zusammengefasst, wobei darauf hinzuweisen ist, dass aufgrund des Umfangs einer Masterarbeit die in der Literatur empfohlenen Schritte (detaillierte Interpretation, Juxtaposition und Komparatistik) nicht vollständig umgesetzt werden konnten.

Eine Einteilung der Leistungen im Rahmen der UdE wurde auf Basis des JWG und der beschriebenen Leistungen in folgenden vier Kategorien vorgenommen:

- **Beratung/ Betreuung der Erziehungsberechtigten und MJ** – darunter fallen Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte (gemeinsam mit ihren MJ), wie etwa alle Formen der (langfristigen) Familienarbeit;
- **Förderung und Betreuung der MJ** – dieser Kategorie werden alle Maßnahmen zugeteilt, wo MJ ambulante bzw. mobile Unterstützung in Form von Gruppen- oder Einzelbetreuung erhalten, hierzu zählen u. a. verschieden Formen von therapeutischem Angebot, Sozialbetreuung und Lernhilfen;
- **Intensive Familienbetreuung/Krisenberatung** – diese Angebote sind durch einen niederschweligen Zugang und eine hohe Betreuungsintensität über eine kurze Zeitspanne gekennzeichnet;

- **Alltagsunterstützung** – diese Maßnahmen sollen Unterstützungen für die Bewältigung des Alltags geben, wie die Sicherung der Kinderbetreuung oder Unterstützung bei der Haushaltsführung.

Für die Zusammenfassung der Leistungen im Rahmen der vollen Erziehung wurde anhand der Kategorisierung nach Scheipl (2000) eine Übersicht erstellt. Scheipl führt für stationäre Unterbringungsformen Heime, Heilpädagogische Stationen mit stationärem Angebot, SOS-Kinderdörfer, Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaft ähnliche Familienwohngruppen, Krisenstellen und betreutes Wohnen als Kategorien an. Die nachstehende Einteilung orientiert sich an dieser Kategorisierung, womit ein Vergleich mit der Erhebung vor zehn Jahren möglich ist. Im Gegensatz zur Erhebung vor zehn Jahren wurde der Begriff Heim in Wohngemeinschaften in Form eines Heimverbundes unbenannt und die Mutter-Kind-Einrichtungen bzw. Einrichtungen für unbegleitete Flüchtlinge werden als Unterkategorie der Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften ähnlichen (Familien-)Wohngruppen getrennt in die Erhebung aufgenommen.

Im Rahmen der Zusammenfassung zeigte sich, dass die eindeutige Zuordnung zu einer Kategorie oft schwierig ist, da in der Praxis Leistungen kombiniert erbracht werden oder aus den Beschreibungen nicht genau hervorgeht, um welche Leistung es sich dabei handelt. Umso wichtiger erscheinen die folgende Beschreibung der Kategorien und die transparente Zuteilungen in die folgende Übersicht:

- **Wohngemeinschaften in einem Heimverbund**⁶ – darunter fallen Einrichtungen mit mehreren Gruppen (wenn mehr als 20 MJ in einer Einrichtung betreut werden), wie etwa Heilpädagogische Stationen mit stationärem Angebot, Internate oder Kinderdörfer (nicht SOS Kinderdörfer) (Heime);
- **SOS Kinderdörfer** – hierzu werden SOS Kinderdörfer gezählt mit Familienwohngruppen mit einer Kinderdorfmutter sowie Kinderwohngruppen innerhalb des Dorfes (SOS KD);
- **Wohngemeinschaften** – zu dieser Kategorie werden diverse Formen von Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaft ähnliche Familienwohngruppen vereint(WG);
- **Krisenstellen** – zu dieser Kategorie werden Einrichtungen im Rahmen der Krisenunterbringung zugeordnet (KU);

⁶ anzudenken wäre bei einer weiterführenden Forschung eine genauere Differenzierung zwischen Wohngemeinschaften in Heimverbund mit eigener Leitung oder unter gemeinsamer Leitung

- **betreutes Wohnen** – darunter fallen Formen des betreuten Innen- und Außenwohnens (b. W. intern; b. W. extern).

4 Darstellung der Forschungsergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt in zwei Kapitel. Der erste Teil beinhaltet eine Beschreibung und eine tabellarische Übersicht zu den „Hilfen zur Erziehung“ zu jedem Bundesland. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse der Länder zusammengefasst, interpretiert und diskutiert.

4.1 Deskription der Leistungen in den Bundesländer

Zur Deskription der Leistungen stehen gesetzliche Vorgaben (Jugendwohlfahrtsgesetze, Verordnungen und Richtlinien), Leistungsbeschreibungen in Sozial- bzw. Jugendwohlfahrtsberichten und in eigenen Dokumenten (interne Listen bzw. Produktbeschreibungen) sowie Informationen seitens der Träger (Webseiten) und ExpertInnen (Telefongesprächen) zur Verfügung.

4.1.1 Burgenland

Das Burgenland gibt Auskunft über die Leistungen im Sozialbericht (2009/2010; 2005/2006) und im burgenländischen Jugendwohlfahrtsgesetz (1992). Rahmenbedingungen für die stationäre Unterbringung sind in der Richtlinie „Pflegekinder- und Fürsorgeerziehungsheim“ geregelt, wobei anzumerken ist, dass die Verordnung aus dem Jahr 1964 stammt und anzunehmen ist, dass diese heute keine große Bedeutung mehr hat. Aktuell sind Rahmenbedingungen in Betriebsauflagen für sozialpädagogische/sozialtherapeutische Wohngemeinschaften geregelt (2011).

4.1.1.1 Leistungsgliederung

Das Burgenland gliedert die Leistungen in den Gesetzen als auch im Bericht nach UdE und volle Erziehung.

4.1.1.2 Leistungsbezeichnung

In der Übersicht gehen vier Leistungen bei den UdE und sieben unterschiedliche Unterbringungskategorien in der vollen Erziehung als Leistungen hervor.

Unterstützung der Erziehung

Bei der UdE sind insbesondere folgende sechs Maßnahmen im Bgdl-JWG § 28 vorgesehen:

- (1) Beratung des Erziehungsberechtigten und MJ;*
- (2) Förderung der Erziehungskraft der Familie, besonders auch der gewaltlosen Erziehung;*
- (3) Förderung der Entwicklung des MJ;*
- (4) Betreuung des MJ in Gruppen;*
- (5) Vermittlung von Hilfen bei der Führung des Familienhaushaltes für die Dauer eines Notstandes;*
- (6) Begleitende Betreuung außerhalb der Familie.*

Im burgenländischen Sozialbericht sind als Leistungen im Rahmen der UdE die Familienintensivbetreuung und die sozialpädagogische Familienhilfe beschrieben (vgl. Tabelle 5). Eine Übersicht zu den UdE ist in Ausarbeitung. Nach telefonischen Auskünften stehen die (a) niederschwelligen Angebote, (b) Familienintensivbetreuung, (c) Familienhilfe und (d) verschiedene Therapieformen zur Auswahl.

Volle Erziehung

Nach § 29 Bgdl-JWG umfasst die volle Erziehung Pflege und Erziehung des MJ

- ⁷in einer Pflegefamilie,
- bei Personen, die mit dem MJ bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind oder bei Vormündern,
- in einem Heim,
- in einer sonstigen Einrichtung (besonders Kinderdörfer und sozialpädagogische Wohngemeinschaften) oder
- durch nicht-ortsfeste Formen der Pädagogik.

Im burgenländischen Sozialbericht werden als Unterbringungsmöglichkeiten der vollen Erziehung die sozialpädagogische WG, die (sozialpädagogischen) Wohngruppen, das Kinderdorf Pötttschnig, die sozialtherapeutische WG, das Jugendhaus in Pinkafeld, das SOS Kinderdorf in Pinkafeld sowie betreutes Wohnen angeführt (vgl. Tabelle 5).

⁷ Punkt eins, zwei und fünf sind nicht Bestandteil dieser Erhebung, werden aber aufgrund der Vollständigkeit hier nach Gesetz auch angeführt.

4.1.1.3 Ausbildungserfordernis/Qualifikation

§ 6 (4) des Bgdl-JWG gibt vor, dass für Aufgaben der Sozialarbeit nur AbsolventInnen mit einer gültigen Ausbildung für Sozialarbeit (oder eine gleichwertige Ausbildung, die in einem anderen Staat erworben wurde) und PsychologInnen mit akademischer Graduierung eingesetzt werden dürfen.

Aktuell gibt es noch keine Regelungen zu den Ausbildungserfordernissen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung. Im stationären Bereich gibt es Betriebsauflagen für Einrichtungen (sozialpädagogische und sozialtherapeutische Wohngemeinschaften), wo hinsichtlich der Ausbildung u. a. folgende Punkten vorgesehen sind:

- Pädagogische LeiterInnen (bzw. pädagogische Leitung vor Ort) haben mindestens eine 5-jährige einschlägige Berufserfahrung und eine LeiterInnenausbildung vorzuweisen. Sie müssen persönlich geeignet sein und ein Mindestalter von 30 Jahren haben. Als Höchstalter gilt das gesetzliche Pensionsalter.
- Die mit der pädagogischen Leitung betrauten Personen müssen DiplomsozialpädagogInnen sein oder Personen mit psychosozialer Grundausbildung, die DiplomsozialpädagogInnen gleichgestellt sind.
- Ein Drittel der pädagogischen MitarbeiterInnen müssen DiplomsozialpädagogInnen sein oder zumindest eine gleichwertig anerkannte Ausbildung haben (z.B. Sonder- und HeilpädagogInnen, DiplomsozialarbeiterInnen, FamilienpädagogInnen, PsychologInnen – betreffend der „Gleichwertigkeit der Ausbildung“ ist das Curriculum entscheidend).
- Das übrige in der Betreuung tätige Personal hat eine psychosoziale Grundausbildung vorzuweisen (z.B. LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen, diplomierte SozialbetreuerInnen, sozialpädagogische AssistentInnen etc.). Eine psychosoziale Grundausbildung und fünf Jahre durchgehende Praxis mit Vollbeschäftigung unter Absolvierung der vorgeschriebenen Fortbildungen und Supervisionen ist einer sozialpädagogischen Ausbildung gleichzusetzen. Sozialpädagogische AssistentInnen dürfen erst nach einem Jahr Berufspraxis hauptverantwortlich Dienste versehen.
- Weiters dürfen auch Personen ohne fachspezifische Ausbildung zur Betreuung herangezogen werden, wenn sie eine berufsbegleitende Ausbildung absolvieren. Diese berufsbegleitende Ausbildung ist innerhalb des ersten Jahres der Tätigkeit zu beginnen und innerhalb

von fünf Jahren erfolgreich abzuschließen. Als hauptverantwortliche/r BetreuerIn (d.h. alleinverantwortlich, z.B. alleinige Betreuungsperson im Nachtdienst) dürfen diese Personen erst nach dem ersten Ausbildungsjahr eingeteilt werden. Für zusätzliche Aufgaben müssen weitere Fachkräfte als Honorarkräfte beigezogen werden.

- Bei einer psychotherapeutischen Einrichtung muss die pädagogische Leitung und ein Drittel des Betreuungspersonals 30 Stunden Eigentherapie nachweisen.

Aus den Beschreibungen der Träger geht hervor, dass das Personal je nach Schwerpunkt ausgewählt wird. So arbeiten etwa im Heilpädagogischen Zentrum in Rust Personen, welche eine Ausbildung in Medizin, klinische Psychologie, Psychotherapie, Sozialpädagogik, Sonder- und Heilpädagogik, Ergotherapie, Musiktherapie und Kunsttherapie haben (vgl. Tabelle 5).

4.1.1.4 Ausmaß der Betreuung

Es gibt keine genaueren Vorgaben zum Ausmaß der Betreuung. Die Volkshilfe Burgenland gibt an, dass bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Regel zwei Kontakte pro Woche stattfinden (vgl. Tabelle 5).

4.1.1.5 Rahmenbedingung der stationären Unterbringung

In Burgenland gibt es aktuell keine gesetzlichen Vorgaben zu den Rahmenbedingungen von stationären Einrichtungen, jedoch sind in den Betriebsauflagen wichtige Regelungen enthalten. In den Betriebsauflagen für die sozialpädagogische WG geht hervor, dass die Mindestgröße für Einzelzimmer 10 m² beträgt, bei Zweibettbelegung muss das Zimmer mindestens 14 m² groß sein. Dreibettzimmer sind nur für Kinder bis zu zehn Jahren zulässig, wobei die Zimmergröße mindestens 18 m² betragen muss. Für je fünf Kinder sind ein Badezimmer und ein WC vorgesehen, die abschließbar sein müssen. Nach Möglichkeit sind Badezimmer und WC räumlich zu trennen. Bei koedukativ geführten Einrichtungen muss eine geschlechtliche Trennung der Sanitärräume möglich sein. Für das Betreuungspersonal ist ein eigenes Zimmer mit Schlafgelegenheit vorgesehen. Außerdem ist ein eigener Sanitärraum – ausgestattet mit mindestens Dusche, Waschbecken und WC – einzurichten. Der Gemeinschaftsraum muss groß genug sein, damit sich dort alle Kinder und das Betreuungspersonal der Einrichtung gleichzeitig aufhalten können. Der Betreuungsschlüssel liegt laut Betriebsaufgabe bei sozialpädagogischen Wohngemeinschaften bei 1:2,5.

4.1.1.6 Finanzierung/Kostensatz

Es gibt keine Angaben zu Finanzierung/Kostensatz.

4.1.1.7 (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)

Im Burgenland gehen mit Vereinen und Gesellschaften mit beschränkter Haftung ausschließlich freie Träger als Leistungserbringer hervor. Angeführt werden fünf Gesellschaften mit beschränkter Haftung (Gesellschaft Österreichischer Kinderdörfer, Heidelmaier GmbH, Pro Juventute GmbH, Kinderhaus Tschirk GmbH, Psychosozialer Dienst Burgenland GmbH, Volkshilfe Burgenland GmbH) und vier Vereine (Rettet das Kind, Verein zur Förderung v. Kindern und Jugendlichen, Verein Phoenix) (vgl. Tabelle 5).

4.1.1.8 Quantifizierung

Im Sozialbericht werden die freien Plätze in den Einrichtungen der vollen Erziehung veröffentlicht. Nähere Angaben zu den Häufigkeiten gibt es nicht.

Unterstützung der Erziehung

Aus dem Bericht und aus mündlichen Auskünften gehen

- eine Leistung zur Beratung der Erziehungsberechtigten und MJ (sozialpädagogische Familienhilfe),
- eine Leistung zur Förderung und Betreuung der MJ (therapeutische Angebote),
- eine Leistung zur Alltagsunterstützung (niederschwellige Angebote) und
- eine Leistung zur intensiven Familienbetreuung/Krisenberatung (Familienintensivbetreuung) hervor (vgl. Tabelle 5).

Volle Erziehung

Aus dem burgenländischen Sozialbericht geht hervor, dass folgende Plätze im Rahmen der vollen Erziehung zur Verfügung stehen (vgl. Tabelle 5):

- zwei Wohngemeinschaften in einem Heimverbund (Kinderdorf Pöttschnig) mit 65 Plätzen und 22 Plätzen (Kinderhaus Tschirk) (insgesamt 87 Plätze);

- das SOS Kinderdorf Pinkafeld mit 70 Plätzen (inklusive zehn Plätze Kinderwohngemeinschaft);
- 21 Einrichtungen im Rahmen von Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften ähnliche (Familien)wohngruppen mit insgesamt 235 Plätzen (138 Plätze sozialpädagogische Wohngemeinschaft, 51 Plätze (sozialpädagogische) Wohngruppe, 26 Plätze sozialtherapeutische Wohngruppe, drei Plätze Außenwohnfamilien SOS Kinderdorf, 20 Plätze im Jugendwohnhaus);
- Krisenstellen (SOS Kinderdorf Pinkafeld) mit zwei Plätzen;
- betreutes Wohnen (SOS Kinderdorf Pinkafeld) mit 17 Plätzen.

Insgesamt stehen somit 411 Plätze zur Verfügung. Im Berichtsjahr 2010 waren laut Statistik des Bundesministeriums (2011a) jedoch nur 267 MJ in einer Maßnahme der vollen Erziehung.

4.1.1.9 Entwicklungen

Die vor zehn Jahren erwähnte Steigerung im Bereich Wohngemeinschaften (Scheipl 2001, S. 109) ist bis dato noch anhaltend. Boten im Jahr 2000 14 Einrichtungen 175 Plätze an, so waren es im Jahr 2011 bereits 21 Einrichtungen mit 235 Plätzen. Folgende Entwicklungen können im Detail beobachtet werden: Die Kinderdörfer bieten derzeit 65 (Kinderdorf Pöttschnig) bzw. 72 Plätze (SOS Kinderdorf), womit das Platzangebot in den letzten elf Jahren nahezu gleich geblieben ist (2000: 65 bzw. 70 Plätze pro Heim). Einrichtungen in Form von Wohngemeinschaften bzw. Wohngruppen bieten Platz für sechs bis 22 MJ pro Einrichtungen (vgl. Tabelle 5). Das Platzangebot in den Wohngemeinschaften ist pro Einrichtung leicht zurückgegangen. Die Tschirk GmbH gab im Jahr 2006 etwa 26 freie Plätze in der Sozialpädagogischen Pflegestelle an, im Jahr 2010 reduzierte sich die Zahl auf 22 Plätze unter der Bezeichnung sozialpädagogische WG. Die Einrichtungen, welche Plätze in Wohngemeinschaften anbieten, sind vom Jahr 2000 zum Jahr 2011 um 62% gestiegen. Das Angebot im Rahmen von betreutem Wohnen ist von elf auf 14 und bei Krisenunterbringungen von null auf zwei Plätze gestiegen (vgl. Scheipl 2011, S. 109).

Wie aus den Zahlen im Überblick hervorgeht, haben sich die Plätze in den letzten zwei Jahren um zwei Drittel gesteigert. Aus einer Anmerkung im Sozialbericht geht hervor, dass über die Hälfte der Plätze in der stationären Unterbringung von Kinder und Jugendlichen aus anderen Bundesländern

belegt werden. Daher bestehen nun Überlegungen im Wege einer verordnungsmäßigen Bedarfsfeststellung den „Wildwuchs“ an Jugendwohlfahrtseinrichtungen einzudämmen, wofür eine Novellierung des Bgdl-JWG erforderlich wäre (Amt der Burgenländischen Landesregierung 2011).

Burgenland			
Gliederung	Bezeichnung	Beschreibung	Quantifizierung
UdE ⁸	Familienintensiv- betreuung (FIB)	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Angebot wird von der Volkshilfe durchgeführt und ist in allen Bezirken im Burgenland verfügbar. FIB versteht sich als Ergänzung und Unterstützung der Arbeit in der öffentlichen Jugendwohlfahrt tätigen SozialarbeiterInnen, um das Kindeswohl sicherzustellen. Die Betreuungsziele umfassen (a) Förderung des Kindeswohls, (b) Beziehungen in der Familie zum Wohl des Kindes stabilisieren, (c) Verhinderung von Fremdunterbringung, (d) Vorbereitung der Rückkehr der MJ in die Familie nach Fremdunterbringung, (e) Stabilisierung der ökonomischen Situation, (f) Problemlösepotential stärken und (g) Ressourcen des sozialen Umfeldes erschließen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Familien mit Kindern, die mit erzieherischen, materiellen, psychischen und/oder sozialen Problemen belastet sind</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (Bgdl-JWG §6)</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Es arbeiten derzeit acht MitarbeiterInnen im Rahmen der FIB bei der Volkshilfe.</p> <p><u>Finanzierung und Kostensätze</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Volkshilfe Burgenland</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>
UdE	Sozial- pädagogische Familienhilfe (SPFH)	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Im Rahmen des Angebotes SPFH werden Familien, in denen die Eltern mit erzieherischen, materiellen, psychischen und/oder sozialen Herausforderungen konfrontiert sind, unterstützt und begleitet. Handlungsleitend für die Arbeit sind Prinzipien, wie Hilfe zur Selbsthilfe, Ressourcenorientierung, Ziel-, Lösungs- und Zukunftsorientierung und eine wertschätzende Haltung. Das Angebot ist auf die individuellen Bedürfnisse jeder einzelnen Familie abgestimmt mit dem Ziel, dass die Eltern die Bedürfnisse ihrer Kinder verstärkt (wieder) wahrnehmen können.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Familien, in denen die Eltern mit erzieherischen, materiellen, psychischen und/oder sozialen</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>

⁸ nach telefonischer Auskunft stehen neben der Familienintensivbetreuung und Familienhilfe auch niederschwellige und therapeutische Angebote zur Verfügung.

		<p>Herausforderungen konfrontiert sind. <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (BgdI-JWG §6) <u>Ausmaß der Betreuung</u> Es arbeiten derzeit sieben MitarbeiterInnen im Rahmen des SPFH bei der Volkshilfe, wobei in der Regel ein bis zwei Kontakte pro Woche und pro Familie stattfinden. <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Verein finanziert sich zum Teil auch aus Spenden. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Volkshilfe Burgenland</p>	
volle Erziehung	Sozial- pädagogische Wohngemein- schaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft wird den Kindern eine familienähnliche Struktur geboten, in der sie Alltagssituationen erleben, die es auch in Familiensystemen gibt. Es wird darauf geachtet, dass Besuchskontakte zwischen Eltern und Kindern ermöglicht werden. <u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche • Jugendliche im Alter zwischen 6 und 15 Jahren (Breitenbrunn) <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (BgdI-JWG §6, Betriebsauflagen) <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Das Platzangebot in den zwölf Einrichtungen gliedert sich wie folgt</p> <ul style="list-style-type: none"> • zehn Plätze in Breitenbrunn • acht Plätze in Stegersbach • zehn Plätze in Tobaj • zwölf Plätze in Eberau • 15 Plätze in Marz • 16 Plätze in Großwarasdorf • 15 Plätze in Spitzzicken • 15 Plätze in Riedlingsdorf • 15 Plätze in Bernstein • 22 Plätze in Neudörfl • 14 Plätze in Ritzing • acht Plätze in Oberschützen <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)(n)</u> Pro Juventute Kinderhaus Tschirk GmbH RETTET DAS KIND</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 138 Plätze WG in elf Einrichtungen 22 Plätze Heim</p>
volle Erziehung	(sozial- pädagogische) Wohngruppe	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Wohngruppen werden an vier verschiedenen Standorten angeboten. Bei der Wohngruppe Moggersdorf stehen die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen und deren soziale Kompetenz innerhalb und außerhalb der Gruppe im Mittelpunkt. Die schulische bzw. berufliche Ausbildung wird ebenso angeleitet und unterstützt. Darüber hinaus wird die Begleitung und Hilfestellung in der Aufarbeitung der persönlichen Lebensgeschichte sichergestellt und</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 51 Plätze WG in vier Einrichtungen</p>

		<p>erlebnispädagogische Gruppenarbeiten und freizeitpädagogische Aktivitäten unternommen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder ab dem Kindergartenalter</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (BgdI-JWG §6, Betriebsauflagen)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Die Wohngruppe Moggersdorf bieten Platz für elf MJ, in Gols und Pilgersdorf werden je 14 Kinder/Jugendliche betreut und in Hochart werden zwölf Plätze angeboten.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Heidlmair GmbH</p>	
volle Erziehung	Kinderdorf	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Kinderdorf Pöttchnig im Burgenland besteht aus Wohngemeinschaften für Jugendliche, welche die Möglichkeit haben zusätzlich Therapiemaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Ziel ist die Integration von sozial gefährdeten, oftmals misshandelten oder missbrauchten MJ.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche (Jugendliche ab 14 Jahren können im Jugendhaus untergebracht werden)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (BgdI-JWG §6)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Das Kinderdorf bietet Platz für 65 MJ. Die Kinder leben in sozialpädagogischen WGs mit acht bis zehn Kindern.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Gesellschaft Österreichische Kinderdörfer</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 65 Plätze Heim</p>
volle Erziehung	Sozial-therapeutische Wohn-gemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Wohngemeinschaft bietet ein spezielles psychotherapeutisches Angebot zur Aufarbeitung traumatisierender Erfahrungen. Ziel ist die Integration der Kinder- und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen, Unterstützung bei der Schul- und Berufsausbildung sowie der Selbstorganisation.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder ab sechs Jahren (Altersausnahme bei Geschwistergruppen)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (BgdI-JWG §6, Betriebsauflagen)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> In der Sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft Kotezicken werden 14 Plätze angeboten, die WG Neufeld/Leitha und die WG Forchenstein bieten jeweils Platz für sechs MJ.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein zur Förderung v. Kindern u. Jugendlichen Verein Phönix</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 26 Plätze WG in drei Einrichtungen</p>

volle Erziehung	SOS Jugendhaus	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Jugendhaus in Pinkafeld besteht aus je einer Wohngruppe für Mädchen und Burschen und fünf Wohngruppen in betreutem Innenwohnen. Ziel ist die Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Das Angebot richtet sich an Jugendliche zwischen 13 und 21 Jahren.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (BgdI-JWG §6, Betriebsauflagen)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Im Jugendwohnhaus Pinkafeld stehen 20 Plätze in Form einer WG.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 20 Plätze WG</p>
volle Erziehung	SOS Kinderdorf	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das SOS Kinderdorf in Pinkafeld bietet betreute Plätze in Kinderdorffamilien und im Kinderdorfwohnen. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen schützende, familienähnliche Strukturen zu bieten, in denen sie bis zu ihrer Selbständigkeit aufwachsen können. Zusätzlich gibt es Kinderwohngruppen mit Rückführungsoption und eine Krisenbetreuung. Als Betreuungsform stehen auch drei Plätze in Außenfamilien zur Verfügung.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche zwischen zwei und 18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (BgdI-JWG §6)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Das SOS Kinderdorf Pinkafeld bietet 60 Plätze, in der Kinderwohngruppe werden zehn Plätze zur Verfügung gestellt. Zwei Krisenplätze und drei Plätze in Außenfamilien ergänzen das Angebot von SOS Kinderdorf Pinkafeld.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 60 Plätze SOS KD, 10 Plätze SOS KD (Kinderwohngruppe) zwei Plätze KU, drei Plätze b. W. in SOS Außenfamilien,</p>
	Betreutes Wohnen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Beim betreuten Wohnen finden Jugendliche, minderjährige Mütter und junge Erwachsene mit Kleinkindern Förderung und Begleitung in eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche, die ein gewisses Maß an Selbstständigkeit haben. • minderjährige Erwachsene mit Kleinkindern <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (BgdI-JWG §6)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> In Rotenturm werden vier Plätze und in Pinkafeld zehn Plätze zur Verfügung gestellt.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 14 Plätze b. W.</p>

		<u>Finanzierung, Kostensätze</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf	
--	--	---	--

Tabelle 5: Leistungsübersicht Burgenland

4.1.1 Kärnten

In Kärnten gibt es keinen jährlichen Bericht über die Leistungen der JW. Einen Überblick über die Leistungen gibt der Bedarfs- und Entwicklungsplan, den die Kärntner Landesregierung gemeinsam mit dem Beratungsunternehmen Management partners consultants erstellt hat. Eine Excel-Liste auf der Homepage gibt Auskunft über die Einrichtungen der JW Kärnten, die auf ihren Webseiten nähere Angaben zu ihren Leistungen veröffentlichen.

4.1.1.1 Leistungsgliederung

Die Leistungen sind im Bedarfs- und Entwicklungsplan in ambulante und mobile Angebote (UdE) und stationäre Angebote (volle Erziehung) gegliedert.

4.1.1.2 Leistungsbezeichnung

Im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan sind 13 ambulante und mobile Leistungen festgelegt, wobei nach Einschätzungen der AutorIn sechs zu den Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung (UdE) gezählt werden. Bei den stationären Leistungen gehen neun Angebote hervor.

Unterstützung der Erziehung

Im Ktn-JWG §27 (2) sind insbesondere folgende fünf Maßnahmen im Rahmen der UdE vorgesehen

- (1) Beratung der Erziehungsberechtigten und der MJ;*
- (2) Förderung der Erziehungskraft in der Familie, insbesondere zur Durchsetzung der gewaltfreien Erziehung;*
- (3) Förderung der Entwicklung der MJ;*
- (4) Betreuung der MJ in Gruppen und*
- (5) Betreuung der MJ nach Entlassung aus der vollen Erziehung.*

Im Bedarfsentwicklungsplan sind 13 Leistungen in der ambulanten und mobilen Betreuung aufgelistet. Aus den Beschreibungen geht hervor, dass es sich hierbei um UdE und Soziale Dienste handelt. Als Maßnahme im Rahmen der UdE werden ambulante psychologische Beratung/Psychotherapie, ambulante Betreuung, Familienhilfe, Familienintensivbetreuung, Unterstützung in Krisen- und Notsituationen und die ambulante Lernförderung genannt (vgl. Tabelle 6).

Volle Erziehung

§ 28 des Ktn-JWG listet im Rahmen der vollen Erziehung die Unterbringung eines Minderjährigen

(1)⁹ in einer Pflegefamilie (bei Pflegepersonen);

(2) in einem Heim;

(3) in einer sonstigen Einrichtung.

Im Bedarfsentwicklungsplan sind neun Leistungen in der stationären Unterbringung festgelegt. Diese umfassen (a) Familienwohngruppe, (b) Wohngemeinschaften, (c) Heim/Wohngruppenverbund, (d) Betreute Innenwohnen, (e) Betreutes Wohnen, (f) Kinderdorf, (g) stationäre Kriseneinrichtung, (h) Mutter-Kind- Wohnen (vgl. Tabelle 6).

4.1.1.3 Ausbildungserfordernis/Qualifikation

Das Ktn-JWG (§39) hält fest, dass für die Durchführung der öffentlichen JW nur entsprechend ausgebildetes und geeignetes Personal eingesetzt werden darf. Weiterbildungs- als auch Supervisionmöglichkeiten müssen angeboten werden.

Im Bedarfsentwicklungsplan gliedert sich das Personal der JW-Einrichtungen in die drei Kategorien

- beratendes - betreuendes/therapeutisch handelndes Personal
- Verwaltungspersonal
- Wirtschaftspersonal

Als Beratungs- und Betreuungspersonal gilt jenes Personal, das unmittelbar mit Kindern- und Jugendlichen arbeitet. Dieses wird im Bedarfs- und Entwicklungsplan in

- die pädagogischen Leitungs- und Führungskräfte im Bereich der pädagogischen Arbeit;
- das diplomierte Personal – SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, Diplom-PädagogInnen, Universitäts-AbsolventInnen im Bereich Pädagogik und Grundlagen der Psychologie, PsychologInnen, usw.;
- das Fachpersonal – KindergärtnerInnen, FamilienhelferInnen, SOS-Kinderdorfmütter,
- FamilienpädagogInnen, usw.;

⁹ Pflegefamilien sind nicht Bestandteil der Erhebung im Raster.

- Hilfspersonal – die PraktikantInnen, Zivildienstler und diakonischen HelferInnen usw. unterscheiden.

Die fachlichen Qualifikationen der MitarbeiterInnen werden in den Funktionsbeschreibungen definiert und orientieren sich an der jeweiligen Zielgruppe, an dem von den MitarbeiterInnen wahrgenommenen jeweiligen spezifischen Aufgabenbereich und an den spezifischen Anforderungen der Einrichtung.

Aus der Qualifikationsbeschreibung des Kinderheims Antonius geht etwa hervor, dass PädagogInnen mit abgeschlossener Ausbildung im psychosozialen Handlungsfeld tätig sind.

4.1.1.4 Ausmaß der Betreuung

Es gibt keine Angaben zum Ausmaß der Betreuung.

4.1.1.5 Rahmenbedingung der stationären Unterbringung

Es gibt keine Verordnung, welche die Anzahl der untergebrachten Jugendlichen pro Einrichtung und Gruppe, Raumbedarf und Betreuungsverhältnis regelt.

Aus den Leistungsbeschreibungen geht hervor, dass in der Wohngemeinschaft zwischen 6 und 16 Plätze pro Gruppe vergeben werden. Häufig geht aus den Beschreibungen eine Kombination aus Angeboten (Stufenmodell) hervor, wo Träger neben einer Wohngemeinschaft auch Angebote im betreuten Wohnen anbieten (u.a. SOS Kinderdorf Moosburg, LSB Netzwerk, Pro Mente).

4.1.1.6 Finanzierung/Kostensatz

Mit den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt gibt es langfristige Verträge mit errechneten Tagessätzen/Stundensätzen, welche bei Bedarf angeglichen werden (nach mündlicher Auskunft einer Expertin der Jugendwohlfahrtsabteilung des Landes).

4.1.1.7 (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)

Die Leistungen werden mit Ausnahme des Landesjugendheimes Rosenthal ausschließlich von freien Trägern erbracht. Als freie Träger fungieren, wie folgende beispielhafte Aufzählung zeigt, Ver-

eine (u. a. SOS Kinderdorf, Verein Rainbows Kärnten, Caritas, Verein Aktion Leben & Kärnten) und Gesellschaften (u. a. Amica Jugendbetreuung GmbH, LSB Netzwerk für Jugend- und SozialbetreuungsGmbH, auxillor netzwerk - sozialbetreuung GmbH, Contraste Kinder- und Jugendwohngemeinschaft GmbH, Pro Mente, Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft und Betreutes Wohnen GmbH (WEGE) und AIS Jugendbetreuung GmbH).

4.1.1.8 Quantifizierung

Eine Zusammenfassung ist aufgrund unvollständiger Zahlen und Angaben nicht sinnvoll.

4.1.1.9 Entwicklungen

Aufgrund der fehlenden/nicht erhebbaren Daten im Jahr 2011 können keine Entwicklungen abgebildet werden.

Kärnten			
Gliederung	Bezeichnung	Beschreibung	Quantifizierung
ambulante und mobile Angebote	ambulante psychologische Beratung/ Psychotherapie	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Dieses Angebot umfasst Beratung, Behandlung und Psychotherapie. Während in einem beratenden Setting die Problemstellung meist deutlich umrissen ist, liegt in der Psychotherapie der Schwerpunkt auf der Bearbeitung von Problemmustern. Ziele sind u. a. die Stärkung der Verantwortung der Eltern und deren Erziehungsfähigkeit, die Verbesserung in Konfliktverhalten Eltern-Kind-Beziehungen, die psychologische Unterstützung in Beziehungskonflikten, die Prävention von Gewalt und Missbrauch, die Aufarbeitung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen und die Hilfestellung zu Verhaltensänderungen.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • werdende Eltern, Eltern und Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern sowie Eltern und Betreuungspersonen von Kindern und Jugendlichen, die unter Unsicherheiten, unter Belastungen und mit Ängsten leben; • Kinder und Jugendliche mit Ängsten, in Aggressions- und Trennungsproblemen, mit Entwicklungsverzögerungen, Persönlichkeitsstörungen oder Traumatisierungen. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>

		<u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A. <u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens (Psychologisch-Psychotherapeutische Dienst für Kinder, Jugendliche und Familien)	
ambulante und mobile Angebote	ambulante Betreuung	<u>Kurzbeschreibung</u> Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Familienverband, die aufgrund vorhandener Probleme eine entsprechende Begleitung und Betreuung benötigen. Grundsätzlich steht die Einzelbetreuung von Kindern und Jugendlichen bei der ambulanten Betreuung im Vordergrund, falls erforderlich kann die Familie in die Betreuung mit einbezogen werden. Im Rahmen des Angebotes wird u. a. Beistand bei schulischen Belangen geleistet, bei persönlichen und familiären Konfliktsituationen interveniert oder Hilfestellung bei der beruflichen Integration gegeben. Ziel der ambulanten Betreuung liegt darin, dass Kinder und Jugendlichen zu einer stabilen psychischen Situation gelangen und zu selbständigen Persönlichkeiten heranwachsen. Durch die ambulante Betreuung soll eine Fremdunterbringung verhindert werden. <u>Zielgruppe</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> - mit Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich; - mit Problemen im Bereich der familiären Beziehungen, der Kommunikation und Interaktion; - bei Problemen in der Schule bzw. im Beruf; - in besonderen Belastungs- und Krisensituationen. <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan) <u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A. <u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Amica Jugendbetreuung GmbH • LSB Netzwerk Jugend- und SozialbetreuungsGmbH • Institut für Lebens- und Konfliktmanagement (Elisabeth Lhotzky) • SOS Kinderdorf (Hermann Gmeiner- Zentrum) • Pro Prognos Austria • Verein RAINBOWS-Kärnten 	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.
ambulante und mobile Angebote	ambulante Lernförderung	<u>Kurzbeschreibung</u> Die ambulante Lernförderung ist eine unterstützende Maßnahme für Kinder und Jugendliche im Pflichtschulbereich, die zusätzliche Förderung zum Bildungsangebot der Schule benötigen. Es werden Lerndefizite so weit als möglich abgebaut um einen	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.

		<p>positiven Schulabschluss anzustreben, Teilleistungstraining absolviert, die Sprache, Motorik, Konzentration und Aufmerksamkeit gefördert sowie Lese- und Rechtschreibstörungen behoben. Im Angebot enthalten sind Beratungen in Erziehungsfragen, der Aufbau von Lernstrukturen und die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Ziel ist, dass Kinder/Jugendliche das festgelegte Lernziel erreichen, zum Beispiel die Schulstufe positiv absolvieren.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf; • Sozial gefährdete Kinder und Jugendliche; <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan)</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.</p>	
ambulante und mobile Angebote	Familienhilfe	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Familienhilfe unterstützt das gesamte Familiensystem in sämtlichen praktischen und organisatorischen Verrichtungen des Familienalltages. Hierzu zählen u. a. Haushaltsführung, Kinderbetreuung oder Freizeitgestaltung. Diese Leistung wird auch eingesetzt, wenn durch Erkrankung eines Elternteiles Unterstützung benötigt wird. Ziel der Familienhilfe ist, dass AdressatInnen die Kompetenz zur eigenständigen Führung eines Haushaltes erwerben und in der Lage sind, eine passende Tagesstruktur für die Entwicklung der Kinder sicherzustellen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Familien mit minderjährigen Kindern, die Schwierigkeiten bei der Haushaltsführung, Finanzplanung, Hygiene oder dergleichen haben.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan)</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Institut für Lebens- und Konfliktmanagement (Elisabeth Lhotzky)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k.A.</p>
ambulante und mobile Angebote	Familienintensivbetreuung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Nach dem Motto „Probleme sollen dort beseitigt werden, wo sie entstanden sind“ wird bei der Familienintensivbetreuung mit der gesamten Familie gearbeitet. Im Mittelpunkt der Arbeit steht der Aufbau einer tragfähigen Beziehung und die Unterstützung in allen Lebensbereichen. Konkret werden u. a. Eltern in Erziehungsfragen unterstützt und in ihren Erziehungskompetenz gestärkt, Beziehungsstrukturen und die Kommunikation innerhalb der Familie verbessert und</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>

		<p>bei Konflikt- und Krisensituationen interveniert. Ziel ist, dass durch die Familienintensivbetreuung eigene Ressourcen entdeckt und gefördert werden sowie neue Problemlösungsstrategien entwickelt und die Handlungskompetenz erweitert werden.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Familien, die aufgrund von Problemen und Belastungen ihre erzieherischen Aufgaben nicht mehr ausreichend wahrnehmen können.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan)</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Amica Jugendbetreuung GmbH • auxilior netzwerk - sozialbetreuung GmbH • LSB Netzwerk Jugend- und SozialbetreuungsGmbH • Institut für Lebens- und Konfliktmanagement (Elisabeth Lhotzky) 	
ambulante und mobile Angebote	Unterstützung in Krisen und Notsituationen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In Form von persönlichen Gesprächen und Telefongesprächen wird versucht psychologische Entlastung und Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen zu geben. Weitere Tätigkeitsfelder liegen beim Schutz vor Traumatisierung, bei der Ausarbeitung von Möglichkeiten zur nachhaltigen Lösung der Krisen- und Problemsituation, bei der Einleitung von kinder- und/oder familientherapeutischen Hilfen oder bei der Beratung und Unterstützung von Personen. Ziel der Leistung ist es Lösungsmöglichkeiten für die Probleme zu erarbeiten und Maßnahmen einzuleiten oder zu organisieren, welche ein neuerliches Leiden verhindern.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche und deren Familien, die sich in einer akuten Not- und Krisensituation befinden.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan)</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.</p>	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.
stationäre Angebote	Familienwohngruppe	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Familienwohngruppe wird von Familien (Ehepaaren mit oder ohne eigene Kinder) betrieben und bietet so für Kinder und Jugendliche in institutioneller Form ein hohes Maß an familiennaher Erziehung an. Die Betreuung erfolgt durch die Familie, die in der Familienwohngruppe mit den dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen zusammenlebt. Ziel ist, dass die betreuten</p>	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.

		<p>Kinder/Jugendlichen eine stabile psychische Situation erlangen und zu selbständigen Persönlichkeiten mit Beziehungsfähigkeit und sozialer Kompetenz heranwachsen.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche ab dem Kindergartenalter; • Insbesondere Kinder und Jugendliche <ul style="list-style-type: none"> - bei denen der familiäre Sozialisierungsprozess nicht vorhanden, unterbrochen oder gestört ist; - die aufgrund von sexuellem Missbrauch, Verwahrlosung, Misshandlung, und dergleichen nicht in ihrer Familie bleiben können; - die sozial- und verhaltensauffällig sind; - die im bestehenden Milieu sozial nicht integriert sind; - die bisher keinen konstruktiven Umgang mit der Realität und infolgedessen keine effiziente Lebensbewältigung erlernen konnten. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienwohngruppe Schmidt • Familienwohngemeinschaft Hippel • Pädagogisch-Therapeutische Familienwohngemeinschaft Ritter 	
<p>stationäre Angebote</p>	<p>Wohngemeinschaften</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Wohngemeinschaft (WG) ermöglicht Kindern und Jugendlichen ein weitgehend familienähnliches Zusammenleben in der Gruppe. Als Basis für die Arbeit mit den Kinder/Jugendlichen werden sozialpädagogische/therapeutische Konzepte herangezogen, wobei zwischen Mädchen-, Burschen- und koedukativ geführt WGs differenziert werden kann. Ziel der Arbeit ist u. a. die Emanzipation der Jugendlichen und der Erwerb von Ressourcen, die eine Lebensform in Selbstorganisation und Selbstständigkeit ermöglichen.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. bis zum Abschluss einer Berufsausbildung; • Insbesondere sind dies Kinder und Jugendliche, <ul style="list-style-type: none"> - bei denen der familiäre Sozialisierungsprozess nicht vorhanden, unterbrochen oder gestört ist; - die aufgrund von sexuellem Missbrauch, Verwahrlosung und Misshandlung nicht in ihrer Familie bleiben können; - die sozial- und verhaltensauffällig sind; - die im bestehenden Milieu sozial nicht integriert sind; - die bisher keinen konstruktiven Umgang mit der Realität und infolgedessen keine effiziente 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>

		<p>Lebensbewältigung erlernen konnten;</p> <ul style="list-style-type: none"> - die psychische Probleme und/oder psychiatrische Störungen haben. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Contraste Kinder- und Jugendwohngemeinschaften GmbH Die Wohngemeinschaft in Villach bietet Platz für acht Jugendliche, die Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Warmbad in Villach bietet Platz für zwölf männliche Kinder/Jugendliche, die WG in Wolfsberg bietet Platz für neun Kinder. • Diakonie Kärnten Die Wohngemeinschaft cowota bietet Rund-um-die-Uhr-Betreuung für elf MJ, die WG Harbacher bietet zehn Plätze für Kinder und zehn Plätze für Mädchen, in der Wohngemeinschaft Welznegg können neun Kinder und neun Jugendliche. Zwei Gruppen zu insgesamt 12 Kindern/Jugendlichen werden in Feldkirchen von sieben MitarbeiterInnen betreut. In der Sozialpädagogische Initiative für Kinder und Jugendliche Herrnhilf (Treffen) wird in vier Gruppen Unterstützung geboten, in Sozialpädagogischen WG Waien werden werden Kinder und Jugendliche in vier Einfamilienhäusern sozialpädagogisch betreut und begleitet. • SOS Jugendwohnen Klagenfurt Sechs Mädchen und Burschen werden in einer koedukativ geführten Wohngemeinschaft betreut; • Pro Mente - Burg Straßburg, Viktring Die soziotherapeutischen Wohngemeinschaften Straßburg bieten in zwei getrennt geführten Einrichtungen unter gemeinsamer Leitung vollzeitbetreutes Wohnen in koedukativer Betreuung für neun Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr in der "Kinderburg" und für elf Jugendliche ab dem vollendeten 13. Lebensjahr in der "Jugendburg". Die WOGÉ Viktring bietet im Stufenmodell Platz für einundzwanzig Kinder bzw. Jugendliche. Diese werden durch ein zehn-köpfiges pädagogisch und psychologisch ausgebildetes MitarbeiterInnenteam ganzjährig und rund um die Uhr betreut. In der Wohngemeinschaft werden zehn Jugendliche betreut (drei Einrichtungen mit 30 Plätzen). • SOS Jugendwohnen Moosburg An das Kinderdorf Moosburg angebunden ist ein modernes Jugendhaus, wo 20 Mädchen und Burschen ab 13 Jahren zusammenleben und auf ein Leben in Selbstständigkeit vorbereitet werden (20 Plätze). • Mädchenwohngemeinschaft (MWG) Möllbrücke Die MWG Möllbrücke bietet im Stufenmodell Platz für sechzehn Mädchen ab dem 13. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Betreuung erfolgt durch ein 9-köpfiges pädagogisch und psychologisch ausgebildetes MitarbeiterInnenteam ganzjährig und rund um die Uhr in Doppelbesetzung. In der WG werden zwölf 	
--	--	--	--

		<p>Plätze angeboten (zwölf Plätze).</p> <ul style="list-style-type: none"> • SOS Kinderdorf sozialpädagogische therapeutische Mädchen- und Burschenwohnen <p>Im Mädchen- und Burschenwohnen des SOS Kinderdorf in Klagenfurt bzw. Krumpendorf gibt es je sechs Plätze in einer Gruppe, zwei Plätze in betreutem Innenwohnen und zwei Plätze in betreutem Außenwohnen (zwei Einrichtungen mit zwölf Plätzen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • WEGE (Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft und Betreutes Wohnen GmbH) <p>Die WG in Klagenfurt bietet den Kindern eine modern-gemütliche Wohnatmosphäre in Einzel- und Doppelzimmern auf einer 390 m² großen Fläche.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Mente - Sowieso Wolfsberg <p>Die Wohngemeinschaft Wolfsberg bietet im Stufenmodell Platz für achtzehn Kinder bzw. Jugendliche ab dem 13. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Betreuung erfolgt durch ein 10-köpfiges pädagogisch und psychologisch ausgebildetes MitarbeiterInnenteam ganzjährig und rund um die Uhr in Doppelbesetzung. In der WG werden zwölf Plätze angeboten (zwölf Plätze).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Spatz´nnest <p>Das Spatzennest bietet 16 Plätze in Form einer Wohngemeinschaft (16 Plätze).</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Amica Jugendbetreuung GmbH Contraste Kinder- und Jugendwohngemeinschaften GmbH Diakonie Kärnten SOS Kinderdorf- Jugendwohnen Klagenfurt Pro Mente (Burg) Pro Mente (Viktring) SOS Kinderdorf Jugendwohnen Moosburg SOS Kinderdorf Mädchen- und Burschenwohngemeinschaft Pro Mente (MWG Möllbrücke) Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft und Betreutes Wohnen GmbH (WEGE) Pro Mente (Sowieso Wolfsberg) AIS Jugendbetreuung GmbH (Spatz´nnest)</p>	
stationäre Angebote	Heim/ Wohngruppen- verbund	<p><u>Kurzbeschreibung</u></p> <p>Als Heime/Wohngruppenverbund werden jene Einrichtungen bezeichnet, wo ein Zusammenschluss mehrerer Wohngruppen in einem Gebäude befinden, dorfähnlich angeordnet sind oder in einem Verbund unterschiedliche Standorte betrieben werden. Den zusammengeschlossenen Wohngruppen liegt ein gemeinsames sozialpädagogisches Konzept zugrunde, das die Basis für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen bildet. Das pädagogische Personal der in Mädchen-, Burschen- oder koedukativ geführten Gruppen arbeitet im Turnus. Gruppenübergreifende Aktivitäten sind jedoch möglich bzw. in den sozialpädagogischen</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 50 Plätze Heim 110 Plätze Heim 25 Plätze Heim (L)</p>

		<p>Konzepten auch vorgesehen und ermöglichen einen flexiblen Personaleinsatz. Ziel ist es, dass die betreuten Kinder und Jugendlichen eine stabile psychische Situation erlangen und zu selbständigen Persönlichkeiten mit Beziehungsfähigkeit und sozialer Kompetenz heranwachsen.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche ab dem Kindergartenalter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. bis zum Abschluss einer Berufsausbildung; • Insbesondere sind dies Jugendliche, <ul style="list-style-type: none"> - bei denen der familiäre Sozialisierungsprozess nicht vorhanden, unterbrochen oder gestört ist; - die aufgrund von sexuellem Missbrauch, Verwahrlosung, oder Misshandlung nicht in ihrer Familie bleiben können; - die sozial- und verhaltensauffällig sind; - die im bestehenden Milieu sozial nicht integriert sind; - die bisher keinen konstruktiven Umgang mit der Realität und infolgedessen keine effiziente Lebensbewältigung erlernen konnten. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan) • PädagogInnen mit einer abgeschlossenen Ausbildung im psychosozialen Handlungsfeld (Antonius Kinderheim) <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Antonius Kinderheim Dem Antonius Kinderheim stehen insgesamt 50 Plätze zur Verfügung. In fünf Wohngruppen leben bis zu 10 Kinder und Jugendlichen. Der pädagogische BetreuerInnenschlüssel für das Antonius Kinderheim beträgt 1: 2. • <u>Josefinum</u> In sechs bungalowähnlichen Häusern werden 110 Kinder und Jugendlichen von SozialpädagogInnen ganzjährig betreut. • Landesjugendheim Rosental Das Landesjugendheim ROSENTAL bietet Platz für 25 männliche Kinder und Jugendliche ab dem Pflichtschulalter, die in insgesamt vier Wohngruppen leben. Jede Wohngruppe wird von vier SozialpädagogInnen betreut, bietet Platz für maximal sieben Kinder oder Jugendliche und besteht jeweils aus einer abgeschlossenen Wohneinheit mit Küche-Essraum, Gemeinschaftsräumen, Einbettzimmern, Sanitärräumen und einem Betreuerzimmer für unsere Mitarbeiter. <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Caritas (Antonius Kinderheim - Bonifatiusverein der Diözese Gurk) • Landesjugendheim Rosental (L) 	
--	--	--	--

stationäre Angebote	Betreutes Innenwohnen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Beim betreuten Innenwohnen handelt es sich um eine Wohnform, die an eine stationäre Einrichtung angeschlossen ist und so eine gute Betreuungsmöglichkeit sichert. Beim Wechsel in diese Wohnform stehen die BetreuerInnen der stationären Einrichtung den Jugendlichen weiter zur Verfügung. Die Jugendlichen erhalten Unterstützung bei der Bewältigung und Strukturierung des Alltages, wobei sie ein hohes Maß an Selbständigkeit erreichen sollen und die Konsequenzen unangemessener Lebensweise und Haushaltsführung direkt erspüren. Ziel ist es, dass die betreuten Jugendlichen zu selbständigen Persönlichkeiten mit Beziehungsfähigkeit und sozialer Kompetenz heranwachsen, indem man bei ihren Ressourcen ansetzt und sie beim Erlernen von eigenständigem Handeln unterstützt.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche ab Vollendung des 15. Lebensjahr; • Jugendliche, <ul style="list-style-type: none"> - - die ein gewisses Maß an Selbständigkeit und persönlicher Reife erlangt haben; - - die ein gewisses Maß an psychischer und emotionaler Stabilität erreicht haben; - - die differenzierterer Strukturen bedürfen. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Contraste Kinder- und Jugendwohngemeinschaften GmbH <p>Sie bietet drei WGs und eine kleine Wohnung, die die Verselbständigung unterstützen sollte.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diakonie Kärnten <p>Von der Diakonie werden fünf Plätze als ergänzendes Angebot zur Wohngemeinschaft an drei verschiedenen Standorten geboten (fünf Plätze an drei Standorten).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Mente Sowieso Wolfsberg <p>Es werden zwei Plätze im betreuten Innenwohnen vergeben (zwei Plätze).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mädchenwohngemeinschaft (MWG) Möllbrücke <p>Es werden zwei Plätze ergänzend zur WG zur Verfügung gestellt (zwei Plätze).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Mente Viktring <p>Im betreuten Innenwohnen stehen zwei Garconniere zur Verfügung (zwei Plätze).</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Contraste Kinder- und Jugendwohngemeinschaften GmbH • Diakonie Kärnten • SOS Kinderdorf Moosburg • Pro Mente (Sowieso Wolfsberg, Viktring) • Mädchenwohngemeinschaft (MWG) Möllbrücke 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>
---------------------	-----------------------	--	---

stationäre Angebote	Betreutes Wohnen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Der Leistungserbringer mietet oder kauft Wohnungen und stellt diese Jugendlichen zur Verfügung. Die Jugendlichen erhalten in der Wohnung eine regelmäßige Betreuung von einem qualifizierten Personal. Bei einer weiterführenden Betreuung von einer WG kann diese Betreuung der BezugsbetreuerIn aus der Wohngemeinschaft übernehmen. Durch die Betreuung wird den/der Jugendlichen Unterstützung bei der Bewältigung und Strukturierung des Alltages gegeben, wobei das Ziel ist, dass die MJ ein hohes Maß an Selbständigkeit erreichen. Es ist anzustreben, dass die betreuten Jugendlichen nach Ende der Betreuung in der Wohnung verbleiben können.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche ab Beendigung der Schulpflicht, jedenfalls nicht vor Vollendung des 15. Lebensjahres; • Jugendliche, die bereits außerfamiliär untergebracht waren und bei denen aufgrund des Alters bzw. des Entwicklungsstandes ein Wechsel der Unterbringung erforderlich erscheint; • Jugendliche, die sich bereits vom Elternhaus entfernt haben, aber noch Unterstützung brauchen; • schwangere Mädchen bzw. minderjährige Mütter mit ihren Kindern; • Jugendliche, die differenzierterer Strukturen bedürfen, als es in einer an Normen gebundenen; • Insbesondere Jugendliche, <ul style="list-style-type: none"> - die Bereitschaft haben, eine Betreuungs- und Finanzvereinbarung mit der betreuenden Einrichtung einzugehen; - die ein gewisses Maß an Selbständigkeit und persönlicher Reife erlangt haben (Basisfertigkeit zur Haushaltsführung, Fähigkeit zur Tagesstrukturierung und Freizeitgestaltung, etc.); - die psychische und emotionale Stabilität erreicht haben; - die ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis eingehen oder weiterführen. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Pro Wohnung werden ein bis drei Jugendliche untergebracht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diakonie Kärnten Es wird ein Platz als ergänzendes Angebot der WG Harbach angeboten. Zudem gibt es Plätze im Paul-Gerhardt-Haus und im Zöckler Haus. • LSB Netzwerk Das Netzwerk bietet Wohngemeinschaften für zwei bis drei Jugendliche, wobei jedem sein eigenes Zimmer zur Verfügung steht. Einzelwohnen, bei Bedarf und als evtl. Möglichkeit, den letzten Schritt zur Selbständigkeit vorzubereiten. • Pro Mente Mädchenwohngemeinschaft Möllbrücke Es werden je zwei Plätze mit zwei Betreuungsversionen 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>
---------------------	------------------	---	---

		<p>(Typ A+B) als ergänzendes Angebot zur WG und betreuten Innenwohnen geboten. Typ A: der Bezugsbetreuer aus der WG ist weiterhin für die Jugendliche zuständig (ca. 25 Stunden pro Monat), Typ B: die Jugendliche wird von einer qualifizierten Honorarkraft betreut (ca. 25 Stunden pro Monat) (vier Plätze).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Mente Sowieso Wolfsberg <p>Es werden vier Plätze im Rahmen des betreuten Außenwohnens vergeben (vier Plätze).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Mente Viktring <p>Im betreuten Außenwohnen gibt es Platz für neun Jugendliche (neun Plätze).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • AIS Jugendbetreuung GmbH • Amica Jugendbetreuung GmbH • Diakonie Kärnten • LSB Netzwerk Jugend- und SozialbetreuungsGmbH • SOS Kinderdorf Moosburg • WEGE Sozialpädagogische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft und Betreutes Wohnen GmbH • Pro Mente Sowieso Wolfsberg • Pro Mente Viktring 	
stationäre Angebote	Kinderdorf	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die familienähnliche Betreuung in Kinderdörfer ist geprägt durch die Kinderdorf-Mutter, die Geschwister, das gemeinsame Haus und die gemeinsame Dorfstruktur. Die Kinderdorf-Mutter übernimmt als primäre Bezugsperson die Erziehungsaufgaben, die Herkunftsidentität der Kinder bleibt erhalten. Die Kontinuität der Betreuung ist ein pädagogisches Grundprinzip, das heißt, dass die Kinder meist über Jahre von derselben Kinderdorf-Mutter betreut werden. Ziel ist es für Kinder/Jugendliche eine möglichst optimale Entwicklung ihrer individuellen und sozialen Fähigkeiten zu ermöglichen und sie in der Entwicklung ihrer Persönlichkeiten zu fördern.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Buben und Mädchen bis zum Alter von 10 Jahren (bei Geschwistern auch darüber) werden aufgenommen; • Insbesondere MJ, die von ihren Eltern nicht mehr betreut werden können und die in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung gefährdet oder bereits beeinträchtigt sind. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> In einer Familiengruppe leben fünf bis sieben Kinder als Geschwister zusammen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • SOS Kinderdorf Moosburg <p>Im SOS Kinderdorf Moosburg wohnen heute ca. 60 Kinder und Jugendliche in vierzehn Familienhäusern. Neben den</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 60 Plätze</p>

		<p>SOS-Kinderdorf-Familien gibt es vier Kinderwohngruppen und zwei Häuser stehen für Gastfamilien zur Verfügung. <u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf Moosburg</p>	
stationäre Angebote	stationäre Kriseneinrichtung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Stationären Kriseneinrichtungen bieten nach einem Erstgespräch, falls erforderlich, eine stationäre Aufnahme im Rahmen einer schnellen, unbürokratischen und niederschweligen Hilfestellung. Nach der Aufnahme steht die Perspektivenplanung für den MJ im Mittelpunkt. Ziel ist die Deeskalation der akuten Konflikt- bzw. Krisensituation, die Entlastung und Beruhigung, die Mobilisierung von familiären und anderen Ressourcen, die Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes, der emotionale Schutz gegen Traumatisierung und die Schadensbegrenzung innerhalb der Familie bzw. des Bezugssystems. Neben der Betreuung der MJ wird auch eine ambulante Betreuung für Eltern angeboten.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche in akuten Übergangs-, Not- und Krisensituationen vom vollendeten 4. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan) • Multiprofessionelles Team mit sozialpädagogischen, psychologischen, pädagogischen und psychotherapeutischen Tätigkeitsfeld (KIZ Klagenfurt) <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Insgesamt ist ein Aufenthalt bis zu acht Wochen möglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • JUNO Jugendnotschlafstelle <p>Fünf Zimmer mit insgesamt 13 Betten werden zur Verfügung gestellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch-therapeutische Wohngruppe für Kinder in Krisensituationen (Barbakus) <p>In der Wohngruppe, die an das SOS Kinderdorf Moosburg angeschlossen ist, werden in zwei Gruppen je bis zu sieben Kinder von fünf SozialpädagogInnen betreut.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • JUNO Jugendnotschlafstelle • Pro Mente (KIZ Klagenfurt) • Pro Mente (KIZ Spital an der Drau) • SOS Kinderdorf Moosburg - Sozialpädagogisch-therapeutische Wohngruppe für Kinder in Krisensituationen (Barbakus) 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k.A.</p>
stationäre Angebote	Mutter-Kind-Wohnen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Mutter-Kind-Wohnen ist eine Betreuungseinrichtung für Frauen in schwierigen Lebensumständen, die sich für ein Leben mit ihrem Kind entschieden haben und als Übergangslösung ein betreutes Wohnen in Anspruch nehmen möchten. Frauen erhalten gegen ein Nutzungsentgelt eine Wohnung/Garçonnière und haben</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>

		<p>rund um die Uhr eine Ansprechperson zur Verfügung. Ziele ist es u. a. die Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gemeinsam mit den jungen Müttern zu erarbeiten und eine finanzielle Absicherung zu schaffen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Mütter und Kleinkinder in schwierigen Lebenssituationen</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.1.3 (§ 36 Ktn-JWG und Vorgaben im Bedarfs- und Entwicklungsplan) • Team von SozialarbeiterInnen, PädagogInnen und KindergärtnerInnen <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutter-Kind-Wohnen „Aufwind“ <p>Im Mutter-Kind-Wohnen „Aufwind“ stehen acht Garconnieren zur Verfügung.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> siehe Kapitel 4.1.1.6 (nach anfänglicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • AIS Jugendbetreuung GmbH • AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten (Mutter-Kind-Wohnen „Aufwind“) • Verein Aktion Leben & Kärnten 	
--	--	---	--

Tabelle 6: Leistungsübersicht Kärnten

4.1.2 Niederösterreich

Niederösterreich legt noch keinen Bericht über die Leistungen der JW. Die Berichterstattung ist in Planung und der erste JW-Bericht soll im Jahr 2012 erscheinen. Angaben zu den Leistungen enthält das interne Handbuch für Fachkräfte oder können von der Homepage des Landes und den verlinkten Webseiten der freien Trägern und landeseigenen Institutionen entnommen werden. Rahmenbedingungen werden in NÖ seit 1991 in der NÖ Heimverordnung geregelt.

4.1.2.1 Leistungsgliederung

Die Leistungen werden nach UdE und volle Erziehung gegliedert.

4.1.2.2 Leistungsbezeichnung

Leistungen im Rahmen der UdE sind in drei Kategorien zusammengefasst, bei den Einrichtungen in der vollen Erziehung wurde nach Namen gereiht eine Liste von 33 Beschreibungen erstellt.

Unterstützung der Erziehung

Niederösterreich gibt im Nö-JWG § 43 vier Maßnahmen zur UeE vor:

- (1) Formen der sozialpädagogischen Familienintensivbetreuung zur Vermeidung oder Verkürzung einer sonst erforderlichen vollen Erziehung des Minderjährigen;*
- (2) Beratung der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf gewaltlose Erziehung;*
- (3) Förderung der Entwicklung des Minderjährigen, insbesondere auch nach der Entlassung aus der Vollen Erziehung;*
- (4) Betreuung des MJ außerhalb der Familie, etwa in Gruppen.*

Leistungen der UeE sind im Qualitätshandbuch in die drei Überkategorien

- (a) Arbeit, die von SozialarbeiterInnen des Jugendamtes verrichtet wird,
- (b) Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung und
- (c) sonstige Leistungen gegliedert (vgl. Tabelle 7).

Volle Erziehung

Volle Erziehung umfasst nach §44 Nö-JWG die Pflege und Erziehung des MJ¹⁰

- (1) in einer Pflegefamilie,*
- (2) bei Personen, die im dritten Grad verwandt oder verschwägert sind ,*
- (3) in einem Kinder- und Jugendheim,*
- (4) in einer sonstigen Einrichtung oder*
- (5) durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik.*

Anhand der Einrichtungsübersicht konnten 33 verschiedene Leistungen genannt werden, welche in Tabelle 7 ersichtlich sind. Darunter fallen etwa die Landesheime, das Mutter-Kind-Haus, die Brücke, das Heilpädagogische Zentrum, die Wohngemeinschaften und -gruppen mit unterschiedlichen Spezialisierungen und Ausprägungen, die begleitende Verselbstständigung und die Einrichtungen für unbegleitete MJ.

¹⁰ die stationären Leistungen, welche in der Tabelle erhoben wurden, umfassen ausschließlich die Kategorien Kinder- und Jugendheime und sonstige Einrichtungen.

4.1.2.3 Ausbildungserfordernis/Qualifikation

§5 des NÖ-JWG gibt vor, dass für die Aufgaben der JW insbesondere (a) DiplomsozialarbeiterInnen, (b) PsychologInnen und PädagogInnen mit akademischer Graduierung, (c) SozialpädagogInnen, PädagogInnen, PsychotherapeutInnen, KinderärztnerInnen und HortnerInnen, (d) Ärzte sowie Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, (e) JuristInnen und (f) Personen mit einer Fachprüfung nach Verordnung eingesetzt werden sollen.

Die NÖ Heimverordnung regelt weiters, dass für die Betreuung der MJ nur fachlich ausgebildetes und geeignetes Personal eingesetzt werden darf. Als ErzieherInnen dürfen nur AbsolventInnen einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik arbeiten. Unter Berücksichtigung der nach dem sozialpädagogischen Konzept vorgesehenen speziellen Zielgruppe und der Zielsetzung der Einrichtung können auch DiplomsozialarbeiterInnen, LehrerInnen, KindergärtnerInnen, HorterzieherInnen und Säuglingsschwestern/-pfleger zu Betreuungs- und Erziehungsaufgaben herangezogen werden. Weiters dürfen auch andere Personen mitarbeiten, wenn sie sich einer berufsbegleitenden Ausbildung erfolgreich unterziehen. Die mit leitenden Aufgaben betrauten Personen müssen neben den erwähnten Qualifikationen zusätzlich drei Jahre Berufserfahrung aufweisen. Für zusätzliche Aufgaben können andere Professionen wie ÄrztInnen, PsychologInnen, Diplomkrankenschwestern/pfleger, PsychotherapeutenInnen, BeschäftigungstherapeutenInnen, MusiktherapeutenInnen, LogopädelInnen, HeilgymnastInnen, HeilpädagogInnen, DiplomsozialarbeiterInnen, LehrwerkstättenmeisterInnen und SporterzieherInnen herangezogen werden.

Die genauen Ausbildungserfordernis/Qualifikationen sowie die Aus- und Weiterbildungserfordernisse der freien Träger werden von diesen im Rahmenvertrag festgelegt. Diese variieren nach Einrichtung, Schwerpunkt und Tätigkeit. Das Land NÖ genehmigt als Aufsichtsbehörde die festgelegten Erfordernisse in Bezug auf die MitarbeiterInnen des Rahmenvertrags.

Aus den Beschreibungen der Einrichtungen geht hervor, dass etwa im Laura Gartner Haus ausgebildete (Sozial)PädagogInnen und SozialarbeiterInnen arbeiten, in der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft Klosterneuburg sind MitarbeiterInnen der Professionen Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Sonder- und Heilpädagogik und Kindergartenpädagogik beschäftigt und in der Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Zirkelweg gelten als Ausbildungserfordernisse SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, SoziologInnen oder verwandte Berufe. Aus den

Beschreibungen der freien Träger geht zudem hervor, dass in Wohngemeinschaften vorwiegend SozialpädagogInnen eingesetzt werden.

4.1.2.4 Ausmaß der ambulanten und mobilen Betreuung

Es werden keine näheren Angaben zum Ausmaß der Betreuung gegeben.

4.1.2.5 Rahmenbedingung der stationären Unterbringung

In der NÖ Heimverordnung wird vorgegeben, dass eine geeignete Lage für die Einrichtung vorausgesetzt wird, welche nicht der Einwirkung von Geruch, Lärm, Rauch, Staub, Erschütterungen oder anderer gesundheitsgefährdenden Immissionen ausgesetzt ist. Abhängig von der Zielsetzung der Einrichtung müssen infrastrukturelle Angebote wie Kindergärten, Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie Freizeiteinrichtungen im Nahbereich ausreichend vorhanden oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar sein. Jeder Einrichtung muss in ihrem Areal oder zumindest in leicht erreichbarer Nähe eine Wiese, ein Garten oder eine sonstige Anlage zur Verfügung stehen, die den MJ in altersangepasster Form Gelegenheit zu Spiel und sportlicher Betätigung sowie Aufenthalt im Freien bietet.

Die Betreuung der MJ hat in Gruppen zu erfolgen. Eine Gruppe darf höchstens

- zehn MJ, in begründeten Ausnahmefällen zwölf;
- sechs MJ, wenn mindestens einer im Alter bis zu einem Jahr ist;
- acht MJ, wenn mindestens einer im Alter von ein bis drei Jahren ist;
- 15 Minderjährige, wenn mehr als die Hälfte in heiminternen Lehrwerkstätten unter pädagogisch geschulter Führung betreut werden, umfassen.

Jeder Gruppe muss ein in sich abgeschlossener Wohnbereich zur Verfügung stehen. Dieser hat aus folgenden Räumlichkeiten zu bestehen:

- ein Wohnraum;
- Schlafräume bzw. Wohn- Schlafräume;
- eine Küche bzw. Teeküche;
- ein Badezimmer (bei gemischten Gruppen mit zwei getrennten Badebereichen) mit insgesamt zwei Duschen;

- vier Waschbecken, je nach Bedarf eine Badewanne;
- ein WC, bei einer Gruppengröße ab sieben Minderjährigen mindestens zwei Toiletten.

Jeder Gruppe soll ein eigenes ErzieherInnenzimmer zur Verfügung stehen. In einem Schlafraum dürfen vier, in Ausnahmefällen jedoch höchstens sechs MJ untergebracht werden. Pro Schlafstelle müssen eine Fußbodenfläche von mindestens vier m² und ein Luftraum von mindestens zehn m² zur Verfügung stehen. Zusätzlich sind für Kinder- und Jugendheime und sonstige Einrichtungen je nach Größe und Bedarf insbesondere folgende Räume vorzusehen:

- mindestens ein Vorraum mit Garderobe;
- Wirtschafts- und Nebenräume;
- Räume für die Leitung und die Verwaltung;
- ein Besprechungszimmer für die Mitarbeiter;
- ein BesucherInnenzimmer;
- ein Freizeitraum für Spiel- und Sportzwecke in altersgemäßer Ausstattung;
- Abstellräume für Fahrräder sowie für Spiel- und Sportgeräte.

Hinsichtlich des Betreuungsverhältnisses gibt die Verordnung lediglich vor, dass für die Leitung des Kinder- und Jugendheimes oder der sonstigen Einrichtung sowie für die Pflege und Erziehung der MJ eine entsprechende Anzahl von Fachkräften zur Verfügung stehen muss.

Aus den Beschreibungen geht hervor, dass pro WG zwischen sieben und zwölf Plätze verfügbar sind. Je nach Einrichtungen werden Einzelzimmer, Ein- oder Zweibettzimmer oder Zwei- oder Dreibettzimmer zur Verfügung gestellt. Im Schülerinternat Schloss Judenau werden maximal zehn MJ von zwei SozialpädagogInnen und einer WirtschaftlerIn betreut, wobei zusätzlich zwei SozialpädagogInnen für spezielle Förderungen zur Verfügung stehen, die jeweils drei Gruppen betreuen.

4.1.2.6 Finanzierung/Kostensatz

Die Kostensätze werden auf Basis von jährlichen Tagsatzverhandlungen festgelegt. Es wurde intern ein finanzielles Kalkulationsschema konzipiert, auf dessen Basis die freien Träger alle Kosten eingeben (wie u. a. Personalkosten (anonymisiert), Versorgungskosten, Instandhaltungskosten). Das finanzielle Kalkulationsschema wird von einem/r MitarbeiterIn gewartet und aktualisiert. Auf Basis

der eingegebenen Kosten werden Tagessätze berechnet, welche dann mit der Landesbehörde verhandelt und im Rahmenplan vereinbart werden. Bei den neun landeseigenen Heimen ist eine Kostenaufstellung erforderlich.

4.1.2.7 (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)

Neben den neun Landesheimen erbringen freie Träger die Leistungen der JW. Bei der beispielhaften Aufzählung der freien Träger gehen Vereine (Ananas - Verein zur Förderung der Erziehungskompetenzen von Familien, Mobile Familienbetreuung, Rettet das Kind NÖ, SOS Kinderdorf, Verein Kinderkreis Weitersfeld, Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen Niederösterreich, Verein zur Integration benachteiligter Personen, Verein für Eltern, Kind, Jugend, Emmaus- Verein für Integration benachteiligter Personen, Verein Menschenleben, Verein Morgenstern, Verein Grüner Kreis, Verein Soziales Wohnhaus Feldkirchen) und Gesellschaften (KidNEst und GmbH (Kinderfreunde), Pro Juventute, Schmoll GmbH, Zentrum Spattstraße GmbH (Diakonie), Heidlmair GmbH, Dr. Pauly GmbH) hervor.

4.1.2.8 Quantifizierung

Eine Zusammenfassung ist aufgrund unvollständiger Zahlen nicht sinnvoll.

4.1.2.9 Entwicklungen im stationären Bereich

Aufgrund der fehlenden/nicht erhebbaren Daten im Jahr 2011 können keine Entwicklungen abgebildet werden.

Niederösterreich			
Gliederung	Bezeichnung	Beschreibung	Quantifizierung
UdE	Sozial- pädagogische Familienintensiv betreuung (SPFIB)	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die SPFIB wird gewählt, wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, jedoch ein Potential zur Veränderung der Situation von Kindeseltern bzw. der/des MJ gegeben ist. Ziele der UdE und SPFIB sind u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verbleib des MJ im Familiensystem; • der gewaltfreie Umgang von/mit MJ und deren Familien in Belastungssituationen; • die Gewährleistung eines altersgemäßen Entwicklungsstandes, altersgemäßen; • die Erhöhung der Kompetenz der Erziehungsberechtig- 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>

		<p>ten bei Pflege, Erziehung und Haushaltsführung;</p> <ul style="list-style-type: none"> • und die Verkürzung von Fremdunterbringung. <p><u>Zielgruppe</u> Belastete Familien</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Festgelegt in gesetzlichen Grundlagen im NÖJWG, der NÖ Heimverordnung und der Rahmenvereinbarung zwischen Träger und Land NÖ (siehe Kapitel 4.1.2.3)</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung wird gebietsgeschützt von verschiedenen freien Trägern durchgeführt wie Ananas – Verein zur Förderung der Erziehungskompetenzen von Familien, Mobile Familienbetreuung Caritas der Erzdiözese Wien – Sozialpädagogische Familienintensivbetreuung NÖ Hilfswerk – Familienintensivbegleitung Rettet das Kind NÖ – Sozialpädagogische Familienhilfe Volkshilfe NÖ – Sozialpädagogische Familienhilfe</p>	
UdE	sonstige Leistungen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Eine UdE im Sinne von „sonstige Leistungen“ kann nur dann gewährt werden, wenn deren Notwendigkeit durch Fachkräfte der Sozialarbeit festgestellt wurde und die Leistung nicht von der öffentlichen JW erbracht werden kann. In NÖ werden vor allem Leistungen in folgenden Bereichen im Rahmen der UdE durch freie Träger der JW angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesbetreuung • Hortbetreuung • Lern- und Freizeitbetreuung • Psychotherapie • Familienhilfe • Betreuung und Anleitung durch eine mobile Kinderkrankenschwester • Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft • Heil- und erlebnispädagogische Wochenend- und Ferienaufenthalte • Sonstige (ausgenommen rein finanzielle) Unterstützungen der Erziehung <p>Hinsichtlich der Angebotsformen sind auf der Plattform Mobile familienunterstützende Angebote, nämlich die Familienhilfe Plus (bietet praktische Lebensunterstützung), Marienkäfer (mobile Kinderkrankenpflege), Lernbegleitung oder Rainbows (Begleitung bei Tod eines nahen Angehörigen) angeführt.</p> <p><u>Zielgruppe</u> MJ</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> nach Betreuungsabklärung, an den individuellen Bedürfnissen der MJ ausgerichtet</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>

		<p><u>Finanzierung</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Caritas der Erzdiözese Wien Caritas der Diözese St. Pölten MOKI NÖ – mobile Kinderkrankenpflege NÖ Hilfswerk – Kinder, Jugend und Familie Rainbows – Bundesverein Pastorale Dienste der Diözese St. Pölten, Bereich Familie</p>	
volle Erziehung	Landesjugendheim	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In Landesjugendheimen erhalten Jugendliche die für ihre individuelle persönliche Entwicklung und ihre Familienbeziehungen notwendige Unterstützung. Nach dem Motto „Im Mittelpunkt steht der Jugendliche“ wird auf einen wertschätzenden Umgang geachtet, bei dem Hilfe zur Selbsthilfe angeboten wird. Die Betreuung erfolgt in Wohngruppen. Als ergänzendes Angebot stehen Tagesgruppen zur Verfügung, welche in Form von teilstationären Unterbringungen sowohl zur Vermeidung einer vollstationären Unterbringung als auch als Wiedereinstiegshilfe in die Familie genutzt werden können. Weiters gibt es in den Heimen teils eigene Schulen (Allenstein), enge Kooperationen mit umliegenden Schulen (Hollabrunn) oder Heime, die gar auf Ausbildung spezialisiert sind (Korneuburg).</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche • sozial benachteiligte oder gefährdete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikationen</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesjugendheim Allenstein Sechs vollstationäre und eine teilstationäre Wohngruppe befinden sich im Hauptgebäude. Jede Gruppe ist eine familiär geführte Einheit, in der bis zu zehn jungen Menschen von SozialpädagogInnen betreut werden. In einem eigenen Gebäude gibt es eine Gruppe für Krisenintervention und Klärung. Weiters wird in Schrems eine teilstationäre Gruppe geführt (insgesamt somit max. 60 Plätze in vollstationären WGs, 20 Plätze in teilstationären WGs und zehn Kriseninterventionsplätze). • Landesjugendheim Hollabrunn Insgesamt stehen 108 Betreuungsplätze in (a) Wohngruppen, (b) Außenwohngruppen, (c) Individualbetreuung in Appartements, (d) Mutter-Kind-Haus Hollabrunn, (e) Brücke Hollabrunn und (f) Brücke St. Pölten zur Verfügung. Zudem gibt es interne Lehrwerkstätten und Arbeitstrainingsbereiche. • Landesjugendheim Korneuburg Etwa 90 Jugendliche wohnen üblicherweise drei Jahre im Landesjugendheim Korneuburg und sind in zehn Wohngruppen untergebracht. Ausgestattet sind die Wohngruppen mit Einzel- und Doppelzimmern. Im Gruppenbereich finden sich Küche mit Essbereich, Wohnzimmer, Freizeitzimmer (z. B. mit Billardtischen), Sanitärräume sowie Dienstzimmer für die GruppenbetreuerInnen. Zudem gibt es Ausbildungsräume für 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> Allenstein: 80 Plätze Heim (L)</p> <p>Korneuburg 90 Plätze Heim (L)</p> <p>Pottenstein 70 Plätze Heim (L) (davon zwei Gruppen teilstationär)</p>

		<p>14 angebotene Lehrberufe und Räumlichkeiten für sportliche Aktivitäten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Landesjugendheim Pottenstein Rund 70 Kinder und Jugendliche werden in drei stationären und zwei teilstationären Gruppen betreut. Die Gruppen verteilen sich auf drei Ebenen und werden familienähnlich geführt. Landesjugendheim Schauboden Das Kinder- und Jugendheim im Erlauftal umfasst ein Kinder- und Jugendwohnhaus, ein Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäude, ein Gebäude mit einem zweigruppigen öffentlichen Kindergarten, welcher an die Gemeinde Purgstall vermietet ist, und eine Bewegungshalle. Zur Freizeitgestaltung stehen zudem ein beheiztes Schwimmbad, zwei Spielplätze, ein Fußballplatz, ein Skaterplatz und ein Rodelberg im Garten zur Verfügung. Die Ausstattung für die sechs stationäre Wohngruppen umfassen 2-Bett-Zimmer für Kinder- und Jugendliche, ein Vorraum mit Garderobe, ein Tag- bzw. Aufenthaltsraum, ein TV- Bereich, eine Wohnküche und sanitäre Anlagen. Im Jugendwohnhaus befinden sich eine Mutter -Kind Wohnung, Räumlichkeiten für die teilstationäre Betreuung und Garconnieren für das betreute Wohnen. <p><u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach Kostenaufstellung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Landesjugendheim Korneuburg (L) Landesjugendheim Allentsteig (L) Landesjugendheim Hollabrunn (L) Landesjugendheim Pottenstein (L) Landesjugendheim Schauboden (L) 	
volle Erziehung	Landeskinderheim	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Landeskinderheim Perchtoldsdorf – Schwedenstift ist eine Einrichtung für Kleinkinder sowie für Kinder und Jugendliche mit einer Schwerst- oder Mehrfachbehinderung. Es umfasst drei Pflege- und Förderabteilungen und eine sozialpädagogische Station. Hervorzuheben ist das umfangreiche Therapieangebot des Kinderheims mit Ergotherapie, Logopädie, Musiktherapie, Psychotherapie und Physiotherapie.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kleinkinder sowie Kinder und Jugendliche mit einer Schwer- und/oder Mehrfachbehinderung.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Es stehen drei Pflege- und Förder-Abteilungen für insgesamt 31 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen mit einer Schwerst- oder Mehrfachbehinderung und eine sozialpädagogische Station bestehend aus zwei Gruppen mit jeweils bis zu sieben Kleinkindern zur Verfügung. Das Landeskinderheim verfügt über einen Garten, Therapieraum, Turnsaal, Küche, Schule und Kindergarten.</p> <p><u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach Kostenaufstellung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Landeskinderheim Perchtoldsdorf - Schwedenstift (L)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 31 Plätze Heim</p>

volle Erziehung	Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Im Mittelpunkt steht die Bereitstellung eines Schutz- und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche, in dem Geborgenheit, Liebe, Zuwendung, Aufmerksamkeit, Hoffnung, Sicherheit, Nähe und Unterstützung gegeben wird. Jugendliche werden am Weg in die Selbständigkeit begleitet und erhalten Unterstützung bei der Arbeitsfindung.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen Es werden 65 Kinder und Jugendliche in drei stationären und drei teilstationären Gruppen betreut. Das Angebot teilt sich in Hilfen in Krisensituationen, teilstationäre Betreuung und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche (65 MJ Heim). • Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Waidhofen / Ybbs - Reichenauerhof Es werden vier Wohngruppen im sozialpädagogischen Bereich und drei Wohngruppen im Förderbereich mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielgruppen angeboten. Das Angebot wird ergänzt durch jeweils eine teilstationäre Einrichtung im Rahmen einer Tagesbetreuung. In jeder Wohngruppe befindet sich jeweils ein eigener Eingangsbereich mit Vorzimmer Wohnzimmer, Küche, Esszimmer, Bad, WC, viele Jugendzimmer (meist Einzelzimmer) und einen eigenen Garten mit Spiel- und Freizeitbereichen und einen gemütlichen Jausenplatz. Es werden zahlreiche Freizeitmöglichkeiten wie einen Fußballplatz, ein großes Schwimmbad, einen Volley- und Basketballplatz, eine lange Hangrutsche und eine Seilbahn angeboten. Ein umfassendes Therapie (wie Heilpädagogische Lernbetreuung, Hippotherapie, Heilpädagogisches Voltigieren, Logopädie und Musiktherapie) und Kursangebot (Erlebnispädagogik, Kung Fu, Freizeitmaler, Töpfern) ergänzt die Betreuung. <p><u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach Kostenaufstellung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen (L) • Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Waidhofen / Ybbs - Reichenauerhof (L) 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 65 Plätze Heim (3 Gruppen stationär, 3 Gruppen teilstationär)</p>
volle Erziehung	Heilpädagogisches Zentrum	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Heilpädagogische Zentrum Hinterbühl fördert, begleitet und (unter)stützt junge Menschen. Unser Haus gliedert sich in vier weitgehend autonome Abteilungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Abteilung • Förderabteilung • Sozialtherapeutische Abteilung für Kinder und Jugendliche • Die Brücke (Zentrum für Krisenintervention und Klärung) <p>Wichtige Elemente des Betreuungskonzeptes und Prinzipien bei der Betreuung sind die (a) Lebensweltorientierung, (b) Familienunterstützung und (c) Pädagogik und Therapie.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 150 Plätze Heim (voll- und teilstationär)</p>

		<p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Im Zentrum werden insgesamt etwa 150 Kinder und Jugendliche voll- oder teilstationär betreut. In den insgesamt sechs Gebäuden des Heilpädagogischen Zentrums sind Wohngruppen mit jeweils acht bis zehn Plätzen untergebracht. Alle Gruppen verfügen über Ein- und Zweibettzimmer für die Kinder und Jugendlichen, einen großen Aufenthaltsraum, eine Küche, einen Essraum und entsprechende Sanitärräume. Für die unterschiedlichen therapeutischen Angebote gibt es entsprechende Räumlichkeiten wie Therapiezimmer, Bewegungsräume oder die Reit-Therapiehalle, für die Ausbildung in Werkstätten stehen fünf Werkstätten am Gelände.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach Kostenaufstellung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> NÖ Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl (L)</p>	
volle Erziehung	Mutter-Kind-Haus	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Im Mutter-Kind-Haus Hollabrunn wird jungen Mädchen kompetente Begleitung in ihrer Mutterrolle gegeben. Sie können sich in kleinen Wohneinheiten auf ein eigenständiges Leben mit ihren Kindern vorbereiten. Weiters erlernen die Mädchen einen strukturierten Tagesablauf, können eine Beziehung zu ihrem Kind aufbauen und bekommen bei Erziehungsfragen Unterstützung.</p> <p><u>Zielgruppe</u> minderjährige Mütter</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach Kostenaufstellung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Mutter-Kind-Haus Hollabrunn (L)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> k. A.</p>
volle Erziehung	Die Brücke	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Als Brück bezeichnet man vier landeseigene Einrichtungen für Krisenintervention und Klärung in der stationären JW. Sie umfassen eine zeitlich befristete Unterbringung von Kindern und Jugendlichen, die sich in einer familiären Krisensituation befinden und/oder die durch sexuelle, physische oder psychische Gewalt akut bedroht sind. In einem geschützten und beruhigenden Klima leistet ein multiprofessionelles Team rund um die Uhr Begleitung. Ziel ist es gemeinsam mit Angehörigen und SystempartnerInnen konkrete Perspektiven für die weitere Zukunft zu entwickeln.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche, die sich in einer Krise befinden</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> k. A.</p>

		<p>nung) <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Die Brücke Hollabrunn und die Brücke St. Pölten sind ausgestattet mit Ein- und Zweibettzimmern samt Sanitärbereichen, einem großen Wohnraum mit integrierter Küche, einem Raum für Rückzug und Spiel sowie einem Beratungs- und Therapieraum. <u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach Kostenaufstellung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Brücke Hollabrunn (L) Brücke St. Pölten (L) Brücke Allensteig (L) Brücke Hinterbrühl (L)</p>	
volle Erziehung	Krisenzentrum	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Krisenzentren bieten eine Kurzzeitunterbringung bei akuten Krisensituationen, wo eine kurzzeitige Trennung der Familie sinnvoll erscheint. Ziel ist es die familiäre Krisensituation zu lösen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. <u>Zielgruppe</u> Mädchen und Burschen im Alter von 13 bis 18 Jahren <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung). Das Team in Amstetten besteht aus einer Psychologin, einer Sozialpädagogin, einer Dipl. Sozialpädagogin, einem Dipl. Sozialpädagogen, einem Pädagogen und einer Psychotherapeutin und einem Sozialpädagogen in Ausbildung. <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Es stehen sieben Betten für eine reguläre Aufnahme und zwei Notbetten zur Verfügung. <u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach Kostenaufstellung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> KidsNest GmbH (Kinderfreunde)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> neun (sieben plus zwei Notbetten) Plätze in KU</p>
volle Erziehung	Kinderwohnhaus	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Kinderwohnhaus St. Pölten wurde auf Initiative von Johanna Dohnal eröffnet und bietet vor allem Geschwisterkindern einen Betreuungsplatz. <u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche, im Besonderen Geschwister <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung) <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Das Johanna Dohnal Kinderwohnhaus bietet Platz für bis zu zehn Geschwisterkinder. <u>Finanzierung</u> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung); • Spenden, Sachspenden. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> KidsNest GmbH -Kinderfreunde</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 10 Plätze WG</p>
volle Erziehung	Schülerinternat	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Schülerinternat Judenau bietet neben einer sozialpädagogischen Betreuungsbrücke auch individuelle</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009:k. A.</p>

		<p>Nachbetreuungsangebote, wobei die Jugendlichen bei allen Problemen die Verselbständigung betreffend, wie Wohnungssuche, Mietvertragsunterzeichnung, Inventarbeschaffung die Hilfestellung der SozialpädagogInnen sowie der Internatsleitung in Anspruch nehmen können. Schwerpunkte in den Schülergruppen sind neben der individuellen pädagogischen Betreuung die intensive Lernförderung und die ständigen Kontakte mit den diversen Schulen. Kindern und Jugendlichen stehen spezielle Therapie- und verschiedene Freizeitangebote zur Verfügung. Regelmäßige Kontakte mit der Herkunftsfamilie, als auch die Arbeit mit den Angehörigen sind ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Als weiterführendes Angebot zur Unterstützung wird Jugendlichen ab 16 Jahren das Wohnen in Sozialpädagogischen Betreuungsbrücken angeboten.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • MJ von drei bis 18 Jahren; • Kinder/Jugendliche mit Lerndefiziten und Schulproblemen; Kinder aus einem besonderen familiären Spannungsfeld, sowie Kinder denen aufgrund der familiären Situation die notwendige Unterstützung und Geborgenheit nicht zuteilwerden kann, respektive gefährdete Kinder. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung). Das pädagogische Team besteht aus einem Internatsleiter, zwei pädagogische Leiterinnen, einer Gesundheitskoordinatorin und 28 SozialpädagogInnen. Zusätzlich stehen auf Konsiliarbasis eine Schulpsychologin, eine Klinische Psychologin, eine Psychotherapeutin, eine Musiktherapeutin, eine Ergotherapeutin, ein Logopäde und eine Legasthietrainerin als Fachpersonal zur Verfügung.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Das Schülerinternat bietet ca. 72 Kinder und Jugendliche in insgesamt acht in sich abgeschlossenen Wohneinheiten Platz. Die acht Wohneinheiten sind aufgeteilt in zwei Kleinkindergruppen (koedukativ), zwei Mädchengruppen (Schülerinnen), eine Mädchengruppe, wo Schülerinnen und Lehrlinge untergebracht sind und drei Bubengruppen (Schüler). Die Gruppengröße beträgt je nach Altersstufe maximal zehn Kinder. Eine Gruppe wird von zwei SozialpädagogInnen und einer Wirtschaftlerin betreut. Jeweils drei Gruppen stehen zwei zusätzliche SozialpädagogInnen für spezielle Aufgaben zur Verfügung.</p> <p><u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Schülerinternat Schloss Judenau – Verein Rettet das Kind NÖ</p>	<p><u>Platzangebot</u> 72 Plätze Heim</p>
volle Erziehung	Außenwohngruppen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In einer Außenwohngruppe leben Kinder/Jugendliche zusammen mit sieben bis neun anderen Kindern und zwei ErzieherInnen, die sich im Turnusdienst abwechseln, in einem Einfamilienhaus. Ziel ist es u. a. durch familienähnliche Strukturen und ein konstantes BetreuerInnenteam ein geborgenes „Zuhause“ zu vermitteln.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, welchen ein „längerer“ Heimaufenthalt beschie- 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 80 Plätze b. W.</p>

		<p>den wäre und eine Unterbringung auf einem Pflegeplatz nicht möglich bzw. schon gescheitert ist;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschwister, die in anderen Einrichtungen aufgrund von Alter, Geschlecht getrennt werden müssten; • Kinder bei „problematischen“ Elternkontakten; • Kinder für deren Entwicklung ein „kleines“ Erziehungsumfeld notwendig ist; <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung); • Für die Außenwohngruppe arbeiten 20 ErzieherInnen, welche eine KindergärtnerInnenausbildung, ErzieherInnen-ausbildung oder LehrerInnen-ausbildung haben. <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Es werden insgesamt rund 80 Kinder/Jugendliche in zehn Außenwohngruppen betreut (Absdorf, Amstetten-Neufurth, Leiben, Neulengbach-Emmersdorf, Traismauer-Stollhofen, Reidling, Rohrbach/Gölsen, Strengberg, St. Peter/Au, Traisen).</p> <p><u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Außenwohngruppen – Verein Rettet das Kind NÖ</p>	
volle Erziehung	Wohngruppe Airbag	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Wohngruppe bietet einen Wohn- und Lebensraum für Jugendliche, wenn Konflikte zu Hause nicht mehr lösbar sind oder zu eskalieren drohen. Die mittel- bis längerfristige stationäre Einrichtung betreut zehn Jugendliche in WGs und für zwei Jugendliche gibt es im Rahmen der Verselbstständigung einen Platz in zwei abgeschlossenen Wohneinheiten.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder/Jugendliche im Alter von 13 – 18 Jahren das</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung). Das Team der Wohngruppe Airbag besteht aus einer Sonder- und Heilpädagogin, einer pädagogischen Wirtschaftlerin und drei Sozialpädagoginnen.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> In einer geräumigen Wohnung (insgesamt 250 m²) im 1. Stock können zehn Kinder/Jugendliche in voneinander getrennten Bereichen betreut werden. Die Wohngruppe besteht aus einer Küche und einem gemeinsamen Wohnzimmer, und 2- bzw. 3-Bettzimmer. Im 2. Stock befindet sich ein großer Freizeitraum. Weitere zwei in sich abgeschlossene Wohneinheiten befinden sich ebenfalls im 2. Stock liegen. Jede Wohnung verfügt über einen Vorraum, ein Badezimmer, eine Küche und ein Wohnschlafzimmer.</p> <p><u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Außenwohngruppe Airbag – Verein Rettet das Kind NÖ</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> zehn Plätze WG zwei Plätze b. W.</p>
volle Erziehung	SOS Kinderdorf Wienerwald	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das SOS Kinderdorf Wienerwald ist mit 25 Einfamilienhäusern und Begleithäusern das größte Kinderdorf Europas. Eine SOS -Kinderdorfmutter betreut sechs Kinder/Jugendliche und wird von einem Team von PsychologInnen, PädagogInnen</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 115 Plätze SOS</p>

		<p>und SOS-FamilienhelferInnen unterstützt. Eine Besonderheit des SOS-Kinderdorf Wienerwald ist das Medizinzentrum „Bienenhaus“. Ziel ist es Kinder und Jugendlichen ihren Bedürfnissen entsprechend gezielt zu fördern und sie in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung zu unterstützen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung) • SOS Kinderdorfmütter, PsychologInnen, PädagogInnen und SOS-FamilienhelferInnen <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Es finden aktuell 115 Kinder in 25 Einfamilienhäusern ein zu Hause.</p> <p><u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf Wienerwald</p>	Kinderdorf
volle Erziehung	Sozial-pädagogisches Jugendwohnen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Ursprünglich war das SOS-Jugendhaus ein Wohnheim für 70 Burschen. Heute gliedert sich das Haus in mehrere Wohngemeinschaften. Ziel ist es Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, ihre Vergangenheit zu thematisieren und anzunehmen, ihr Leben in der Gegenwart selbstverantwortlich und ihren Fähigkeiten entsprechend zu gestalten, um so für ihre Zukunft soziale Kompetenz und ein gesundes Selbstbewusstsein zu erreichen.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • junge Menschen ab 12 Jahren • Jugendliche, die aus den SOS-Kinderdorf-Familien kurz vor oder nach Beendigung der Pflichtschulzeit übersiedeln (auf Ansuchen können auch andere Jugendliche aufgenommen werden) <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Im Haus befinden sich fünf Wohngemeinschaften.</p> <p><u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf Wienerwald</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> k. A.</p>
volle Erziehung	Sozial-therapeutisches Burschenwohnen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die sozialtherapeutische Wohngemeinschaft bietet Burschen eine Intensivbetreuung. Die Jugendlichen werden unterstützt, ihre Talente und Fähigkeiten besser zu nutzen und Defizite zu hinterfragen. Die BetreuerInnen fördern die Eigenständigkeit der Jugendlichen. Ziel ist die soziale Integration der Jugendlichen, indem sie ihre bestehenden Potentiale entfalten, persönliche Blockaden überwinden und Schwächen aufarbeiten.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Burschen, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation gefährdet oder beeinträchtigt sind.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> k. A.</p>

		<u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung) <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> k. A. <u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf (Anninger)	
volle Erziehung	Sozialtherapeutisches Mädchenwohnen	<u>Kurzbeschreibung</u> Die sozialtherapeutische Wohngemeinschaft bietet Mädchen eine Unterbringung, wo sie lernen ihre Talente und Fähigkeiten besser zu nutzen und Defizite zu hinterfragen. Ziel ist die soziale Integration der Jugendlichen, indem sie ihre bestehenden Potentiale entfalten, persönliche Blockaden überwinden und Schwächen aufarbeiten. <u>Zielgruppe</u> Mädchen, die in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Sozialisation gefährdet oder beeinträchtigt sind. <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung) <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> k. A. <u>Finanzierung</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf (Birkehalle)	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> k. A.
volle Erziehung	Jugendhilfezentrum	<u>Kurzbeschreibung</u> In der Einrichtung werden Jugendliche im letzten Pflichtschuljahr oder nach Beendigung der Pflichtschule aufgenommen, für die der Betreuungsrahmen des SOS Kinderdorfes nicht adäquat ist. Betreuer achten besonders darauf, der oftmals gegebenen Verwahrlosung und Dissozialität der Jugendlichen entgegenzuwirken und positive Ansätze bei den Jugendlichen zu verstärken. Ziel ist es dass Jugendliche lernen, sich mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten in die Gesellschaft zu integrieren. <u>Zielgruppe</u> Aktuell sind nur männliche Jugendliche des SOS-Kinderdorfes oder anderer Jugendeinrichtungen der SOS-Kinderdörfer im letzten Pflichtschuljahr oder nach Beendigung der Pflichtschule im Jugendhilfezentrum untergebracht. <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung) <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Personalschlüssel für acht Jugendliche in der Wohngemeinschaft umfasst ein/e LeiterIn, fünf BetreuerInnen, ein/e HeilpädagogIn (15 Stunden), ein/e KonsiliarpsychiaterIn + Supervision + Coaching <u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf (Jugendhilfezentrum)	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> k. A.

volle Erziehung	Tiergestützte Wohn-gemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Pro Juventute Einrichtung in Laa an der Thaya wurde 1994 als Familienwohngruppe eröffnet und im Juli 2005 zu einer tiergestützte Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche umgewandelt. Es werden Kleintieren in der Wohn-gemeinschaft aufgenommen oder erlebnispädagogische Projekte mit Hunden oder Pferden durchgeführt. Ziel ist es Kinder/Jugendlichen ein Zuhause mit Kontinuität in der Beziehung und Unterstützung auf ihrem individuellen Weg zu geben, Selbstwertgefühl aufzubauen und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu entwickeln.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche ab sechs Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Das Haus ist umgeben von einem 1500 m² großem Garten. Acht Jugendliche werden von sechs Frauen und Männern mit unterschiedlicher Ausbildung im psychosozialen Bereich und Zusatzqualifikation im Bereich der tiergestützten Pädagogik betreut.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Pro Juventute</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> acht Plätze WG</p>
volle Erziehung	Sozialpädagogische Wohn-gemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft bietet längerfristig oder vorübergehend eine Unterkunft für Kinder/Jugendliche, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können. Geborgenheit bieten und zur Selbstständigkeit führen sind zentrale Elemente bei der Arbeit. Wichtig bei der Betreuung ist zudem der Kontakt zur Herkunftsfamilie. Die Wohngemeinschaft St. Leonhard hat einen Schwerpunkt bei der Intensivbetreuung und entwickelte dafür das Konzept „4You“. In Langenlebarn liegt ein Schwerpunkt bei tiergestützter Betreuung. Ziel ist es für Kinder und Jugendliche ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich gerne als zugehörig erleben, Geborgenheit erfahren und ihre Fähigkeiten entfalten können.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder von drei bis neun Jahren (Aufnahmealter), welche bis zur Volljährigkeit bleiben können (St. Leonhard) Kinder von drei bis zehn Jahren (Aufnahmealter), welche bis zur Volljährigkeit bleiben können (Klosterneuburg) Kindern im Alter von fünf bis zehn Jahren (Langenlebarn) Kinder ab dem Schuleintritt bis zur Volljährigkeit (Königsstetten) Mädchen und Buben ab 6 Jahren (KIWOG E Mistelbach)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung); • ein Ausschnitt aus den MitarbeiterInnen der Einrichtungen zeigt folgendes Bild: in der WG St. Leonhard arbeiten SozialpädagogInnen und SozialarbeitInnen, in Klosterneuburg arbeiten 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> k. A.</p>

		<p>MitarbeiterInnen der Professionen Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit sowie Sonder- und Heilpädagogik und Kindergartenpädagogik und in Langenlebarn arbeiten Frauen und Männern mit unterschiedlicher Ausbildung im psychosozialen Bereich und Zusatzqualifikation im Bereich der tiergestützten Pädagogik.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • St. Leonhard Für acht Betreuungsplätze stehen acht MitarbeiterInnen aus den Bereichen der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, eine WirtschaftlerIn und eine EinzelbetreuerIn für 20h zur Verfügung (acht Plätze). • Klosterneuburg Für acht Betreuungsplätze stehen sechs MitarbeiterInnen der Professionen Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit sowie Sonder- und Heilpädagogik und Kindergartenpädagogik bereit (acht Plätze). • Langenlebarn Es werden bis zu acht Kinder/Jugendliche in einem großen Haus mit 1000m² Garten betreut (acht Plätze). • Königstetten Für die Unterbringung stehen Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung sowie vielfältige Gemeinschafts- und Rückzugsräume. Im großen Garten ist ein Schwimmbaden zur Benutzung vorhanden. Für acht Betreuungsplätze arbeiten sechs fachspezifisch ausgebildeten, erfahrenen Fachkräften beiderlei Geschlechts zusammen (acht Plätze). • Mistelbach In der Wohngemeinschaft des Kolpingheims werden zehn Kinder und Jugendliche aufgenommen (zehn Plätze) • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Weitersfeld Die Betreuung erfolgt in teilstationären Gruppen in Form von Tagesstättenbetreuung und Wohngemeinschaften. • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kinderlachen In der Wohngemeinschaft werden derzeit zehn Kinder betreut. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung); • (zusätzlich) aus privaten Mitteln (Kinderkreis Weitersfeld). <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Juventute (LANGENLEBARN) • Pro Juventute (KÖNIGSTETTEN) • Pro Juventute (Klosterneuburg) • Pro Juventute (St. Leonhard) • Kolpingheim Österreich (Mistelbach) • Schmoll GmbH • Verein Kinderkreis Weitersfeld • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Kinderlachen 	
volle Erziehung	Intensivpädagogik NÖ	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Bei der Intensivpädagogik NÖ wird in Wohngruppen für Burschen eine sozial- und erlebnispädagogische Betreuung angeboten. Aufgrund der kleinen Gruppengröße ist eine intensivpädagogische Betreuung möglich. Die Wohngruppe</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 15 Plätze WG</p>

		<p>Strengberg ist in einem ehemaligen Bauernhof untergebracht. Die AdressatInnen sind Jugendlichen, die kaum mit Grenzen umgehen können und eine sehr geringe Frustrationstoleranz haben. Bei der pädagogischen Arbeit wird besonders darauf Wert gelegt soziales Lernen zu fördern (z.B. konstruktive Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien), Entscheidungsmöglichkeiten zu schaffen und die Jugendlichen dabei zu unterstützen, Verantwortung zu übernehmen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Burschen im Alter von 12 bis 18 Jahren in der Wohngruppe Strengberg Burschen im Alter von 8 bis 18 Jahren in der Wohngruppe Neue Welt</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung) • In der WG arbeitet ein Team von Sozial- und ErlebnispädagogInnen. <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> In Strengberg werden maximal sieben Jugendliche betreut und in der Wohngruppe Neue Welt werden maximal acht Jugendliche betreut (15 Plätze in zwei Einrichtungen).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) • jährlich vereinbarten Tagessätzen mit der LR <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Wohngruppe Strengberg und Wohngruppe Neue Welt - Zentrum Spattstraße GmbH (Diakonie)</p>	intensiv
volle Erziehung	Wohngruppe	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In Wohngruppen finden Kinder/Jugendliche in naturnaher Umgebung Betreuung. Bei der sozialpädagogischen Wohngruppe Biberbach wurde ein Bauernhaus umgebaut, der Fokus der Betreuung liegt bei der schulischen Förderung der Kinder. In der Jugendwohngruppe Neustadl liegt der Schwerpunkt bei der Verselbstständigung. Bei der Wohngruppe in Wallsee wurde ein vierkantiger Arkadenhof in Räumlichkeiten für eine Wohngemeinschaft umgebaut und bietet besonders naturnahes und kreatives Arbeiten. Ziel ist es Kindern/Jugendliche eine bestmögliche Entwicklung zu ermöglichen und sie am Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr (Biberbach) Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr (Neustadl) Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr (Wallsee)¹¹</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Biberbach <p>Ein großes Haus in abgelegener Lage mit Einzelzimmer und Platz für zwölf MJ (zwölf Plätze WG).</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 33 Plätze WG</p>

¹¹ Die Wohngruppe Wallsee ist nicht Bestandteil der Standortübersicht 2011 der Stationären Einrichtungen der JW NÖ

		<ul style="list-style-type: none"> • Neustadt Ein Bauernhaus in naturgeschützter Landschaft bietet Platz für zehn Jugendliche (zehn Plätze WG). • Wallsee In einem Vierkanthof werden elf Jugendliche in Einzel- und Zweibettzimmer untergebracht. Eine interne Garconniere ermöglicht für einen Jugendlichen ein selbstständiges Wohnen (elf Plätze WG, ein Platz b. W. intern) <u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Heidelmair GmbH 	
volle Erziehung	Wohn-gemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In der Wohngemeinschaft des Verein Morgenstern bekommen Jugendliche eine heilpädagogische und sozialtherapeutische Begleitung. Die Betreuung erfolgt in Einfamilienhäusern, wobei die Jugendlichen im Rahmen einer Bezugsbetreuung betreut werden. Zudem wird ein umfangreiches Freizeit-, Erlebnis- und Urlaubsangebot angeboten. Zur Ver selbstständigung wird ein Trainingswohnen für Jugendliche ab 16 Jahren angeboten.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • männliche Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren (häufig mit psychischen Problemen) (Hochstraße); • weibliche Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren (häufig mit psychischen Problemen) (Sternenwasser); • selbstständige Jugendliche ab 16 Jahren (Trainingswohnen). <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hochstraße In einem Einfamilienhaus werden fünf männliche Jugendliche in Einzelzimmer untergebracht (fünf Plätze WG). • Sternenwasser In einem Einfamilienhaus am Stadtrand werden fünf weibliche Jugendliche in Einzelzimmer untergebracht (fünf Plätze WG). • Trainingswohnen In angemieteten Wohnungen bekommen Jugendliche stundenweise Betreuung. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein Morgenstern</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 10 Plätze WG</p>
volle Erziehung	Einrichtung für männliche Suchtkranke - Waldheimat	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Waldheimat ist ein Angebot für männliche Suchtkranke. Den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen stehen Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten offen. Zu Sport- und Freizeitaktivitäten wird Infrastruktur begonnen bei Volleyballplatz, Tischtennistisch, Sauna, Fitnessraum, Streetballplatz, Tischfußballtisch bis hin zum indianischen Schwitzzelt bereitgestellt. Die Einrichtung ist eine kombinierte JW und Sozialhilfeeinrichtung.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 20 Plätze Heim</p>

		<p><u>Zielgruppe</u> Männliche Jugendliche mit Suchtproblemen <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation(se), Qualifikationen</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Zwei neu adaptierte Häuser mit Einzel- und Doppelbettzimmern bieten Platz für 20 Personen (20 Plätze Heim)</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein Grüner Kreis</p>	
volle Erziehung	Einrichtung für weibliche Suchtkranke - Binder	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Suchtkranke weibliche Jugendliche finden Platz im ehemaligen Kurhotel im Ortskern von Mönichkirchen. Die Einrichtung ist eine kombinierte JW und Sozialhilfeeinrichtung, wobei zehn Plätze für junge weibliche Jugendliche gedacht sind. Arbeitsmöglichkeiten gibt es in der internen Versorgung der Gäste des Hotels oder im Rahmen von Kreativwerkstätten. Zudem wird ein vielfältiges Freizeitangebot mit Ausflügen zur Sommerrodelbahn oder Waldheimat und Sportmöglichkeiten im Rahmen von Tennis, Wandern und Skifahren geboten.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Weiblich Jugendliche mit Suchtproblemen <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Die Unterbringung erfolgt in einem ehemaligen Kurhotel in Zweibettzimmer. Insgesamt ist Platz für 21 Frauen, wobei zehn Plätze für junge Erwachsene vorgesehen sind (21 Plätze Heim).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein Grüner Kreis</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 21 Plätze Heim</p>
volle Erziehung	Einrichtung für (mehrfach)-kranke Kinder/Jugendliche - Marienhof	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Diese Einrichtung besteht aus mehreren Häusern und inkludiert ein Sonderkrankenhaus und ein Eltern-Kind-Haus. Ein Schwerpunkt liegt bei der Integration und Behandlung von Kindern/Jugendlichen mit einer Mehrfacherkrankung und der Eltern-Kind-Betreuung. Als Arbeitsmöglichkeiten stehen Tätigkeiten in den Bereichen Büro, Tierhaltung (Streichelzoo), interne Versorgung, im Rahmen von externen Gartenprojekten oder Kreativwerkstätten oder eine eigene Berufsausbildung zur Auswahl</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Der Marienhof besteht aus mehreren Häusern und bietet Platz für 63 PatientInnen, wobei davon maximal 16 Plätze für Kinder im Rahmen der Jugendwohlfahrt vergeben werden.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 16 Plätze Heim</p>

		<p>Die Unterbringung erfolgt in Einzel- und Doppelzimmern bzw. Familienzimmern (16 Plätze Heim)</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein Grüner Kreis</p>	
volle Erziehung	Kinderwelt Stiefeln	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In der Kinderwelt Stiefeln werden in Rahmen von sechs Wohngemeinschaften Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen untergebracht. Im Rahmen von verschiedenen autark geführten Häusern wird auf eine individuelle Betreuung in familienähnlicher Atmosphäre abgezielt. Zielsetzung ist u. a. die Entwicklung der Persönlichkeit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu fördern und die Kinder gegebenenfalls wieder in die Herkunftsfamilien zurückzuführen. Zur Verselbstständigung werden zwei internen Wohnungen für betreutes Wohnen und externen Wohnungen im Umkreis (u. a. Stiefeln) angeboten. Eine Teilstationäre Wohngruppe ergänzt das vollstationäre Angebot.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Fast 70 Kinder und Jugendliche leben in sechs im Ort Stiefeln verteilten Wohngruppen, zwei internen Wohnungen für betreutes Wohnen und externen Wohnungen im Umkreis</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) • zusätzlich durch Spenden <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Dr. Pauly GMBH (KINDERWELT Stiefeln)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>
volle Erziehung	Betreute Wohn-gemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In der Wohngemeinschaft für Mädchen „Mission impossible“ ist bei einer rund um die Uhr Betreuung die intensiven Einzelarbeit zentral, um erlittene Traumatisierungen aufzuarbeiten, eigene Ressourcen zu entdecken und Stärken zu fördern. Ziel ist es, die Mädchen in persönlicher, sozialer und beruflicher Hinsicht soweit zu unterstützen, dass sie in größtmöglicher Selbstbestimmung leben und Verantwortung für sich tragen können.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mädchen im Alter von 13 bis 18 Jahren, • im besonderen Mädchen <p>...mit psychischen und physischen Gewalterfahrungen; ...die sexuellen Missbrauch erlebt haben; ...für die aufgrund von belastenden Konfliktsituationen der Verbleib in der Familie nicht möglich ist (Mission impossible).</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p>Bei Mission impossible arbeitet ein multiprofessionelle Team aus Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiterinnen und Psychologinnen, teilweise mit psychotherapeutischer Zusatzausbil-</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> k. A.</p>

		<p>dung.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mission impossible <p>In einem Haus mit Garten ist Platz für 10 Mädchen in einer WG (zehn Plätze WG)</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <p>siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mission Impossible (Wege für Mädchen) • Kolping Österreich 	
volle Erziehung	Jugendwohngemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u></p> <p>Die Jugendwohngemeinschaft bietet Jugendlichen eine Wohnmöglichkeit, die nicht in ihrer Familie aufwachsen können. Es wird Hilfestellung in allen wichtigen Belangen des Lebens wie z. B. Schule, Arbeit, Persönlichkeitsentwicklung, Problemlösungsstrategien sowie seelischer und körperlicher Gesundheit gegeben. Ziel der Unterbringung ist das Erlernen von Selbstverantwortung, Selbstbestimmung und von sozialen Fähigkeiten, um ein eigenständiges Leben führen zu können. Um den Weg zur Selbstständigkeit von Jugendlichen in prekären Lebenssituationen zu unterstützen gibt es seit 2006 auch das Angebot Betreutes Wohnen.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <p>Mädchen und Burschen im Alter von 14-18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <p>siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <p>Die Jugendwohngemeinschaft bietet acht Wohnplätzen. Das Haus unterteilt sich in vier autonome Wohnbereiche. Jeweils 2-3 Bewohner teilen sich eine Küche, Bad und WC. Für die Privatsphäre sind ausschließlich Einzelzimmer. Im betreuten Wohnen stehen zwölf angemietete Außenwohnungen zur Verfügung (acht Plätze WG, zwölf Plätze b. W. extern)</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <p>siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <p>Verein Soziales Wohnhaus Neunkirchen</p>	<p><u>Häufigkeit</u></p> <p>Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot:</u> acht Plätze WG zwölf Plätze b. W. extern</p>
volle Erziehung	Kinder- und Jugendwohngemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u></p> <p>Die Idee für die Kinder und Jugendwohngemeinschaft wurde bereits 1982 als Alternative zu den Großheimen geboren. Kinder/Jugendliche sollen in einem familienähnlichen Umfeld aufwachsen mit dem Ziel letztendlich selbständig und eigenverantwortlich am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <p>Burschen und Mädchen von sechs bis 16 Jahren (in Ausnahmefällen auch darüber hinaus)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <p>siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung);</p> <p>In der WG sind als Ausbildungen SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, SoziologInnen oder verwandte Berufe erforderlich.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <p>In der WG werden acht bis zehn MJ betreut (zehn Plätze WG).</p>	<p><u>Häufigkeit</u></p> <p>Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> zehn Plätze WG</p>

		<p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) zusätzlich werden Spenden als Finanzierung angegeben. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Kinder- und Jugendwohngemeinschaft Zirkelweg</p>	
volle Erziehung	Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In der Sozialtherapeutischen Wohngemeinschaft werden Kinder und Jugendlichen bei der Bearbeitung der Vergangenheit unterstützt. Ein Schwerpunkt ist die Erlebnispädagogik und das Leben miteinander. Für den Prozess der Verselbstständigung wurde eine kleine Wohnung angemietet. Zudem gibt es das Angebot der Nachbetreuung von der Bezugsperson der WG.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Volljährigkeit</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Die Wohngemeinschaft bietet Platz für zehn MJ. Für die MJ stehen sechs qualifizierten MitarbeiterInnen, ein Arbeitsanleiter, eine Wirtschaftskraft und eine Aushilfskraft rund um die Uhr zur Verfügung (zehn Plätze WG).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Rösseldorf</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> zehn Plätze WG</p>
volle Erziehung	Zentrum für tiergestützte Pädagogik	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Als erstes Zentrum für tiergestützte Pädagogik bietet die Einrichtung Esperenzana als sozialpädagogische, sozialtherapeutische und heilpädagogische Einrichtung familienähnliche und betreuungsintensive Strukturen. Ein Schwerpunkt liegt beim Leben mit den Tieren in der Natur und im bewusst erlebten jahreszeitlichen Rhythmus.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Mädchen und Burschen</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Im Vierkanthof leben sieben Mädchen und Burschen in einer sozial- und heilpädagogischen Wohngemeinschaft (sieben Plätze WG).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Esperanza</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> sieben Plätze WG</p>
volle Erziehung	Therapeutische Lebensgemeinschaft (TLG)	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die TLG als Form einer WG bietet ein enges therapeutisches Netzwerk. Kinder/Jugendliche können neben dem internen Therapieangebot auch eine externe Psychotherapie besuchen. Im Rahmen von extern betreutem Wohnen kann die Unterstützung im Rahmen der UdE weitergeführt werden.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009:k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> zwölf Plätze WG</p>

		<p><u>Zielgruppe</u> Kinder bzw. Jugendliche (bevorzugt werden Kinder und Jugendliche aus anderen Sozialeinrichtungen, wenn sie dort aus psychischen und/oder sozialen Gründen nicht mehr haltbar sind oder MJ aus einer heilpädagogischen oder psychiatrischen Station)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Die vom Architekten Koeb entworfene Einrichtung in Ebenfurth besteht aus zwei Häusern, in denen sich Appartements für Jugendliche, Therapieräume, Wohnräume für Betreuungspersonal befinden. Pro Haus sind sechs Kinder bzw. Jugendliche in Einzelzimmern untergebracht.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein zur Förderung von Kindern und Jugendlichen Niederösterreich</p>	
volle Erziehung	Begleitete Verselbstständigung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das im Jahr 2008 entwickelte Konzept sieht vor, dass Jugendliche in der eigenen Wohnung schrittweise Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Die „Begleitete Verselbstständigung“ ist eine teilstationäre Unterbringungsform ohne Nachtdienst und ohne Rufbereitschaft. Ziel ist die Verselbstständigung und die Bewältigung des Lebens in einer eigenen Wohnung mit dem Erreichen der Volljährigkeit.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Jugendlichen im Alter von 16 bis 18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitete Verselbstständigung St. Pölten (Emmaus) <p>Es werden sechs Jugendliche in sechs Wohnungen betreut (sechs Plätze b. W. extern)</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Emmaus – Verein zur Integration benachteiligter Personen • B-Engel – Verein für Eltern, Kind, Jugend 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> sechs Plätze b. W.</p>
volle Erziehung	Einrichtung für unbegleitete MJ	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Einrichtungen bieten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF), die in ihren Heimatländern Opfer von Krieg und Gewalt geworden sind, Zuflucht und Betreuung. Für die MJ besteht die Möglichkeit Sprachkurse zu besuchen oder Freizeitaktivitäten wahrzunehmen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> unbegleitete MJ</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.2.3 (nach § 5 NÖ-JWG und NÖ Heimverordnung); • In der Einrichtung Laura Gatner Haus arbeiten ausgebildete SozialpädagogInnen, PädagogInnen und Sozialar- 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009:k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 12 Plätze f.UMF Plätze WG, 102 Plätze Heim</p>

		<p>beiterInnen.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Emmaus Zwölf Jugendliche werden in Außenwohnungen untergebracht und betreut. Das Betreuungsteam besteht aus sechs hauptamtliche MitarbeiterInnen, sieben geringfügig Beschäftigten, einigen Ehrenamtlichen und PraktikantInnen, zwei Zivildienern und einer Transitarbeitskraft (12 Plätze f. UMF). • Betreuungsstelle Mödling Die Betreuungsstelle kann 36, in Notfällen bis zu 38, Burschen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren aufnehmen. Sie werden in Mehrbettzimmern untergebracht (38 Plätze f. UMF). • Laura Gatner Haus Die Einrichtung verfügt derzeit über 43 Wohnplätze (43 Plätze f. UMF). • Wohngemeinschaft Hollabrunn Die Wohngemeinschaft bietet Platz für neun MJ. • Sonderunterbringungseinrichtung Bad Vöslau Es wurden 151 MJ zu durchschnittlich 50 Tagen betreut (nach Berechnungen ungefähr 30 verfügbare Plätze). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.2.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Emmaus – Verein für Integration benachteiligter Personen • Diakonie- Evangelischer Flüchtlingsdienst Österreich • Verein Menschenleben 	
--	--	---	--

Tabelle 7: Leistungsübersicht Niederösterreich

4.1.3 Oberösterreich

Informationen über die Leistungen in OÖ erhält man auf der Homepage und im Jahresbericht 2009. Rahmenbedingungen sind in der Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen festgelegt.

4.1.3.1 Leistungsgliederung

Oberösterreich gliedert die Leistungen gleich wie im Gesetz nach UdE und volle Erziehung. Bei den UdE geht weiters eine Unterteilung in Sozialpädagogische Familienbetreuung und Hilfen zur Erziehung/Alltagsbewältigung hervor.

4.1.3.2 Leistungsbezeichnung

Dem Bericht sind zwei Kategorien in der ambulanten und mobilen Betreuung und fünf Kategorien im stationären Bereich zu entnehmen.

Unterstützung der Erziehung

§ 36 des OÖ-JWG gibt vor, dass Maßnahmen im Rahmen der UdE vor allem dazu dienen sollen, die Erziehung in der eigenen Familie zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen sind folgende sechs Maßnahmen vorgesehen

- (1) die Erziehungsberechtigten und der/die MJ sollen durch Fachkräfte beraten werden;*
- (2) die Erziehungsfähigkeit der Familie, insbesondere zur Förderung der gewaltlosen Erziehung, beispielsweise durch kontinuierliche Beratungsgespräche, durch den Besuch von Elternschulen, Elternrunden, Informationsabenden und dgl. soll gefördert werden;*
- (3) MJ sollen in ihrer Entwicklung gefördert werden;*
- (4) MJ sollen in Gruppen betreut werden;*
- (5) MJ sollen nach der Beendigung der vollen Erziehung betreut werden;*
- (6) MJ sollen auch außerhalb der Familie begleitend betreut werden.*

Im Bericht wird in die zwei großen Kategorien Sozialpädagogische Familienbetreuung (Sozialpädagogische Familienhilfe, Sozialpädagogische Einzelbetreuung) und in Hilfen zur Erziehung und Alltagsbewältigung (div. Angebote nach den Bedürfnissen der Familien) (vgl. Tabelle 8) unterteilt.

Volle Erziehung

Nach §37 OÖ-JWG ist MJ, falls erforderlich, eine Unterbringung¹²

- (1) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (in einem Kinderdorf, in einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft, in Mutter-Kind-Wohnungen, in Kinderschutzzentren),*
- (2) durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik (wie erlebnispädagogischen Maßnahmen),*
- (3) oder in einer Pflegefamilie zu gewähren.*

In den Beschreibungen des Berichtes wurden die Leistungen den fünf Kategorien Sozialpädagogische Betreuung in familienähnlichen Strukturen, Vollversorgungs-Wohngruppen, Wohngruppen Mutter und Kind, Sozialpädagogische Intensivbetreuung und stationäre Krisenbetreuung zugeordnet (vgl. Tabelle 8).

4.1.3.3 Ausbildungserfordernis/Qualifikation

§7 des OÖ-JWG legt fest, dass als SozialarbeiterInnen nur Personen eingesetzt werden dürfen, die das Diplom einer Akademie für Sozialarbeit (als Vorgesetzter ist zudem eine dreijährige Praxis im Aufgabenbereich der JW nachzuweisen) abgelegt haben. Zur Durchführung der Aufgaben der JW können abgesehen von AbsolventInnen der Sozialakademie sonstige geeignete Kräfte herangezogen werden, sofern Art und Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erfordert. Das Land hat für Fortbildung und Supervision vorzusorgen.

In der Richtlinie zur qualitäts- und leistungsorientierten Steuerung wird für die sozialpädagogischen Einrichtungen (a) Leitungspersonal, (b) sozialpädagogisches Fachpersonal, (c) hauswirtschaftliches Personal, (d) ergänzendes Personal (Zivildienstler, PraktikantInnen, freiwillige HelferInnen), (e) Infrastruktur- und Verwaltungspersonal (z. B. Hausmeister, Sekretariat, Verrechnung und Reinigung) und (f) sonstiges Fachpersonal (z. B. psychologisches, psychotherapeutisches und psychiatrisches Fachpersonal) vorgesehen. Die Ausbildungserfordernis/Qualifikationen sind abhängig von der Position und Tätigkeit. Als Einrichtungsleiterin ist als fachliche Eignung (a) eine abgeschlossene, einschlägige Universitäts- bzw. Fachhochschulstudium oder ein Nachweis über (eine) einschlägige Ausbildung(en), die Theoriestunden im Ausmaß eines Bakkalaureatsstudiums umfasst/umfassen, (b) ein Nachweis über eine facheinschlägige Praxis im Ausmaß von fünf Jahren

• ¹² Die Leistungen in der Tabelle beziehen sich ausschließlich auf den ersten Unterpunkt.

und (c) sozialpädagogische und wirtschaftliche Grundkompetenzen erforderlich. Für die wirtschaftliche Leitung sind als fachliche Anforderungen der Abschluss einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule oder BilanzbuchhalterInprüfung (bzw. eine vergleichbare Ausbildung) und der Nachweis von mindestens drei Jahren facheinschlägiger Praxis. Für das sozialpädagogische Fachpersonal sind nach dem §49 des OÖ Sozialberufsgesetz eine Ausbildung im Umfang von mindestens 1200 Unterrichtseinheiten Theorie und 1200 Stunden Praxis erforderlich. Personen mit folgender abgeschlossenen, in Österreich anerkannten Ausbildung können als geeignete Fachkräfte gelten: SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Dipl.-PädagogInnen, PsychotherapeutInnen, PsychologInnen, ErziehungswissenschaftlerInnen, KindergartenpädagogInnen, Dipl. BehindertenpädagogInnen und SozialpädagogInnen mit Anerkennung durch das Land OÖ. Für die pädagogische Leitung bzw. Gruppenleitung sind eine sozialpädagogische Grundausbildung und fünf bzw. drei Jahre facheinschlägige Praxis erforderlich.

Die Personalressourcen für die sozialpädagogische Betreuung werden durch Bescheid der Abteilung JW des Amtes der OÖ Landesregierung und das genehmigte pädagogische Konzept der sozialpädagogischen Einrichtung festgelegt. Die Aufnahme von zusätzlichem Fachpersonal bedarf der Zustimmung der Abteilung JW beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung¹³.

Im Bereich der UdE ist bei der sozialpädagogischen Familienbetreuung der Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal erforderlich, bei Unterstützungsmaßnahmen in Form der Hilfen zur Erziehung und Alltagsbewältigung ist keine sozialpädagogische Ausbildung vorgeschrieben.

4.1.3.4 Ausmaß der ambulanten und mobilen Betreuung

Es gibt keine Angaben zum Ausmaß der ambulanten und mobilen Betreuung.

4.1.3.5 Rahmenbedingung der stationären Unterbringung

Die Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen sieht vor, dass die Betreuung in sozialpädagogischen Einrichtungen in der Regel in Gruppen er-

¹³ Für Zusatzbetreuungen von einzelnen Jugendlichen ist die Genehmigung der jeweiligen Maßnahmenbehörde einzuholen (etwa wenn ein Jugendlicher zusätzliche Psychotherapie benötigt oder ergänzend zur Unterbringung Einzelbetreuung erforderlich ist)

folgt. Die Gruppengröße und Komplexität ist abhängig von Kriterien wie Alter, Anzahl und Geschlecht. Als Basisgröße dient eine Gruppengröße von neun Minderjährigen. Für den Raumbedarf gibt es Infrastrukturkriterien, die für die jeweiligen Verwendungszwecke Mindestgrößen der Räume vorsehen. Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, sieht der Dienstplan eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung der MJ durch mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft (bzw. Leitungspersonal) vor. Bei Abwesenheit aller MJ (z. B. Schulbesuch), kann von der unmittelbaren Anwesenheit einer sozialpädagogischen Fachkraft abgesehen werden, wenn eine rasche Verfügbarkeit sichergestellt ist. Der Dienstplan ist auf die Bedürfnisse der einzelnen MJ und auf die Erfordernisse der Gruppe abzustimmen, wobei zu besonders betreuungsintensiven Zeiten zusätzliches sozialpädagogisches Personal zum Einsatz kommt. Die Aufsicht während der Nachtzeit ist durch eine anwesende sozialpädagogische Fachkraft pro Gruppe sicherzustellen, wobei bei mehreren Gruppen in einem Gebäude eine Fachkraft auch mehrere Gruppen betreuen kann, sofern die Überschaubarkeit der Gruppen gewährleistet ist.

4.1.3.6 Finanzierung/Kostensatz

Die Tagessätze werden einmal jährlich zwischen dem/der LeiterIn der sozialpädagogischen Einrichtung und den Leitungsorganen der Abteilung JW des Amtes der OÖ Landesregierung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung vereinbart. Falls es erforderlich ist, können zusätzlich mittels Trägerzielvereinbarungen ergänzende verbindliche Regelungen getroffen werden.

4.1.3.7 (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)

Mit Ausnahme von drei Einrichtungen des Landes (Schloss Neuhaus, Schloss Leonstein, Sozialpädagogisches Jugendwohnheim Linz-Wegscheid), zwei Einrichtung des Magistrates (Wohngruppe Johannesgasse, Wohngruppe Sisal) und einer Einrichtung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck, werden alle Leistungen von privaten Jugendwohlfahrtsträgern¹⁴ angeboten. Unter den freien Trägern gehen mit dem SOS Kinderdorf, Verein STI, Verein für Pflege- und Adoptiveltern (Krisenpflegeplatz "Mogli") drei Vereine und mit Pro Juventute GmbH, Heidlmair GmbH, Mobilis GmbH Sozi-

¹⁴ In Oberösterreich besteht die Regelung, dass die Einrichtungen des Landes Oberösterreich, der Landeshauptstadt Linz und des SHV Vöcklabruck gleich wie die freien Trägern auch über eine Genehmigung gemäß § 30 OÖ-JWG 1991 verfügen. Die Einrichtungen des Landes OÖ sind organisatorisch der Gebäudeverwaltung zugeordnet und sie unterliegen der Aufsicht durch die JW des Amtes der OÖ Landesregierung.

alpädagogischen Wohngruppen Langenstein (kurz SOLA) GmbH, Soziale Initiative gemeinnützige GmbH, Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH, Mopäd GmbH (WG Logo), Gemeinn. Gesellschaft für soz. Integration und Betreuung GmbH (Mädchenwohnhaus – die Brücke) sieben Gesellschaften als Leistungserbringer hervor.

4.1.3.8 Quantifizierung

Angaben zu den Häufigkeiten werden (teilweise) im Jahresbericht veröffentlicht. Hier finden sich nach fünf Kategorien geordnet auch Angaben über Gruppen und verfügbaren Plätzen.

Unterstützung der Erziehung

Die beiden Leistungskategorien umfassen nach den inhaltlichen Beschreibungen in der Tabelle Leistungen aus alle Leistungskategorien. Angeführt sind im Jahresbericht

- eine Leistungsbezeichnung in der Beratung/ Betreuung der Erziehungsberechtigten und MJ (Sozialpädagogische Familienhilfe);
- eine Leistungsbezeichnung in der Förderung und Betreuung der MJ (Sozialpädagogische Einzelbetreuung);
- keine explizit angeführte Leistung in der intensiven Familienbetreuung/Krisenberatung (Teil der Sozialpädagogischen Familienhilfe);
- div. Unterstützungsleitungen unter der Bezeichnung "Hilfen zur Erziehung und Alltagsbewältigung" zur Alltagsunterstützung.

Volle Erziehung

Nach Angaben einer ExpertIn des Landes stehen in Oberösterreich folgende Einrichtungen und Plätze zur Verfügung:

- fünf Einrichtungen der Kategorie Wohngemeinschaften in einem Heimverbund mit 212 Plätzen (Vollversorgungs- Wohngemeinschaften);
- zwei SOS Kinderdörfer mit 112 Plätzen (Sozialpädagogische Betreuung in familienähnlichen Strukturen);

- elf Einrichtungen (Träger) mit 372 Plätzen der Kategorie Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften ähnliche (Familien)Wohngruppen (Vollversorgungswohngruppen, Sozialpädagogische Intensivbetreuung);
- vier Einrichtungen mit 36 Plätzen der Kategorie Krisenstellen (stationäre Krisenbetreuung) (zusätzlich stehen 36 Plätze im Rahmen von familiären Krisenpflegeplätzen zur Verfügung);
- 100 – 120 Plätze¹⁵ des betreuten Wohnens (Sozialpädagogische Intensivbetreuung).

Insgesamt stehen somit 878 Plätze zur Verfügung.

4.1.3.9 Entwicklungen im stationären Bereich

Verglichen mit den Zahlen von 2000, wo 675 Plätze zur Verfügung standen, hat sich das Angebot um 203 Plätze auf 878 Plätze erweitert. Trotz dieser Steigerung sind die angebotenen Plätze im Heimbereich deutlich zurückgegangen (-75 Plätze). Wurden im Jahr 2000 noch 43% der Plätze im engeren Heimbereich abgedeckt, sind es derzeit nur noch 25%. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass das sozialpädagogische Zentrum Gleink/Steyr im Jahr 2009 geschlossen wurde. Das WG Angebot wurde seit 2000 weiter ausgebaut und stellt nun mit 44 % die meisten Plätze zur Verfügung (2000: 40%). Neben dem WG Angebot wurde auch das Angebot in Krisensituationen ausgebaut. Sprach Scheipl (2001, S. 113) noch von "einigen wenigen Krisenplätzen", stehen heute vier Einrichtungen im Rahmen der stationären Krisenbetreuung mit insgesamt 36 Krisenplätze zur Verfügung. Die Plätze des betreuten Wohnens haben sich sogar mehr als verdreifacht von 33 Plätzen im Jahr 2000 auf etwa 110 Plätzen im Jahr 2011.

Oberösterreich			
Gliederung	Bezeichnung	Beschreibung	Quantifizierung
Unterstützung der Erziehung	Sozialpädagogische Betreuung –	<u>Kurzbeschreibung</u> Dis Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine kontinuierliche Betreuung und Stützung des gesamten Familiensystems durch eine Fachkraft. Sie bietet Krisenintervention, Unterstützung bei der Bewältigung innerfamiliärer Konflikte, koordiniert Helfersysteme und arbeitet ressourcenorientiert an der Entwicklung des Familiensystems. Ziel ist	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.

¹⁵ Die Zahl der Plätze ist nachfrageabhängig und demnach variabel. Nach Angaben der Oberösterreichischen Landesregierung belaufen sich die Zahlen zwischen 100 und 120, weshalb für die Erhebung ein Mittelwert von 110 gewählt wurde.

	Sozial- pädagogische Familienhilfe	es, die Erziehungskompetenz der Familie im notwendigen Ausmaß zu stärken, die Entwicklungschancen der Kinder/Jugendlichen zu verbessern und die Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder untereinander zu gestalten und zu fördern. <u>Zielgruppe</u> das gesamte Familiensystem, bei Familien, die stark belastet sind <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Sozialpädagogische Fachkraft <u>Ausmaß der Betreuung</u> Kontinuierliche Betreuung <u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.3.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Prosoz Oberösterreich – Stark für Kids	
Unterstützung der Erziehung	Sozial- pädagogische Betreuung – Sozial- pädagogische Einzelbetreuung	<u>Kurzbeschreibung</u> Die Sozialpädagogische Einzelbetreuung ist eine an den Bedürfnissen eines bestimmten Kindes/Jugendlichen orientierte stundenweise Betreuung durch eine (oder mehrere) sozialpädagogische Fachkraft/kräfte. Ziel der Betreuung ist es, die Eigenverantwortlichkeit der Kinder und Jugendlichen zu fördern, das Familiensystem und deren Ressourcen zu stärken, die Integration der Kinder und Jugendlichen in das Familiensystem oder auch die Ablösung eines Jugendlichen aus der Familie in eine eigenständige Lebensführung. <u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Sozialpädagogische Fachkraft <u>Ausmaß der Betreuung</u> Stundenweise, nach Bedarf <u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.3.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Prosoz Oberösterreich – Stark für Kids	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.
Unterstützung der Erziehung	Hilfen zur Alltags- bewältigung	<u>Kurzbeschreibung</u> Hilfen zur Alltagsbewältigung sollen vor allem grundlegende Versorgungs- und Betreuungsstrukturen gewährleisten. Ziel ist es, Defizite der Erziehungsberechtigten auszugleichen und dadurch den Verbleib des Kindes in der Familie verantworten zu können. <u>Zielgruppe</u> Familien <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Richten sich nach der Art der Unterstützung, teilweise keine Ausbildungserfordernis/Qualifikationen notwendig <u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.3.6 (nach jährlicher Vereinbarung) Richtet sich nach dem Angebot, teilweise wird die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt und nur Aufwandsentschädigung für entstandene Kosten (z. B. Fahrtkostenrückerstattung) erstattet	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.

		<u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Amsel – Ambulantes System für Familienentlastung	
volle Erziehung	Sozial pädagogische Betreuung in familien- ähnlichen Strukturen	<u>Kurzbeschreibung</u> Familienähnliche Wohngruppen bieten eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch das sozialpädagogische Personal. Unter familienähnlichen Wohngruppen werden zum Beispiel SOS Kinderdörfer gezählt. <u>Zielgruppe</u> Säuglinge und Kleinkinder <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.3.3 (Vorgaben in §7 OÖ JWG und in der Richtlinie) <u>Rahmenbedingung der stationären Leistung</u> <ul style="list-style-type: none"> • SOS Kinderdorf Rechberg Die Einrichtung bietet eine Unterbringungsmöglichkeit in SOS-Kinderdorf-Familien und den Kinderwohngruppen. In drei SOS-Kinderdorf-Familien finden bis zu 15 Kinder ein langfristiges Zuhause. In der Kinderwohngruppe leben bis zu sieben Mädchen und Buben (22 Plätze SOS Kinderdorf). • SOS Kinderdorf Altmünster Das Kinderdorf bietet in elf SOS Kinderdorffamilien und zwei Kinderwohngruppen Platz für rund 60 MJ. Speziell für schwierige Zeiten gibt es zur Überbrückung von Krisen die Kinderwohngruppe Tabaluga (60 Plätze SOS KD). <u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.3.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf	<u>Häufigkeit</u> Kapazitäten 2009: 17 Gruppen mit 96 Plätzen <u>Platzangebot</u> siehe Kapitel 4.1.3.8
volle Erziehung	Vollversorgungs- Wohngruppen	<u>Kurzbeschreibung</u> Die Vollversorgungs-Wohngruppen finden in Einrichtungen mit mehreren Gruppen oder in Einrichtungen mit nur einer Gruppe statt. Je nach Spezialisierung und Zielgruppe haben die Einrichtungen Schwerpunkte und Ziele gesetzt. So werden in der Kindervilla etwa (a) eine gesunde, emotionale und soziale Entwicklung der Kinder und eine umfassende Vorbereitung auf ihr weiteres Leben, (b) das Erkennen, Nutzen und Fördern vorhandener Potenziale und Ressourcen, (c) Kindern die Fähigkeiten zu vermitteln, um im Alltag zu bestehen, (d) eine Familienrückführung, wenn sie für das Kind und seine weitere Entwicklung förderlich ist und (e) eine bestmögliche Zusammenarbeit mit den Partnern als Ziele definiert. <u>Zielgruppe</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche; • Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts Aufnahmealter 6-14 Jahre (SOLA); • Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 6-14 Jahren (Pro Juventute Metternich); • Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 6-18 Jahren (Pro Juventute Vierthalerhaus); • Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, 6 bis 18 Jahre (MAG-Linz Johannesgasse); • Mädchen und Burschen, 3-18 Jahre (Land OÖ- Schloss Neuhaus); 	<u>Häufigkeit</u> Kapazitäten 2009: 54 Gruppen mit 463 Plätzen <u>Platzangebot</u> siehe Kapitel 4.1.3.8

		<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche von 3-15 Jahren (Land OÖ – Kindervilla); • Kinder ab sechs Jahren (Heidlmair); • Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren (Land NÖ Schloss Leonstein); <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.3.3 (Vorgaben in §7 OÖ JWG und in der Richtlinie)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Leistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Außenwohngruppe SOLA</u> Das neu erbaute Haus bietet genug Platz für neun Einzelzimmer und mehrere Gemeinschafts- und Freizeiträume (neun Plätze WG). • <u>Pro Juventute – Metternich</u> In einem dreistöckigen Haus werden zwölf Kinder aus schwierigen Verhältnissen untergebracht (zwölf Plätze WG). • <u>Pro Juventute – Weyer</u> In der soz.-päd. Wohngemeinschaft können bis zu neun Kinder aufgenommen werden (neun Plätze WG). • <u>Pro Juventute Vierthalerhaus</u> Im Vierthalerhaus können bis zu neun Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts betreut werden (neun Plätze WG). • <u>Schloss Neuhaus</u> Im Haus befinden sich die fünf sozialpädagogische Wohngruppen "Sternanis", "Cayenne", "Chili" und "Pfeilwurzel", wo längerfristig (mehrere Monate bis zu mehreren Jahren) jeweils acht Kinder untergebracht sind (32 Plätze Heim L). • <u>Kindervilla Steinbach</u> In der Kindervilla Steinbach des SVH Völklabruck werden 36 Plätze angeboten (36 Plätze Heim L). • <u>Heidlmair -Kremsmünster AWG</u> Es werden zwölf MJ in zwei Gruppen mit fünf und sieben Plätzen betreut (12 Plätze WG). • <u>Heidlmair – Kremsmünster OWG</u> In zwei Gruppen werden zehn MJ betreut (zehn Plätze WG). • <u>Heidlmair – Hofkirchen, Wankheim, Pergern, Trattenbach, Kirchdorf, Pasching, Stadl-Paura, Steinberg, Wartberg</u> Die WGs bieten jeweils Platz für neun MJ (mit Ausnahme der WG Steinberg, welche Platz für zehn MJ bietet). Es werden vorwiegend Unterbringungen in Einzelzimmer ermöglicht. Im Sozialunternehmen Heidlmair wird besonders auf Ausbildung und Berufsmöglichkeiten Wert gelegt (82 Plätze WG). • <u>Schloss Leonstein</u> Es können in vier Wohngruppen werden je bis zu neun MJ betreut werden. Jede Wohngruppe bietet Kinder- bzw. Jugendzimmer (1- und 2-Bettzimmer), ein gemeinsames Wohnzimmer, Küche und Essbereich und ein Dienstzimmer. Die Sanitäreanlagen sind in den Jugendzimmern integriert. Zudem stehen eine Keramikwerkstätte, Atelier, Spielpark, Fußballplatz, Band- und Musikraum und ein Bewegungsraum allen 	
--	--	--	--

		<p>Bewohnerinnen und Bewohnern zur Verfügung. In Schloss Leonstein arbeiten 33 Personen (davon 9 Teilzeitkräfte), 4 Zivildienstler und 4 TeilnehmerInnen des Sozialen Jahres (36 Plätze Heim L).</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Sozialpädagogisches Jugendwohnheim (JWH)</u> Das JWH Linz-Wegscheid bietet in Summe 53 Heimplätze in den verschiedenen Gruppen an. Tatsächlich ist das Jugendwohnheim derzeit jedoch für ca. 65 Jugendliche zuständig, da aufgrund der individuellen Konzepterstellung auch Betreuungsformen außerhalb des Jugendwohnheimes möglich sind. Neben den unterschiedlichen Unterbringungsmöglichkeiten bzw. Wohngruppen verfügt die Einrichtung über eine heiminterne Schulklasse, fünf verschiedene heiminterne Werkstätten (Bäckerei, Konditorei, Malerei, Schlosserei und Tischlerei) und eine umfangreiche Sportanlage (Fußballplatz, Tennis- bzw. Basketballplatz, Halfpipe, Turnhalle, Kletterraum). Derzeit sind in unserer Einrichtung 57 MitarbeiterInnen (39 im sozialpädagogischen Bereich inkl. Haushälterinnen/Haushälter, fünf in der Verwaltung und 13 in den Werkstätten inklusive Wäscherei und Haustechnik) beschäftigt (46 Plätze Heim L, 11 Plätze b. W extern L). • <u>Wohngemeinschaft LOGO</u> Die Einrichtung bietet Platz für neun MJ in einem Haus mit großem Garten (neun Plätze WG). • <u>Sozialpädagogische Wohngemeinschaft SISAL</u> Die Wohngemeinschaft bietet neun Plätze (neun Plätze WG L). • <u>Kinder und Jugendwohnhaus Johannesgasse</u> Es werden Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren betreut. • <u>STEP Kongregation der Schwestern vom Guten Hirten</u> In einem Stufenmodell stehen zunächst vier Gruppen zu je neuen Plätzen im Haupthaus zur Verfügung. Jede Gruppe ist ausgestattet mit Küche, Wohnzimmer, Garderobe, Einzel- und Zwei-Bett-Zimmern, Bad, WC, Keller. In einem zweiten Schritt stehen zwei Außenwohngruppen mit sechs und acht Plätzen zur Verfügung. In einem dritten Schritt gibt es für die Jugendlichen in eigenen Wohnungen die Möglichkeit zu einer Nachbetreuung (36 Plätze Heim, 16 Plätze b. W. extern). • <u>Sozialpädagogischen Wohngruppen Sola</u> In den drei Einrichtungen Langenstein, Marchtrenk und Enns werden jeweils neun MJ untergebracht (27 Plätze WG). • <u>Mädchenwohnhaus – die Brücke</u> Sozialpädagogisch-therapeutische WG mit Platz für zwölf Mädchen (ab zwölf Jahren bis zum Erwachsenenalter) in vier Zimmern. Mädchen ab 16 können zu zweit in einer Außenwohnung (vier Außenwohnungen) leben (12 Plätze WG, 12 Plätze b. W.). • <u>Diakonie – Mädchenwohngruppe JUMP, Madersberger, Burschenwohngruppe Camino</u> Die Mädchenwohngruppen bietet jeweils Platz für neun 	
--	--	--	--

		<p>Mädchen zwischen zwölf bzw. 14 und 18 Jahren in Einzelzimmer. In der Burschenwohngruppe sind Burschen zwischen zwölf und 18 Jahren untergebracht. Für den Weg in die Selbstständigkeit werden in der Mädchenwohngemeinschaft JUMP anschließend Garconniere und Startwohnungen angeboten (27 Plätze WG, variable Plätze betreutes Wohnen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Diakonie - 5-Tages-Wohngruppe CHALLENGE</u> Dabei werden neun Mädchen und Burschen rund um die Uhr von Sonntagabend bis Freitagnachmittag betreut (neun Plätze WG). • <u>Diakonie – Heilpädagogische Station</u> In den drei stationären Heilpädagogischen Kindergruppen werden jeweils sechs Kinder mit psychosozialen Entwicklungsauffälligkeiten betreut (18 Plätze Heim). • <u>SOS Kinderdorf Jugendwohngruppe</u> Das Jugendhaus in Altmünster bietet Wohngemeinschaften, kleinen integrierten Wohnungen und im Rahmen von betreutem Außenwohnen die Möglichkeiten zur Verselbstständigung (zwölf Plätze WG, vier Plätze b. W.). <u>Finanzierung/Kostensatz</u> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.3.6 (nach jährlicher Vereinbarung); • Sach- und Geldspenden (PROSOZ). <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Landes Oberösterreich - Schloss Neuhaus, Jugendwohnheim Linz-Wegscheide, Schloss Leonstein (L) • Außenwohngruppe SOLA • Pro Juventute (Kinder- und Jugendwohngruppe Mettmach "Haus der Sonne" • MAG Linz – Wohngruppe Johannesgasse (MAG) • Pro Juventute (Weyer) • SHV Vöcklabruck – Kindervilla Steinach • Heidmair GmbH (Kremsmünster, Pergern, Hofkirchen, Wankheim, Trattenbach, Kirchdorf, Pasching, Stadl-Paura) • Mobilis GmbH • PROSOZ Verein • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft LOGO • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft SISAL • Sozialpädagogischen Wohngruppen Langenstein GmbH (Sola) • Mädchenwohnhaus – die Brücke • Diakonie – Mädchenwohngruppe JUMP • SOS Kinderdorf - Jugendwohngruppe 	
volle Erziehung	Wohngruppen Mutter und Kind	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die MitarbeiterInnen des Jugendwohnheims stehen den jungen Eltern jederzeit mit Rat und Tat zu Seite und ermöglichen Ihnen durch intensive Betreuung den Abschluss einer Schule oder Lehre, damit sie später selbständig für sich und ihr Kind sorgen können.</p> <p><u>Zielgruppe</u> mj Mütter</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.3.3 (Vorgaben in §7 OÖ JWG und in der</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Kapazitäten 2009: 2 Gruppen mit 13 Plätzen</p> <p><u>Platzangebot</u> siehe Kapitel 4.1.3.8</p>

		<p>Richtline) <u>Rahmenbedingung der stationären Leistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Soziale Initiative (Shanaia)</u> In der Einrichtung Shanaia werden bis zu sieben minderjährige Mütter bzw. Schwangere betreut (sieben Plätze MK WG). • <u>Jugendwohnheim Jungfamilie</u> Im Rahmen des Angebots Jungfamilien des Jugendwohnheims finden fünf Mütter/Väter mit ihren Kindern in Garconniere die Möglichkeit zum Erlernen ihrer Rolle (fünf Plätze MK b. W.). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.3.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Initiative (Shanaia) • Land Oberösterreich - Jugendwohnheim Jungfamilie 	
volle Erziehung	Sozial- pädagogische Intensiv- betreuung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Angebot richtet sich an verhaltensauffällige MJ bzw. MJ mit besonders hohem Betreuungsbedarf.</p> <p><u>Zielgruppe</u> MJ mit hohem Betreuungsbedarf (Soziale Initiative GmbH).</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.3.3 (Vorgaben in §7 OÖ JWG und in der Richtline)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Leistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH (Pinu'u, Nyamsa, Parkfriederhof) <p>In den Einrichtungen werden jeweils vier MJ mit hohem Betreuungsbedarf untergebracht (drei Einrichtungen mit zwölf Plätzen WG).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verein STI <p>Die Trainingswohngruppe Stadtkirchen und Mühle sind jeweils Intensivgruppen für verhaltensauffällige männliche Jugendliche. Die Trainingswohngruppen sind rund um die Uhr mit mindestens zwei BetreuerInnen besetzt und bieten insgesamt Platz für 20 MJ. Am Weg in die Selbstständigkeit stehen zudem fünf Betreuungsplätze im Rahmen von Außenwohnen in Steyer zur Verfügung und wird betreutes Wohnen in Form einer Nachbetreuung in eigenen Wohnungen angeboten. Die Betreuung in den eigenen Wohnungen erfolgt stundenweise im Ausmaß von 5 – 10 Stunden/Woche (20 Plätze WG, fünf Plätze b. W.).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.3.6 (nach jährlicher Vereinbarung) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Initiative Gemeinnützige GmbH • Verein STI 	<p><u>Häufigkeit</u> Kapazitäten 2009: 7 Gruppen mit 39 Plätzen, 90 Einzelwohnbetreuungen</p> <p><u>Platzangebot</u> siehe Kapitel 4.1.3.8</p>
volle Erziehung	Stationäre Krisenbetreuung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In familienähnlichen Gruppen betreuen SozialpädagogInnen oder multiprofessionelle Teams Kinder und Jugendliche in Krisensituationen. Eine Krisenunterbringung ist für die Zeit vorgesehen, in der aufgrund einer aktuellen Krise der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie nicht verantwortet</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Kapazitäten 2009: vier Einrichtungen mit 29 Plätzen</p> <p><u>Platzangebot</u></p>

		<p>werden kann und noch nicht genügend Informationen vorliegen, um eine weitere Entwicklung verlässlich abschätzen zu können. Ziel ist es, in kurzer Zeit viele Informationen zu sammeln um Perspektiven für das betroffene Kind zu entwickeln.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.3.3 (Vorgaben in §7 OÖ JWG und in der Richtlinie)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Leistung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergangs- und Krisenwohngruppe "Muskat" <p>In der Krisen- und Übergangswohngruppe des Landes Oberösterreich (Schloss Neuhaus - Muskat) leben bis zu neun Kinder.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> siehe Kapitel 4.1.3.6 (nach jährlicher Vereinbarung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Außenwohngruppe Schubertstraße (WAKI) • Schloss Neuhaus - Übergangs- und Krisenwohngruppe "Muskat" (L) • SOS-Kinderdorf OÖ - Krisenpflegeplatz Simba • Krisenpflegeplatz "Mogli" 	siehe Kapitel 4.1.3.8
--	--	--	-----------------------

Tabelle 8: Leistungsübersicht Oberösterreich

4.1.4 Salzburg

Informationen zu den Leistungen in Salzburg stammen vom Jugendwohlfahrtsbericht 2002-2007 mit dem darin enthaltenen Produktkatalog und dem Sozialbericht 2009. Regelungen zu den Rahmenbedingungen und Ausbildungserfordernissen der stationären Unterbringung sind in der Jugendwohlfahrts-Wohnformen-Verordnung (2000) enthalten.

4.1.4.1 Leistungsgliederung

Die Hilfen zur Erziehung werden in ambulante Betreuung und stationäre Unterbringung (volle Erziehung) gegliedert.

4.1.4.2 Leistungsbezeichnung

Von den zehn beschriebenen Leistungen im Rahmen der Elternberatung und sieben beschriebenen Leistungen im Rahmen der vorbeugenden therapeutischen Hilfen wurden in der Übersicht vier der UdE zugeordnet und näher beschrieben. Bei der stationären Unterbringung werden exklusive Pflegeeltern und drei nicht (mehr) aktuellen Leistungen sieben Leistungen angeführt.

Unterstützung der Erziehung

Im §39 der JWO sind insbesondere folgende sechs Maßnahmen zur UdE vorgesehen

- (1) Beratung der Eltern, Erziehungsberechtigten und MJ;*
- (2) Förderung der Erziehungskraft der Familie, im Besonderen auch der gewaltlosen Erziehung;*
- (3) Förderung der Entwicklung des MJ;*
- (4) Betreuung des MJ in Gruppen oder alleine;*
- (5) Hilfen bei der Führung des Familienhaushaltes für die Dauer einer Notsituation;*
- (6) die begleitende Betreuung von MJ außerhalb der Familie, z. B. auch durch die zeitweilige Unterbringung in einer Pflegefamilie.*

Neben den vielfältigen präventiven Angeboten wurden vier Leistungen vom Produktkatalog in der Übersicht näher beschrieben, welche nach Einschätzung der Autorin eindeutig den UdE zugeordnet werden kann. Diese sind (a) die ambulante Betreuung von Kindern/Jugendlichen und Bezugs-

personen, (b) therapeutisch ambulante Familienbetreuung, (c) Sozialpädagogische Familienbetreuung und (d) Einzelbetreuung (vgl. Tabelle 9).

Volle Erziehung

In Anlehnung an das JWG zählt die JWO in Salzburg im § 40 folgende Unterbringungsmöglichkeiten in Form der vollen Erziehung auf¹⁶

- (1) in einer Pflegefamilie;*
- (2) bei Personen, die mit den MJ bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind;*
- (3) bei mit der Obsorge betrauten Personen;*
- (4) in einem Heim;*
- (5) in einer sonstigen Einrichtung;*
- (6) in einer familienähnlichen Einrichtung oder*
- (7) im Rahmen von nicht ortsfesten Formen der Pädagogik.*

Im Leistungskatalog sind unter den derzeit angebotenen Leistungen (a) das Betreute Wohnen, (b) die Krisenstellen für Kinder und Jugendliche, (c) die Krisenstellen für Säuglinge und Kinder bis zum Schuleintritt, (d) die Mutter-Kind-WG, (e) das SOS Kinderdorf, (f) die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften für Jugendliche und (g) die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften für Kinder angeführt (vgl. Tabelle 9).

4.1.4.3 Ausbildungserfordernis/Qualifikation

§ 8 der JWO regelt, dass zur Durchführung der Aufgabe nur fachlich ausgebildetes und geeignetes Personal eingesetzt werden darf. Im speziellen gilt u. a., dass

- der/die LeiterIn der JW des Landes eine abgeschlossene fachliche einschlägige Hochschulbildung haben muss;
- für Angelegenheiten der Sachwalterschaft und Obsorge nur diplomierte SozialarbeiterInnen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung, davon zwei Jahre im Rahmen der Jugendfürsorge, eingesetzt werden dürfen;
- der/die leitende SachwalterIn an einer Bezirksverwaltungsbehörde die Reifeprüfung an einer höheren Schule abgelegt haben muss;

¹⁶ Die Leistungen, welche in der Tabelle beschrieben werden, beziehen sich ausschließlich auf die Punkte vier bis sechs.

- in den Tätigkeitsbereichen der JW, wo überwiegend mit Methoden der Sozialarbeit gearbeitet wird, fachlich ausgebildete Fachkräfte diplomierte SozialarbeiterInnen und AbsolventInnen eines Fachhochschulstudienganges für Sozialarbeit angestellt sind;
- eine Zusammenarbeit von SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, PädagogInnen, LogopädInnen, TherapeutInnen, ÄrztInnen und JuristInnen im Tätigkeitsfeld der JW anzustreben ist;
- der/die LeiterIn einer Erziehungsberatungsstelle ein/e akademisch graduierte/r PsychologIn mit therapeutischer Zusatzausbildung sein muss und die dort arbeitenden ErziehungsberaterInnen eine Ausbildung zu akademisch graduierte PsychologInnen oder PsychotherapeutInnen haben müssen;
- für das Fachpersonal ausreichend Aus- und Fortbildungen sowie regelmäßige Möglichkeiten zur Supervision angeboten werden müssen.

In der Wohnformenverordnung (JWWFVO) ist geregelt, dass für die Pflege und Erziehung von MJ nur Fachkräfte mit der erforderlichen persönlichen Eignung eingesetzt werden dürfen. Als Fachkräfte gelten Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer Akademie oder einer Fachhochschule für Sozialarbeit bzw. Bildungsanstalt für Sozialpädagogik sowie Personen mit einem abgeschlossenen Studium der Pädagogik, Erziehungswissenschaft oder Psychologie bzw. einer abgeschlossenen Ausbildung zum/zur PsychotherapeutInnen, Klinischen PsychologInnen oder GesundheitspsychologInnen. In Wohneinrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge und Kleinkinder untergebracht sind, sind auch Personen mit abgeschlossener Diplombildung in der Kinder- und Jugendlichenpflege oder mit einer abgeschlossenen Ausbildung an einer Lehranstalt für Kindergartenpädagogik einzusetzen.

Als pädagogische LeiterIn des Rechtsträgers von Wohneinrichtungen dürfen nur Fachkräfte mit einer mindestens fünfjährigen einschlägigen Praxis eingesetzt werden. Der/Die GeschäftsführerIn des Rechtsträgers einer Wohneinrichtung muss entweder über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder über eine Fachausbildung und eine kaufmännische Zusatzausbildung verfügen. Abhängig von der Spezialisierung und Art der Leistung werden die oben angeführten Qualifikationen nach Erfordernissen eingeschränkt oder ausgedehnt.

Aus den Leistungsbeschreibungen der Hilfen zur Erziehung geht hervor, dass je nach Spezialisierung unterschiedliche Berufsgruppen dominieren.

4.1.4.4 Ausmaß der ambulanten und mobilen Betreuung

Die Leistungen der sozialpädagogischen Familienbetreuung und therapeutischen ambulanten Familienbetreuung soll mindestens zwei Stunden und höchstens acht Stunden pro Woche umfassen und über einen längeren Zeitraum durchgeführt werden.

4.1.4.5 Rahmenbedingung der stationären Unterbringung

Die Rahmenbedingungen sind in der Wohnformenverordnung festgelegt. Generell gilt, dass sich in einem Gebäude nicht mehr als eine Wohneinrichtung befinden darf. Eine zweite Wohneinrichtung ist nur dann zulässig, wenn dies dem sozialpädagogischen Ziel der Wohneinrichtungen nicht widerspricht. Bei ambulant betreutem Wohnen für Jugendliche ist die Anzahl der Wohneinheiten in einem Gebäude mit höchstens vier begrenzt. Bezüglich der Anzahl der Plätze werden Abstufungen hinsichtlich der Form der Unterbringung und Leistung deutlich. So sind u. a. in betreuten Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche acht Betreuungsplätze zu bewilligen (geringfügige Abweichungen davon können unter Berücksichtigung auf den Auslastungsgrad vorübergehend zugelassen werden), bei ambulant betreutem Wohnen für Jugendliche höchstens zwei Betreuungsplätze je Wohneinheit zulässig, bei Kriseneinrichtungen für Kinder und Jugendliche mindestens vier und höchstens acht Betreuungsplätze zu bewilligen oder bei intensiv betreutem Wohnen für Kinder und Jugendliche sechs Betreuungsplätze zu bewilligen.

Der Raumbedarf in der Einrichtung ist pro MJ bemessen. Pro MJ in einer Wohneinrichtung dürfen 30 m² Wohnnutzfläche nicht über- und 20 m² Wohnnutzfläche nicht unterschritten werden. Bei ambulant betreutem Wohnen für Jugendliche dürfen Wohneinheiten mit nur einem Betreuungsplatz eine Wohnnutzfläche von 35 m² nicht überschreiten. Eine größere Wohnnutzfläche darf nur bewilligt werden, wenn der nach § 13 zulässige Wohnungsaufwand für die höchstzulässige Wohnnutzfläche je MJ nicht überschritten wird. Küche und Gemeinschaftsräume müssen so groß sein, dass ein gemeinsames Gruppenleben stattfinden kann. Die Zahl und Anlage der Sanitärräume müssen den Schutz der Intimsphäre der MJ dem Alter entsprechend ermöglichen. Für das Betreuungspersonal muss eine räumliche Möglichkeit, Besprechungen abzuhalten und die Verwaltungsarbeit zu erledigen, vorhanden sein. Soweit es die Diensterteilung erfordert, muss auch eine Übernachtungsmöglichkeit für das Betreuungspersonal zur Verfügung stehen.

Bei einer Einrichtung für die Unterbringung von Kindern muss ein Garten vorhanden sein und ein Spielplatz in der Nähe zur Verfügung stehen.

Bei der Bemessung des Personalbedarfs wird von einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit eines Dienstnehmers von 1640 Stunden ausgegangen. Die Bemessung des Arbeitszeitbedarfs einer Wohneinrichtung hat so zu erfolgen, dass neben der durchgehenden Anwesenheit einer Betreuungsperson eine weitere Betreuungsperson (Beidienst) täglich fünf Stunden in Wohneinrichtungen für Kinder und täglich vier Stunden in Wohneinrichtungen für Jugendliche zur Verfügung steht. Bei Wohneinrichtungen für Jugendliche kann ein durchgehender Nachtdienst entfallen, soweit dies im Hinblick auf die Zielgruppe sozialpädagogisch vertretbar ist. Für die Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr dürfen in Wohneinrichtungen für Kinder höchstens vier, in Wohneinrichtungen für Jugendliche höchstens fünf, in Kriseneinrichtungen für Kinder und Jugendliche jedoch bis zu acht Stunden veranschlagt werden.

Weiters wird u. a. für Teambesprechungen, Supervision, Dienstübergaben, Elterngespräche und Kontakte zum Jugendamt von einem für eine Wohneinrichtung wöchentlichen Zeitbedarf von 18 Stunden ausgegangen. Für zusätzliche Betreuungsstunden in Kriseneinrichtungen und bei intensiv betreutem Wohnen für Kinder und Jugendliche kann ein Zeitbedarf für u. a. Teambesprechungen, Supervision, Elterngespräche, Kontakte zum Jugendamt im Ausmaß bis höchstens einer Stunde pro Woche veranschlagt werden. Bei der Bemessung des Arbeitszeitbedarfes für ambulant betreutes Wohnen für Jugendliche ist neben den erforderlichen Betreuungsstunden ein Zeitbedarf für u. a. Teambesprechungen, Supervision, Elterngespräche, Kontakte zum Jugendamt im Ausmaß bis höchstens acht Stunden pro Woche zu veranschlagen.

4.1.4.6 Finanzierung/Kostensatz

Die Berechnung der höchstzulässigen Kostenabgeltung hat in der Regel in Form von Tagessätzen anhand folgender Kalkulationsbestandteile zu erfolgen:

- Personalkosten: diese umfassen die Löhne und Gehälter einschließlich allfälliger Zulagen, die gesetzlichen Lohnnebenkosten, die Vorsorge für Abfertigungsansprüche, die Kosten der Weiterbildung, Supervision und die Reisekosten für die beschäftigten Dienstnehmer;

- Kosten des pädagogischen Bedarfes: diese umfassen die Kosten für Schulbedarf, Bastelmaterial, Spiele, Kinder- und Fachliteratur und die Kosten der öffentlichen Verkehrsmittel für die Minderjährigen;
- Lebensunterhaltskosten der Minderjährigen: diese umfassen die Kosten für Nahrung, Körperpflege, Instandsetzung der Bekleidung, Wäschereinigung und die Kosten für Ausflüge und sonstige Freizeitaktivitäten, die im Rahmen der Wohneinrichtung organisiert werden, nicht jedoch die Kosten für die Anschaffung der Bekleidung und für sonstige individuelle Bedürfnisse;
- Wohnungsaufwand: dieser umfasst die Miete einschließlich der allgemeinen Betriebskosten sowie die Kosten für Beheizung, Strom und Telefon;
- Reinigungs- und Instandhaltungskosten: diese umfassen die Kosten für das Reinigungspersonal und den/die HausmeisterIn, für Putzmittel und sonstige Sachkosten, die zur Aufrechterhaltung der Substanz und für die erforderlichen Versicherungen notwendig sind;
- Verwaltungskosten der Wohneinrichtung: diese umfassen die Kosten der Buchführung, Lohnverrechnung, Büromaterial, die sonstigen für den Betrieb erforderlichen Sachkosten, ein Kraftfahrzeug und Abschreibung für Anlagen;
- die Kosten der Bilanzierung und Bilanzprüfung des Rechtsträgers der Wohneinrichtung.

Bei Rechtsträgern, die mindestens drei Wohneinrichtungen mit insgesamt wenigstens 24 bewilligten Betreuungsplätzen betreiben, sind Kalkulationsbestandteil auch die zentralen Verwaltungskosten des Rechtsträgers von Wohneinrichtungen. Diese bestehen aus den Personal- und Sachkosten der pädagogischen Leitung und der Geschäftsführung.

Bei ambulant betreutem Wohnen für Jugendliche sind die eben angeführten Kalkulationsbestandteile in einem Betreuungsstundensatz und in einem monatlichen allgemeinen Kostensatz zusammenzufassen. Darüber hinaus sind bei diesen Wohneinrichtungen die pauschalierten Kostenbestandteile sowie die pauschalierten Betreuungszeiten im Verhältnis der Zahl der betreuten MJ zur Zahl Acht zu veranschlagen und entfallen die Kalkulationsbestandteile für das Reinigungspersonal und das Kraftfahrzeug. Bei intensiv betreutem Wohnen für Kinder und Jugendliche sind die pauschalierten Kalkulationsbestandteile im Verhältnis der Zahl der betreuten MJ zur Zahl Sechs zu veranschlagen.

Bei den Personalkosten wird von einer durchschnittlichen Arbeitszeit pro Dienstnehmer von 1640 Stunden im Jahr ausgegangen. Die Bemessung des Arbeitszeitbedarfes einer Wohngemeinschaft richtet sich nach den vorgegebenen Anwesenheitszeiten in einer Betreuungseinrichtung und den sonstigen einkalkulierten wöchentlichen Zeitbedarf etwa für Teambesprechungen, Elterngespräche oder Kontakt zum Jugendamt.

Die Kosten für den pädagogischen Bedarf und die Lebensunterhaltskosten sind an den Richtsatz für Unterhaltskosten für Pflegekinder angelehnt. Für die Kosten des pädagogischen Bedarfs ist monatlich ein Betrag von 19 % des Richtsatzes je MJ zu veranschlagen. Die monatlichen Kosten des Lebensunterhalts der MJ mit Ausnahme des Taschengeldes sind mit 107 % des Richtsatzes zu veranschlagen. Für ambulant betreutes Wohnen für Jugendliche sind die monatlichen Kosten des Lebensunterhalts der MJ mit 99 % des Richtsatzes zu veranschlagen.

Für Wohnungsaufwand darf die Miete einschließlich der allgemeinen Betriebskosten durch Verordnung der Landesregierung jeweils festgelegten Obergrenzen gemäß § 12a des Salzburger Sozialhilfegesetzes (für den Alleinunterstützten im Jahr 2009-2011 zum Beispiel 464,50€) nicht überschritten werden.

Die Kosten für die Reinigung, Instandhaltung und die erforderlichen Versicherungen einschließlich der KFZ-Haftpflichtversicherung sowie die Verwaltungskosten einer Wohneinrichtung sind je Monat wie folgt zu veranschlagen:

- mit dem 6,4-Fachen des Richtsatzes bei einer Wohngemeinschaften, intensiv betreutem Wohnen oder einer Krisenunterbringung;
- mit dem 2,7-Fachen des Richtsatzes bei betreutem Wohnen.

Die Verwaltungskosten setzen sich aus Personalkosten und Sachkosten zusammen. Bei Wohneinrichtungen mit insgesamt wenigstens 24 und nicht mehr als 47 bewilligten Betreuungsplätzen sind als Personalkosten für die pädagogische Leitung und für die Geschäftsführung jeweils 50 % und als Sachkosten für Büromaterial, die sonstigen für den Betrieb erforderlichen Sachkosten und die Abschreibung für Anlagen 4 % der ermittelten Berechnungsgrundlage zu veranschlagen. Bei Rechtsträgern, die Wohneinrichtungen mit insgesamt wenigstens 48 bewilligten Betreuungsplätzen

betreiben, sind als Personalkosten für die pädagogische Leitung und die Geschäftsführung jeweils 100 % und als Sachkosten für Büromaterial, die sonstigen für den Betrieb erforderlichen Sachkosten und die Abschreibung für Anlagen 6 % der Berechnungsgrundlage zu veranschlagen.

Die Kosten der jährlichen Bilanzierung einschließlich einer auf Grund des Rechnungslegungsgesetzes erforderlichen Bilanzprüfung des Rechtsträgers von Wohnungseinrichtungen sind nach dem tatsächlichen Aufwand, höchstens jedoch mit dem 20-Fachen des Richtsatzes veranschlagt.

4.1.4.7 (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)

Unter den Leistungsträgern gehen außer dem Sozialpädagogischen Zentrums (MuK:KI und Institut für Heilpädagogik) ausschließlich freie Träger als Leistungserbringer hervor. Zu den Vereinen gehören der Verein PEPP, der Verein Spektrum, der Verein Zentrum Elf und das SOS Kinderdorf, zu den Gesellschaften zählen die GÖK Kinder- und JugendbetreuungsGesmbH, die KOKO Kinder- und Jugendbetreuungs GmbH, die Rettet das Kind Salzburg Betreuungs- und Berufsausbildungs GmbH, die Salzburger Jugendhilfe GmbH, die Ambulante Familienhilfe (TAF) und die Pro Juventute GmbH. In Verbandform fungiert die Caritas.

4.1.4.8 Quantifizierung

Die Quantifizierungen zu den Leistungen werden in Salzburg im Sozialbericht veröffentlicht. Es wird zwischen neun Leistungen/Leistungskategorien der ambulanten Betreuung und sieben Leistungen/Leistungskategorien der stationären Betreuung differenziert. Häufigkeiten werden jeweils im Dezember angegeben, wobei auffällt, dass im Sozialbericht eine andere Kategorisierung gewählt wurde als im Produktkatalog. In der Übersicht wurden nur Leistungen angeführt, welche nach den beschriebenen Kriterien Teil dieser Erhebung sind und von der Salzburger JW angeboten werden.

Unterstützung der Erziehung

Aus dem Produktkatalog und Sozialbericht gehen vier Leistungen hervor, die als Ude in Salzburg angeboten werden, welche sich vorwiegend der ersten Kategorie zuordnen lassen:

- drei Leistungen der Kategorie Beratung/Betreuung der Erziehungsberechtigten und MJ (ambulante Betreuung von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen, Sozialpädagogische Familienbetreuung, therapeutisch ambulante Familienbetreuung);
- eine Leistung der Kategorie Förderung und Betreuung der MJ (Einzelbetreuung);
- keine explizit angeführte Leistung im Rahmen der intensive Familienbetreuung/Krisenberatung;
- keine explizit angeführte Leistung im Rahmen der Alltagsunterstützung.

Volle Erziehung

Die angeführten stationären Leistungen ordnen sich dem Raster wie folgt zu:

- keine Einrichtungen der Kategorie Wohngemeinschaften in einem Heimverbund;
- das SOS Kinderdorf Salzburg mit 55 Plätzen;
- drei Leistungen der Kategorie Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften ähnlichen (Familien)Wohngruppen mit 199 Plätzen (sieben Plätze Mutter-Kind-Wohngemeinschaft (MK), 14 Einrichtungen mit 112 Plätzen in der sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder, zehn Einrichtungen mit 80 Plätzen in der sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche);
- zwei Leistungen nach Alter differenziert in der Kategorie Krisenstellen mit 24 Plätzen (Krisenstelle für Kinder und Jugendliche mit 13 Plätzen, Krisenstelle für Säuglinge und Kinder bis zum Schuleintritt mit elf Plätzen);
- 60 Plätze im Rahmen des betreuten Wohnens (Betreutes Wohnen).

4.1.4.9 Entwicklungen im stationären Bereich

Die Anzahl der Plätze (2011: 338 Plätze) ist im Gegensatz zum Jahr 2000 (362 Plätze) leicht gesunken. Die Landeseinrichtung Sozialpädagogisches Zentrum mit den drei Einrichtungen bieten lediglich 30 Plätze (elf Plätze in der Krisenstelle für Säuglinge und Kinder bis zum Schuleintritt, sieben Plätze in den Garconnieren für Mütter mit ihren Kindern und zwölf Plätze am Institut für Heilpädagogik). Private Träger im Rahmen von Wohngemeinschaften haben im Vergleich zur Erhebung 2000 ihr Angebot erweitert. Gab es im Jahr 2000 22 Wohngemeinschaften mit 185 Plätzen, werden im Jahr 2011 27 Einrichtungen mit 199 Plätzen gezählt. Darin ist auch ein Trend bemerkbar,

dass pro Einrichtung durchschnittlich weniger Plätze vergeben werden als noch im Jahr 2000. Das SOS Kinderdorf in Seekirchen hat sein Platzangebot von 80 auf 55 Plätze reduziert. Die Platzkapazität im Rahmen des betreuten Wohnens als auch bei den Krisenstellen ist leicht zurückgegangen. Standen im Jahr 2000 noch 70 Plätze im Rahmen des betreuten Wohnens und 27 Plätze in der Krisenbetreuung zur Verfügung, so stehen zehn Jahr später nur mehr 60 Plätze in Formen des betreuten Wohnens und 24 Krisenplätze zur Verfügung (vgl. Scheipl 2001, S. 113f.).

Salzburg			
Gliederung	Bezeichnung	Beschreibung	Quantifizierung
Ambulante Betreuung ¹⁷	Ambulante Betreuung von Kinder/Jugendlichen und Bezugspersonen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Leistung unterstützt Kindern und Jugendlichen aus benachteiligte Familien mit dem Ziel, deren Lebensbedingungen zu verbessern und die Beziehungsfähigkeit innerhalb der Familie zu fördern. Die Arbeit richtet sich bedürfnisorientiert nach den AdressatInnen, wobei die Hilfe zur Selbsthilfe und die Stärkung der Familie im Mittelpunkt stehen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche (und deren Bezugspersonen) aus sozial und ökonomisch benachteiligten Familien</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klinische GesundheitspsychologIn, PsychologIn, Diplomierte SozialarbeiterIn bzw. abgeschlossenes Studium an der FH für Soziale Arbeit; • für spezielle Erfordernisse können zusätzliche Fachkräfte beigezogen werden, wie LehrerInnen für Lernbetreuung. <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Geeignete Organisations- und Beratungsräumlichkeiten</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verein „Zentrum Elf Zentrum für sozialintegrative Entwicklungs- und Lernförderung“ 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 24</p>
Ambulante Betreuung	Einzelbetreuung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Es handelt sich um eine dezentrale, ambulante Betreuung von vernachlässigten und/oder in ihrer Entwicklung gefährdeten Kindern und Jugendlichen. Die Betreuung findet im bisherigen Umfeld statt und richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder/Jugendlichen. Ziel ist es Kinder bei der Bewältigung von altersspezifischen Problemlagen zu unterstützen.</p>	<p>Häufigkeit Dezember 2009: 261</p>

¹⁷ Im Sozialbericht sind unter der Kategorie "ambulante Betreuung" auch Schulbesuch/Schulkosten (6 Personen) Familienhilfe (12 Personen) und Einzelleistung ohne Maßnahme (4 Personen), Tagesbetreuungseinrichtungen (203 Personen) und Tageseltern (41 Personen) als Leistungen angeführt, welche jedoch nicht im Produktkatalog enthalten sind.

		<p><u>Zielgruppe</u> Gefährdete, vernachlässigte und/oder unzureichend versorgte Kinder und Jugendliche, Familien mit Mehrfachproblematik</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.4.3 nach JWO und JWWFVO; Personen für sozialpädagogische/sozialarbeiterische und psychosoziale Aufgaben, für sonstige Aufgaben gegebenenfalls entsprechende Ausbildung erforderlich.</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Betreuung ist in der Regel auf einen längeren Zeitraum angelegt, ist jedoch abhängig vom individuellen Bedarf.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Einzelpersonen, die im Auftrag von Jugendämtern Betreuungen für Kinder und Jugendliche übernehmen.</p>	
Ambulante Betreuung	Sozialpädagogische Familienbetreuung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Diese Leistung zielt darauf ab, die Erziehungskompetenzen der Eltern zu stärken und zu fördern, Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung zu geben und das Kind in seinem bisherigen Umfeld zu unterstützen um so die Absicherung der Betreuung in der Familie gewährleisten zu können.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die in ihrer Familie gefährdet sind, belastete Familien.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Diplomierte SozialarbeiterIn bzw. abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule der Sozialen Arbeit und berufliche Erfahrung.</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Betreuung von mindestens zwei Stunden bis höchstens acht Stunden pro Woche über einen längeren Zeitraum.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verein Spektrum • Ambulante Familienhilfe GesmbH 	Häufigkeit Dezember 2009: 150
Ambulante Betreuung	Therapeutisch ambulante Familienbetreuung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Unterstützt bei der Wiederherstellung und Verbesserung der Erziehungsfunktion. Hilfsangebot zur Verminderung der psychosozialen Belastungssituation durch u. a. therapeutische Gespräche. Ziel ist es, die Betreuung in der Familie abzusichern bzw. bei einer Rückführung in die Herkunftsfamilie zu unterstützen.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche, die in ihrer Familie gefährdet sind; • Kinder und Jugendliche mit einer psychischen Störung belastete Familien. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.4.3 nach JWO und JWWFVO; Grundberuf im Sinne des § 10 Psychotherapiegesetzes mit fortgeschrittener oder abgeschlossener Psychotherapieausbildung,</p>	Häufigkeit Dezember 2009: 264

		<p>Berufserfahrung mit KlientInnen der JW, Mindestalter 25 Jahre.</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Betreuungsausmaß von mindestens zwei Stunden bis höchstens acht Stunden pro Woche über einen längeren Zeitraum.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Familienhilfe GesmbH 	
Stationäre Unterbringung ¹⁸	Betreutes Wohnen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Leistung „Betreutes Wohnen“ bietet eine Wohnmöglichkeit mit Verpflegung, eine Unterstützung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Hilfen bei der Bewältigung von schulischen Anforderungen, Hilfen bei der Alltagsbewältigung und eine intensive psychosoziale Beziehungs- und Betreuungsarbeit, mit dem Ziel, die Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu erziehen, die soziale und berufliche Integration zu fördern, die Beziehungs- und Sozialisationsdefizite zu mindern und eine Selbstständigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit zu erreichen. Zudem ist eine ein- bis dreimonatige Nachbetreuung vorgesehen.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche aus sozialpädagogischen Einrichtungen im Selbstständigkeitsprozess; • suchgefährdete Jugendliche, Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten; • Jugendliche, die Missbrauch oder Gewalt ausgesetzt sind; • Jugendliche mit ausgeprägten Beziehungs- und Sozialisationsdefiziten; • Jugendliche im Alter von 15 bis zur Volljährigkeit bzw. bis zum 21. Lebensjahr. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.4.3 nach JWO und JWWFVO</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Es sind maximal zwei Jugendliche in einer Wohnung untergebracht, für jeden MJ ist ein eigenes Zimmer vorgesehen. Sanitärräume und Wohnküche müssen vorhanden sein. Das Betreuungsausmaß wird individuell bemessen in einem Halbjahreskontingent.</p> <p><u>Kosten und Finanzierung/Kostensatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.4.6 (nach Berechnungsschema der Verordnung); • Betreuungskontingent – Finanzierung/Kostensatz pro Betreuungsstunde; • Kostensatz zu den Lebenshaltungskosten wird 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 58 <u>Platzangebot</u> 58 Plätze b. W.</p>

¹⁸ im Sozialbericht geht hervor, dass Kinder der Salzburger JW, neben den angeführten Leistungen der stationären Unterbringung im Produktkatalog, auch in Heimen (54 MJ), Internaten (23 MJ) und in einer Mutter-Kind-Einrichtung untergebracht sind. Nach mündlicher Auskunft des Landes handelt es sich hierbei um Fremduntergebrachte Kinder in anderen Bundesländern bzw. vor allem im benachbarten Bayern, welche in den eigenen Einrichtungen nicht mehr haltbar waren.

		<p>monatlich im Vorhinein ausbezahlt;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tarifierfassung über Antrag im Rahmen einer bescheidmäßigen Tarifierfassung möglich. <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Salzburger Jugendhilfe • GÖK Kinder- und Jugendbetreuungs GesmbH • KOKO Kinder- und Jugendbetreuungs GmbH • Rettet das Kind 	
Stationäre Unterbringung	Krisenstellen für Kinder und Jugendliche	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Krisenstelle stellt für Kinder- und Jugendliche eine Schlafmöglichkeit, Wohnmöglichkeit samt Nebenraum bereit. Im Mittelpunkt der Betreuung stehen die Krisenintervention und die Abklärung der aktuellen und zukünftigen Situation. Es wird unter Einbeziehung aller Beteiligten und in Zusammenarbeit der Jugendämter das Hilfsangebot abgeklärt und vermittelt.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche in aktuellen Krisen-, Konflikt- bzw. Notsituationen, nach Misshandlung oder Missbrauch; • MJ Ausreißer aus anderen Bezirken oder Bundesländer; • Von der Polizei aufgegriffene Kinder- und Jugendliche; • Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.4.3 nach JWO und JWWFVO</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche-Rund-um-die-Uhr-Betreuung; • mindestens vier und höchstens acht Betreuungsplätze pro Kriseneinrichtung; • die KOKO GmbH bietet in zwei Einrichtungen Plätze für je acht Kinder und Jugendliche in Krisensituationen. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.4.6 (nach Garconniere der Verordnung); • Tagessätze (für nicht belegte Plätze Ausfallhaftung durch das Land Salzburg); • Tarifierfassung über Antrag im Rahmen einer bescheidmäßigen Tarifierfassung möglich. <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • KOKO –Kontakt und Kommunikationszentrum für Kinder GmbH 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 13</p> <p><u>Platzangebot</u> 18 Plätze KU</p>
Stationäre Unterbringung	Krisenstellen für Säuglinge und Kinder bis zum Schuleintritt	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Krisenstelle stellt für Säuglinge und Kinder bis zum Schuleintritt eine Schlafmöglichkeit, Wohnmöglichkeit samt Nebenraum bereit. Im Mittelpunkt der Betreuung stehen die Krisenintervention und die Abklärung der aktuellen und zukünftigen Situation. Es wird unter Einbeziehung aller Beteiligten und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt das weitere Hilfsangebot erarbeitet.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Säuglinge und Kinder bis zum Schuleintritt in akuten</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 10</p> <p><u>Platzangebot</u> 17 Plätze KU (L)</p>

		<p>Krisen- bzw. Notsituationen, nach Vernachlässigung, Deprivation, erfolgter Misshandlung oder Missbrauch.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.4.3 nach JWO und JWWFVO • SozialpädagogInnen, Klinische PsychologInnen, Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/pfleger, Diplomierte Säuglings- und Krankenschwester/pfleger, KindergärtnerInnen, Diplomierte SozialarbeiterInnen bzw. abgeschlossenes Studium an der FH für Soziale Arbeit, einschlägige Berufserfahrung erforderlich. <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung; • Pro Kriseneinrichtung mindestens vier und maximal acht Betreuungsplätze. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <p>siehe Kapitel 4.1.4.6 (nach Berechnungsschema der Verordnung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mutter-Kind-Krisenbewältigungs- und Interventionsinstitut Klesheimer (L) 	
Stationäre Unterbringung	Mutter- Kind- Wohn-gemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u></p> <p>Der Mutter steht jeweils ein Einzelzimmer sowie verschiedene Gemeinschaftsräume zur Verfügung. Die Anleitung und Unterstützung bei der Pflege und Grundversorgung des Säuglings und die Beratung und Hilfestellung in sozialen, familiären und Partnerschaftsfragen bilden den Mittelpunkt der Betreuungstätigkeit (Sozialpädagogisches Zentrum).</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <p>Mutter mit Kinder</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <p>siehe Kapitel 4.1.4.3 nach JWO und JWWFVO</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <p>Acht Betreuungsplätze pro Wohngemeinschaft, wobei die Unterbringung von einer minderjährigen Mutter mit Kind als eineinhalb MJ zählen.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <p>siehe Kapitel 4.1.4.6 (nach Berechnungsschema der Verordnung)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Land Salzburg - Sozialpädagogisches Zentrum 	<p><u>Häufigkeit</u></p> <p>Dezember 2009: 1</p> <p><u>Platzangebot</u></p> <p>sieben Plätze Land</p>
Stationäre Unterbringung	SOS Kinderdorf	<p><u>Kurzbeschreibung</u></p> <p>Das Angebot bietet eine Sicherung der Grundbedürfnisse mit einer intensiven Beziehungs- und Betreuungsarbeit. Es wird Unterstützung geboten bei der schulischen Integration sowie bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Ziel ist die Erziehung zur Selbstständigkeit und zum Wertebewusstsein (Gewaltfreiheit, Demokratieverständnis, Solidarität), die Förderung der Persönlichkeitsentfaltung und die Aufarbeiten von Defiziten. Das Angebot sieht eine Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie vor, welche besonders bei Rückführung in die Herkunftsfamilie verstärkt wird.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder, deren Wohlergehen und Entwicklung auf 	<p><u>Häufigkeit</u></p> <p>Dezember 2009: 29</p> <p><u>Platzangebot</u></p> <p>55 Plätze SOS Kinderdorf</p>

		<p>Grund von Vernachlässigung, familiärer Konfliktsituationen bzw. gestörter Eltern–Kind–Beziehung gefährdet ist;</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorwiegend Geschwistergruppen; • Kinder mit Beziehungs- und Sozialisationsdefiziten; • Kinder, die Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt sind; • Kinder, die auf Grund von massiver Interventionen der Herkunftsfamilien nicht in Pflegefamilien eingegliedert werden können; • Aufnahme: Höchstalter 12 Jahre (Ausnahmen Geschwister); • Verbleib bis zur Beendigung der Hilfe zur Erziehung; • Kinder, mit einem Mindestmaß an sozialer Anpassungsfähigkeit (aufgrund der familiären Struktur erforderlich). <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte; • Kinderdorf- FamilienhelferInnen; • Kinderdorfmütter/väter; • TherapeutInnen nach Bedarf. <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Fachliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilkostenbeiträge, Tarifierung über Antrag; • 2/3 Eigenmittelaufbringung durch das SOS-Kinderdorf. <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verein SOS-Kinderdorf Salzburg 	
<p>Stationäre Unterbringung</p>	<p>Sozial-pädagogische Wohn-gemeinschaften für Jugendliche</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Sozialpädagogische Wohn-gemeinschaft für Jugendliche stellt eine Wohnmöglichkeit samt Nebenräumen und Verpflegung bereit. Neben der Sicherung der Grundbedürfnisse inkludiert die Betreuung in der Wohn-gemeinschaft für Jugendliche weiters Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung, Hilfe bei der Bewältigung schulischer Anforderungen und schulischer Integration, Unterstützung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Vermittlung von diversen Arbeitstrainingsmaßnahmen und die Bereitstellung von Freizeitangeboten. Ziel ist es, dass die Jugendlichen die Anforderungen des täglichen Lebens altersgerecht bewältigen, dass ihre Beziehungs- und Sozialisationsdefizite gemindert werden, eine soziale Integration gefördert wird und zu einer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit hingeführt wird. Die Leistungserbringung inkludiert zudem eine Nachbetreuung nach Beendigung der sozialpädagogischen Unterbringung.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche mit ausgeprägten Beziehungs- und Sozialisationsdefiziten; • Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, Suchtgiftgefährdung oder massiven 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 87 <u>Platzangebot</u> 80 Plätze WG in zehn Einrichtungen</p>

		<p>Ablösungskonflikten;</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendlichen, die Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt sind; • Jugendlichen mit einer gestörten Eltern-Kind-Beziehung; • Jugendliche im Alter von 13 Jahren bis zur Volljährigkeit bzw. bis zum 21. Lebensjahr. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.4.3 nach JWO und JWWFVO</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein- und Zweibettzimmer; • Sanitäreinrichtungen, Wohnküche oder Küche, Gruppenraum; • Schlafräum für BetreuerIn; • Rund-um-die-Uhr-Betreuung; • acht Betreuungsplätze pro Wohngemeinschaft. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.4.6 (nach Berechnungsschema der Verordnung) • Tagessatz-Bescheide gem. JWWFVO, eine Tarifierfassung ist über Antrag im Rahmen einer bescheidmäßigen Tarifierfassung möglich. <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Salzburger Jugendhilfe GmbH • KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum f. Kinder GmbH • Pro-Juventute Soziale Dienste GmbH • Rettet das Kind Salzburg • SOS-Kinderdorf Salzburg 	
Stationäre Unterbringung	Sozialpädagogische Wohngemeinschaften für Kinder	<p><u>Kurzbeschreibung:</u> Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder stellt eine Wohnmöglichkeit und Verpflegung bereit. Neben der Sicherung der Grundbedürfnisse inkludiert die Betreuung in der Wohngemeinschaft weiters Unterstützungen in der Alltagsbewältigung, Hilfe bei der Bewältigung schulischer Anforderungen, Motivation für den Arbeitsmarkt sowie diverse Freizeitangebote. Ziel ist es, die Beziehungs- und Sozialisationsdefizite zu mindern, eine soziale Integration zu fördern und zur Selbstständigkeit hinzuführen. Eine Rückführung in die Herkunftsfamilie ist vorgesehen, falls dies die Veränderung der familiären Situation erlaubt.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit ausgeprägten Beziehungs- und Sozialisationsdefiziten; • suchtgefährdete Kinder; • Kinder, die Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt waren; • Kinder mit Aussicht auf Rückführung in die Herkunftsfamilie; • MJ im Alter von sechs bis 13 Jahren, wobei ein Verbleib bis zur Selbstständigkeit möglich ist. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.4.3 nach JWO und JWWFVO</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 94</p> <p><u>Platzangebot</u> 112 Plätze WG in Einrichtungen (inklusive 12 Plätze am Institut für Heilpädagogik L)</p>

		<p>Ein- und Zweibettzimmer, Sanitäreinrichtungen, Wohnküche oder Küche, Gruppenraum, Schlafrum für BetreuerInnen, Spielfläche im Freien, acht Betreuungsplätze pro Wohngemeinschaft.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.4.6 (nach Berechnungsschema der Verordnung) und Tagessatz-Bescheide gem. JWWFVO (eine Tarifierpassung ist über Antrag im Rahmen einer bescheidmäßigen Tarifierfestsetzung möglich) <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft Österreichischer Kinderdörfer GÖK • KOKO Kontakt- und Kommunikationszentrum f. Kinder GmbH • Pro Juventute Soziale Dienste GmbH • Sozialpädagogisches Zentrum - Institut für Heilpädagogik (12 Plätze) (L) 	
--	--	--	--

Tabelle 9: Leistungsübersicht Salzburg

4.1.5 Steiermark

In der Steiermark werden die Leistungen in der Durchführungsverordnung zum steirischen Jugendwohlfahrtsgesetz beschrieben, welcher auch Rahmenbedingungen für die Leistungen regelt. Weitere Informationen stammen vom Sozialbericht des Landes Steiermark, vom Zwischenbericht des Forschungsprojektes zur JW der Universität Graz oder von den Webseiten der Träger.

4.1.5.1 Leistungsgliederung

In der Steiermark werden die Leistungen in ambulante bzw. mobile Dienste und stationäre Dienste und Zusatzdienste zu den stationären Diensten gegliedert.

4.1.5.2 Leistungsbezeichnung

In der Durchführungsverordnung zum St-JWG werden 25 Leistungen beschrieben. Darunter fallen elf stationäre Dienste, zwölf ambulante bzw. mobile Leistungen und zwei Zusatzdienste zu den stationären Diensten.

Unterstützung der Erziehung

§36 des St-JWG legt fest, dass die Unterstützung der Erziehung (UdE) laut JWG in der Steiermark insbesondere folgende neun Maßnahmen umfasst

- (1) Beratung/Betreuung der Erziehungsberechtigten und MJ durch Fachkräfte;*
- (2) Förderung der Erziehungskraft der Familie, besonders auch die gewaltlose Erziehung;*
- (3) Förderung der Entwicklung des MJ durch die Unterbringung in Erholungsheimen;*
- (4) Hilfen der beruflichen Aus- und Fortbildung;*
- (5) Gewährung von therapeutischen Maßnahmen;*
- (6) Frühförderung;*
- (7) sozialpädagogische Familienbetreuung;*
- (8) begleitende Betreuung außerhalb der Familie;*
- (9) Betreuung durch Tagesmütter.*

Des Weiteren werden Maßnahmen der UdE nach Entlassung aus der vollen Erziehung und im Einzelfall auch in Einrichtungen eingesetzt.

In der DVO werden unter der Kategorie ambulante bzw. mobile Dienste (a) die therapeutische Hilfe (Psychotherapie), (b) die interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung, (c) die Erziehungshilfe, (d) die Sozialpädagogische Familienbetreuung, (e) die Betreuung gefährdeter ausländischer Jugendlicher, (f) die Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Trennungs- und Verlusterfahrungen, (g) die Familienhilfe, (h), der Krisendienst für Familien, (i) die psychologische Behandlung, (j) Tagesmütter im Rahmen der Jugendwohlfahrt, (k) Sozialbetreuung und (l) die Sozial- und Lernbetreuung zwölf Leistungen definiert (vgl. Tabelle 10).

Volle Erziehung

§ 27 St-JWG legt fest, dass bei der vollen Erziehung MJ

(1) in einer Pflegefamilie,

(2) bei Personen, die mit dem betreuten Kind bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind oder Vormündern (ausgenommen jedoch leibliche Eltern oder Wahleltern),

(3) in einer familienähnlichen Einrichtung,

(4) in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung oder

(5) in nicht ortsfesten Formen der Pädagogik untergebracht werden.

In der DVO werden elf stationäre Leistungen definiert, wobei zehn unter die Kriterien dieser Erhebung fallen: (a) die Kinder- und Jugendwohngruppe, (b) die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche, (c) die Wohngemeinschaft für Mutter und Kind, (d) die Familienwohngruppe, (e) die Krisenunterbringung, (f) die Wohn-, Lebens- und Arbeitstrainingsmaßnahmen im Rahmen der JW, (g) das betreute Wohnen, (h) die betreute Wohngruppe, (i) das betreute Wohnen in Krisensituationen und (j) die Wohnbetreuung von Jugendlichen Paaren mit Kindern. Zu den stationären Angeboten gibt es die beiden stationären Zusatzdienste psychotherapeutische WG-Unterstützung und Intensivbetreuung mit besonderer Beschulung in Wohngemeinschaften (vgl. Tabelle 10).

4.1.5.3 Ausbildungserfordernis/Qualifikation

§7 St-JWG legt fest, dass für die Landes- und Gemeindebediensteten, die mit der Aufgabe der JW betraut werden, entsprechend ausgebildet und geeignet sein müssen. Detaillierte Ausbildungserfordernisse sind pro Leistung in der DVO festgelegt. Bei einem Großteil der Leistungen ist eine ab-

geschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich erforderlich. Dafür ist etwa die Ausbildung im Bereich der Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie oder Erziehungswissenschaft anerkannt (vgl. Tabelle 10).

4.1.5.4 Ausmaß der ambulanten bzw. mobilen Betreuung

Die Betreuung erfolgt generell nach Vereinbarung. Zu fünf von den zwölf ambulanten bzw. mobilen Diensten in der DVO gibt es Vorgaben zu der Häufigkeit der Betreuung. Detaillierte zeitliche Regelungen gibt es bei der Familienhilfe. Hier ist eine Betreuung von zwei bis vier Stunden oder ganztägig vorgesehen, welche sich über einen Zeitraum von einigen Tagen bis einigen Wochen erstreckt. Insgesamt können zehn bis zu 38 Stunden pro Woche für eine Dauer von maximal sechs Monaten vergeben werden, wobei eine dreimalige Verlängerung möglich ist (vgl. Tabelle 10).

4.1.5.5 Rahmenbedingung der stationären Unterbringung

Die Rahmenbedingungen sind pro Leistung in der DVO festgelegt (vgl. Tabelle 10). Je nach Art der Unterbringung liegt der Gesamtraumbedarf bei max. 35-50m², der Betreuungsschlüssel liegt bei mindestens 25 DP bis zu maximal 100 DP pro MJ.

4.1.5.6 Finanzierung/Kostensatz

Der Kostensatz ist für jede Leistung in der DVO festgelegt. Die Stundensätze für die mobilen bzw. ambulanten Leistungen liegen zwischen 19,95€ (für eine Stunde Sozialbetreuung) und 65,43€ (für ein Stunde Psychotherapie). Bei den stationären Unterbringungen liegt der höchste Tagessatz bei 190,08€ (für die Krisenunterbringung) und der niedrigste bei 34,58€ (für die familienbegleitete Pflegeplatzunterbringung) (vgl. Tabelle 10). Bei Neuverhandlungen mit den Trägern sind am 1. Oktober 2011 neue Kostensätze in Kraft getreten (vgl. DVO 2011). Generell ist feststellbar, dass bis auf einzelne Ausnahmen die Kostensätze für die Anpassung angehoben wurden.

4.1.5.7 (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)

Der Großteil der Plätze wird von freien Trägern zur Verfügung gestellt. Dabei fällt auf, dass die Anzahl der Verein bzw. Unternehmen, welche als Leistungserbringer fungieren, in der Steiermark

sehr hoch ist. So werden alleine bei der Leistung "Erziehungshilfe" 88 freie Träger als Leistungserbringer gezählt. Ein Ausschnitt dieser Leistungserbringer zeigt, dass sowohl Vereine als auch verschiedene Unternehmensformen als Leistungserbringer fungieren. Zu den Vereinen (18 Nennungen aus der Stichprobe) zählen etwa der Verein Hilfe zur Selbsthilfe – Verein f. interdisziplinäre FF, der Verein LIFT, Regionalvereine zum Wohle von Familien, der Verein für psych. und soziale Lebensberatung, der Verein FFF Graz, der Verein f. Erziehungshilfe u. Sozialberatung Murau, der Verein für Sozialmanagement, der Verein VINCO, der Verein Lebenshilfe Radkersburg, der Verein SOS-Kinderdorf, die therapeutische Gemeinschaft Steiermark, Verein Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich, der Verein Krisun, der Verband der Lebenshilfe Steiermark, die Kinderfreunde Steiermark und der Pflegeelternverein. Zu den Gesellschaften (acht Nennungen der Stichprobe) zählen AIS- Jugendservice, Gesellschaft für steirische Kinderdörfer, LSB Netzwerk Jugend- und Sozialbetreuung, Heilpädagogisches Wohnen Meißner, Jugend am Werk Steiermark GmbH, Pro Juventute Soziale Dienste GmbH, Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH, Durch-Start-GmbH und als andere Unternehmensformen (vier Nennungen der Stichprobe) gehen etwa die Hermann KG, die Pölzer KG, das Alois Rothschädl e. U. oder die Steingruber OG als freier Träger hervor.

4.1.5.8 Quantifizierung

Die Quantifizierungen werden in der Steiermark im Zwischenbericht zum Projekt JW der Universität Graz veröffentlicht. Angaben zu den bewilligten Plätzen wurden in einem internen Dokument weitergegeben.

Unterstützung der Erziehung

Die zwölf Leistungen der mobilen bzw. ambulanten Dienste lassen sich den Kategorien wie folgt zuordnen:

- drei Leistungen im Rahmen der Beratung/ Betreuung der Erziehungsberechtigten und MJ (Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbetreuung, Erziehungshilfe, Sozialpädagogische Familienbetreuung);
- sieben Leistungen der Kategorie Förderung und Betreuung der MJ (Psychotherapie, Betreuung gefährdeter ausländischer Jugendlicher, Beratung und Betreuung von Kindern

und Jugendlichen mit Trennungs- und Verlusterfahrungen, psychologische Behandlung, Tagesmütter im Rahmen der Jugendwohlfahrt, Sozialbetreuung, Sozial- und Lernbetreuung);

- zwei Leistungen im Rahmen der intensiven Familienbetreuung bzw. Krisenberatung (Familienhilfe, Krisendienst für Familien);
- keine Leistung der Kategorie Alltagsunterstützung.

Volle Erziehung

Im stationären Bereich steht folgendes Angebot in der Steiermark zur Verfügung:

- das SOS Kinderdorf Stübing mit 56 Plätze (56 Plätze Familienwohngruppe);
- 486 Plätze in den Wohngemeinschaften, Wohngemeinschaften ähnlichen (Familien) Wohngruppen und Wohngemeinschaften in einem Heimverbund (es gibt derzeit keine Differenzierung zwischen den beiden Kategorien).
- eine Leistung der Kategorie Krisenstellen mit 23 Plätzen in drei Einrichtungen (23 Plätze Krisenunterbringung);
- vier Leistungen mit 306 Plätze im Rahmen des betreutes Wohnens (267 Plätze betreutes Wohnen, 23 Plätze betreute Wohngruppe, zehn Plätze Wohnbetreuung von jugendlichen Paaren mit Kindern, sechs Plätze Betreutes Wohnen in Krisensituationen).

Insgesamt stehen im stationären Bereich in der Steiermark 871 Plätze zur Verfügung.

4.1.5.9 Entwicklung im stationären Bereich

Im Gegensatz zum Jahr 2000, wo 583 Plätze zur Verfügung gestanden sind, hat sich das Angebot bis zum Jahr 2011 um knapp ein Drittel erweitert und liegt nun bei 871 Plätzen. Die Anzahl der Plätze von der Stadt Graz bzw. dem Land Steiermark ist weiter gesunken und liegt nach 38% im Jahr 1996 und 33% im Jahr 2000 aktuell bei 15% (133 Plätzen).

Der sich 2000 abzeichnende Trend, dass das Angebot in Heimen abnimmt und in Wohngemeinschaften zunimmt, kann anhand der Leistungsbeschreibungen in der Tabelle bestätigt werden. Das Angebot im Rahmen des betreuten Wohnens hat sich in den letzten 15 Jahren mehr als vervierfacht (von 63 Plätzen 1996 auf 98 Plätze im Jahr 2000 auf 267 Plätze im Jahr 2011). Bei der Krisen-

unterbringung wurde das Angebot von einer Einrichtung mit acht Plätzen auf drei Einrichtungen mit 23 Plätzen erweitert. Das SOS Kinderdorf in Stübing hat sein Angebot mit aktuell 56 Plätzen weiter leicht verringert (1996: 67 Plätze, 2000: 61 Plätze).

Steiermark			
Gliederung	Bezeichnung	Beschreibung	Quantifizierung
ambulante bzw. mobile Dienste	Therapeutische Hilfe - Psychotherapie	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Durch Einzel-, Gruppen- und Familientherapien versucht man bestehende Störungen, die der Entfaltung des Minderjährigen entgegenstehen, abzubauen oder aufzulösen. Bei Bedarf werden die Eltern oder die ganze Familie in den Prozess miteinbezogen. Ziel ist es, dass Probleme in Zukunft selbstständig gelöst werden können.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder, Jugendliche und deren Eltern</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die Qualifikation des Personals hat den Anforderungen der Leistungsart zu entsprechen. Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung als PsychotherapeutIn in einer in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Schule/Methode sowie spezielle Fortbildung im Bereich Kinder- und Jugendpsychotherapie absolviert haben.</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Die Leistung ist in Einheiten (stundenweise) zu erbringen und darf 4 Stunden pro Woche nicht übersteigen.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 65,43€.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>
ambulante bzw. mobile Dienste	Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Interdisziplinäre Frühförderung wird in der Regel in der Familie durchgeführt, wobei versucht wird die Familienmitglieder miteinzubeziehen. Ziel ist es möglichst früh eine Förderung zu leisten (0 – 7 Jahre) damit Erziehende ihre Erziehungsaufgabe möglichst gut bewältigen können.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder im Alter von 0 – 7 Jahren; in begründeten Einzelfällen auch länger; • Hörende Kinder gehörloser Eltern im Alter von 0 – 7 Jahren; • Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist, die Verhaltensauffälligkeiten oder/und Entwicklungsverzögerungen aufweisen oder milieubedingt zu diesen gefährdet sind und Kindern mit psychisch erkrankten Eltern(teile). <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben: Sozialarbeit,</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 579</p>

		<p>Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft und eine Zusatzqualifikationen als AkademischeR FrühförderIn und FamilienbegleiterIn bzw. DiplomierterR FrühförderIn und FamilienbegleiterIn vorweisen.</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein/e Frühförderer/in betreut bis zu zwölf Kinder; • Die Frühförderung erfolgt grundsätzlich ein bis zwei Mal pro Woche gemäß Förderplan. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <p>Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 33,98€.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Steingruber • Vinco • Lebenshilfe Radkersburg • Verein Hilfe zur Selbsthilfe – Verein f. interdisziplinäre FF • Verein LIFT (Leibnitzer interdisziplinäre FF) (insgesamt 20 Träger) 	
ambulante bzw. mobile Dienste	Erziehungshilfe	<p><u>Kurzbeschreibung</u></p> <p>Dieser Dienst stellt eine Einzel- und Intensivbetreuung von Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren dar, welche sich in einer Problemlagen befinden (akute emotionale Belastung, Sozialisationsprobleme, psychosoziale Entwicklungskrise, leichte bis mittelgradige psychosoziale Entwicklungsstörung), wenn Gefährdung des Kindeswohls vorliegt oder an Kinder, die gerade vom Heim entlassen worden sind. Ziel ist es den Erziehungserfolg nach einer Heimentlassung zu sichern oder eine Besserung der psychischen und sozialen Entwicklungsstörungen durch gezielte Unterstützung herbeizuführen.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <p>Kinder und Jugendliche ab dem 10. Lebensjahr (in begründeten Ausnahmefällen ab dem 8. Lebensjahr) bis zur Erreichung der Volljährigkeit.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <p>Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben sowie eine Berufs- und Supervisionspraxis im Ausmaß von zwei Jahren (im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung = 40 Stunden-Woche) in der sozialpädagogischen Arbeit mit der Zielgruppe.</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u></p> <p>Die Betreuung erfolgt stundenweise, verteilt auf alle Tage der Woche zu verschiedenen Tageszeiten, wobei zumindest ein Kontakt pro Woche stattfinden soll.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <p>Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 31,45€.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Regionalvereine zum Wohle von Familien • Herrmann KG • Pölzer KG (insgesamt 88 Träger!) 	<p><u>Häufigkeit</u></p> <p>Dezember 2009: 1638</p>

<p>ambulante bzw. mobile Dienste</p>	<p>Sozial-pädagogische Familienbetreuung</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Es handelt sich um eine längerfristige Betreuung der gesamten Familie, wobei versucht wird eine Lösung für psychische, materielle, soziale und erzieherische Probleme zu finden. Ziel ist es, dass Eltern befähigt werden, „ihre Aufgaben (wieder) eigenständig und selbstverantwortlich wahrzunehmen.“ <u>Zielgruppe</u> Kinder, Jugendliche und deren Eltern <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben. BetreuerInnen ab 25 Jahren, mit Supervisions- und Selbsterfahrung und zwei Jahre einschlägiger Praxis. <u>Ausmaß der Betreuung</u> Nach Vereinbarung. <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 33,98€. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • AIS- Jugendservice • Therapeutische Gemeinschaft Steiermark • Jugend am Werk Steiermark • Verein für psych. und soziale Lebensberatung • Caritas Graz – Seckau • LSB Netzwerk Jugend- und Sozialbetreuung 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 398</p>
<p>ambulante bzw. mobile Dienste</p>	<p>Betreuung gefährdeter ausländischer Jugendlicher / Erweiterte Erziehungshilfe mit psychologischer Betreuung</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Bei der Betreuung werden Konfliktlösungsstrategien erarbeitet, die Handlungsfähigkeit und der Selbstwert gestärkt, die eigene Autonomie entwickelt und soziale Kompetenzen gefördert. Die persönliche Orientierung und Perspektiven der Jugendlichen sowie deren Ressourcen spielen eine zentrale Rolle. <u>Zielgruppe</u> gefährdete ausländische Kinder und Jugendliche mit Jugendwohlfahrtsindikationen im Alter von 6 – 18 Jahren. Insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche, die bereits straffällig geworden sind; • verhaltensauffällige Jugendliche die vor dem Abgleiten in kriminelle Kreise geschützt werden sollen; • jüngere Kinder, die in einem gefährdetem Milieu bekannt sind (peer group). <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben. <u>Ausmaß der Betreuung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitausmaß wird für jedes Kind/jede/n Jugendlichen je nach Problematik und Bedarf festgelegt (max. 18 Stunden pro KlientIn pro Monat); • Betreuungsangebot wird mit dem/r KlientIn vereinbart; Zeitrahmen: Mo – Fr von 09:00 – 18:00 Uhr; • Gruppengröße: 3 – 5 Jugendliche (maximal 9). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 33,43€.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k A.</p>

		<u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.	
ambulante bzw. mobile Dienste	Beratung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Trennungs- und Verlust-erlebnissen	<u>Kurzbeschreibung</u> Dieser Dienst unterstützt Kinder und Jugendliche (zwischen 4 und 17 Jahren) als auch gegebenenfalls deren Eltern dabei, bei Scheidungen bzw. Trennungen der Eltern bzw. Tod naher Bezugspersonen (eines Elternteils) besser zurecht zu kommen. Neben der Einzelbegleitung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern werden auch Elterngespräche, Informationsveranstaltungen oder Gruppentreffen gemacht. <u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche zwischen 4 und 17 Jahren, sowie deren Eltern/-teile vor, während / nach einer Trennung/Scheidung <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben. <u>Ausmaß der Betreuung</u> <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräche, und Arbeit mit den Kindern in Kleingruppen/Gruppen (3 – 7 Kinder/Jugendliche) • (max.) 14 Gruppentreffen und 3 Elterngespräche • Einzelbegleitung von Kindern und Jugendlichen und Eltern/-teile <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 23,19€. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.
ambulante bzw. mobile Dienste	Familienhilfe	<u>Kurzbeschreibung</u> Die Familienhilfe kann zur Überwindung einer Notlage unterstützend eingesetzt werden, um die Vernachlässigung der Kinder und deren Fremdunterbringung zu vermeiden. Das Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist im Rahmen der Arbeit zentral. <u>Zielgruppe</u> Familien, AlleinerzieherInnen <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Ausgebildete FamilienhelferInnen mit sozialpädagogischer Zusatzqualifikation <u>Ausmaß der Betreuung</u> Die Betreuung erfolgt 2 – 4 Stunden oder ganztägig, über einen Zeitraum von einigen Tagen bis einigen Wochen. Sie umfasst zehn bis zu 38 Stunden pro Woche und ist für eine Dauer von maximal 6 Monaten möglich, wobei eine 3-malige Verlängerung möglich ist. <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 26,25€. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Jugend am Werk • Caritas 	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 486
ambulante bzw. mobile Dienste	Krisendienst für Familien	<u>Kurzbeschreibung</u> Der Krisendienst unterstützt Familien in akuten Problemlagen mit Kindeswohlgefährdung. Ziel ist, dass durch Kompetenzerweiterung und Verhaltensänderung	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 3

		<p>der Eltern das Kind in der Familie bleibt. Ist eine Fremdunterbringung unvermeidlich, versucht man die Akzeptanz aller Beteiligten zu erreichen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder, Jugendliche und deren Eltern</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben.</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Stundenweise Betreuung</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 32,16€.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • LSB-Netzwerk • Jugend am Werk 	
ambulante bzw. mobile Dienste	Psychologische Behandlung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die psychologische Behandlung soll insbesondere dabei helfen neue Bewältigungsformen vermitteln, Schwierigkeiten reduzieren oder beseitigen, belastende und traumatische Erlebnisse aufzuarbeiten und Copingstrategien aufzubauen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche (deren Familie und Betreuungspersonen)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> anerkannte/r klinische/r PsychologIn</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Stundenweise nach Vereinbarung</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 47,95€.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.</p>	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.
ambulante bzw. mobile Dienste	Tagesmütter im Rahmen der Jugendwohlfahrt	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Geschulte Tagesmütter bieten Kindern (bis zum 14. Lebensjahr) mit besonderem Betreuungsbedarf eine familiennahe Betreuung. Dabei achten sie auf die emotionale, kognitive, soziale und motorische Entwicklung des Kindes und versuchen eventuell vorhandene Defizite abzubauen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche mit besonderem Betreuungsbedarf im Alter von 0 – 14 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Tagesmütter mit mehrjähriger Berufserfahrung</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Eine Tagesmutter betreut vier Kinder, davon höchstens zwei mit besonderem Betreuungsbedarf.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 3,84€.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.</p>	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.
ambulante bzw. mobile Dienste	Sozialbetreuung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Es handelt sich hierbei um einen Nachbarschafts- und</p>	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009:

		<p>Laiendienst, der die Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung ihrer Erziehungsaufgaben unterstützen soll. Ziel der Sozialbetreuung ist es, die Eltern in der Erziehung zu bestärken und zu entlasten, die Jugendlichen selbst und deren Beziehung zu den Erziehungsberechtigten zu fördern und auf das schulische Fortkommen und den Lernfortschritt zu achten.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Minderjährige bis zum Ende der Pflichtschule</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Es ist keine bestimmte berufliche Qualifikation bzw. spezielle Ausbildung vorausgesetzt.</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Die Betreuung erfolgt stundenweise nach Vereinbarung.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 19,94€.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebenshilfe MZ • Kinderfreunde Stmk. • Verein FFF Graz • Verein f. Erziehungshilfe u. Sozialberatung Murau • Firma 4 you • Alois Rothschädl 	768
ambulante bzw. mobile Dienste	Sozial- und Lernbetreuung ¹⁹	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Zur individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen kann bei familiären, sozialen und kulturellen Problemen eine Sozial- und LernbetreuerIn in Anspruch genommen werden. Sie soll dabei helfen, Lern- und Leistungsprobleme zu vermindern und so die Entfaltung der Persönlichkeit fördern.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Betreuende MitarbeiterInnen sollen eine abgeschlossene Ausbildung/ in Ausbildung stehend sein, wobei folgende Ausbildungen als Quellberufe angegeben werden: Sozialpädagogik, Pädagogische Akademien, Psychologiestudium, Sozialarbeit, Kindergartenpädagogik, Lehramtsstudien oder ähnliches.</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Die Betreuung erfolgt stundenweise nach Vereinbarung.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Stundensatz liegt laut DVO (2005) bei 21,53€.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Natur 4 UeU • Verein für Sozialmanagement • Pflegeelternverein Stmk (insgesamt 16 Träger) 	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 1390
stationäre Dienste	Kinder- und Jugendwohngruppe	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Mit der Kinder- und Jugendwohngruppe soll außerhalb der Familie ein Lebensraum geboten werden, der ihre individuellen, entwicklungsbedingten, emotionalen, körperlichen und sozialen Bedürfnisse befriedigt. Das</p>	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 222

¹⁹ Die Sozial- und Lernbetreuung wird nach Änderungen der DVO nicht mehr angeboten.

		<p>Leben in der Kinder- und Jugendwohngruppe ist familiennah bzw. –ähnlich zu gestalten und an der Rückführung in die Herkunftsfamilie wird je nach Möglichkeiten gearbeitet. Ziel ist es die Kinder und Jugendlichen individuell zu fördern und zur Selbstständigkeit und Selbstorganisation führen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 15 Jahren (Ausnahme Geschwistergruppen)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben: Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft. Je nach Anforderung des konkreten Arbeitsfeldes können (komplementäre) Zusatzqualifikationen erforderlich sein.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • In einer Wohngemeinschaft werden als Richtwert max. 13 Kinder und Jugendliche untergebracht. • Die Einrichtung soll nach folgenden Grundsätzen errichtet sein (Richtwert maximal 30 m² Gesamt-raumbedarf) <ul style="list-style-type: none"> ○ Einzelzimmer rund 14m² ○ Zweibettzimmer rund 22m² ○ Küche ○ Essbereich ○ Gemeinschaftsräume ○ Geschlechtergetrennte WC, Badezimmer/Duschen ○ Büro, Besprechungszimmer, BetreuerInnenzimmer ○ Gartenfläche • Das Betreuungsverhältnis umfasst maximal 50 % DP/KlientIn inklusive Leitung und mindestens 46% DP/KlientIn inklusive Leitung. • Es sind folgende Plätze 2011 bewilligt: 24 Plätze FA11B -Soziale Betriebe Land Steiermark (L), 38 Plätze bei der Gesellschaft für steirische Kinderdörfer, 13 Plätze bei Heilpädagogisches Wohnen Meißner GmbH, 13 Plätze bei Kinder- und Jugendwerk, Josefinum, 14 Plätze bei Kunterbunt GmbH, 51 Plätze bei Pro Juventute Soziale Dienste GmbH, 16 Plätze bei Rettet das Kind-Steiermark und 24 Plätze beim Verein SOS-Kinderdorf (24 Plätze Heim (L), 38 Plätze Heim, 13 Plätze WG, 13 Plätze WG, 14 Plätze WG, 51 Plätze WG, 16 Plätze WG, 24 Plätze WG). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz liegt laut DVO (2005) bei 95,09. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunterbunt • Gesellschaft für steirische Kinderdörfer • Verein SOS-Kinderdorf • Josefinum • FA 11B (Heilpädagogisches Zentrum) (L) 	
--	--	---	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Heilpädagogisches Wohnen Meißner • Pro Juventute Soziale Dienste GmbH • Rettet das Kind-Steiermark 	
stationäre Dienste	Sozial-pädagogische Wohn-gemeinschaft für Kinder und Jugendliche	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Leben in der Wohngemeinschaft ist möglichst an familiennahen bzw. -ähnlichen Beziehungsregeln auszurichten. Im Mittelpunkt der Leistung steht das Erlernen von Alltagskompetenzen und die Selbstbestimmung. Ziel ist es, dass Jugendliche zu emanzipierten Persönlichkeiten heranwachsen, welche Handlungskompetenzen entwickeln und Mitwirkungsmöglichkeiten ausbauen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben: Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Richtwert werden neun Jugendliche pro WG angegeben. • Die Einrichtung soll nach folgenden Grundsätzen errichtet sein (Richtwert 35 m² pro Jugendlichem Gesamtraumbedarf) <ul style="list-style-type: none"> ○ 7 Einzelzimmer: rund 14m² ○ 1 Zweibettzimmer: rund 22m² ○ Küche ○ Essbereich ○ Gemeinschaftsräume ○ Geschlechtergetrennte Toiletten, Badezimmer/Duschen ○ Büro, Besprechungszimmer, BetreuerInnenzimmer ○ Gartenfläche • Das Betreuungsverhältnis soll 70 % DP/Jugendlichen maximal inklusive Leitung nicht überschreiten, jedoch 55 % DP/Jugendlichen inkl. Leitung nicht unterschreiten. • Es stehen 2011 von den folgenden neun Anbietern insgesamt 211 Plätze zur Verfügung, welche sich wie folgt aufteilen: 18 Plätze der Caritas der Diözese Graz - Seckau, zehn Plätze von der Durch-Start GmbH, 24 Plätze FA11B -Soziale Betriebe Land Steiermark, 36 Plätze Heilpädagogisches Wohnen Meißner GmbH, 17 Jugend am Werk Steiermark GmbH, 20 Plätze der Pro Juventute Soziale Dienste GmbH, 36 der Stadt Graz Amt für Jugend und Familie, 50 Plätze des Vereins SOS Kinderdorf (18 Plätze WG in X Einrichtungen, zehn Plätze WG, 24 Plätze Heim (L), 17 Plätze WG , 20 Plätze WG , 36 Plätze Heim).) <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz liegt laut DVO (2005) bei 122,83. (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 196</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Caritas • Heilpädagogisches Wohnen Meißner • Durch-Start-GmbH • Jugend am Werk Steiermark GmbH • Pro Juventute Soziale Dienste GmbH • Stadt Graz - Amt für Jugend und Familie • SOS Kinderdorf • FA 11B (Aufwind – Zentrum für Ausbildung und Wohnen, Landesjugendheim Hartberg) (L) 	
stationäre Dienste	Wohn-gemeinschaft für Mutter und Kind	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In der Wohngemeinschaft lernen junge Frauen und Mütter eigene Ressourcen zu nutzen, reale Lebenspläne zu entwickeln und ihren Kindern eine bedürfnisgerechte Versorgung und Umgebung zu bieten. Ziel ist es, dass die Mütter später ihren Alltag selbst meistern können.</p> <p><u>Zielgruppe</u> minderjährige schwangere Frauen oder Mütter mit Kleinkindern</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben: Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, ausgebildete FamilienhelferInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Richtwert werden sieben Frauen mit Kindern in einer Einrichtung aufgenommen • Die Einrichtung soll nach folgenden Grundsätzen errichtet sein: (Richtwert 38 m² Gesamtraumbedarf) <ul style="list-style-type: none"> ○ 7 Einzelzimmer: für Mutter und Kind, rund 15 m² ○ Raumstruktur insgesamt: ○ Küche mit Essbereich ○ Gemeinschaftsräume ○ Wirtschaftsräume ○ Sanitäre Einrichtung ○ Büro, Besprechungszimmer • Der Betreuungsschlüssel liegt bei einem Richtwert von maximal 70 % DP/Mutter und Kind inklusive Leitung und minimal 64 % DP/Mutter und Kind inklusive Leitung. • Die Caritas bietet 14 Plätze im Rahmen der MK Wohngemeinschaft. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz liegt laut DVO (2005) bei 119,73. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Caritas</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 13</p> <p><u>Platzangebot</u> 14 Plätze MK WG</p>
stationäre Dienste	Familien-wohngruppe (Familienähnliche Wohn-	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Familienwohngruppe bietet für Kinder und Jugendliche in institutioneller Form familiennahe Erziehung an. Bei der Aufnahme wird auf</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 58</p>

	gemeinschaft)	<p>Geschwistergruppe geachtet. Ziel der pädagogischen Betreuungsbemühungen ist die Reintegration in die Herkunftsfamilie – auf das Erreichen von Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein wird besonders geachtet</p> <p><u>Zielgruppe</u> Zielgruppe sind Kinder zwischen 0 und 10 Jahren (Ausnahme Geschwistergruppen)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Ein Elternteil muss eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben: Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, ausgebildete Pflegemutter, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es können max. 7 Kinder/Jugendliche (ausgenommen eigene/s Kind(er) pro Familie aufgenommen werden • Bezüglich des Raumbedarfs ist ein Familienwohnhaus in entsprechender Größe vorgesehen. • Der Betreuungsschlüssel richtet von maximal 25 % DP/betreutem Kind/Jugendlichen inklusive Leitung bis zu minimal 20 % DP/betreutem Kind/Jugendlichen inklusive Leitung • Im SOS Kinderdorf in Stübing sind 2011 56 Plätze im Rahmen der Familienwohngruppe bewilligt (56 Plätze SOS Kinderdorf). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz liegt laut DVO (2005) bei 64,85.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • SOS Kinderdorf 	
stationäre Dienste	Krisenunterbringung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Krisenunterbringung/Kriseninterventionsstelle ist eine Zufluchtsstelle für Jugendliche in Krisensituationen (Beratung und stationärer Bereich). Ziel ist es, dem Jugendlichen Halt zu geben und gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Das Angebot ist rund um die Uhr verfügbar und bietet Soforthilfe und Schutz.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Der stationäre Bereich steht Jugendlichen von 13 bis 18 Jahren zur Verfügung, die ambulante Beratung können auch jüngere Jugendliche in Anspruch nehmen.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben, darunter fällt Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Krisenunterbringung sollen nicht mehr als acht Jugendliche untergebracht werden. • Als Richtwert sollten pro Jugendlichen 40² Gesamtraumbedarf zur Verfügung stehen. In der Einrichtung sind <ul style="list-style-type: none"> ○ Einbettzimmer rund 14m² 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 16</p> <p><u>Platzangebot</u> 23 Plätze in drei Einrichtungen KU</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Insgesamt mit folgender Raumstruktur ○ Küche ○ Essbereich ○ 2 geschlechtergetrennte WC und Badezimmer/Duschen ○ Gemeinschaftsräume ○ Büro, Besprechungszimmer, Beratungszimmer, BetreuerInnenzimmer vorgesehen. <ul style="list-style-type: none"> • Der Mindestpersonalbedarf liegt bei 75%DP pro Jugendlichen, der Maximalwert bei 80 % bis 100 % pro Jugendlichen inkl. Leitung. • 2011 wurden acht Plätze beim Hilfswerk Steiermark, sechs Plätze bei Jugend am Werk Steiermark und neun Plätze beim Verein Krisun bewilligt (23 Plätze in drei Einrichtungen). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz für die Krisenunterbringung liegt laut DVO bei 190,08€.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugend am Werk • Hilfswerk Steiermark, • Verein Krisun 	
<p>stationäre Dienste</p>	<p>Wohn-, Lebens- und Arbeitstrainingsmaßnahmen im Rahmen der JW</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In Trainingswohnungen steht die Aneignung von Kompetenzen und Fähigkeiten im Mittelpunkt. Die Maßnahmen orientieren sich an der ganzen Person und versuchen bei den Stärken des/der Jugendlichen anzusetzen. Ziel ist es die Arbeitsfähigkeit und -haltung bzw. die Arbeitsqualifikation der Jugendlichen herzustellen bzw. zu erhalten</p> <p><u>Zielgruppe</u> PflichtschulabsolventInnen zwischen 15 und 18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben: Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft, ArbeitstrainerInnen mit einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen im Holz-, Metall- und Verwaltungstechnischen Bereich.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pro Arbeitstraining können 16 Jugendliche in WLA – Arbeitstraining und in WLA – Wohnen aufgenommen werden, davon dürfen maximal sechs Jugendliche in ausgegliederten Wohnelementen (Mobil betreutes Wohnen) betreut werden. • Der Raumbedarf liegt bei maximal 704 m² Gesamtraumbedarf (maximal 50 m² pro Jugendlichen), wobei im Wohnbereich 448 m² (maximal 28 m² pro Jugendlichen) zur Verfügung stehen sollen, welche sich in <ul style="list-style-type: none"> ○ drei Wohnungen ○ eine Krisenwohnung (für spezielle 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 91 (Wohnen) 2009: 39 (Arbeitstraining)</p> <p><u>Platzangebot</u> 56 Plätze Heim (L), zwölf Plätze WG</p>

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Krisensituationen mit Einzelzimmer für mind. 2 Jugendliche) <ul style="list-style-type: none"> ○ Vorraum, Küche ○ Aufenthaltsraum ○ Bad, WC gliedern. • Beim Arbeitstraining: sind 352 m² (maximal 22 m² pro Jugendlichen) vorgesehen, geteilt in <ul style="list-style-type: none"> ○ Werkstätten ○ Bürotrainingsraum und Gruppenraum ○ Waschraum ○ Bad, WC ○ Aufenthaltsraum • Beim mobil betreuten Wohnen gilt als Richtwert 30 m² Gesamtraumbedarf pro Jugendlichen • Das Betreuungsverhältnis liegt <ul style="list-style-type: none"> ○ im Wohnbereich bei maximal 50 % DP/betreuendem/r KlientIn inklusive Leitung und minimal 46% DP pro betreuendem/r KlientIn; ○ im Arbeitstraining bei maximal 22 % DP/betreuendem/r KlientIn inklusive Leitung und minimal 18% DP pro betreuendem/r KlientIn; ○ beim mobil betreuten Wohnen bei maximal 33 % DP/betreuendem/r KlientIn inklusive Leitung und minimal 25% DP pro betreuendem/r KlientIn. • Es werden vom Land 56 Wohnplätze und vom Verein Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich zwölf Wohnplätze geboten. (56 Plätze Heim (L), zwölf Plätze WG) <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz liegt laut DVO (2005) für das Wohnen bei 109,42€ und für das Arbeitstraining bei 79,24€. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verein Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich • FA 11B (L) 	
<p>stationäre Dienste</p>	<p>Betreutes Wohnen</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Beim betreuten Wohnen stellt der Leistungserbringer dem Jugendlichen eine Wohnung zur Verfügung bzw. zum Teil werden diese auch direkt vom Jugendlichen gemietet. Ein professionelles, mobiles Team betreut die Jugendlichen in den Wohnungen. Ziel ist es, dass Jugendliche Soziale Kompetenzen erwerben, ihrer Konflikt- und Beziehungsfähigkeit gefördert wird und sie ihren multioptionalen Alltag selbstständig strukturieren können und dadurch selbstständig ihre Persönlichkeit entwickeln.</p> <p><u>Zielgruppe</u> sozial benachteiligte und emotional verhaltensauffällige Jugendliche im Alter von 16 – 18 Jahren (in begründeten Ausnahmefällen kann das Alter unter- bzw. bis zum 21. Lebensjahr überschritten werden)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 197 <u>Platzangebot</u> 267 Plätze b. W. von 15 Anbietern</p>

		<p>Ausbildung im psychosozialen Bereich haben: Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Einrichtungsgröße ist variabel, jedoch liegt die Standardgröße bei zwölf Jugendlichen • Für den Raumbedarf liegt der Richtwert bei 30m² Gesamtraumbedarf pro Jugendlichen. In einer Wohnung dürfen maximal zwei Jugendliche untergebracht sein. Die Wohnung ist auszustatten mit Küche, Essbereich, Wohn-, Schlafraum, Badezimmer und Toilette. • Der Betreuungsschlüssel liegt bei maximal 33 % DP/betreutem/r KlientIn inklusive Leitung und minimal 25% DP pro betreutem/r KlientIn. • Verein Sozialmanagement Steiermark (6 Plätze), Verein SOS-Kinderdorf (Hauptverein) (31 Plätze), Verein für psychische und soziale Lebensberatung (ein Platz), Verein Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich (fünf Plätze), Therapeutische Gemeinschaft Steiermark (15 Plätze), Rettet das Kind-Steiermark (ein Platz), Pro Juventute Soziale Dienste GmbH (drei Plätze), Jugend am Werk Steiermark GmbH (120 Plätze), Heilpädagogisches Wohnen Meißner GmbH (ein Platz), Gesellschaft für steirische Kinderdörfer (zwei Plätze) FA11B -Soziale Betriebe Land Steiermark (sechs Plätze) (L), Caritas der Diözese Graz - Seckau (13 Plätze), Avalon (sieben Plätze) und AIS - Jugendservice mit Gemeinnützigkeitsstatus Ges.m.b.H (56 Plätze) (267 Plätze im Rahmen der mobilen Betreuung). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz liegt laut DVO (2005) bei 49,41€.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • RdK • Heilpädagogisches Wohnen Meißner • Therapeutische Gemeinschaft Steiermark • Verein Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum Österreich • FA11 B • Jugend am Werk • AIS • Caritas (insgesamt zehn Träger) 	
stationäre Dienste	Betreute Wohngruppe	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Der Leistungserbringer mietet eine Wohnung für drei bis vier Jugendliche, wo regelmäßige Gruppen- und Einzelbetreuungen stattfinden. Diese Leistung soll Jugendliche unterstützen ihren Alltag selbstständig zu bewältigen, Lebensperspektiven zu entwickeln und Konflikt- und Lösungskompetenzen zu erarbeiten.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Sozial benachteiligte und/oder verhaltensauffällige Jugendliche im Alter von 15 – 18 Jahren (in begründeten Ausnahmefällen kann das Alter unter- oder bis zum 21.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 10 <u>Platzangebot</u> 23 Plätze b. W.</p>

		<p>Lebensjahr überschritten werden).</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben: Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Richtwert für die Einrichtungsgröße werden zwölf Jugendliche bzw. vier Wohngruppen angeführt. • Die Einrichtung soll maximal 30 m² /KlientIn Gesamtraumbedarf umfassen, wobei in der Wohnung Küche, Wohn- und Essbereich, 3 Zimmer, Badezimmer, Toilette, Büroraum zur Verfügung stehen sollen. • Das Betreuungsverhältnis liegt zwischen maximal 50 % DP/KlientIn inkl. Leitung und mindestens 33 %DP /KlientIn. • Es werden drei Plätze von AIS - Jugendservice mit Gemeinnützigkeitsstatus Ges.m.b.H., vier Plätze von der Gesellschaft für steirische Kinderdörfer, sieben Plätze von Heilpädagogisches Wohnen Meißner GmbH, drei Plätze von Jugend am Werk Steiermark GmbH, vier Plätze von Pro Juventute Soziale Dienste GmbH und zwei Plätze von der therapeutischen Gemeinschaft Steiermark angeboten (23 Plätze b. W. von sechs Anbietern). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz liegt laut DVO (2005 bei 74,35€. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • k. A. 	
stationäre Dienste	Betreutes Wohnen in Krisensituationen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Krisenunterbringungsplätze bieten eine Wohnversorgung mit stundenweisen mobilen Dienst für Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren. Der Platz kann bis zu drei Monate in Anspruch genommen werden. Ziel ist es eine psychosozialen Beruhigung in der ersten Situation zu erreichen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 15 bis 18 Jahren.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben: Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • An einem Krisenplatz sollen maximal zwei Jugendliche untergebracht werden. • Jede/r Jugendliche hat in seiner/ihrer Unterkunft alle Möglichkeiten zur Selbstversorgung, d.h. eine vollständig eingerichtete Küche und sanitäre Anlagen. Die maximale Größe des Wohnraumes für 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 1 <u>Platzangebot</u> sechs Plätze b. W</p>

		<p>einen Jugendlichen beträgt 30 m².</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Betreuungsverhältnis umfasst maximal 70 % Dienstposten/betreuer/m Jugendlichen und minimal 50 % Dienstposten/betreutem Jugendlichen. • Es werden insgesamt sechs Plätze angeboten, welche sich auf einen Platz von Pro Juventute, zwei Plätze von der Therapeutischen Gemeinschaft Steiermark und drei Plätze von AIS verteilen(sechs Plätze b. W.). • <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz liegt laut DVO (2005) bei 101,17€. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> AIS, Therapeutische Gemeinschaft Steiermark 	
stationäre Dienste	Wohnbetreuung von jugendlichen Paaren mit Kindern	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Dieser Dienst richtet sich speziell an Jugendliche mit Kindern. Er bietet Beratung in Erziehungsfragen als auch Unterstützung in der Alltagsbewältigung und Haushaltsführung. Ziel ist es, dass die Jugendlichen lernen für sich und seine/ihre Familie selbst Verantwortung zu übernehmen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Jugendliche Paare von 16 bis 18 Jahren (in begründeten Ausnahmefällen kann das Alter unter- oder bis zum 21. Lebensjahr überschritten werden)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben: Sozialarbeit, Kindergarten-, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, pädagogische Akademien, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie, Erziehungswissenschaft.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Als Richtwert pro Einrichtung werden zwölf Klienten bzw. sechs Paare mit Kindern angegeben. • Für die jugendliche Familie soll Küche, Essbereich, Wohn- Schlafrum, Badezimmer und Toilette in der Wohnung bereitstehen. • Das Betreuungsverhältnis umfasst maximal 33 % DP/Jugendlicher/m inklusive Leitung und minimal 25%DP/betreuer/m Jugendlicher/m. • Es werden insgesamt sechs Plätze von AIS und vier Plätze von Caritas angeboten (zehn Plätze b. W.) <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz liegt laut DVO (2005) bei 49,06€. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Caritas, AIS</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 5 <u>Platzangebot</u> zehn Plätze b. W.</p>
stationäre Dienste	Familienbegleitende Pflegeplatzunterbringung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Für Kinder/Jugendliche, die zur Zeit in ihrer Herkunftsfamilie nicht adäquat betreut werden können, soll ein vorübergehendes familiäres Unterbringungsangebot mit einem die Herkunftsfamilie ergänzenden Charakter geschaffen werden. Ziel ist die Beruhigung und Stabilisierung des Kindes und Förderung aller Voraussetzungen, die eine Rückführung des Kindes/der Kinder in die Herkunftsfamilie in einem Zeitraum von maximal 2 Jahren ermöglichen.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 223</p>

		<p><u>Zielgruppe</u> Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, im begründeten Einzelfall bis 16 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Die Pflegeeltern müssen eine Pflegebewilligung haben. Die MitarbeiterInnen müssen eine abgeschlossene Ausbildung im psychosozialen Bereich haben. Ausgebildete PsychologInnen, DiplomsozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, FamilienpädagogInnen, FamilienbetreuerInnen.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Die Betreuung findet im Wohnhaus der Pflegefamilie statt. Das Betreuungsverhältnis umfasst familienpädagogische Pflegeeltern, ein/e DiplomsozialarbeiterIn für 15 Pflegekinder und ein/e PsychologIn für 30 Kinder (Mindestwert: ein/e DiplomsozialarbeiterIn für 20 Kinder, ein/e PsychologIn für 40 Kinder)</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Der Tagessatz liegt laut DVO (2005) bei 34,58. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Pflegeelternverein</p>	
stationäre Zusatzdienste	Psychotherapeutische WG-Unterstützung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Psychotherapeutische WG-Unterstützung ist für Kinder und Jugendliche gedacht, die bereits stationär untergebracht sind und unter besonderen Belastungen leiden. Gemeinsam mit den ErzieherInnen wird versucht einen Ort für Kinder und Jugendliche zu schaffen, der Schutz bietet und Fehler zulässt</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder, Jugendliche</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> k. A.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k.A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.</p>	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.
stationäre Zusatzdienste	Intensivbetreuung mit besonderer Beschulung in Wohngemeinschaften	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Dieses Angebot richtet sich an alle Kinder und Jugendliche, welche größere Probleme mit der Schule (Unterrichtsverweigerung, Schulaustritt, Integration in der Schulklasse) haben. Ein/e LehrerIn mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung begleitet die Schulpflichtigen ein Jahr und versucht sie in schulischen Angelegenheiten zu unterstützen. Das Ziel ist die Rückführung zum Unterricht an einer öffentlichen Schule</p> <p><u>Zielgruppe</u> Schulpflichtige Kinder und Jugendliche</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> LehrerInnen mit Zusatzausbildung Sonderpädagogik</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> k. A.</p>	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.

		<u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.	
--	--	--	--

Tabelle 10: Leistungsübersicht Steiermark

4.1.6 Tirol

Informationen zu den Leistungen sind im Sozial- und Jugendwohlfahrtsbericht 2009/2010, in der Broschüre *Jugendwohlfahrt in Tirol – Hilfen für Kinder, Eltern und Familien* und in der Produktbeschreibung der JW Tirol zu finden. Regelungen zu den Rahmenbedingungen der stationären Unterbringung gibt es im Rahmen der *Richtlinie Sozialpädagogische Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens*.

4.1.6.1 Leistungsgliederung

Es wird zwischen UdE (auch als ambulante Familienbetreuung bezeichnet) und voller Erziehung (auch als stationäre Einrichtungen der JW benannt) unterschieden.

4.1.6.2 Leistungsbezeichnung

Unterstützung der Erziehung

§ 13 des T-JWG sieht im Rahmen der Unterstützung der Erziehung (UdE) insbesondere folgende drei Leistungen vor

- (1) Beratung der Erziehungsberechtigten und des MJ;*
- (2) Förderung der Erziehungskraft der Familie, insbesondere der gewaltlosen Erziehung;*
- (3) Förderung der Entwicklung des MJ.*

Zudem sind Maßnahmen der UdE auch MJ nach der Beendigung der vollen Erziehung zu gewährleisten.

Im Sozialbericht werden vier Leistungen aufgezählt, die unter UdE fallen. Das sind die ambulante Familienarbeit Tirol, die ambulante Familienarbeit mit heilpädagogischem Schwerpunkt, die kooperative Familienberatung und die Lernunterstützung (Tabelle 11).

Volle Erziehung

Die volle Erziehung umfasst nach §14 T-JWG die Pflege²⁰

- (1) *in einer familienähnlichen Einrichtung oder in einem Familienverband,*
- (2) *in einer sozialpädagogischen Einrichtung,*
- (3) *im Rahmen des betreuten Wohnens,*
- (4) *in einer sonstigen Einrichtung oder*
- (5) *durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik.*

Im Rahmen der vollen Erziehung stehen, nach Trägern gegliedert, folgende 22 Leistungen in Tirol zur Verfügung: das Landessäuglings-, Kinder- und Jugendheim, das Sozialpädagogische Zentrum, die Wohngruppe männlicher Jugendliche mit Schulbetreuung, das betreute Wohnen für Jugendliche und mj Mütter, die sozialpädagogische Wohngruppe - betreutes Wohnen, betreutes Wohnen für mj Jugendliche, die Kinderwohngemeinschaft, die Kinder- und Jugendwohngruppe, die Krisenwohngruppe, die sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Mütter, das ambulant betreute Wohnen und die sozialpädagogische Intensivbetreuung, die Wohngemeinschaft mit therapeutischer Unterstützung, die sozialpädagogische Wohngemeinschaft, das SOS Kinderdorf, das SOS Kinderdorf Jugendwohnen, das SOS Kinderdorf Jugendwohnen mit therapeutischer WG, das SOS Kinderdorf Osttirol, die sozialpädagogische Wohngemeinschaft, die sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen, die sozialpädagogische Wohngemeinschaft auf einem Bauernhof, die sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen (2) und das betreute Wohnen (Tabelle 11).

4.1.6.3 Ausbildungserfordernis/Qualifikation

§8 T-JWG legt fest, dass für die Aufgaben nur fachlich ausgebildete und geeignete Personen eingesetzt werden dürfen. Es kann nur davon abgesehen werden, wenn für die Art und den Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erforderlich ist.

In der Richtlinie gelten als Fachkräfte Personen, die eine Ausbildung an einer Akademie, Hochschule, Universität oder einer anderen Ausbildungseinrichtung, die besondere Kenntnisse auf dem Ge-

²⁰ die Leistungen im Rahmen der nicht ortsfesten Formen der Pädagogik werden nicht in dieser Leistungsübersicht erhoben.

biet der Pädagogik, Familienpädagogik, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Erziehungswissenschaften oder der Psychologie und Psychotherapie vermittelt, abgeschlossen haben. Je nach der Zielsetzung der Einrichtung gelten als Fachkräfte auch HorterzieherInnen, KindergartenpädagogInnen, LehrerInnen, diplomierte Gesundheits- und Krankenschwestern/pfleger bzw. und ÄrztInnen. Die mit leitenden Aufgaben im pädagogischen Bereich betrauten Personen müssen neben den fachlichen Voraussetzungen eine einschlägige Praxis vorweisen.

Aus den Leistungsbeschreibungen geht hervor, dass vor allem Personen mit (sozial)pädagogischem Hintergrund mit der Leistungserbringung vertraut sind (Tabelle 11).

4.1.6.4 Ausmaß der ambulanten bzw. mobilen Betreuung

Das Ausmaß der Betreuung ist von der Zielvereinbarung abhängig. Bei der Lernunterstützung werden maximal zwölf Kinder von drei SozialpädagogInnen betreut (Tabelle 11).

4.1.6.5 Rahmenbedingung der stationären Unterbringung

In der Richtlinie Sozialpädagogische Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens sind folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Bei der Standortauswahl der Einrichtung ist darauf zu achten, dass Beeinträchtigungen und Belästigungen in Form von Immissionen vermieden werden und dass die soziale Struktur der Umgebung dem Ziel der Einrichtung entspricht. Für MJ sollen infrastrukturelle Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Freizeiteinrichtungen möglichst selbstständig erreichbar sein. Bei Einrichtungen zur Übernahme von Kindern muss eine Grünfläche oder ein Spielplatz in der Nähe zur Verfügung stehen.

Sozialpädagogische Einrichtungen müssen zur Übernahme von mindestens vier MJ für volle Erziehung geeignet sein. Werden in einer sozialpädagogischen Einrichtung an einem Standort mehr als zwölf MJ betreut, sind Einzelgruppen zu bilden, wobei die Einzelgruppe nicht mehr als neun MJ umfassen darf. In familienähnlichen stationären Einrichtungen dürfen einschließlich der Kinder der Hauptbetreuungsperson insgesamt höchstens neun MJ betreut werden. Für stationäre Kriseneinrichtungen sind maximal 14 Betreuungsplätze zu bewilligen. In Einrichtungen des betreuten Woh-

nens leben mündige MJ grundsätzlich selbstständig, werden aber stundenweise von Fachkräften betreut. Einrichtungen des betreuten Wohnens müssen zur Aufnahme von mindestens vier MJ geeignet sein. Bis zu vier Wohnplätze können auch Teil einer Wohnung sein. Wird eine minderjährige Mutter mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern untergebracht, so ist in diese Berechnung nur die Mutter einzubeziehen.

Die bewilligte Maximalauslastung von Einrichtungen darf bei Bedarf vorübergehend überschritten werden, sofern eine ausreichende Anzahl pädagogischer Fachkräfte zur Verfügung steht. Eine Überschreitung der Maximalauslastung ist der Tiroler Landesregierung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Behörde hat die angezeigte Überschreitung der Maximalauslastung zu prüfen und im Fall der Unzulässigkeit mit schriftlichem Bescheid zu untersagen.

Jeder/Jedem MJ muss entsprechend ihren bzw. seinen Bedürfnissen die Wahrung ihrer bzw. seiner Privatsphäre möglich sein. Die Räumlichkeiten müssen so beschaffen sein, dass Unfälle möglichst vermieden werden. Für das Betreuungspersonal muss eine räumliche Möglichkeit, Besprechungen abzuhalten und die Verwaltungsarbeit zu erledigen, gegeben sein. Abhängig von der Konzeption und Größe müssen Einrichtungen zudem über einen eigenen Schlaf- und Sanitärbereich für das Betreuungspersonal verfügen. Bei der Berechnung des Personalbedarfs ist von einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers von 1.672 Stunden auszugehen. Der Arbeitszeitbedarf ist nach der Zielsetzung der Einrichtung und dem Personalkonzept zu bemessen und hat im Einvernehmen mit dem Land Tirol zu erfolgen.

So stehen etwa in der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft der Caritas für neun Plätze in der WG und zwei Plätze des betreuten Wohnens 5,75 Stellen an pädagogischen und psychologischen Personal und eine Reinigungskraft zur Verfügung (Tabelle 11).

4.1.6.6 Finanzierung/Kostensatz

Die Leistungen finanzieren sich zum Großteil über die Kostenabgeltung in Form von Tages- und Stundensätzen. Vereinzelt werden Patenschaften, Spenden, private Sponsoren oder Förderungen vom Land bzw. Bund herangezogen.

Die Berechnung der höchstzulässigen Kostenabgeltung hat in der Regel anhand folgender Kalkulationsbestandteile zu erfolgen:

- Personalkosten: diese umfassen Entgelte einschließlich allfälliger Zulagen, die gesetzlichen Lohnnebenkosten, die Vorsorge für Abfertigungsansprüche, die Kosten der Weiterbildung und Supervision sowie die Reisekosten;
- Kosten des pädagogischen Bedarfes: diese umfassen unter anderem die Kosten für Schulbedarf, Bastelmaterial, Spiele, Kinder- und Fachliteratur;
- Lebenshaltungskosten der Minderjährigen: diese umfassen unter anderem die Kosten für Gesundheitsaufwand, Haftpflichtversicherung für die betreuten Minderjährigen,
- Kosten für Lebensmittel, Fahrt- und Transportkosten, Kosten für Körperpflege, Mindestbedarf für Bekleidung, Instandsetzung der Kleidung, Wäschereinigung sowie Kosten für Ausflüge und sonstige Freizeitaktivitäten;
- Wohnungsaufwand: dieser umfasst unter anderem die Miete einschließlich der Betriebskosten sowie die Kosten für Beheizung, Strom und Haushaltsversicherung;
- Reinigungs- und Instandhaltungskosten;
- Verwaltungskosten: diese umfassen die Kosten der Buchführung, Lohnverrechnung, Büromaterial sowie sonstige für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Sachkosten;
- die Kosten des Jahresabschlusses und der Jahresabschlussprüfung.

Die Berechnung der Personalkosten hat nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages für die Berufsvereinigung von Arbeitgebern für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS-KV) zu erfolgen.

Der Wohnungsaufwand ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu veranschlagen, wobei der Aufwand für die Miete einschließlich der allgemeinen Betriebskosten pro m² höchstens das ortsübliche Durchschnittsniveau zu betragen hat. Gleiches gilt für die Kosten für Reinigung, Instandhaltung und notwendige Versicherungen.

Die Kostenabgeltung wird für die Dauer der Unterbringung der/des MJ in der Einrichtung vereinbart. Für die Tage der Abwesenheit der/des MJ, in denen der Platz freigehalten werden muss, kann eine Freihaltegebühr von höchstens 80% der vereinbarten Kostenabgeltung verrechnet werden.

Mehreinnahmen bis zur Höhe der durchschnittlichen Ausgaben für den Betrieb über eine Dauer von drei Monaten sind, sofern sie nicht zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich sind oder das Land einer vorzeitigen Verwendung zustimmt, vorrangig zur Deckung des wirtschaftlichen Risikos einer zukünftigen Minderauslastung zu binden.

4.1.6.7 (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)

Neben den beiden landeseigenen Einrichtungen, dem Sozialpädagogischen Zentrum St. Martin (30 Plätze, 29 betreute KlientInnen 2009) und dem Landessäuglings- -kinder- und –jugendheim Axam (37 Plätze, 39 betreute KlientInnen 2009) gibt es 22 Einrichtungen von freien Trägern. Dabei fällt auf, dass neben Vereinen (Verein Jugendland, SOS Kinderdorf, Verein sozialpädagogisch betreuter Wohnformen für Jugendliche in Tirol, Cranach WG, Verein sozialpädagogischer Wohngemeinschaft für Mädchen, Verein Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland TUPO, Verein Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung) und Gesellschaften (Heilpädagogische Familien GmbH, Innsbrucker Soziale Dienste GmbH, Nestwärme – Gemeinnützige Gesellschaft für Beratung, Betreuung und Wohnen GmbH, Pro Juventute GmbH) auch öfters andere Unternehmensformen (KEG Gstraunthaler, Einzelunternehmen Johanna Heis, Karin Mecheddal, Dr. Engelbert Winkler OEG) oder die Caritas der Diözese Innsbruck als freie Träger auftreten.

Ab Juli 2011 dürfen nur mehr Träger als Leistungserbringer bewilligt werden, die ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgen.

4.1.6.8 Quantifizierung

Im Sozialbericht werden sowohl Zahlen zu den tatsächlich erbrachten Leistungen veröffentlicht als auch Angaben zu den zur Verfügung stehenden Plätzen im stationären Bereich ersichtlich.

Unterstützung der Erziehung

Die vier beschriebenen ambulanten Leistungen ordnen sich wie folgt den Kategorien zu:

- drei Leistungen der Kategorie Beratung/Betreuung der Erziehungsberechtigten und MJ (ambulante Familienarbeit Tirol, ambulante Familienarbeit mit heilpädagogischen Schwerpunkt, kooperative Familienberatung);

- eine Leistung zur Förderung und Betreuung der MJ (Lernunterstützung);
- keine Leistung der Kategorie intensive Familienbetreuung/Krisenberatung;
- keine Leistung der Kategorie Alltagsunterstützung.

Volle Erziehung

Im stationären Bereich steht folgendes Angebot in der Tirol zur Verfügung:

- vier Einrichtungen der Kategorie Wohngemeinschaften in einem Heimverbund mit 141 Plätzen (37 Plätze im Landessäuglings-, Kinder- und Jugendheim (L), 32 Plätze Sozialpädagogische Zentrum (L), 32 Plätze Wohngruppe männliche Jugendliche mit Schulbetreuung, 40 Plätze sozialpädagogische Wohngruppe - betreutes Wohnen);
- zwei SOS Kinderdörfer mit 82 Plätze (52 Plätze im SOS Kinderdorf Tirol, 30 Plätze im SOS Kinderdorf Osttirol (davon zwei Plätze für MK);
- 15 Einrichtungen der Kategorie Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften ähnliche (Familien)Wohngruppen mit 129 Plätzen (16 Plätze sozialpädagogische Wohngruppe - betreutes Wohnen mit zwei Einrichtungen, zehn Plätze Kinderwohngemeinschaft, 16 Plätze Kinder- und Jugendwohngruppe in zwei Einrichtungen, 15 Plätze in zwei Einrichtungen sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Mütter, neun Plätze Wohngemeinschaft mit therapeutischer Unterstützung, zehn Plätze Wohngemeinschaft mit therapeutischer Unterstützung, elf Plätze Sozialpädagogisches Jugendwohnen, neun Plätze Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, acht Plätze SOS Kinderdorf Jugendwohnen mit therapeutischer WG, neun Plätze Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen, acht Plätze Sozialpädagogische Wohngemeinschaft auf einem Bauernhof, acht Plätze die sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen (2));
- 27 Krisenplätze (zwölf Plätze Krisenwohngruppe, ein Platz sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Mütter, acht Plätze SOS Kinderdorf, sechs Plätze Landessäuglings-, Kinder- und Jugendheim);
- 84 Plätze im Rahmen des betreuten Wohnens (14 Plätze betreute Wohnen für Jugendliche und mj Mütter, 26 Plätze betreutes Wohnen für mj Jugendliche, 14 Plätze ambulant betreute Wohnen und die sozialpädagogische Intensivbetreuung, zwei Plätze Wohngemeinschaft mit therapeutischer Unterstützung, fünf Plätze betreutes Wohnen extern bei der Wohngemeinschaft mit therapeutischer Unterstützung, sieben Plätze (vier intern, drei ex-

tern) sozialpädagogisches Jugendwohnen, sieben Plätze SOS Kinderdorf Jugendwohnen mit therapeutischer WG, zwei Plätze Sozialpädagogische Wohngemeinschaft, zwei Plätze Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen, drei Plätze die sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen (2), neun Plätze betreutes Wohnen).

4.1.6.9 Entwicklung im stationären Bereich

Das Platzangebot ist in Tirol von 440 Plätzen 2000 leicht auf 463 Plätze 2011 gestiegen. Die Verteilung der Plätze ist bei den Plätzen bei Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften in einem Heimverbund nahezu gleich geblieben. Jedoch sei angemerkt, dass die Einrichtung von Jugendland mit 40 Plätzen in der Erhebung im Jahr 2000 zu den Wohngemeinschaften gezählt wurde, diese aber nach telefonischen Angaben einer ExpertIn in dieser Erhebung in die Kategorie Wohngemeinschaften im Heimverbund gezählt wurde. Abgesehen von Jugendland bieten zwei landeseigene Einrichtung (Landessüglings, Kinder- und Jugendheim Axams, Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin) und eine private Einrichtung (Bubenberg) Plätze im Rahmen eines Heimverbundes an. Somit haben innerhalb der letzten zwei Jahre zwei Landesheime geschlossen. Das Platzangebot in den beiden SOS Kinderdörfer hat sich von 115 auf 82 verringert, während sich die Plätze im betreuten Wohnen nahezu vervierfacht haben (2000: 24 Plätze, 2011: 84 Plätze). Auch die Krisenplätze haben sich von 13 Plätzen im Jahr 2000 auf 27 Plätze im Jahr 2011 nahezu verdoppelt (vgl. Scheipl 2001, S. 115f.).

Tirol			
Gliederung	Bezeichnung	Beschreibung	Quantifizierung
Unterstützung der Erziehung (ambulante Familienbetreuung)	Ambulante Familienarbeit – ambulante Familienarbeit Tirol	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die ambulante Familienarbeit wird eingesetzt, wenn sich die Familien mit ihren Kindern in besonders belastenden Familiensituationen befinden. Das zentrale Anliegen dabei ist die Unterstützung der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder und Jugendlichen, um mit ihnen neue Entwicklungsmöglichkeiten zu erarbeiten.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> In der ambulanten Familienarbeit Tirol arbeiten SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, PädagogInnen und PsychotherapeutInnen.</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> Nach vereinbarten Stundenausmaß in der Zielvereinbarung alleine oder in Zweiertteams.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> 2009: 363 (2010: 441)</p>

		<u>Finanzierung/Kostensatz</u> auf Basis des genehmigten Stundensatzes <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Ambulante Familienarbeit Tirol (AFA Wörgl, AFA Landeck, AFA Schwaz, AFA Reute, AFA Lienz)	
Unterstützung der Erziehung (ambulante Familienbetreuung)	Ambulante Familienarbeit – Heilpädagogische Familie	<u>Kurzbeschreibung</u> Die ambulante Familienarbeit mit heilpädagogischem Schwerpunkt unterstützt und entlastet Familien und bestärkt Eltern in ihren Erziehungs Kompetenzen. Ein Fokus liegt bei der psychologischen Betreuung von Kindern mit psychischer Erkrankung oder der Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung. Ziel ist es durch ressourcenorientiertes Arbeiten die Familie zu entlasten und dauerhaft Fortschritte zu erzielen. <u>Zielgruppe</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Beeinträchtigungen • belastete Familien <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> In der Heilpädagogischen Familien GmbH arbeiten SozialarbeiterInnen, (Klinische) PsychologInnen, PädagogInnen, PsychotherapeutInnen und HeilpädagogInnen. <u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A. <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Stundensatz (Leistungsentgelt) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Heilpädagogische Familien GmbH	<u>Häufigkeit</u> 2009: 257 (2010: 311)
Unterstützung der Erziehung (ambulante Familienbetreuung)	Kooperative Familienberatung	<u>Kurzbeschreibung</u> Das Angebot unterstützt Familien und Kinder mit besonderen Belastungen. Darunter fallen etwa Kinder und Jugendliche mit Verhaltensauffälligkeiten, Erziehungsberechtigte, die mit ihrer Aufgabe überfordert sind oder Familien mit besonderen Problematiken der Kindeseltern wie Sucht oder psychischer Erkrankung. <u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> In der kooperativen Familienberatung arbeiten Lebens- und SozialberaterInnen, PädagogInnen, PsychologInnen und klinische GesundheitspsychologInnen. <u>Ausmaß der Betreuung</u> <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Dr. Engelbert Winkler OEG	
Unterstützung der Erziehung (ambulante Familienbetreuung)	Lernunterstützung	<u>Kurzbeschreibung</u> Das Angebot bietet tagsüber Betreuung für Kinder im Pflichtschulalter mit besonderen Schulproblemen während der Schulzeit. Im Besonderen werden folgenden Zielen verfolgt: <ul style="list-style-type: none"> • Hilfestellung bei Lern- und Konzentrationsschwächen; 	<u>Häufigkeit</u> 2009: 257 (2010: 311)

		<ul style="list-style-type: none"> • Abbau von aggressivem Verhalten; • Förderung der Entwicklung der eigenen Gefühle und Bedürfnisse; • Hilfe zur Bewältigung von kindlichen Stresssituationen; • sinnvolle Freizeitgestaltung. <p><u>Zielgruppe</u> Kinder im Pflichtschulalter mit besonderen Schulproblemen</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> In der Lernunterstützung arbeiten SozialpädagogInnen</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Während der Schulzeit in der Zeit von 10:00 – 18:00, in den Sommerferien kann in Einzelfällen Tagesbetreuung beansprucht werden. • drei SozialpädagogInnen (2,5 Stellen) für maximal 12 Kinder, <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Stundensatz im Rahmen der UdE</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Hope - Kinderzentrum Pechegarten</p>	
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	Landessäuglings-Kinder- und Jugendheim	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Landessäuglings-, Kinder- und Jugendheim ist eine Einrichtung vom Land Tirol. Das Heim bietet eine kurz- und mittelfristige Unterbringung. Neben der Grundversorgung steht ein eigener psychotherapeutischer Fachdienst zur Verfügung.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Unterbringungen f. Kinder von 0-6 Jahren bzw. Kinder von 6-12 Jahren sowie eine langfristige Unterbringung für Jugendliche von 12-18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Im Landessäuglingsheim arbeiten Dipl. KindergartenpädagogInnen, Dipl. SozialpädagogInnen, Dipl. Kinderkrankenschwestern/pfleger und Personen mit diverse päd. Ausbildungen.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Das Heim bietet 37 Plätze in sechs familienähnlichen Kleingruppen. Zusätzlich gibt es drei bis sechs Plätze in Krisenfamilien.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> landeseigene Einrichtung</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Landessäuglings-, -kinder- und -jugendheim Axams (L)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 39 (Dezember 2010: 27)</p> <p><u>Platzangebot</u> 37 Plätze in Heim und bis sechs Plätze in KU</p>
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	Sozialpädagogisches Zentrum	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Sozialpädagogische Zentrum verfügt über verschiedene Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche. Neben der Kinder- und Jugendwohngemeinschaft stellt das Zentrum zur Unterstützung des Verselbstständigungsprozess auch zwei Plätze in hausinternen Gangwayzimmern oder in weiterer Folge in angemieteten Außenwohnungen zur Verfügung.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Kinderwohngemeinschaft Kinder- und Jugendliche zwischen sechs und 14 Jahren (Ausnahme 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 29 (Dezember 2010: 30)</p> <p><u>Platzangebot</u> 32 Plätze Heim</p>

		<p>Geschwistergruppe);</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Kinderwohngemeinschaft männliche Jugendliche zwischen zehn und 18 Jahren. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> fachspezifische Ausbildung in den erforderlichen Bereichen</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Im Sozialpädagogischen Zentrum gibt es Platz für 32 MJ.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> landeseigene Einrichtung</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Sozialpädagogisches Zentrum St. Martin</p>	
<p>volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)</p>	<p>Wohngruppen für männliche Jugendliche mit Schulbetreuung</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Betreuung umfasst neben der Betreuung in fünf Wohngruppen eine psychologische Betreuung. An die Wohngemeinschaft ist eine private Volks- und Hauptschule bzw. Sonderschule mit Öffentlichkeitsrecht angebunden.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Männliche Jugendliche zwischen acht und 18 Jahren.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Personal mit pädagogischer Ausbildung, Zivildienstler, externe Psychologinnen und PsychotherapeutInnen, sonstiges Personal.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vier altersgemischte Wohngruppen mit acht Plätzen, eine Wohngruppe mit vier Plätzen (32 Plätze Heim) • 18,63 Stellen pädagogisches Personal und Leitung, drei Stellen Zivildienstler, 11,50 Stellen für MitarbeiterInnen in anderen Diensten für 36 Plätze <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt (Tagessätze)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Bubenburg - Seraphisches Liebeswerk Sozialeinrichtungen Betriebsgesellschaft mbH</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 29 (Dezember 2010: 31)</p> <p><u>Platzangebot</u> 32 Plätze Heim</p>
<p>volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)</p>	<p>Betreutes Wohnen für Jugendliche und minderjährige Mütter</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Minderjährigen Müttern und Jugendlichen wird in Kleinwohngruppen und Einzelwohnplätzen eine intensive Betreuung und Unterstützung durch das professionelle Team gegeben, welche versuchen eine Balance zwischen Eigenverantwortung und strukturierenden Vorgaben zu finden. Ziel ist die Vorbereitung der Jugendlichen auf ein eigenständiges Leben nach dem Leitsatz: „So viel Unterstützung wie nötig und so viel Selbständigkeit wie möglich“.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Jugendliche und minderjährige Mütter ab 14 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Personen mit einschlägiger pädagogischer oder psychologischer Ausbildung, Kinderkrankenschwester oder -pfleger, NachtkontrollmitarbeiterIn.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterbringung erfolgt in Einzelwohnplätzen und Kleingruppen. • Sieben MitarbeiterInnen mit pädagogischer oder 	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 14 (Dezember 2010: 12)</p> <p><u>Platzangebot</u> 14 Plätze b. W.</p>

		<p>psychologischer Ausbildung, eine Krankenschwester und eine Nachtmitarbeiterin betreuen 14 MJ (14 Plätze WG).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Tagessätze (Leistungsentgelt) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Inn House - Innsbruck</p>	
<p>volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)</p>	<p>Sozialpädagogische Wohngruppen, betreutes Wohnen</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Der Verein Jugendland bietet Kindern und Jugendlichen in sechs sozialpädagogischen Wohngruppen und in Form von betreutem Wohnen überbrückende Betreuung sowie langfristige Fremdunterbringung. Als besonderes Angebot sind kreative Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche mit u. a. Workshops und Events mit professionellen KünstlerInnen zu erwähnen. Eine weiterführende Betreuung im Rahmen der Förderung der Verselbstständigung gibt es in externen Wohnungen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche von 2-18 Jahren mit sozialpädagogischem Betreuungsbedarf;</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Das Team setzt sich aus sozialpädagogischen MitarbeiterInnen, MitarbeiterInnen im Wirtschaftsdienst und MitarbeiterInnen in der Tagesbetreuung und Verwaltung zusammen.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Für den Verein Jugendland arbeiten 38 (34 Stellen) Personen. Zwölf pädagogische MitarbeiterInnen, zehn (neun Stellen) MitarbeiterInnen im Wirtschaftsdienst, zehn (acht Stellen) MitarbeiterInnen in der Tagesbetreuung und vier (3,5 Stellen) MitarbeiterInnen in der Verwaltung für 58 Betreuungsplätze (ohne betreutem Außenwohnen) (40 Plätze Heim, 16 Plätze WG).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • über Tagessätze (Leistungsentgelt); • Freizeitangebote über Förderungen des Landes Tirol und über Eltern- und Kursbeiträgen. <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein JUGENDLAND (Kinder- und Jugendheim Arzl)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 54 (Dezember 2010: 62)</p> <p><u>Platzangebot</u> 40 Plätze Heim, 16 Plätze WG Plätze im Rahmen des b. W. nach Bedarf</p>
<p>volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)</p>	<p>Betreutes Wohnen für minderjährige Jugendliche</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Angebot bietet neben einer Grundversorgung in der vollen Erziehung zusätzlich Unterstützung bei der Koordination von Hilfsangeboten unserer KlientInnen sowie Hilfestellung beim Wohnen, Arbeiten, Lernen, bei der Arbeitssuche sowie bei Freizeitangeboten. Es besteht zudem die Möglichkeit einer niederschweligen Beschäftigung vereinsintern in Form von Wohnungsinstandhaltungsarbeiten oder Arbeiten auf der Obstanlage. Durch Vernetzungsarbeit mit Lehrherren, LehrerInnen, NachbarInnen, TherapeutInnen, AMS, Beschäftigungsprojekte, Ämter sowie eine Nachbetreuung wird versucht langfristig und ganzheitlich zu unterstützen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Burschen und Mädchen, 15 bis 18 Jahre, die aufgrund psychosozialer und/oder pädagogischer Problematiken</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 25 (Dezember 2010: 26)</p> <p><u>Platzangebot</u> 26 Plätze b. W.</p>

		<p>nicht mehr bei der Herkunftsfamilie verbleiben können oder die einer anderen stationären Einrichtung aufgrund ihres Entwicklungsstandes entwachsen sind und keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung mehr benötigen.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Im Verein arbeiten PsychologInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen und PädagogInnen.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung geboten. • 13 pädagogische MitarbeiterInnen inkl. Leitung (7,5 Stellen), ein/e AssistentIn (0,65 Stellen), ein Zivildienstler, ein/e PraktikantIn betreuen max. 26 MJ (26 Plätze b. W.). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt über Tagessätze</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein sozialpädagogisch betreuter Wohnformen für Jugendliche in Tirol</p>	
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	Kinderwohngemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Kinderwohngemeinschaft bietet Platz für zehn Kinder und Jugendliche. Ein Schwerpunkt liegt bei der Aufnahme von Geschwisterkindern. Die Wohngemeinschaft ist besonders geeignet für Kinder, die ihre Freizeit gerne in der Natur verbringen (Outdoor- Aktivitäten). Ziel ist es, dass durch den Aufbau einer gelingenden Beziehungsqualität und das kontinuierliche Betreuungsangebot die Kinder und Jugendlichen gemäß ihrer individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten allmählich dazu befähigen, ihr Leben selbständig und verantwortungsvoll in Familie, Beruf und Gesellschaft zu gestalten.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder im Alter von 3 – 12 Jahren (männlich, weiblich), die bis zur Vollendung der Volljährigkeit in der Wohngemeinschaft bleiben können.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> SozialpädagogInnen, SozialpädagogInnen in Ausbildung am Institut für Sozialpädagogik in Stams, KindergartenpädagogInnen, WirtschaftlerInnen mit Pflegeelternkurs.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Es arbeiten acht Personen (5,2 Stellen) für zehn Wohnplätze in der WG (zehn Plätze WG).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt über Tagessätze</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Kinderwohngemeinschaft Pollingberg</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 10 (Dezember 2010: 10) <u>Platzangebot</u> zehn Plätze WG</p>
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	Kinder- und Jugendwohngruppe	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Gesamte Pflege und Erziehung von Kindern/Jugendlichen in einer Wohngruppe. Das Kinderzentrum verfügt über zwei Wohngruppen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Buben und Mädchen mit einem Aufnahmealter von 3 – 12 Jahren bis zur Volljährigkeit</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 16 (Dezember 2010: 16) <u>Platzangebot</u> 16 Plätze WG</p>

		<p>SozialpädagogIn, PsychologIn, Haushaltsgehilfen <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Es stehen zwei Wohngruppen von je acht Plätzen zur Verfügung, in der acht SozialpädagogInnen (acht Stellen), zwei SozialpädagogInnen Teilzeit (eine Stelle), ein/e Hausangestellte/r (eine Stelle), ein/e PsychologIn (0,39 Stellen) für die Betreuung zuständig sind (16 Plätze WG). <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt - Tagessätzen <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Kinderzentrum Mariahilf</p>	
<p>volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)</p>	<p>Krisenwohn- gruppe</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Im Rahmen der vollen Erziehung werden kurzfristig Kinder in zwei Wohngruppen untergebracht. Die Aufenthaltsdauer sollte neun Monate nicht überschreiten. Die gesamte Pflege und Erziehung wird von der Einrichtung übernommen. <u>Zielgruppe</u> Kinder im Alter von drei bis max. zwölf Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> PsychologIn, SozialpädagogIn <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Es stehen zwei Wohngruppen zu je sechs Plätzen zur Verfügung. Die Betreuung übernehmen SozialpädagogInnen (6, 5 Stellen) und eine Psychologin (0,13 Stellen) für 12 Krisenbetreuungsplätze. <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt im Rahmen der vollen Erziehung <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Kinderzentrum Pechegarten</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 9 Dezember 2010: 13 <u>Platzangebot</u> zwölf Plätze KU</p>
<p>volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)</p>	<p>Sozial- pädagogische Wohn- gemeinschaft für Jugendliche und junge Mütter</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Einrichtung bietet betreutes Wohnen für Jugendliche mit Wohn- und Betreuungsbedarf, welche aus unterschiedlichen Gründen wie Gewalt, Missbrauch, Verhaltensauffälligkeiten oder Suizidalität nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Ein Schwerpunkt liegt bei der Betreuung minderjähriger Schwangerer und junger Mütter mit deren Kindern. Ziel ist es, dass Jugendliche durch die Betonung von Ressourcen und Stärken und die Unterstützung bei Defiziten auf dem Weg in ein möglichst eigenständiges und verantwortungsvolles Erwachsenenleben begleitet werden. <u>Zielgruppe</u> männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 15 - max. 21 Jahren bzw. junge Mütter mit Kindern <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> BetreuerInnen mit professionellem Hintergrund, LeiterIn sowie geringfügig Beschäftigte für Nachtkontrollen. <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Vier hauptamtlich tätigen BetreuerInnen (3,2 Stellen) mit breit gestreutem professionellen Hintergrund, eine Leitung (Vollzeit) und eine geringfügig Beschäftigte für die Nachtkontrollen betreuen bis zu 16 MJ (15 Plätze WG, ein Platz KU). <u>Finanzierung/Kostensatz</u></p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 13 (Dezember 2010: 13) <u>Platzangebot</u> 15 Plätze WG ein Platz KU</p>

		<p>Tagessätzen (Leistungsentgelt) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Nestwärme - Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Jugendliche und junge Mütter</p>	
<p>volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)</p>	<p>Ambulant betreutes Wohnen und sozialpädagogische Intensivbetreuung</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Neben Unterstützungsleistungen wie Hilfe bei Wohnen, Schule, Ämtern, Arbeit bzw. Arbeitssuche gibt es darüber hinaus auch Hilfe bei Drogenproblemen, Delinquenzen, Beziehungskrisen und Entwicklungsdefiziten mit Hilfe individuell erstellter Betreuungskonzepte, Ressourcenvielfalt und intensiver Fallbegleitung. Ambulante Betreuung verschiedener, den Einzelfällen angepasster Intensität und besondere Angebote im erlebnispädagogischen Bereich machen verschiedenste Betreuungsvarianten möglich. Insbesondere der verstärkt therapeutische Ansatz ermöglicht in vielen der schwierigsten Problemstellungen einen positiven Betreuungsverlauf.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Männliche und weibliche MJ ab 15 Jahren, die aufgrund ihrer Problemfülle und ihrer sozialen Defizite in den herkömmlichen stationären Einrichtungen nicht mehr betreubar sind und daher einer besonderen und individuell abgestimmten Betreuung bedürfen</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> PsychologInnen, PädagogInnen, PsychotherapeutInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> 14 MitarbeiterInnen (5,5 Stellen) und drei freie DienstnehmerInnen (1,9 Stellen) für 14 Betreuungsplätze.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Ausschließlich über Leistungsentgelt (Tagessätze) <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> ABW&SPI (Netz) - Ambulant Betreutes Wohnen & Sozialpädagogische Intensivbetreuung</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 19 Dezember 2010: 15</p> <p><u>Platzangebot</u> 14 Plätze b. W.</p>
<p>volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)</p>	<p>Wohngemeinschaft mit therapeutischer Unterstützung</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Wohngemeinschaft bietet eine Langzeitbetreuung mit gruppenspezifischen Prozessen sowie Einzel- und Therapiegesprächen. Ein Grundstein der Arbeit liegt im Bestreben, eine stabile Beziehung zu den Kindern/Jugendlichen aufzubauen. Um den Prozess der Verselbstständigung zu unterstützen steht Jugendlichen ab 17 Jahren eine angemietet Kleinwohnung mit Betreuung zur Verfügung.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche von 5-18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> SozialpädagogInnen, PädagogInnen und ähnliche Ausbildungen.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Neun Plätze in einer Wohngemeinschaft und zwei Plätze im betreuten Wohnen werden von fünf MitarbeiterInnen (4,59 Stellen) in der Betreuung und einer Haushaltshilfe betreut.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 8 (Dezember 2010: 9)</p> <p><u>Platzangebot</u> neun Plätze WG zwei Plätze b. W.</p>

		(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n) Einzelunternehmen von Frau Johanna Heis	
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	Sozial- pädagogische Wohn- gemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Wohngemeinschaften sind in zwei Häusern aufgeteilt, wobei es eigene Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche gibt und zudem betreutes Wohnen angeboten wird. In der Kinderwohngruppe gibt es einen Krisenbetreuungsplatz. Durch die Betreuung soll den Kindern/Jugendlichen ermöglicht werden, ihr Leben Schritt für Schritt selbst in die Hand zu nehmen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Das Aufnahmealter liegt zwischen sechs und zwölf Jahren in der Kinderwohngemeinschaft und zwischen 15 und 18 Jahren in der Jugendwohngemeinschaft (Krisenkinder werden bereits ab einem Alter von zwei Jahren aufgenommen).</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> SozialpädagogInnen, PsychologInnen, PädagogInnen, BehindertenfachbetreuerInnen, SozialbetreuerInnen, Lebens- und SozialberaterInnen und eine Haushaltshilfe</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Zehn Plätze in der Kinderwohngemeinschaft, fünf Plätze in der Jugendwohngemeinschaft und fünf Plätze im betreuten Außenwohnen werden von elf BetreuerInnen (10,16 Stellen) und eine Haushaltshilfe (0,4 Stellen) betreut (15 Plätze WG, fünf Plätze b. W. extern).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt über Tagessätze und Spenden</p> <p>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n) Pro Juventute</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 14 Dezember 2010: 13</p> <p><u>Platzangebot</u> 15 Plätze WG fünf Plätze b. W. extern</p>
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	SOS Kinderdorf	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Unterbringung erfolgt in Kinderdorffamilien oder Kinderwohngruppen. In einem weiteren Haus werden Krisenpflegeplätze angeboten. Zusätzlich gibt es einen Integrationskindergarten im Dorf, der Platz bietet für 25 Kinder. Als besonderes Angebot für Familien in der Krise gibt es ein Haus für Gastfamilie, welche im Schnitt zwischen sieben und acht Monate bleiben.</p> <p><u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Kinderdorf werden Kinder aufgenommen, die auf Dauer einen Betreuungsplatz brauchen; • In der Krisenunterbringung werden Kinder aufgenommen, die schnell einen geschützten, belastbaren Betreuungsplatz bis zur gut vorbereiteten Rückführung oder bis zur dauerhaften Fremdunterbringung brauchen. <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> SozialpädagogInnen, DorfleiterIn, Kinderdorfmütter, FamilienhelferInnen, Stützkraft, Familiencoaches, KindergärtnerInnen, DorfmeisterIn, WirtschaftlerIn, WohngruppenbetreuerInnen, TeamleiterInnen, AufräumerInnen, Zivildieneer, freie MitarbeiterInnen für Burschen- und Mädchenarbeit, Betreuung im Ferienlager und Tanz (psychiatrische/therapeutische Leistungen werden nach Bedarf zugekauft).</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Im Kinderdorf und den Wohngemeinschaften Dezember 2009: 57 (Dezember 2010: 55) in der Krisenwohn- gemeinschaft Dezember 2009: 9 (Dezember 2010: 6)</p> <p><u>Platzangebot</u> 60 Plätze SOS Kinderdorf acht Plätze KU</p>

		<p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Es stehen 60 Plätze in zwölf Kinderdorffamilien, vier Kinderwohngruppen und acht Plätze in einer Wohngemeinschaft für Krisenunterbringung zur Verfügung, welche von elf Kinderdorfmüttern, 9,5 FamilienhelferInnen, 2,4 Familiencoaches, 1,75 KindergärtnerInnen, eine Stützkraft, zwei DorfmeisterInnen, ein/e WirtschafterIn im Mütterhaus, 1,5 SekretärInnen, einem/r DorfleiterIn, ein/e AufräumerIn, vier WG-TeamleiterInnen, neun WohngruppenbetreuerInnen, 5,5 SozialpädagogInnen, ein/e TeamleiterIn und einem Zivildienstler betreut werden (60 Plätze SOS Kinderdorf, acht Plätze KU).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt in Tagessätzen, Familienbeihilfen und Spenden des SOS Kinderdorfs</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf Imst</p>	
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	SOS Kinderdorf Jugendwohnen – Sozialpädagogische Wohn-gemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Sozialpädagogische Wohngemeinschaft ist eine Einrichtung des SOS Kinderdorf in die Jugendlichen zur Betreuung und Ausbildung einerseits und zur Entlastung der SOS-Kinderdorf-Familien andererseits übersiedeln können. Dabei wird auf die Kontinuität der Beziehung zur Familie im Dorf sowie auf die Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie Wert gelegt.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> PsychologIn, BehindertenpädagogIn, SozialpädagogIn, VolksschullehrerIn</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Elf Jugendliche in der Wohngemeinschaft, vier Plätze für Maßnahmen des Betreuten-Innen-Wohnens und drei Plätze für Maßnahmen des Betreuten-Außen-Wohnens werden von sieben Vollzeitstellen betreut (elf Plätze WG, sieben Plätze b. W).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt in Tagessätzen, Familienbeihilfen und Spenden des SOS Kinderdorfs</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf Jugendwohngemeinschaft Osttirol – SOS Kinderdorf</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 18 (Dezember 2010: 18)</p> <p><u>Platzangebot</u> elf Plätze WG sieben Plätze b. W. (vier Plätze b. W. intern drei Plätze b. W. extern)</p>
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	SOS Kinderdorf Jugendwohnen mit therapeutischer WG	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Jugendwohnen inkludiert eine Wohngemeinschaft und betreutes Außenwohnen. Nachdem die Erfahrung in der WG gezeigt hat, dass für psychisch sehr belastete Jugendliche die klassischen konzeptuellen Ausgangspunkte der Sozialpädagogik für eine nachhaltige Betreuung nicht ausreichen wurde eine therapeutische Wohngruppe für Jugendliche konzipiert. Das weiterführende Angebot im Rahmen des intensiv betreuten Außenwohnens soll das Ziel der Verselbständigung unterstützen.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 19 (Dezember 2010: 9)</p> <p><u>Platzangebot</u> acht Plätze WG Sieben Plätze b. W. extern</p>

		<p><u>Zielgruppe</u> Mädchen und Burschen ab dem 12. Lebensjahr</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> SozialpädagogInnen, SekretärIn, LeiterIn</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Acht Plätze in der WG und bis zu sieben Plätze im betreuten Außenwohnen werden von vier SozialpädagogInnen (3,4 Stellen), einer Sekretärin (0,2 Stellen) und einem Leiter (Regionaler Geschäftsführer Tirol) betreut (acht Plätze WG, Sieben Plätze b. W. extern).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt in Tagessätzen, Familienbeihilfen und Spenden des SOS Kinderdorfs</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf Jugendwohnen Osttirol</p>	
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	SOS Kinderdorf Osttirol	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Kinderdorf Osttirol bietet eine langfristige Betreuung und Erziehung mit pädagogischer und therapeutischer Begleitung. Die Kinder werden mit ihren Stärken, Fähigkeiten, Ressourcen wahrgenommen. Ziel ist es ein kontinuierliches und tragfähiges Beziehungsangebot bereitzustellen in der sich eine entwicklungsfördernde Gruppenkultur bildet, wo die Entwicklung und Stärkung einer positiven Identität gefördert wird.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Mädchen und Burschen ab dem 12. Lebensjahr</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Kinderdorfmütter, FamilienhelferInnen, DorfmeisterIn, WirtschaftlerIn, WohngruppenbetreuerInnen, FamilienpädagogInnen, TeamleiterInnen, DorfleiterIn und pädagogische MitarbeiterInnen.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot umfasst zwei Kinderdorffamilien (Mutter und HelferIn) für zwölf Kinder, drei Kinderwohngruppen für 16 Kinder und Mutter-Kind-Wohnen für zwei minderjährige Mütter mit ihren Kindern (28 Plätze im SOS Kinderdorf, zwei Plätze MK). • Für die Betreuung sind Personen in der Verwaltung (4,3 Stellen), Kinderdorfmütter (4 Stellen), Familienhilfen (4 Stellen) und FamilienpädagogInnen (7+2 i. A.) zuständig. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt in Tagessätzen, Familienbeihilfen und Spenden des SOS Kinderdorfs</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf Osttirol Naußdorf Debant – Verein SOS Kinderdorf</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 29 (Dezember 2010: 33)</p> <p><u>Platzangebot</u> 28 Plätze im SOS Kinderdorf, zwei Plätze MK</p>
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Wohngemeinschaft bietet Platz für Jugendliche, die aufgrund verschiedener Gründe nicht in ihren Familien aufwachsen können. In der Wohngemeinschaft werden Kinder von sechs bis zwölf Jahren betreut, wobei seit Sommer 2009 die Möglichkeit besteht, die Kinder im Rahmen eines betreuten Außenwohnens weiter zu</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 11 (Dezember 2010: 10)</p> <p><u>Platzangebot</u> neun Plätze WG</p>

		<p>betreuen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> In der Wohngemeinschaft werden Kinder von sechs bis zwölf Jahren (in Ausnahmefällen auch darunter) aufgenommen, wobei eine Weiterbetreuung im betreuten Außenwohnen möglich ist.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> pädagogische, sozialpädagogische und psychologische Ausbildung</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> In der Einrichtung der Caritas stehen neun Wohnplätze in einer Wohngemeinschaft und zwei Plätze in einer Außenwohnung, welche von Personen mit pädagogischer, sozialpädagogischer und psychologischer Ausbildung (5,75 Stellen) und einer Reinigungsfrau betreut werden.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Tagessätze (Leistungsentgelt)</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Sozialpädagogische Kinderwohngemeinschaft Haus Terra – Caritas der Diözese Innsbruck</p>	zwei Plätze b. W.
<p>volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)</p>	<p>Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Wohngemeinschaft bietet Mädchen zwischen 13 und 18 Jahren Wohnmöglichkeit mit durchgehender Betreuung. Zentrale Schwerpunkte und Themen der WG sind jene, die den Alltag in der Wohngemeinschaft begleiten wie Lernbetreuung, Berufsorientierung, Schule-Beruf-Ausbildung, Konfliktbearbeitung, Körper- und Gesundheitsbewusstsein, Rollenbilder, gesellschaftspolitische Inhalte, Umgang mit Geld und soziale Umgangsformen. Als weiterführende Begleitungsmöglichkeit wird die Betreuung in Außenwohnungen angeboten.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Mädchen im Alter von 13-18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> PsychologInnen, Sozial-/PädagogInnen (teilweise in Ausbildung), dipl. SozialarbeiterInnen und ErziehungswissenschaftlerInnen</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Neun Plätze in der WG und zwei Plätze in einer Außenwohnung werden von einer Geschäftsführung (0,39 Stellen), sieben hauptamtlichen MitarbeiterInnen (fünf Stellen), drei Urlaubs- und Krankenstandsvertretungen und einer PraktikantIn betreut.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt - Tagessatz</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Cranach WG – Verein Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 10 (Dezember 2010: 10)</p> <p><u>Platzangebot</u> neun Plätze WG zwei Plätze b. W.</p>
<p>volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)</p>	<p>Sozialpädagogische Wohngemeinschaft auf einem Bauernhof</p>	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die sozialpädagogische WG auf einem Bauernhof bietet Platz für acht Jugendliche. Das Umfeld soll entsprechenden Schutz gewährleisten, Fähigkeiten fördern und den Ausgleich sozialer Defizite ermöglichen. Aufgrund der Struktur wird auf ein gemeinsames Arbeiten Wert gelegt, sei es im Haushalt oder in der Landwirtschaft, wobei Ver-</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 7 (Dezember 2010: 7)</p> <p><u>Platzangebot</u> acht Plätze WG</p>

		<p>antwortung und Gemeinsamkeit vermittelt werden soll. Ziel des Betreuungsteams ist es, den jungen Menschen zu motivieren und aktiv an der Gestaltung seines Lebens mitwirken zu lassen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 13-18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> SozialpädagogInnen und diplomierte SozialarbeiterInnen</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> eine Gruppe mit acht Plätzen wird von Fachkräften mit 4,5 Stellen betreut (acht Plätze WG).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> ausschließlich über Tagessätze</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein Sozialpädagogische Wohngemeinschaft Oberland TUPO</p>	
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Mädchen (2)	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die WG bietet Platz für Mädchen, die nicht in ihrer Familie aufwachsen können. Ziel ist es Halt, Struktur und Verlässlichkeit zu bieten. Das Leben und Handeln des Betreuungsteams ist geprägt von der Beziehung zu einem menschenfreundlichen Gott und stützt sich auf das christliche Menschenbild. Um den Weg zur Selbstständigkeit zu unterstützen gibt es neben der Wohngemeinschaft eine Wohnung im Haus und in weiterer Folge auch betreutes Außenwohnen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Mädchen zwischen acht und 14 Jahren (ältere Mädchen können in der Kleinwohnung oder in Außenwohnungen weiterbetreut werden)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> PädagogInnen und SozialpädagogInnen</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Bis zu acht MJ in der Wohngemeinschaft, drei MJ in der Kleinwohnung im Haus und MJ in Außenwohnungen werden von fünf pädagogischen MitarbeiterInnen (4,7 Stellen), einer Geschäftsführung, einer Praktikantin und eine Volontärin betreut (acht Plätze WG, drei Plätze b. W. intern und Außenwohnungen nach Bedarf).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelt (Tagessatz) und Patenschaften von Unternehmen und Privatpersonen</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Sozialpädagogische Wohngruppe LAURA - Verein der Don Bosco Schwestern für Bildung und Erziehung</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 11 (Dezember 2010: 8)</p> <p><u>Platzangebot</u> acht Plätze WG drei Plätze b. W. intern</p>
volle Erziehung (stationäre Einrichtungen der JW)	Betreutes Wohnen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Für weibliche und männliche Jugendliche werden neun Betreuungsplätze in separaten Wohnungen geboten. Es wird sowohl bei der beruflichen und schulischen Integration unterstützt als auch bei einem etwaigen Kontakt mit der Ursprungsfamilie begleitet.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: 7 (Dezember 2010: 8)</p> <p><u>Platzangebot</u> neun Plätze b. W.</p>

		<u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> PsychologInnen, PädagogInnen, Lebens- und Sozial- arbeiterInnen <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Neun Plätze in separaten Wohnungen <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Leistungsentgelte <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> XXL-Projekt – Betreutes Wohnen der Kooperative Familienberatung Wörgl	
--	--	--	--

Tabelle 11: Leistungsübersicht Tirol

4.1.7 Vorarlberg

Vorarlberg gibt Auskunft über die Leistungen im Sozialbericht 2009, in einer internen Auflistung der Leistungen und auf der Homepage. Weitere Informationen sind auf den Webseiten der freien Träger zu finden. Verordnungen über Rahmenbedingungen gibt es bis dato nach Angaben einer Expertin noch nicht.

4.1.7.1 Leistungsgliederung

Die Leistungen gliedern sich in UdE und volle Erziehung. Bei der UdE wird in der Statistik zwischen Tagesbetreuung und ambulante Betreuung unterschieden.

4.1.7.2 Leistungsbezeichnung

Unterstützung der Erziehung

Die Maßnahmen im Rahmen der UdE umfassen nach §11 Vbg-JWG vor allem Familien- und Jugenddienste.

Unter Familiendienst sind nach §7 Vbg-JWG folgende Leistungen definiert:

- (1) Beratung für die Erziehungsberechtigten, insbesondere mit dem Ziel einer gewaltlosen Erziehung,*
- (2) therapeutische Hilfen für die Familien,*
- (3) Unterstützung bei der Erziehung in der Familie,*
- (4) Hilfen für sozial- und gesundheitsgefährdete Kinder und deren Familien und*
- (5) die Bereitstellung von kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte mit Kindern in Notfällen.*

Jugenddienste umfassen nach § 8 Vbg-JWG

- (1) Beratung für Kinder und Jugendliche,*
- (2) Hilfen zur Früherkennung und zur Behandlung von Entwicklungsstörungen und*
- (3) Bereitstellung von kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in Notfällen.*

Neben den Familiendiensten und Jugenddiensten ist im Gesetz außerdem die Betreuung des MJ in Gruppen und die Betreuung nach Entlassung aus der vollen Erziehung und die Hilfe in Form von Geldleistungen vorgesehen.

Aus dem Sozialbericht gehen folgende fünf Leistungen im Rahmen der UdE hervor: (a) die Tagesbetreuung, (b) die Familienarbeit bzw. der Familiendienst, (c) die Jugendhilfe, (d) die sozial- und erlebnispädagogische außerschulische Betreuung und (e) die organisierte Nachbarschaftshilfe (Familienempowerment) (vgl. Tabelle 12).

Volle Erziehung

Nach § 12 des VJWG umfasst die volle Erziehung ²¹

- (1) die Unterbringung des MJ in einer anderen Familie,*
- (2) in einer Wohngemeinschaft oder*
- (3) in einer sonstigen Einrichtung.*

Aus der Leistungsbeschreibung gehen acht stationäre Leistungen hervor. Diese sind (a) die Betreuung in Kinderdorffamilien, (b) die Krisenauffanggruppe, (c) die sozialpädagogische Betreuung von schulpflichtigen Kindern, (d) die sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, (e) das ambulant betreute Wohnen, (f) das Jugendintensivprogramm, (g) die sozialpädagogische Erziehungsstelle und (h) die Wohngemeinschaften für Mutter und Kind (vgl. Tabelle 12).

4.1.7.3 Ausbildungserfordernis/Qualifikation

§28 VJWG regelt, dass für die Durchführung der Aufgaben der JW geeignete, ausgebildete Personen herangezogen werden müssen.

Die Verantwortung, entsprechendes ausgebildetes Personal heranzuziehen, wird den freien Träger übergeben. Mit den freien Trägern hat das Land Vorarlberg Rahmenverträge.

²¹ die Unterbringungsformen in anderen Familien sind nicht Bestandteil dieser Erhebung.

4.1.7.4 Ausmaß der ambulanten bzw. mobilen Betreuung

Das Ausmaß der Betreuung erfolgt nach Vereinbarung. Die organisierte Nachbarschaftshilfe umfasst maximal zwei bis drei Stunden pro Woche.

4.1.7.5 Rahmenbedingung der stationären Unterbringung

Es gibt keine Verordnung in Vorarlberg, die Rahmenbedingungen der stationären Unterbringung festlegt. Rahmenbedingungen zu den einzelnen Leistungen sind in der Leistungsübersicht ersichtlich (vgl. Tabelle 12).

4.1.7.6 Finanzierung/Kostensatz

Die Kostensätze werden individuell mit jedem freien Träger vereinbart.

4.1.7.7 (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)

In Vorarlberg werden die Leistungen ausschließlich von freien Trägern erbracht. Unter den freien Trägern überwiegen die Vereine (Verein Tagesbetreuung Feldkirchen, Verein Neustart, Verein Netz für Kinder, SOS Kinderdorf, Caritas, Institut für Sozialdienste), jedoch auch Gesellschaften (Vorarlberger Kinderdorf GmbH, gemeinnützige Gesellschaft Aqua Mühle Frastanz) und Stiftungen (Jupident und Carina) sind Leistungserbringer.

4.1.7.8 Quantifizierung

Quantifizierungen werden für das Jahr 2008 im Sozialbericht angegeben. Angaben zu den zur Verfügung konnten nicht vollständig erhoben werden.

4.1.7.9 Entwicklung im stationären Bereich

Aufgrund der fehlenden/nicht erhebbaren Daten im Jahr 2011 können keine Entwicklungen abgebildet werden.

Vorarlberg			
Gliederung	Bezeichnung	Beschreibung	Quantifizierung
UdE	Tagesbetreuung - Tagesmütterbetreuung	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Betreuung der Kinder erfolgt bei ausgebildeten Tagesmüttern. Die Begleitung und Vermittlung übernimmt der Verein Tagesbetreuung Feldkirch.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Säuglinge und Kinder von 0 -14 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Ausbildete Tagesmütter</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> nach Vereinbarung</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Elternbeitrag, Förderungen vom Land, dem AMS und der jeweiligen Wohnsitzgemeinde</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein Tagesbetreuung Feldkirch</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Jahr 2008 gesamt 158 Fälle</p>
UdE	Ambulante Betreuung – Familienarbeit bzw. Familiendienst	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Unter Familiendienste bzw. Familienarbeit versteht man ambulante, sozialarbeiterische, sozialpädagogische, psychologische und therapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Als besonderes Angebot wird im Rahmen der Familienarbeit auch ein Familie-Krisen-Dienst angeboten. Dieser hat das Ziel, in eskalierenden Krisen schnell, unbürokratisch und fachlich qualifiziert zu intervenieren, um negative Folgen für die betroffenen Minderjährigen zu vermeiden. Weiters sind spezialisierte Familiendienste bzw. Familienarbeit in Form von Kinderindividualbetreuung (durch eine/n ausschließlich für die Familie zuständige/n BetreuerIn), lebensweltorientierte Betreuung (Intensivbetreuung von Kindern und Jugendlichen in enger Zusammenarbeit mit der Schule) zu erbringen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder, Jugendliche, Erziehungspersonen bzw. Familien</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, SozialpädagogInnen oder PsychotherapeutInnen (Institut für Sozialdienste)</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Institut für Sozialdienste • Vorarlberger Kinderdorf 	<p><u>Häufigkeit</u> Jahr 2008 657 betreute KlientInnen im Kinderdorf</p>
UdE	Ambulante Betreuung - Jugendhilfe	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Jugendhilfe wird vom Verein für Bewährungshilfe durchgeführt und es handelt sich dabei um eine (Kurz)Beratung von straffällig gewordenen Jugendlichen. Diese Leistung wird von Neustart im Rahmen einer Maßnahme der JW nur in Vorarlberg angeboten. Ziel ist die Verhinderung einer weiteren kriminellen Entwicklung einzelner Jugendlicher und junger Erwachsener.</p> <p><u>Zielgruppe</u> straffällig gewordene Jugendliche</p>	<p><u>Häufigkeit</u> k. A.</p>

		<u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Akademie für Sozialarbeit, Fachhochschule für Sozialarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung <u>Ausmaß der Betreuung</u> Über die Dauer des Strafverfahrens und darüber hinaus erfolgt Einzelbetreuung, bei Bedarf aufsuchende nachgehende Hilfe. <u>Finanzierung/Kostensatz</u> nach Vereinbarung mit der JW-Behörde <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein NeuSTART	
UdE	Ambulante Betreuung - sozial- und erlebnis-pädagogische außerschulische Betreuung	<u>Kurzbeschreibung</u> Sozial- und erlebnispädagogische außerschulische Betreuung von schwierigen Kindern in enger Zusammenarbeit mit den Schulen <u>Zielgruppe</u> Schulpflichtige Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> k. A. <u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A. <u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Aqua-Mühle Frastanz • Institut für Sozialdienste – „Freiräume“ 	<u>Häufigkeit</u> k. A.
UdE	Ambulante Betreuung - Organisierte Nachbarschaftshilfe (Familienempowerment)	<u>Kurzbeschreibung</u> Im Rahmen der organisierten Nachbarschaftshilfe werden junge Familien vorübergehend in Form von einem niederschweligen Angebot wie Nachbarschaftshilfe unterstützt. Diese praktischen, ehrenamtlichen Hilfen umfassen u. a. interkulturelle Hilfestellungen, Fahr- und Begleitdienste oder Betreuung der Kinder. Der ambulante Familiendienst des Vorarlberger Kinderdorfs kooperiert seit 12 Jahren mit dem Verein „Netz für Kinder“, der Ehrenamtliche an betreute Familien vermittelt. <u>Zielgruppe</u> Junge Familien ohne privates Netz <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Keine Ausbildung erforderlich <u>Ausmaß der Betreuung</u> Maximal zwei bis drei Stunden pro Woche <u>Finanzierung/Kostensatz</u> Ehrenamtliche Hilfe <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vbg Kinderdorf gem. GmbH • Verein Netz für Kinder 	<u>Häufigkeit</u> Jahr 2008: 283 betreute Personen
volle Erziehung	Betreuung in Kinderdorf-familien	<u>Kurzbeschreibung</u> Es handelt sich um eine Betreuung von MJ in familienähnlichen Wohnformen, deren Eltern mittel- bis langfristig nicht in der Lage sind, eine ausreichende Pflege und Erziehung ihres Kindes zu gewährleisten. Im SOS Kinderdorf leben ausgebildete Frauen als Kinderdorf-Mütter mit drei bis fünf Kindern und Jugendlichen als Familien zusammen. Es sind auch Männer und Paare willkommen, die sich für diese Aufgabe begeistern. Ziel ist	<u>Häufigkeit</u> Jahr 2008: (60 Vbg Kinderdorf, 34 SOS Kinderdorf) <u>Platzangebot</u> k. A.

		<p>es den MJ besonders kindgerechte Lern- und Entwicklungsbedingungen zu ermöglichen.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Das SOS Kinderdorf gibt an, dass Personen, die eine SOS-Kinderdorf-Familie übernehmen möchten, eine 3-jährige, berufsbegleitende Ausbildung in Familien- Pädagogik absolvieren.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • SOS Kinderdorf Dornbirn Das SOS Kinderdorf Dornbirn bietet Platz für MJ in acht Kinderdorf-Familien, zwei Asylwerberfamilien und drei betreuten Gastfamilien (34 Plätze SOS Kinderdorf und neun Plätze in Gastfamilien). • Kinderdorf Kronhalde (Vbg. Kinderdorf GmbH) Das Angebot teilt sich in acht Kinderdorffamilien und vier Außenfamilien. Es können insgesamt 55 MJ betreut werden (55 Plätze Kinderdorf). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Die Arbeit von SOS-Kinderdorf wird zu einem großen Teil durch Spenden ermöglicht.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vbg Kinderdorf GmbH (Kinderdorf Kronhalde) • SOS Kinderdorf Dornbirn 	
volle Erziehung	Krisenauffang- gruppe	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Krisenauffanggruppen sind angebunden an das Kinderdorf und bieten Betreuung rund um die Uhr. Kindern wird in der Auffanggruppe eine Art „Auszeit“ ermöglicht. Gemeinsam mit den Kindern und deren Eltern können mit professioneller Unterstützung neue Wege gefunden werden. Familiäre Krisenpflegeplätze stehen insbesondere für die Betreuung von Kleinkindern und Säuglingen zur Verfügung.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder von 4 bis 14 Jahre in Krisensituationen (Vbg Kinderdorf)</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> k. A.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Die Krisenauffanggruppe ist an das Kinderdorf angebunden und bietet elf Betreuungsplätze rund um die Uhr.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Nach Vereinbarung mit der JW Behörde</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Vbg Kinderdorf – Auffanggruppe</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Jahr 2008: 75 <u>Platzangebot</u> 16 Plätze KU</p>
volle Erziehung	Sozial- pädagogische Betreuung von schulpflichtigen Kinder	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Sozialpädagogische Betreuung zielt auf Kindern mit besonderen Problemlagen ab. Im Internat Jagdberg werden etwa Jugendliche aufgenommen, deren persönliche und schulische Entwicklung gefährdet ist und die keine Perspektive sehen. Ziel ist die Reintegration in die Familie und die Schule vor Ort. Das Angebot des Trägers Jupida umfasst Kinderwohngruppen reha (für</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Jahr 2008: 87 (43 im Internat, 44 in der Wohn- gruppe)</p>

		<p>Kinder mit speziellen Bedürfnissen), Kinderwohngruppen juwo (für Kinder in besonderen Lebenssituationen), Jugendtagesgruppe für BerufsvorschülerInnen, Jugendwohngruppen für den ersten Schritt in die Selbständigkeit und Jugendwohngemeinschaften (für Jugendliche, die Halt und Orientierung brauchen). Ziel ist es neben Schul- und Berufsausbildung die MJ in ein eigenständiges Leben zu begleiten.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> k. A.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisches Internat (Vbg Kinderdorf) Das Internat Jagdberg bietet Platz für 24 MJ (24 Plätze Heim). • Jupident – Ganzjahreswohngruppen Die Wohngruppe bietet Platz für 24 MJ, zusätzlich werden bis zu vier MJ flexibel betreut (24 Plätze Heim). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Nach Vereinbarung mit der JW-Behörde</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vbg Kinderdorf – Sozialpädagogisches Internat • Jupident - Ganzjahreswohngruppen 	
volle Erziehung	Sozial- pädagogische Wohn- gemeinschaften	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Dabei handelt es sich um die Betreuung von Jugendlichen mit besonderen Problemlagen in Wohngemeinschaften. Mit der Aufnahme wird jedem/r Jugendlichen eine BetreuerIn namentlich zugeordnet, welche verantwortlich ist für die Erziehungsplanung, die Erarbeitung der Zielsetzungen mit allen in die Entwicklungsarbeit einbezogenen Personen sowie für die gewählte Methode. Pro Wohngemeinschaft steht ein Krisenunterbringungsplatz zur Verfügung. Die pädagogische Grundintention einer WG besteht darin, die Jugendlichen im Prozess der autonomen, bewussten, eigen- und sozialverantwortlichen Lebensführung zu unterstützen, Entscheidungen, die das eigene Leben betreffen, zu teilen und gemeinsame Lösungen zu finden.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren (SOS Kinderdorf) Kinder</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> k. A.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Institut für Sozialdienste Die Wohngemeinschaften des Institut für Sozialdienste (IfS) sind ganzjährig geöffnet. Die "24-Stunden-Betreuung" der Jugendlichen durch eine Fachkraft wird im Wechseldienst gewährleistet (16 Plätze WG, 2 Plätze KU) • Jugendwohnen Bregenz (SOS Kinderdorf) In der SOS Wohngemeinschaft werden den Jugendlichen Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Neben den zwei sozialpädagogisch betreuten Wohngemeinschaften für zwölf Jugendliche, stehen zwei Kleinwohnungen innerhalb der Wohngemeinschaft und mehreren betreuten 	<p><u>Häufigkeit</u> Jahr 2008: (53 Ifs und 25 SOS Kinderdorf inkl. b. W.)</p>

		<p>Kleinwohnungen außerhalb der Wohngemeinschaft zur Verfügung (12 Plätze WG, 2 Plätze b. W. intern)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendwohnen Dornbirn (SOS Kinderdorf) <p>Die Wohngemeinschaft bietet Platz für zwölf MJ in der WG, zwei MJ in betreuten Innenwohnen und flexibel nach Bedarf Plätze im betreuten Außenwohnen (12 Plätze WG, zwei Plätze b. W. intern und ein Platz b. W. extern)</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Beim Institut für Sozialdienste werden die Kosten für Unterbringung und Betreuung von der zuständigen Abteilung Jugendwohlfahrt getragen.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Institut für Sozialdienste – Sozialpädagogik • SOS Kinderdorf – Jugendwohnen Bregenz • SOS Kinderdorf – Jugendwohnen Dornbirn 	
volle Erziehung	ambulant betreutes Wohnen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Beim ambulant betreuten Wohnen werden Kindern und Jugendlichen in angemieteten Wohnungen ambulant betreut. Das ambulant betreute Wohnen gibt es in Bludenz, Bürs, Feldkirch, Hohenems, Dornbirn, Hard und Bregenz. Die Betreuungsorte wechseln je nach Bedarf. Als spezielles Angebot, dem Ziel der Verselbstständigung nachzukommen, steht im betreuten Wohnen plus ein flexibles Modell zur Verfügung, welches bereits Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Disziplin von den Jugendlichen erfordert.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Jugendliche ab ca. 13 (16) Jahren</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> k. A.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Pro Woche findet mindestens ein Kontakt mit dem Jugendlichen statt, in speziellen (Krisen-) Situationen können dies bis zu fünf Kontakte sein. An den Wochenenden und an Feiertagen steht den Jugendlichen eine "Notfall-Nummer" zur Verfügung, unter der sie – rund um die Uhr – eine BetreuerIn erreichen (22 Plätze b W.)</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> Kosten für den Aufenthalt werden von der Jugendwohlfahrt getragen</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Institut für Sozialdienste – Sozialpädagogik</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Jahr 2008: 49</p> <p><u>Platzangebot</u> 22 Plätze b. W.</p>
volle Erziehung	Jugend-Intensiv-Programm (JIP)	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Betreuung von sehr schwierigen Jugendlichen, die in anderen Betreuungsformen nicht adäquat betreut werden können oder dort nicht haltbar sind. Das gesamte Programm umfasst einen Zeitraum von ca. 23 Wochen. Ein/e BetreuerIn ist während des gesamten Projekts für zwei Jugendliche zuständig und macht das gesamte Programm mit den Jugendlichen gemeinsam mit. Die 23 Wochen werden in drei Vorbereitungswochen, zehn Wochen Auslandsaufenthalt und zehn Wochen Neuorientierung gegliedert. Dabei besteht die Zielsetzung darin, die Beziehungsfähigkeit zu stärken, teilnehmende</p>	<p><u>Häufigkeiten</u> Jahr 2008: 13</p>

		<p>Jugendliche wieder so verbindlich zu machen, dass sie entweder weiterbetreut, oder auch der Weg nach Hause zurück wieder als möglich erscheint.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Jugendliche ab ca. 13 Jahren, die sich in einer Krise befinden. Im Ausnahmefall und nach Abklärung kann das Alter verändert werden.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> multiprofessionelles Team</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> Die Betreuung inkludiert drei Wochen Vorbereitungszeit, zehn Wochen Auslandsaufenthalt und zehn Wochen Neuorientierung. Ein/e BetreuerIn betreut jeweils zwei Jugendliche.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Institut für Sozialdienste</p>	
volle Erziehung	Sozial- pädagogische Erziehungsstellen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Betreuung von Kindern, die einen erhöhten pädagogisch-therapeutische Betreuungsbedarf haben. Ähnlich der Betreuungsform „Pflegefamilie“ mit dem Unterschied, dass der hauptbetreuende Elternteil eine professionelle ErzieherInnenausbildung vorweisen muss.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder von 0 bis 18 Jahre</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> Hauptbetreuende Elternteil Ausbildung zur ErzieherIn</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> In der Erziehungsstelle werden bis zu acht MJ betreut (acht Plätze WG).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Heilpädagogisches Zentrum Carina</p>	<p><u>Häufigkeit</u> k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> (acht Plätze WG)</p>
volle Erziehung	Wohn- gemeinschaft für Mutter und Kind	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Bewohnerinnen der Wohngemeinschaft werden durch professionelle Betreuung so gestärkt, dass sie den Alltag mit ihren Kindern selbständig bewältigen können.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Schwangere Frauen und Mütter mit Kindern</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> k. A.</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Wohngemeinschaft Mutter & Kind, Caritas²²</p>	<p><u>Häufigkeit</u> k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> k. A.</p>

Tabelle 12: Leistungsübersicht Vorarlberg

²² Wohngemeinschaften für Mutter und Kind werden bei der Statistik im Sozialbericht (Jahr 2008) zu den Sozialen Diensten gezählt

4.1.8 Wien

Informationen zu den Leistungen sind dem Jahresbericht der MAG ELF (2010) zu entnehmen. Weitere Auskünfte sind auf der Webseite der MAG ELF ersichtlich. Intern wird zudem ein Qualitätshandbuch verwendet, welches Beschreibungen zu den einzelnen Leistungen enthält. Rahmenbedingungen für die volle Erziehung sind in der Wiener Heimverordnung (Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche) geregelt.

4.1.8.1 Leistungsgliederung

Die Leistungen gliedern sich in volle Erziehung (sozialpädagogische Einrichtungen) und UdE.

4.1.8.2 Leistungsbezeichnung

Bei den Leistungsbeschreibungen werden vier Leistungen im Rahmen der UdE näher beschrieben (sieben werden im Qualitätskatalog aufgezählt) und sechs Leistungen im Rahmen der vollen Erziehung als Angebote angeführt. Anzumerken ist, dass in Wien neben den eigenen Einrichtungen und Vertragseinrichtungen, welche Bestandteil dieser Erhebung sind, für ca. 370 MJ Einzelverträge mit (spezialisierten) Einrichtungen abgeschlossen wurden (bezahlt wird pro Kind) (schriftliche Information an die Autorin).

Unterstützung der Erziehung

In § 32 im W-JWG sind die fünf Maßnahmen des JWG des Bundes übernommen:

- (1) die Beratung der Erziehungsberechtigten und des Minderjährigen,*
- (2) die Förderung der Erziehungskraft der Familie, besonders auch der gewaltlosen Erziehung,*
- (3) die Förderung der Entwicklung des Minderjährigen,*
- (4) die Betreuung des Minderjährigen in Gruppen,*
- (5) die Betreuung des Minderjährigen und dessen Familie nach der Entlassung aus der vollen Erziehung.*

Im Qualitätshandbuch gehen folgende Leistungen mit Beschreibungen hervor: (a) die Familienhilfe (PLUS), (b) das Familienintensivtraining (FIT), (c) die mobile Arbeit mit Familie (MAF) und (d) die

Psychotherapie. Aufgelistet werden auch (e) die klinische psychologische Diagnostik, (f) ein Betreuungsschwerpunkt für mj Mütter (§ 211 ABGB) und (g) die Beratung und Betreuung von Eltern (vgl. Tabelle 13).

Volle Erziehung

Die volle Erziehung ist im § 34 des WRJWG geregelt und umfasst die Pflege und Erziehung²³

(1) in Pflegefamilien,

(2) bei bis zum dritten Grad Verwandten oder verschwägerten Personen bzw. Wahl Eltern,

(3) in sozialpädagogischen Einrichtungen oder

(4) durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik.

Auf der Webseite werden als Angebote im Rahmen der sozialpädagogischen Einrichtungen

(a) Krisenzentren, (b) Wohngemeinschaften, (c) Betreutes Wohnen, (d) andere sozialpädagogische Einrichtungen, (e) private Vertragseinrichtungen und (f) Mutter-Kind-Einrichtungen aufgelistet (vgl. Tabelle 13).

Diese Angebote werden den sechs sozialpädagogischen Regionen (zusammengefasst nach Bezirken) und den zwei überregionalen Fachbereichen *Ausbildung* und *Verselbstständigung und Wohnen* zugeordnet. In den sechs Regionen gibt es jeweils zwei Krisenzentren, zwischen acht und 14 Wohngemeinschaften der MAG ELF, zwischen drei und sechs Vertragseinrichtungen und bis zu zwei andere sozialpädagogische Einrichtungen.

Die beiden Fachbereiche verfügen über spezielle Einrichtungen, wie das Ausbildungszentrum Lindenhof oder die Stützpunkte für betreutes Wohnen (Haus Aichhorn, Haus Nußdorf, Haus Pötzeleinsdorf).

Bei den Krisenzentren ist anzumerken, dass diese bei der MAG ELF dem Produkt der Gefährdungsabklärung zugeordnet sind. Diese Maßnahme wird gesetzt, wenn eine ambulante Abklärung nicht möglich ist, weil das Kind sofort geschützt werden muss. Während der stationären Aufnahme wird die fallführende SozialarbeiterIn durch die sozialpädagogische Arbeit in der Gefährdungsabklärung

²³ Bestandteil dieser Erhebung sind nur die sozialen Einrichtungen

unterstützt und soweit möglich das Ziel der Rückführung in die Familien verfolgt. Die Aufnahme im Krisenzentrum ist daher ein Instrument der Abklärung einer vermuteten Gefährdung.

4.1.8.3 Ausbildungserfordernis/Qualifikation

§ 6 des WRJWG regelt die Ausbildung der in der öffentlichen JW tätigen Personen, wonach nur ausgebildete und geeignete Personen eingesetzt werden dürfen. Als LeiterIn der im Amt der Landesregierung mit den Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt betrauten Dienststelle muss ein/e rechtskundige/r Bedienstete/r eingestellt werden. Mit Aufgaben der Sozialarbeit dürfen nur Personen mit einer gültigen Ausbildung für Sozialarbeit oder einer anerkannten gleichwertigen Ausbildung eingesetzt werden. PsychologInnen, die in der Beratung oder Betreuung von MJ tätig sind, müssen eine postgraduale Ausbildung als GesundheitspsychologIn oder Klinische PsychologIn oder eine anerkannte gleichwertige Ausbildung aufweisen. Mit Aufgaben der Sozialpädagogik dürfen nur folgende Personen betraut werden:

- AbsolventInnen einer in der Republik Österreich gültigen Ausbildung für Sozialpädagogik;
- zur Betreuung von Minderjährigen mit besonderen Bedürfnissen neben SozialpädagogInnen auch AbsolventInnen einer in der Republik Österreich anerkannten Ausbildung zur diplomierten SozialbetreuerIn (diplomierte BehindertenpädagogIn);
- AbsolventInnen einer anerkannten gleichwertigen Ausbildung, die in einem anderen Staat erworben wurde.

Personen, die eine solche Ausbildung nicht aufweisen, können für den Zeitraum von fünf Jahren beschäftigt werden, sofern sie sich berufsbegleitend der erforderlichen Ausbildung unterziehen.

Für andere als die in den Abs. 2 bis 6 angeführten Tätigkeitsbereiche ist die Heranziehung sonstiger geeigneter Kräfte zulässig, sofern Art und Umfang der Tätigkeit keine Fachausbildung erfordern.

SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen, die zumindest fünf Jahre im Bereich der öffentlichen Jugendwohlfahrt tätig waren, können nach Absolvierung eines Fortbildungskurses im jeweils anderen Arbeitsbereich eingesetzt werden. Der Fortbildungskurs hat zumindest 300 Unterrichtseinheiten und 40 Stunden Praxis zu enthalten.

In §7 der Wiener Heimverordnung ist geregelt, dass als ErzieherInnen nur AbsolventInnen einer Bildungsanstalt für ErzieherInnen (Institut für Heimerziehung), einer Kinderpflegeschule oder AbsolventInnen des Erzieherfachkurses der Stadt Wien eingesetzt werden dürfen. Personen, die eine solche Ausbildung nicht aufweisen, können für einen Zeitraum von fünf Jahren als ErzieherInnen arbeiten, sofern sie sich einer diesbezüglichen berufsbegleitenden Ausbildung unterziehen. Für zusätzliche Aufgaben dürfen weitere Fachkräfte eingesetzt werden (Säuglingsschwestern, Diplomkrankenschwestern, LogopädInnen, HeilgymnastInnen, HeilpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, LehrwerkstättenmeisterInnen, SporterzieherInnen, PsychologInnen, LehrerInnen, PsychotherapeutInnen und BeschäftigungstherapeutInnen).

Auf der Homepage der MAG ELF werden folgenden Berufsgruppen präsentiert:

- SozialarbeiterInnen;
- RechtsvertreterInnen;
- PsychologInnen;
- SozialpädagogInnen mit KinderpflegerInnenausbildung;
- Juristinnen und Juristen;
- SozialpädagogInnen der sozialpädagogischen Einrichtungen;
- Wirtschaftshelferinnen und Wirtschaftshelfer;
- Verwaltungs- und Kanzleipersonal.

4.1.8.4 Ausmaß der Betreuung bei ambulanter Unterstützung

Das Ausmaß der Betreuung durch die fallführende SozialarbeiterIn wird in einer Vereinbarung mit den KlientInnen festgelegt. Für die Zuschaltung zusätzlicher Ressourcen sind z.B. folgende Regeln vorgesehen: Im Qualitätshandbuch ist festgelegt, dass bei der mobile Arbeit mit der Familie (MAF) in der Regel ein Kontakt pro Woche stattfindet, während beim Familienintensivtraining (FIT) an zehn aufeinanderfolgenden Tagen mindestens vier Stunden täglich gearbeitet wird (vgl. Tabelle 13).

4.1.8.5 Rahmenbedingung der stationären Leistung

Die Wiener Heimverordnung (§4) gibt vor, dass jeder Gruppe ein in sich abgeschlossener Wohnbereich zur Verfügung stehen muss. In einem Schlafräum dürfen höchstens vier MJ untergebracht werden, wobei für jede Schlafstelle eine Fußbodenfläche von mindestens vier Quadratmetern und ein Luftraum von mindestens zehn Kubikmetern zur Verfügung stehen muss.

Jeder Gruppe müssen ein Wohnraum, erforderliche Schlafräume, eine Küche, ein Erzieherzimmer, ein Badezimmer (bei koedukativen Gruppen zwei Badezimmer mit insgesamt zwei Duschen), vier Waschbecken und ein WC für jeweils fünf MJ zur Verfügung stehen. Zusätzlich sind für die sozialpädagogischen Einrichtungen je nach Größe und bei Bedarf Wirtschafts- und Nebenräume, Räume für die Leitung und die Verwaltung, ein Besprechungszimmer für die MitarbeiterInnen, ein Werkraum, Abstellräume für Fahrräder sowie für Spiel- und Sportgeräte vorgesehen.

4.1.8.6 Finanzierung/Kostensatz

In der Wiener Heimverordnung gehen keine Regelungen zu Kostensatz/Finanzierung hervor und es stehen diesbezüglich keine Angaben zur Verfügung.

4.1.8.7 (Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)

Wien verfügt über mehr freie Plätze in landeseigenen Einrichtungen als in Vertragseinrichtungen. Es stehen für die Unterbringung im Rahmen der vollen Erziehung 898 Plätze in Einrichtungen der MAG ELF und 299 Plätze in Vertragseinrichtungen zur Verfügung. Als Vertragseinrichtungen fungieren insgesamt vierzehn Partner, darunter sind div. Vereine (das SOS Kinderdorf, der Verein NOAH, der Verein für Sozialpädagogik und Jugendtherapie, SOPA, das Europahaus des Kindes, das Haus Edelhof, der Verein OASE, und die Volkshilfe Wien (Wohnheim Pitten), die Gesellschaft Kinderwelt Stiefern sowie die Kongregation der Benediktinerinnen der Anbetung (Heime St. Raphael und St. Benedikt) die Caritas Wien (Caritasheim am Himmel), die evangelischen Diakonie (WG Steingasse) und Werke der Schwestern vom armen Kinde Jesus (WG Maria Frieden) (vgl. Tabelle 13).

4.1.8.8 Quantifizierung

Angaben zu den zur Verfügung konnten nicht vollständig erhoben werden.

4.1.8.9 Entwicklung im stationären Bereich

Aufgrund der fehlenden/nicht erhebaren Daten im Jahr 2011 können keine Entwicklungen abgebildet werden.

Wien			
Gliederung	Bezeichnung	Beschreibung	Quantifizierung
UdE ²⁴	Psychotherapie	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Psychotherapie ist eine umfassende, bewusste und geplante Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Störungen und Leidenszuständen. Sie wird von der/dem PsychologIn der Regionalstelle vermittelt. Ziel ist es, bestehende Symptome zu mildern oder zu beseitigen, gestörte Verhaltensweisen und Einstellungen zu ändern und Reifung, Entwicklung und Gesundheit zu fördern.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A.</p> <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> 2009: 950</p>
UdE	Familienhilfe (PLUS) (Praktische Lebens- unterstützung)	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Familienhilfe PLUS ist ein mobiles und handlungsorientiertes Angebot. Die Familienhelferin der Familienhilfe PLUS leitet die Familie bei der Kindererziehung und der Haushaltsführung an. Für die anspruchsvolle Arbeit in der Familie ist sie besonders geschult und erhält die Möglichkeit zur Reflexion. Ziel der Betreuung ist das Erlernen von Fähigkeiten in den Bereichen Kinderpflege, Ernährung, Förderung von Kindern, Schaffung und Einhaltung einer Tagesstruktur, Haushalts- und Finanzplanung und Hygiene.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Familien, die Unterstützung in der Erziehung und Haushaltsführung brauchen.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Ausmaß der Betreuung</u> k. A.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> k. A.</p>

²⁴ bei den UdE werden zu den beschriebenen vier Leistungen im Qualitätshandbuch die (a) klinisch psychologische Diagnostik, (b) ein Betreuungsschwerpunkt im Rahmen von mj Müttern und (c) Elternberatung und -betreuung angeführt (jedoch nicht näher beschrieben). Aus dem Jahresbericht gehen verschiedene therapeutische Angebote wie Ergotherapie oder das Familiencoaching als Leistung im Rahmen der UdE hervor.

		<u>Finanzierung, Kostensätze</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Caritas	
UdE	Familien- Intensivtraining (FIT)	<u>Kurzbeschreibung</u> Im Familien-Intensivtraining (FIT) arbeiten speziell geschulte SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen (TrainerInnen) intensiv mit Familien zusammen. Die zeitliche Intensität, Co-Arbeit, direkte, handlungsorientierte und praktische Anleitung sowie der Einsatz von Videoaufnahmen zur Reflexion kennzeichnen FIT. Ziel ist es, in kurzer Zeit Einsicht in das familiäre Geschehen zu bekommen und starke Impulse für eine von außen angeregte, selbst gesteuerte Veränderung der Familiensituation zu setzen. <u>Zielgruppe</u> Familien <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> <ul style="list-style-type: none"> • SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen • siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung) <u>Ausmaß der Betreuung</u> Es handelt sich dabei um eine Intensivbetreuung an zehn hintereinander folgenden Tagen, wobei täglich mindestens vier Stunden mit der Familie gearbeitet wird. <u>Finanzierung, Kostensätze</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.	<u>Häufigkeit</u> k. A.
UdE	mobile Arbeit mit Familie (MAF)	<u>Kurzbeschreibung</u> Bei der mobilen Arbeit mit der Familie handelt es sich um eine intensive Betreuung der Familie, bei der nachhaltige Verhaltensänderungen erarbeitet werden, um eine Beendigung der Kindesgefährdung zu erwirken. Es wird eingesetzt, wenn aufgrund einer komplexen Problemlage Unterstützung notwendig ist. Das Angebot ist flexibel und orientiert sich an der Familiendynamik, dem Lebensumfeld und den Problemen und Ressourcen der Familie. MAF wird auch eingesetzt, um vor Entlassung aus der vollen Erziehung die Familie vorzubereiten. Ziel ist es, die Lebenssituation des Kindes zu verbessern. <u>Zielgruppe:</u> Je nach Problemlage die gesamte Familie: die Eltern und/oder das Kind bzw. der Jugendliche. <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung); • Grundausbildung: SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen, Zusatzausbildungen: z. B. div. therapeutische Ausbildungen. <u>Ausmaß der Betreuung</u> In der Regel gibt es wöchentlich Kontakte, wobei die Dichte und Dauer im Verlauf der Betreuung variieren können. <u>Finanzierung, Kostensätze</u>	<u>Häufigkeit</u> 2009: 1.276

		k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> k. A.	
volle Erziehung	Mutter-Kind- Unterbringung	<u>Kurzbeschreibung</u> Junge Mütter mit Babys und Kleinkindern werden über einen begrenzten Zeitraum von SozialpädagogInnen betreut und bei der Verselbstständigung unterstützt. Die Aufnahme erfolgt über die Regionalstellen der MAG ELF - Soziale Arbeit mit Familien. <u>Zielgruppe</u> Junge Mütter mit Babys und Kleinkindern <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung) <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> siehe Kapitel (v. a. §4 Wiener Heimverordnung) Die MAG ELF führt eine Mutter-Kind-Einrichtung mit insgesamt 26 Plätzen in Wohneinheiten. <u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> MAG ELF (L)	<u>Häufigkeit</u> k. A. <u>Platzangebot</u> 26 Plätze Heim (MUKI) (L)
volle Erziehung ²⁵	Krisenzentren	<u>Kurzbeschreibung</u> Kinder/ Jugendliche werden vorläufig und zeitlich befristet in Krisenzentren untergebracht, wenn der Schutz eines Kindes oder Jugendlichen in der Familie nicht mehr gewährleistet wird und entsprechende Schutzmaßnahmen geprüft worden sind. Der Zugang zu den Krisenzentren erfolgt in der Regel über die SozialarbeiterInnen der Wiener MAG ELF Regionalstellen, in Notfällen außerhalb der Dienstzeiten der Regionalstellen auch über die Polizei oder direkt. In Krisenzentren wird versucht, für die Kinder/Jugendlichen ein beruhigendes, geschütztes und kindgerechtes Klima zu schaffen. Bei der Arbeit wird darauf geachtet, dass der Kontakt zu den Eltern, Freunden und Geschwistern so gut wie möglich aufrecht erhalten bleibt. Ziel ist es, die Kinder/Jugendlichen in ihre Herkunftsfamilie zurückzuführen oder einen langfristigen Platz in der Wohngemeinschaft zu finden. <u>Zielgruppe</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche von drei bis 15 Jahren (in Regionalstellen) • Burschen und Mädchen von 15 bis 18 Jahren (in den beiden Überregionalstellen) <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung) <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung) • Insgesamt zwölf regionale Krisenzentren mit 	<u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 17 Einrichtungen mit 168 Plätzen KU

²⁵ Die Krisenstellen sind in Wien der Gefährdungsabklärung zugeordnet.

		<p>jeweils acht Plätzen für Kinder und Jugendliche von drei bis 15 Jahren (96 Plätze).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für Burschen und Mädchen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren steht jeweils ein Krisenzentrum für Burschen und Mädchen mit jeweils 16 Plätzen zur Verfügung (32 Plätze). • Für besonders intensive Betreuung stehen 40 Plätze in der Krisenintensivbetreuung zur Verfügung (40 Plätze). <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Krisenzentren MAG ELF Regionalstelle 1 (Schönbrunnerstraße, Längenfeldgasse) Regionalstelle 2 (Engerthstraße, Baumergasse) Regionalstelle 3 (Hagenmüllergasse, Trunnerstraße) Regionalstelle 4 (Moselgasse, Rösslergasse) Regionalstelle 6 (Hockegasse, Rosa-Luxemburg-Gasse) Regionalstelle 8 (Prandaugasse, Lavaterstraße) Überregional (Nußdorf, Krisenzentrum für jugendliche Mädchen; Krisenzentrum Pleischlgasse für jugendliche Buben) Krisenintensivgruppen (Sechshauser Gürtel, Reismannhof, Schiffamtsgasse)</p>	
volle Erziehung	Wohn- gemeinschaft	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Im Rahmen der Heimreform 2000 ist es in Wien gelungen Großheime zu schließen und die Kinder und Jugendliche in Wohngemeinschaften unterzubringen. Dabei steht ein umfassendes Angebot an Wohngemeinschaften mit unterschiedlichen Spezialisierungen von der MAG ELF und den Vertragseinrichtungen zur Verfügung. Der Verein für Sozialpädagogik und Jugendtherapien spezialisierte sich zum Beispiel auf sogenannte „High Risk“ Jugendliche ab 14 Jahren und bietet neben Formen des betreuten Wohnens drei Plätze in Trainingswohnungen an. Der Verein Oase nimmt sich als überregionale Einrichtung Wiens im Rahmen der sozialpädagogischen Wohngemeinschaft Siebenbrunn Kinder und Jugendliche zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr an, die in der Regel an einer komplexen psychiatrischen Erkrankung sowie an schweren Verhaltensauffälligkeiten leiden, welche punktuell mit einer chronischen und erheblichen Selbst- und/oder Fremdgefährdung einhergeht.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Kinder und Jugendliche</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung) • Bei der Volkshilfe arbeiten pro Wohngemeinschaft ein Team von zwölf SozialpädagogInnen, drei Wirtschaftshilfen und ein/e pädagogische/r LeiterIn. Das Team wird unterstützt von PsychologInnen und TherapeutInnen. <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 56 Einrichtungen mit 535 Plätzen WG (L)</p>

		<p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wohngemeinschaften MAG 11 (L) <u>Regionalstelle 1</u> (Margaretenstraße, Porzellangasse, Quellenstraße, Arndtstraße, Korbergasse, Penzinger Straße, Missindorfstraße, Kürnberggasse) (acht Einrichtungen) <u>Regionalstelle 2</u> (Traisengasse, Albertisgasse, Am Spitz, Am Spitz (2), Donaufelder Straße, Donaufelder Straße (2), Ferdinand-Käs-Gasse, Hanreitergasse, Hanreitergasse (2), Hanreitergasse (3)) (zehn Einrichtungen) <u>Regionalstelle 3</u> (Odeongasse, Zirkusgasse, Hohlweggasse, Wiedner Hauptstraße, Feuchterslebengasse, Am Hofgartel, Am Hofgartel (2), Josef-Haas-Gasse, Rosa-Jochmann-Ring, Simmeringer Hauptstraße, Simmeringer Hauptstraße (2), Allerheiligengasse, Kornhäuselgasse Leystraße) (14 Einrichtungen) <u>Regionalstelle 4</u> (Baron-Karl-Gasse, Columbusgasse (teilstationäre Wohngemeinschaft), Herzgasse, Laaer-Berg-Straße, Laaer-Berg-Straße (2), Leebgasse, Otto-Probst-Straße, Carl-Appel-Straße, Dernjaccgasse, Dernjaccgasse (2), Pfarrgasse, Pfarrgasse (2), Steinergergasse, Steinergergasse (2) (14 Einrichtungen) <u>Regionalstelle 6</u> (Goldschlagstraße, Rauchfangkehrergasse Reithofferplatz, Würffelgasse, Heigerleinstraße, Kandlerstraße, Haslingergasse, Lobenhauerngasse, Lobenhauerngasse (2), Scheibenbergstraße) (zehn Einrichtungen) <u>Regionalstelle 8</u> (Handelskai, Eibengasse, Eipeldauer Straße, Erzherzog-Karl-Straße, Erzherzog-Karl-Straße (2), Lange Allee, Lavaterstraße, Melangasse, Ullreichgasse, Wulzendorfstraße) (10 Einrichtungen) (gesamt 66 Einrichtungen mit 535 Plätzen) (L) <ul style="list-style-type: none"> • Private Einrichtungen <u>Regionalstelle 1</u> Volkshilfe Wien - Sozialpädagogische Wohngemeinschaften (Firmiengasse, Fassbendergasse, Kaulbachstraße) Verein Oase (Währinger Gürtel, Siebenbrunnengasse) (fünf Einrichtungen) <u>Regionalstelle 2</u> Verein für Sozialpädagogik und Jugendtherapien SOS-Kinderdorf Wien (Kinderwohngruppe Jedlese, Jugendwohngruppe Strebersdorf, Jugendwohngruppe Rittersporn) (vier Einrichtungen) <u>Regionalstelle 3+4</u> Volkshilfe Wien (Fassbendergasse, Rodauner Straße, Rodauner Straße (2), Willendorfergasse) Sopa – Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche (fünf Einrichtungen) <u>Regionalstelle 6 +8</u> KINDERWELT Stiefeln -Dr. Pauly GMBH (Kalvarienberg 1-3) NOAH Verein für Sozialpädagogik und Jugendtherapien (Kenyongasse, Ginsterweg) Sozialpädagogische Wohngruppe Clara (Hardeggasse) 	
--	--	--	--

		(vier Einrichtungen)	
volle Erziehung	Betreutes Wohnen - Betreutes Wohnen intern	<p><u>Kurzbeschreibung</u> k. A. <u>Zielgruppe</u> k. A. <u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung) <u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung) <u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n), Träger</u> MAG ELF Stützpunkte: Betreutes Wohnen für Mädchen - Haus Aichhorngasse Betreutes Wohnen für Burschen - Haus Nußdorf Haus Pötzleinsdorf</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p>
volle Erziehung	Betreutes Wohnen - Betreutes Wohnen extern	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Den Jugendlichen wird eine lebensweltorientierte und realitätenbezogene Begleitung geboten, welche in Form von unterstützenden Kontakten zu Ausbildungs- und Arbeitsstätten, Ämtern oder anderen Institutionen geboten wird. <u>Zielgruppe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendliche, welche bereits ein Mindestmaß an Eigenverantwortung und Verlässlichkeit haben. • Jugendliche, die in keiner anderen Einrichtung mehr tragbar waren – High Risk Jugendliche (Verein für Sozialpädagogik und Jugendtherapien). <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung) <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung) <u>Verein für Sozialpädagogik und Jugendtherapien</u> In einer Wohnung gegenüber des Trainingswohnens in sechs Kleinstwohnungen werden sieben Jugendliche betreut. <u>Finanzierung, Kostensätze</u> k. A. <u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Arbeitskreis Noah Verein für Sozialpädagogik und Jugendtherapien</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> Plätze b. W.</p>
volle Erziehung	Andere Sozial-pädagogische Einrichtungen - Ausbildungszentrum	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das ABZ Lindenhof ist eine sozialpädagogische Einrichtung, die den Jugendlichen sowohl Wohn- als auch Ausbildungsplätze anbietet. Im Zuge ihres Aufenthaltes im Lindenhof werden die Jugendlichen schrittweise an ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben herangeführt. Den Jugendlichen stehen Lehrberufe bzw.</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A. <u>Platzangebot</u> 69 Plätze Heim (L)</p>

	Lindenhof	<p>Professionen wie Maurer, Tischler, Bäcker, Gas- und Wasserinstallateur oder Maler zur Auswahl.</p> <p><u>Zielgruppe</u> k. A.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung) • Wohngruppen für acht bis zehn Jugendliche, insgesamt bietet das Heim Platz für 69 männliche Jugendliche. Es werden 4 Wohngruppen und ein Jugendhaus geführt. <p><u>Finanzierung, Kostensätze</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> MAG ELF - Ausbildungszentrum Lindenhof (L)</p>	
volle Erziehung	Andere Sozial- pädagogische Einrichtungen – Haus Klosterneuburg	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In der Einrichtung werden überwiegend jüngere Kinder betreut. Die Sozialpädagogische Einrichtung der MAG ELF arbeitet nach pädagogischen Konzept Heim 2000 und den darauf basierenden sozialpädagogischen Standards.</p> <p><u>Zielgruppe</u> k. A.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.5 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung) • Das Haus Klosterneuburg bietet vier Familiengruppen für Kinder und Jugendliche mit je acht Wohnplätzen an. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> MAG ELF- Haus Klosterneuburg (L)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 32 Plätze Heim</p>
volle Erziehung	andere sozial- pädagogische Einrichtungen – Haus Döblingen	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Haus Döblingen der MA 11 arbeitet nach dem pädagogischen Konzept Heim 2000 und den darauf basierenden sozialpädagogischen Standards.</p> <p><u>Zielgruppe</u> überwiegend jüngere Kinder sowie Geschwister</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung) • drei Familiengruppen für Kinder und Jugendliche mit je acht Wohnplätzen <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u></p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 24 Plätze Heim</p>

		MAG ELF - Haus Döblingen (L)	
volle Erziehung	andere sozial-pädagogische Einrichtungen – August Aichhorn Haus	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das August Aichhorn Haus betreut Kinder und Jugendliche mit besonderem psychosozialen Betreuungsbedarf. Es bietet verschiedene therapeutische und erlebnispädagogische Zusatzangebote an und pflegt eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.</p> <p><u>Zielgruppe</u> k. A.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung); • Die Einrichtung führt derzeit zwei sozialpädagogische Wohngemeinschaften in Wien mit je zehn Wohnplätzen. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> MAG ELF - August Aichhorn Haus (L)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 20 Plätze Heim</p>
volle Erziehung	andere sozial-pädagogische Einrichtungen - Haus Nußdorf	<p><u>Kurzbeschreibung</u> k. A.</p> <p><u>Zielgruppe</u> k. A.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> MAG ELF - Haus Nußdorf (L)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> k. A.</p>
volle Erziehung	andere sozial-pädagogische Einrichtungen - Haus Pötzleinsdorf	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Sozialpädagogische Einrichtung der MAG 11 arbeitet nach dem pädagogischen Konzept Heim 2000 und den darauf basierenden sozialpädagogischen Standards.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Jugendliche Mädchen ab dem 15. Lebensjahr</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung); • Das Haus Pötzleinsdorf bietet insgesamt 23 Wohnplätze an. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> MAG ELF - Haus Pötzleinsdorf (L)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 23 Plätze Heim</p>

volle Erziehung	private Vertrags- einrichtungen - SOS-Kinderdorf Wien	<p><u>Kurzbeschreibung</u> In Wien-Floridsdorf gibt es das erste urbane SOS-Kinderdorf Österreichs. Im Jahr 2006 wurden drei großen Wohnhausanlagen inmitten von 450 neuen Mietwohnungen für SOS-Kinderdorf-Familien und Wohngruppen bereitgestellt. Im SOS Kinderdorf leben Kinder mit ihrer/m/n SOS-Kinderdorf-Mutter/Vater/Eltern zusammen und gestalten gemeinsam ihr Leben: Familie, Alltag, Freizeit, Kindergarten, Schule und Berufsausbildung.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Aufnahmealter vier bis zehn Jahre</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u> In einer SOS-Kinderdorf-Familie in Wien leben vier bis fünf Kinder (15 Plätze). Zusätzlich zu den drei SOS-Kinderdorf-Familien gibt es auch zwei Kinderwohnungen im SOS-Kinderdorf Wien. Im Kinderwohnen leben bis zu sechs Kinder(12 Plätze).</p> <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> SOS Kinderdorf (Wien)</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 27 Plätze SOS KD</p>
volle Erziehung	private Vertrags- einrichtungen – Haus Edelhof	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Die Einrichtung wird seit 1948 von der Kongregation der Schwestern vom armen Kinde Jesus geführt. Seit 2006 ist sie eine Vertragseinrichtung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Wien.</p> <p><u>Zielgruppe</u> k. A.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung) • Es werden drei Gruppen geführt. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Kongregation der Schwestern von armen Kinde Jesus</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> k. A.</p>
volle Erziehung	private Vertrags- einrichtungen – Wohnheim Pitten	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Wohnheim Pitten bietet einen Schutz- und Entwicklungsraum für Kinder und Jugendliche mit voller Versorgung. Unterstützung wird in schulischen Belangen gegeben sowie Hilfestellung in Form von therapeutischen und psychologischen Leistungen. Kooperation und Zusammenarbeit gibt es mit anderen Fördereinrichtungen und mit den Eltern.</p> <p><u>Zielgruppe</u> Die jüngsten Kinder sind drei Jahre alt. Der Aufenthalt ist bis zur Beendigung der Schulpflicht bzw. bis zur Verselbstständigung möglich - es können</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 46 Plätze Heim</p>

		<p>auch Geschwister gemeinsam aufgenommen werden.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung); • Im Wohnheim Pitten werden 46 Kinder und Jugendliche in fünf Familienwohngruppen betreut. Die Gruppen werden koedukativ und altersgemischt geführt. <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Volkshilfe Wien</p>	
volle Erziehung	private Vertrags- einrichtungen - Europahaus des Kindes	<p><u>Kurzbeschreibung</u> Das Europahaus bietet Unterkunft für MJ in Wohngemeinschaften. Es stehen zudem verschiedene therapeutische Zusatzangebote zur Verfügung.</p> <p><u>Zielgruppe</u> k. A.</p> <p><u>Ausbildungserfordernis/Qualifikation</u> siehe Kapitel 4.1.8.3 (§6 WRJWG und §7 Wiener Heimverordnung)</p> <p><u>Rahmenbedingung der stationären Unterbringung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • siehe Kapitel 4.1.8.5 (v. a. §4 Wiener Heimverordnung) • Das Europahaus führt drei sozialpädagogische Wohngruppen mit je neun Plätzen (27 Plätze WG Heim) <p><u>Finanzierung/Kostensatz</u> k. A.</p> <p><u>(Beispiele von) Leistungserbringer(n)/Träger(n)</u> Verein Europahaus des Kindes</p>	<p><u>Häufigkeit</u> Dezember 2009: k. A.</p> <p><u>Platzangebot</u> 27 Plätze Heim</p>

Tabelle 13: Leistungsübersicht Wien

4.2 Bundesländerübergreifende Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Im folgenden Kapitel wird eine Zusammenfassung zu den entworfenen Dimensionen gegeben. Die dafür erstellten bundesländerübergreifenden Tabellen und Grafiken sollen eine bessere Übersicht geben und mögliche Differenzen leichter ablesbar machen.

4.2.1 Berichterstattung und gesetzliche Vorgaben

Im Rahmen der Erhebungen wurde deutlich, dass in fünf Ländern ein Sozialbericht (Bgdl, Sbg, Stmk, T, Vbg) und in zwei Ländern ein Jugendwohlfahrtsbericht dargelegt wird (W, OÖ). In Niederösterreich und Kärnten gibt es bis dato keine Berichterstattung in Form eines Sozial- oder Jugendwohlfahrtsbericht über die JW. Die Berichte erfolgen jährlich (u. a. W, Sbg) oder zweijährig (u. a. Bgdl, T) und werden regelmäßig (u. a. W, Bgdl) oder mit mehreren Jahren Abstand (u. a. Vbg) herausgegeben.

Die aktuell gültigen Ausführungsgesetze sind mit Ausnahme von Tirol (T-JWG 2002) zwischen 1990 und 1992 erlassen worden und variieren in Inhalt und Umfang (siehe Kapitel 1.2.3). Gesetzliche Vorgaben über die Rahmenbedingungen der „Hilfen zur Erziehung“ in Form von Verordnungen oder Richtlinien gibt es in Wien (Wiener Heimverordnung 1991), Niederösterreich (Niederösterreichische Heimverordnung 1991), Salzburg (Jugendwohlfahrts-Wohnformen-Verordnung 2000), Oberösterreich (Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen 2008), Steiermark (Durchführungsverordnung 2005) und Tirol (Richtlinie Sozialpädagogische Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens für Minderjährige 2010). Im Burgenland ist derzeit noch eine veraltete Richtlinie in Kraft (Pflegekinder- und Fürsorgeerziehungsheim 1964) und in Kärnten und Vorarlberg gibt es keine standardisierten Vorgaben in Form einer Richtlinie oder Verordnung (vgl. Tabelle 14).

Bundesland	Jugendwohlfahrts- bzw. Sozialbericht	Umfang ²⁶ (in Seiten)	Gesetzliche Grundlage (aktuelle gültiges JW-Gesetz)	Umfang (in §)	Verordnung bzw. Richtlinie über Rahmenbedingungen	Umfang (in § oder Seiten)
Bgdl	Sozialbericht 2009/2010	14	Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz	40	Pflegekinder- und Fürsorgeerziehungsheim (1964) (veraltete Verordnung)	25 §
Ktn	Keine Berichterstattung	0	Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz (1991)	49	Keine standardisierten Vorgaben	0
OÖ	Jugendwohlfahrtsbericht 2009	47	OÖ Jugendwohlfahrtsgesetz (1991)	58	Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen (2008)	92 S
NÖ	Bis dato kein Bericht, jedoch wird ein Jugendwohlfahrtsbericht für das Jahr 2012 in Aussicht gestellt	0	NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz (1991)	60	NÖ Heimverordnung (1991)	17 §
Sbg	Sozialbericht 2010	14	Kinder- und Jugendwohlfahrtsverordnung 1992	50	Jugendwohlfahrts-Wohnformen-Verordnung (2000)	21§
Stmk	Sozialbericht 2007/2008	20	Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz (1991)	52	Durchführungsverordnung zum steiermärkischen JWG (2005)	24§
T	Sozialbericht- und Jugendwohlfahrtsbericht 2009/2010	119	Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (2002)	39	Richtlinie für die Errichtung und den Betrieb von sozialpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens für Minderjährige (2010)	16§
Vgb	Sozialbericht 2009	30	Gesetz über die öffentliche Jugendwohlfahrt (1991)	39	Keine standardisierte Vorgaben	0
W	Jugendwohlfahrtsbericht 2010	44	Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz (1990)	43	Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (1991)	12 §

Tabelle 14: Berichte und gesetzliche Grundlagen in den österreichischen Bundesländern (Stand: 2011)

²⁶ Der Seitenumfang bezieht sich in den Sozialberichten nur auf die Berichterstattung mit Informationen über die Jugendwohlfahrt.

4.2.2 Leistungsgliederung

Die Gliederung orientiert sich vorwiegend an den gesetzlichen Vorgaben. Sechs Bundesländern unterteilen wie im Gesetz in UdE und volle Erziehung. Im Bundesland Salzburg werden im Sozialbericht die Bezeichnungen ambulante Betreuung und stationäre Unterbringung verwendet, in der steirischen Durchführungsverordnung wird zwischen mobilen bzw. ambulanten Diensten, stationären Diensten und Zusatzdiensten unterschieden und im Kärntner Bedarfs- und Entwicklungsplan spricht man von ambulanten, mobilen und stationären Angeboten.

4.2.3 Leistungsbezeichnung und -beschreibung

Aus den Leistungsbeschreibungen in den Tabellen geht ein differenziertes Leistungsangebot in allen Bundesländern hervor. Je nach Beschreibung und Informationsquelle werden Leistungen nach Träger (u. a. Tirol) und Leistungsart (u. a. Steiermark) geordnet oder in Leistungskategorien (u. a. Oberösterreich) zusammengefasst.

Unterstützung der Erziehung

Gesetzlich sind im Rahmen der Unterstützung der Erziehung drei bis neun Maßnahmen aufgelistet, welche sich vorwiegend am Rahmengesetz des Bundes orientieren. Im JWG (1989 §27) sind (1) „Beratung der Erziehungsberechtigten und des Minderjährigen“, (2) „die Förderung der Erziehungskraft der Familie, besonders auch der gewaltlosen Erziehung“, (3) „die Förderung der Entwicklung des Minderjährigen“, (4) „die Betreuung des Minderjährigen in Gruppen“, (5) „die Betreuung des Minderjährigen nach der Entlassung aus der vollen Erziehung“. Diese Aufzählung ist im neuen Entwurf zum B-KJHG nicht zu finden. Im § 25 (B-KJHG 2011) ist geregelt, dass die Unterstützung der Erziehung vorwiegend die Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, regelmäßige Haus- oder Arztbesuche und Einschränkungen des Kontakts mit Personen, die das Kindeswohl gefährden, umfasst (vgl. Kapitel 2.7.2).

Zusammenfassend zeigen die tabellarischen Übersichten zu den UdE, dass als Ziel häufig die Vermeidung der Fremdunterbringung, die Unterstützung der Familie und die Förderung des MJ hervorgeht (vgl. u. a. Tabelle 6; Tabelle 9; Tabelle 10; Tabelle 13). Neben Beratungsleistungen für die ganze Familie, welche zum Beispiel mit Sozialpädagogische Familienhilfe, Familienarbeit oder -

dienst benannt sind, gibt es zahlreiche Angebote, die sich ausschließlich auf MJ beziehen. Darunter fallen therapeutische Hilfen wie Psychotherapie, Betreuungsangebote wie Sozialbetreuung oder Förderangebote wie Lernbetreuung. Ein spezielles Angebot in Krisenfällen geht mit der Familienhilfe Plus in Wien, mit der Familienintensivbetreuung in Burgenland oder mit dem Krisendienst für Familien in der Steiermark hervor (vgl. Kapitel 4.1).

Volle Erziehung

Gesetzlich sind im Rahmen der vollen Erziehung nach § 28 (JWG 1989) die Pflege und Erziehung des MJ (a) in einer Pflegefamilie, (b) bei Personen, die mit dem MJ bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert sind, (c) bei deren Vormündern, (d) in einem Heim, (e) bei sonstigen Einrichtungen, besonders Kinderdörfern und sozialpädagogischen Wohngemeinschaften oder (f) durch nicht ortsfeste Formen der Pädagogik vorgesehen. In den Ausführungsgesetzen der Länder werden die Vorgaben des Bundes teilweise weiter konkretisiert. So führt zum Beispiel Tirol das betreute Wohnen und Salzburg familienähnliche Wohngemeinschaften explizit als Maßnahmen der vollen Erziehung an.

Die vorliegende Erhebung erfasst sozialpädagogische Einrichtungen und Heime (nicht Teil der Erhebung war die Unterbringung in Pflegefamilien oder bei verwandten oder verschwägerten Personen). Dabei wurde deutlich, dass weitgehend in allen neun Bundesländern Wohngemeinschaften, Formen des betreuten Wohnens, SOS Kinderdörfer und stationäre Plätze in Krisensituationen zum stationären Leistungsangebot gehören. Aus den Leistungsbezeichnungen und -beschreibungen in den Tabellen gehen jedoch Differenzen in Bezug auf die Ausführung und Quantität hervor. Dies wird am Beispiel der Wohngemeinschaften besonders gut deutlich. So geht in Niederösterreich ein vielfältiges Angebot an Wohngemeinschaften (u. a. sozialpädagogische Wohngemeinschaft, Mädchenwohngemeinschaft) und Wohngemeinschaften in einem Heimverbund (u. a. Jugendwohnheim, Kinderwohnheim, Kinder- und Jugendbetreuungszentrum) hervor, während sich in Wien im Rahmen der Heimreform das Platzangebot in einem Heimverbund verringert hat und Wohngemeinschaften vorwiegend von der MAG ELF angeboten werden. In Salzburg ist generell nach der Jugendwohlfahrt-Wohnformen-Verordnung (2000) pro Gebäude nur eine Wohngemeinschaft vorgesehen (sozialpädagogische Wohngemeinschaften für Jugendliche, sozialpädagogische Wohnge-

meinschaften für Kinder). Somit gibt es in diesem Bundesland keine Wohngemeinschaft in einem Heimverbund.

Für MJ mit besonderem Betreuungsbedarf können etwa das Jugendintensivprogramm (Vbg), die Sozialpädagogische Intensivbetreuung (OÖ), die Intensivpädagogik (NÖ) oder die sozialpädagogische Intensivbetreuung im Rahmen des betreuten Wohnens (T) erwähnt werden. Junge Müttern und Vätern steht in der Steiermark die Wohnbetreuung von jugendlichen Paaren mit Kindern, in Salzburg die Mutter-Kind-WG, in Vorarlberg die Wohngemeinschaft für Mutter und Kind, in Oberösterreich die Wohngruppe Mutter und Kind, in Wien die Mutter-Kind-Einrichtungen, in Tirol das betreute Wohnen für Jugendliche und mj Mütter, in Niederösterreich das Mutter-Kind-Haus und in Kärnten das Mutter-Kind-Wohnen zur Verfügung.

4.2.4 Ausbildungserfordernis/Qualifikation

Bei den Regelungen zu den Ausbildungserfordernissen werden Differenzen auf drei Ebenen sichtbar. Erstens sind die erforderlichen Ausbildungen bzw. Qualifikationen in verschiedenen Rechtsgrundlagen festgehalten, zweitens unterscheidet sich das Ausmaß der Regelung und drittens werden kleine inhaltliche Unterschiede sichtbar. Neben den Regelungen in den Ausführungsgesetzen der Länder geben die Bundesländer in Verordnungen, Richtlinien, Auflagen, Plänen oder Verträgen nähere Erfordernisse zu den Qualifikationen an (u. a. in der Steiermark in der DVO, in Burgenland in den Betriebsvereinbarungsaufgaben, in Oberösterreich in der Richtlinie zur qualitäts- und leistungsorientierten Steuerung, in Kärnten im Bedarfsentwicklungsplan). Die Bandbreite der gesetzlichen Regelungen erstreckt sich dabei über genau geregelte Ausbildungserfordernisse pro Leistung (Stmk) bis hin zu einem zweizeiligen Verweis im Gesetz (Vbg). Inhaltliche Differenzen werden an der folgend dargestellten Regelung zu den Ausbildungserfordernissen in sozialpädagogischen Einrichtungen sichtbar. In Wien dürfen für die sozialpädagogische Arbeit AbsolventInnen einer in der Republik Österreich gültigen Ausbildung für Sozialpädagogik (oder eine anerkannte gleichwertige Ausbildung) eingesetzt werden. In Tirol gelten Personen als Fachkräfte, die eine Ausbildung an einer Akademie, Hochschule, Universität oder einer anderen Ausbildungseinrichtung abgeschlossen haben, in welche besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Pädagogik, Familienpädagogik, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Erziehungswissenschaften oder der Psychologie und Psychotherapie vermittelt wurden. In Salzburg sind Fachkräfte Personen mit abgeschlossener Ausbildung an einer

Fachhochschule für Sozialarbeit oder an einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik sowie Personen mit einem abgeschlossenen Studium der Pädagogik, Erziehungswissenschaften und Psychologie oder einer abgeschlossenen Ausbildung zum/r PsychotherapeutIn, Klinischen PsychologIn oder GesundheitspsychologIn. Oberösterreich bezeichnet Personen mit folgender abgeschlossenen, in Österreich anerkannten Ausbildung als geeignete Fachkräfte: SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Dipl.-PädagogInnen, PsychotherapeutInnen, PsychologInnen, ErziehungswissenschaftlerInnen, KindergartenpädagogInnen, Dipl. BehindertenpädagogInnen und SozialpädagogInnen mit Anerkennung durch das Land OÖ. In der Steiermark werden die notwendigen Qualifikationen für jede Leistung definiert, wobei häufig Ausbildungen im Bereich der Sozialarbeit, Kindergartenpädagogik, pädagogische Akademien, Hort-, Heil-, Sozial-, Sonderpädagogik, ausgebildete JugendarbeiterInnen, Sozial- und Lernbetreuung, Familienpädagogik, Psychologie oder Erziehungswissenschaft anerkannt werden. Niederösterreich legt im Gesetz DiplomsozialarbeiterInnen, PsychologInnen und PädagogInnen mit akademischer Graduierung, SozialpädagogInnen, PädagogInnen, PsychotherapeutInnen, KinderärztnerInnen und HortnerInnen, Ärzte sowie Gesundheits- und Krankenpflegepersonal, JuristInnen und Personen mit einer Fachprüfung nach Verordnung für die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben fest, wobei nach Verordnung als ErzieherInnen nur AbsolventInnen einer Bildungsanstalt für Sozialpädagogik arbeiten dürfen. In Kärnten wird laut Bedarfsentwicklungsplan zwischen diplomiertem Personal (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, Diplom-PädagogInnen, Universitäts-AbsolventInnen im Bereich Pädagogik und Psychologie) und Fachpersonal (KindergärtnerInnen, FamilienhelferInnen, SOS-Kinderdorfmütter, FamilienpädagogInnen, usw.) unterschieden und in Burgenland ist es erforderlich, dass ein Drittel der pädagogischen MitarbeiterInnen, DiplomsozialpädagogInnen sind (oder zumindest eine gleichwertig anerkannte Ausbildung haben, z.B. Sonder- und Heil-pädagogInnen, DiplomsozialarbeiterInnen, FamilienpädagogInnen, PsychologInnen – betreffend der „Gleichwertigkeit der Ausbildung“ ist das Curriculum entscheidend) und das übrige in der Betreuung tätige Personal eine psychosoziale Grundausbildung (z.B. LehrerInnen, Kindergarten-pädagogInnen, diplomierte SozialbetreuerInnen, sozialpädagogische AssistentInnen etc.) oder ausreichend Berufserfahrung hat. In Vorarlberg müssen laut Vbg-JWG (1991) „geeignete, ausgebildete Personen“ herangezogen werden, wobei detailliertere Vereinbarungen mit den freien Trägern der JW getroffen werden.

4.2.5 Ausmaß der ambulanten bzw. mobilen Betreuung

Es konnten in den Berichten und standardisierten Vorgaben der Länder mit Ausnahme der Steiermark kaum Regelungen über das Ausmaß der ambulanten und mobilen Betreuung gefunden werden. Bei den meisten Leistungen wird darauf verwiesen, dass sich das Ausmaß an den Bedürfnissen und Erfordernissen der Familien und MJ richtet. Diese individuelle Vergabe der Stunden entspricht auch der Herausforderung, passgenaue Hilfen anzubieten. Gibt es Rahmenbedingungen, werden zumeist Intervalle angegeben, womit eine individuelle Anpassung zum jeweiligen Fall möglich ist. Die Vorgaben zu den Betreuungsstunden sind dabei vom Ziel und der vorliegenden Situation abhängig. Dabei schwankt das Ausmaß von einer Betreuung an zehn aufeinanderfolgenden Tagen von mindestens vier Stunden täglich (beim Familienintensivtraining, Wien) bis hin zu mindestens einem Kontakt wöchentlich (bei der Erziehungshilfe, Steiermark).

4.2.6 Rahmenbedingung der stationären Unterbringung

Im Gegensatz zum ambulanten und mobilen Bereich lassen sich in der stationären Unterbringung deutlich häufiger Vorgaben finden. Die drei gewählten Kriterien (Anzahl der untergebrachten Jugendlichen pro Einrichtung und Gruppe, Raumbedarf und Betreuungsverhältnis) konnten in sieben der neuen Bundesländer zumindest zum Teil beantwortet werden. Bei den Vorgaben werden unterschiedliche Regelungskriterien, -schwerpunkte und -verfahren sichtbar. Tabelle 15 gibt eine Übersicht zu den Rahmenbedingungen bei den Wohngemeinschaften. Der Großteil der in der Tabelle angeführten Vorgaben stammt aus Verordnungen oder Richtlinien.

4.2.6.1 Anzahl der untergebrachten Jugendlichen

Bei der Anzahl der untergebrachten Jugendlichen pro Einrichtung und Gruppe wird deutlich, dass es in Niederösterreich eine genaue Stufenregelung gibt, wonach maximal sechs bis maximal 15 MJ pro Gruppe untergebracht werden können. In Oberösterreich und der Steiermark liegt der Richtwert bei neun MJ pro Wohngemeinschaft. In Salzburg werden in einer Wohngemeinschaft acht und in einer intensiv betreuten Wohngemeinschaft sechs Plätze bewilligt. Tirol gibt für Sozialpädagogische Einrichtungen vor, dass sie zur Übernahme von mindestens vier bis maximal zwölf MJ geeignet sein müssen. Werden an einem Standort mehr als zwölf MJ betreut, sind Einzelgruppen

zu bilden, wobei die Einzelgruppe nicht mehr als neun Minderjährige umfassen darf (vgl. Tabelle 15; Kapitel 4.1).

4.2.6.2 Raumbedarf

Die Angaben zum Raumbedarf belaufen sich auf die Gesamtgröße, die Größe der Zimmer und die zur Verfügung stehenden Räume. In der Steiermark wird ein Gesamtraumbedarf von 35m² pro Jugendlichen (Richtwert) angegeben und in Salzburg gibt es ein Intervall von 20-30m² pro MJ. Die Größe der Zimmer ist abhängig von Belegschaft und Bundesland. In Burgenland ist für ein Einzelzimmer eine Mindestgröße von 10m², für ein Zweibettzimmer 14m² und für ein Dreibettzimmer 18m² (nur für Kinder bis zu zehn Jahren zulässig) vorgesehen. In der Steiermark sind beim Angebot Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche sieben Ein- und ein Zweibettzimmer vorgesehen, wobei ein Einzelzimmer rund 14m² und ein Zweibettzimmer rund 22m² umfassen muss. Größere mögliche Belegschaften pro Raum sind in den Heimverordnungen von Wien und NÖ angegeben. In NÖ dürfen in einem Schlafräum vier, in Ausnahmefällen höchstens sechs MJ untergebracht werden, wobei pro Schlafstelle mindestens vier m² Fußbodenfläche und mindestens zehn m³ Luftraum zur Verfügung stehen müssen. Ähnliche Regelungen gibt es in Wien, wo bei den gleichen Größenvorgaben höchstens vier MJ untergebracht werden dürfen. Neben den Räumen und der Ausstattung für die MJ (Schlafbereich, Wohnbereich, Küche, Sanitäranlagen) sind für das Betreuungspersonal Schlafplätze (Burgenland, Niederösterreich, Tirol, Steiermark, Salzburg) und Besprechungsmöglichkeiten (Salzburg, Steiermark, Tirol) vorgesehen (vgl. Tabelle 15; Kapitel 4.1).

4.2.6.3 Betreuungsverhältnis

Konkrete Zahlen zum Betreuungsverhältnis konnten in Burgenland, der Steiermark, in Salzburg und in Tirol gefunden werden, wobei verschiedene Regelungsmethoden angewandt werden. In Burgenland liegt der Betreuungsschlüssel laut Betriebsaufgabe bei sozialpädagogischen Wohngemeinschaften bei 1:2,5. In Salzburg und Tirol wird von einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit eines Dienstnehmers ausgegangen. Diese liegt in Salzburg bei 1640 Stunden, wobei die Bemessung des Arbeitszeitbedarfs einer Wohneinrichtung so zu erfolgen hat, dass neben der durchgehenden Anwesenheit einer Betreuungsperson eine weitere Betreuungsperson (Beidienst) täglich fünf Stunden (in Wohneinrichtungen für Kinder) oder vier Stunden (in Wohneinrichtungen für Jugendli-

che) zur Verfügung steht. In Tirol liegt die durchschnittliche Jahresarbeitszeit mit 1.672 Stunden pro Dienstnehmer knapp über den Wert von Salzburg. In der Steiermark wird in der DVO mit Dienstposten pro MJ gerechnet. In einer sozialpädagogischen Wohngemeinschaft ist ein Betreuungsverhältnis von maximal 70% DP/Jugendlichen inklusive Leitung und minimal 55% DP/Jugendlichen inkl. Leitung vorgesehen (vgl. Tabelle 15; Kapitel 4.1).

Bundesland	Anzahl der untergebrachten Jugendlichen pro Einrichtung und Gruppe	Raumbedarf	Betreuungsverhältnis
Bgdl	-	<p>Die Mindestgröße für ein Einzelzimmer beträgt zehn m², bei Zweibettbelegung muss das Zimmer mindestens 14 m² groß sein. Dreibettzimmer sind nur für Kinder bis zu zehn Jahren zulässig, wobei die Zimmergröße mindestens 18 m² sein muss.</p> <p>Je fünf Kinder sind ein Badezimmer und ein WC vorgesehen, die abschließbar sein müssen. Bei koedukativ geführten Einrichtungen muss eine geschlechtliche Trennung der Sanitärräume möglich sein.</p> <p>Für das Betreuungspersonal ist ein eigenes Zimmer mit Schlafgelegenheit vorgesehen.</p>	Der Betreuungsschlüssel liegt laut Betriebsaufgabe für sozialpädagogischen Wohngemeinschaften bei 1:2,5.
Ktn	-	-	-
NÖ	Die Betreuung der MJ hat in Gruppen zu erfolgen. Eine Gruppe darf höchstens zehn MJ, in begründeten Ausnahmefällen zwölf MJ umfassen. Wenn eine/r im Alter bis zu einem Jahr ist, beträgt die Größe maximal sechs MJ, wenn mindestens eine/r im Alter von ein bis drei Jahren ist, können maximal acht MJ untergebracht werden. Eine weitere Ausnahme gibt es bei MJ, die in heiminternen Lehrwerkstätten unter pädagogisch geschulter Führung betreut werden. Hier beträgt die Maximalgröße 15 MJ.	<p>Jeder Gruppe muss ein in sich abgeschlossener Wohnbereich zur Verfügung stehen. Dieser hat aus folgenden Räumlichkeiten zu bestehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Wohnraum, • Schlafräume bzw. Wohn-Schlafräume, • eine Küche bzw. Teeküche, • ein Badezimmer (bei gemischten Gruppen mit zwei getrennten Badebereichen) mit insgesamt zwei Duschen, • vier Waschbecken, je nach Bedarf eine Badewanne, • ein WC, bei einer Gruppengröße ab sieben Minderjährigen mindestens zwei WC. <p>Jeder Gruppe soll ein eigenes Erzieherzimmer zur Verfügung stehen. In einem Schlafräum dürfen vier, in</p>	-

		Ausnahmefällen jedoch höchstens sechs MJ untergebracht werden. Pro Schlafstelle müssen eine Fußbodenfläche von mindestens vier m ² und ein Luftraum von mindestens zehn m ² zur Verfügung stehen.	
OÖ	Die Gruppengröße und Komplexität ist abhängig von Kriterien wie Alter, Anzahl und Geschlecht. Als Basisgröße dient eine Gruppengröße von neun Minderjährigen.	Für den Raumbedarf gibt es Infrastrukturkriterien, die für die jeweiligen Verwendungszwecke Mindestgrößen der Räume vorgeben.	Der Dienstplan ist auf die Bedürfnisse der einzelnen MJ und auf die Erfordernisse der Gruppe abzustimmen, wobei zu besonders betreuungsintensiven Zeiten zusätzliches sozialpädagogisches Personal zum Einsatz kommt.
Sbg	Generell gilt, dass sich in einem Gebäude nicht mehr als eine Wohneinrichtung befinden darf. Eine zweite Wohneinrichtung ist nur dann zulässig, wenn dies dem sozialpädagogischen Ziel der Wohneinrichtungen nicht widerspricht. In betreuten Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche sind acht Betreuungsplätze zu bewilligen, für intensiv betreutes Wohnen für Kinder und Jugendliche sind sechs Betreuungsplätze zu bewilligen.	Der Raumbedarf in der Einrichtung ist pro MJ bemessen. Pro MJ in einer Wohneinrichtung dürfen 30 m ² Wohnnutzfläche nicht über- und 20 m ² Wohnnutzfläche nicht unterschritten werden. Küche und Gemeinschaftsräume müssen so groß sein, dass ein gemeinsames Gruppenleben stattfinden kann. Die Zahl und Anlage der Sanitärräume müssen den Schutz der Intimsphäre der MJ dem Alter entsprechend ermöglichen. Für das Betreuungspersonal muss eine räumliche Möglichkeit, Besprechungen abzuhalten und die Verwaltungsarbeit zu erledigen, vorhanden sein. Soweit es die Dienstenteilung erfordert, muss auch eine Übernachtungsmöglichkeit für das Betreuungspersonal zur Verfügung stehen.	Bei der Bemessung des Personalbedarfs wird von einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit eines Dienstnehmers von 1640 Stunden ausgegangen. Die Bemessung des Arbeitszeitbedarfs einer Wohneinrichtung hat so zu erfolgen, dass neben der durchgehenden Anwesenheit einer Betreuungsperson eine weitere Betreuungsperson (Beidienst) täglich fünf Stunden in Wohneinrichtungen für Kinder und täglich vier Stunden in Wohneinrichtungen für Jugendliche zur Verfügung steht. Bei Wohneinrichtungen für Jugendliche kann ein durchgehender Nachtdienst entfallen, soweit dies im Hinblick auf die Zielgruppe sozialpädagogisch vertretbar ist. Für die Zeit zwischen 22:00 und 6:00 Uhr dürfen in Wohneinrichtungen für Kinder höchstens vier, in Wohneinrichtungen für Jugendliche höchstens fünf, in Kriseneinrichtungen für Kinder und Jugendliche jedoch bis zu acht Stunden veranschlagt werden.
Stmk	Die Gruppengröße ist für jede Leistung in der DVO festgelegt. Bei der Leistung sozialpädagogischer Wohngemeinschaft sind max. neun Kinder und Jugendliche vorgesehen.	Der Gesamtraumbedarf liegt bei einem Richtwert von 35m ² pro Jugendlichen. Dabei sollen folgende Räume zur Verfügung stehen: <ul style="list-style-type: none"> • sieben Einzelzimmer: rund 14m² • ein Zweibettzimmer: rund 22m² • Küche • Essbereich • Gemeinschaftsräume • Geschlechtergetrennte WC, Badezimmer/Duschen 	Bei dem Angebot sozialpädagogische Wohngemeinschaft besteht ein Betreuungsverhältnis von maximal 70% DP/Jugendlichen inklusive Leitung und minimal 55% DP/Jugendlichen inkl. Leitung.

		<ul style="list-style-type: none"> • Büro • Besprechungszimmer • BetreuerInnenzimmer • Gartenfläche 	
T	Sozialpädagogische Einrichtungen müssen zur Übernahme von mindestens vier Minderjährigen in der vollen Erziehung geeignet sein. Werden in einer sozialpädagogischen Einrichtung an einem Standort mehr als zwölf Minderjährige betreut, sind Einzelgruppen zu bilden, wobei die Einzelgruppe nicht mehr als neun Minderjährige umfassen darf.	Jeder/m MJ muss entsprechend ihren/seinen Bedürfnissen die Wahrung ihrer/seiner Privatsphäre möglich sein. Die Räumlichkeiten müssen so beschaffen sein, dass Unfälle möglichst vermieden werden. Für das Betreuungspersonal muss eine räumliche Möglichkeit, Besprechungen abzuhalten und die Verwaltungsarbeit zu erledigen, gegeben sein. Abhängig von der Konzeption und Größe müssen Einrichtungen zudem über einen eigenen Schlaf- und Sanitärbereich für das Betreuungspersonal verfügen.	Bei der Berechnung des Personalbedarfs ist von einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit einer Dienstnehmerin bzw. eines Dienstnehmers von 1.672 Stunden auszugehen. Der Arbeitszeitbedarf ist nach der Zielsetzung der Einrichtung und dem Personalkonzept zu bemessen und hat im Einvernehmen mit dem Land Tirol zu erfolgen.
Vbg	-	-	-
W	Die Wiener Heimverordnung gibt vor, dass jeder Gruppe ein in sich abgeschlossener Wohnbereich zur Verfügung stehen muss.	In einem Schlafräum dürfen höchstens vier MJ untergebracht werden, wobei für jede Schlafstelle eine Fußbodenfläche von mindestens vier Quadratmetern und ein Luftraum von mindestens zehn Kubikmetern zur Verfügung stehen muss. Jeder Gruppe müssen ein Wohnraum, erforderliche Schlafräume, eine Küche, ein Erzieherzimmer, ein Badezimmer (bei koedukativen Gruppen zwei Badezimmer mit insgesamt zwei Duschen), vier Waschbecken und ein WC für jeweils fünf MJ zur Verfügung stehen.	-

Tabelle 15: Gesamtübersicht über die Rahmenbedingungen in Wohngemeinschaften

4.2.7 Finanzierung/Kostensatz

Unter den von Walzl (2009, S. 109) angeführten Finanzierungsformen wird für die „Hilfen zur Erziehung“ vorwiegend eine Finanzierung über Tages- bzw. Stundensätze vorgenommen. Teilweise werden ergänzend Spenden von freien Trägern (u. a. SOS Kinderdorf, Caritas) herangezogen.

Die Tages- bzw. Stundensätze sind in der Steiermark in der DVO öffentlich ersichtlich, in Salzburg und Tirol aufgrund eines Berechnungsschemas in der Verordnung und in Niederösterreich auf Ba-

sis eines internen Berechnungsschemas kalkuliert. In Oberösterreich gibt es jährliche Verhandlungen zwischen der LeiterIn der Einrichtung und dem Leitungsorganen der Abteilung JW des Amtes der OÖ Landesregierung (unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsprüfung, Zusatzvereinbarungen sind möglich). In Vorarlberg werden individuelle Vereinbarungen mit den freien Trägern getätigt und in Kärnten werden langfristige Verträge mit den freien Trägern abgeschlossen, wobei die Stunden- und Tagessätze bei Bedarf angeglichen werden. In Burgenland und Wien steht keine Auskunft in diesem Bereich zur Verfügung (vgl. Kapitel 4.1).

4.2.8 Leistungserbringer/Träger

Bei der vorliegenden Erhebung wird in Einrichtungen des Landes (bzw. der Städte) und freien Jugendwohlfahrtsträger (JWT) eingeteilt, sowie weiter zwischen Vereinen, Gesellschaften und sonstigen Geschäftsformen unterschieden.

Hinsichtlich des Verhältnisses von freien Trägern und landeseigenen Einrichtungen können die Bundesländer in drei Kategorien eingeteilt werden. In Burgenland und Vorarlberg werden die Leistungen ausschließlich von freien Jugendwohlfahrtsträgern erbracht. In Wien und Niederösterreich werden mehr Leistungen von landeseigenen Einrichtungen erbracht als von freien JWT und in den anderen fünf Bundesländern (T, Sbg, Ktn, Stmk, OÖ) werden die Leistungen vorwiegend von freien Trägern erbracht, wobei es vereinzelt noch landeseigene Einrichtungen gibt. Bei der Größe der Träger liegt die Spannweite von kleinen Vereinen bis zu großen Sozialen Unternehmen. Die beispielhafte Aufzählung der Länder zeigt folgendes Bild zu den freien Trägern (Abbildung 9). Österreichweit fungieren vorwiegend Vereine (51%) und Gesellschaften (36%). Andere Unternehmens- und Verbandformen machen 13% aus, darunter fallen etwa Einzelunternehmungen, Stiftungen, Verbände oder Kommanditgesellschaften.

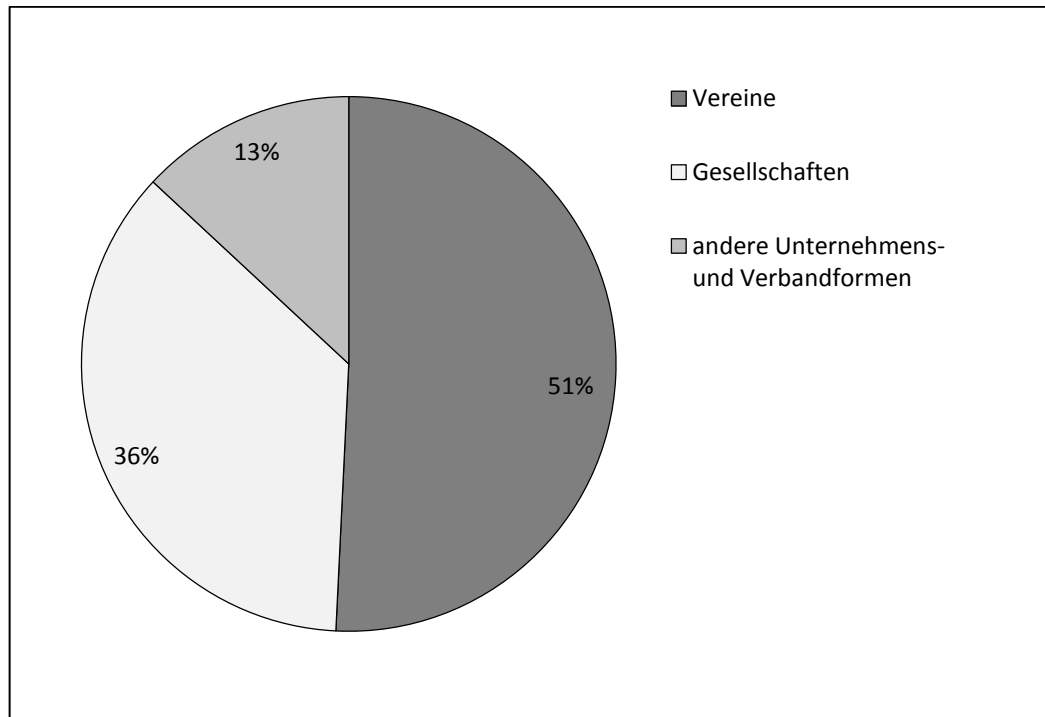


Abbildung 9: Gliederung der freien Träger in Österreich

4.2.9 Quantifizierung

Die Quantitäten werden in den Bundesländern in unterschiedlichen Kategorien und Formaten erfasst. Für die länderübergreifende Zusammenfassung wurden die ambulanten bzw. mobilen Leistungen in vier, die stationären Leistungen in Anlehnung an die Erhebung von Scheipl (2001) in fünf Kategorien zusammengefasst. Leistungen aus den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Burgenland und der Steiermark konnten vollständig erhoben und den vorgegebenen Kategorien zugeordnet werden. Die nachstehenden Zusammenfassungen beziehen sich daher ausschließlich auf diese fünf Bundesländer.

Unterstützung der Erziehung

Bei den Leistungen bzw. Leistungskategorien im Rahmen der UdE gehen vorwiegend Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Familie und für MJ hervor (jeweils elf Leistungen). Daneben gibt es in jeweils zwei Bundesländern spezielle Angebote im Rahmen der Alltagsunterstützung (zwei Leistungen) und in der Intensivbetreuung bzw. Krisenberatung (drei Leistungen) (vgl. Kapi-

tel 4.1; Abbildung 10: Ambulanten und mobilen Leistungen in ausgewählten öst. Bundesländern (Abbildung 10).

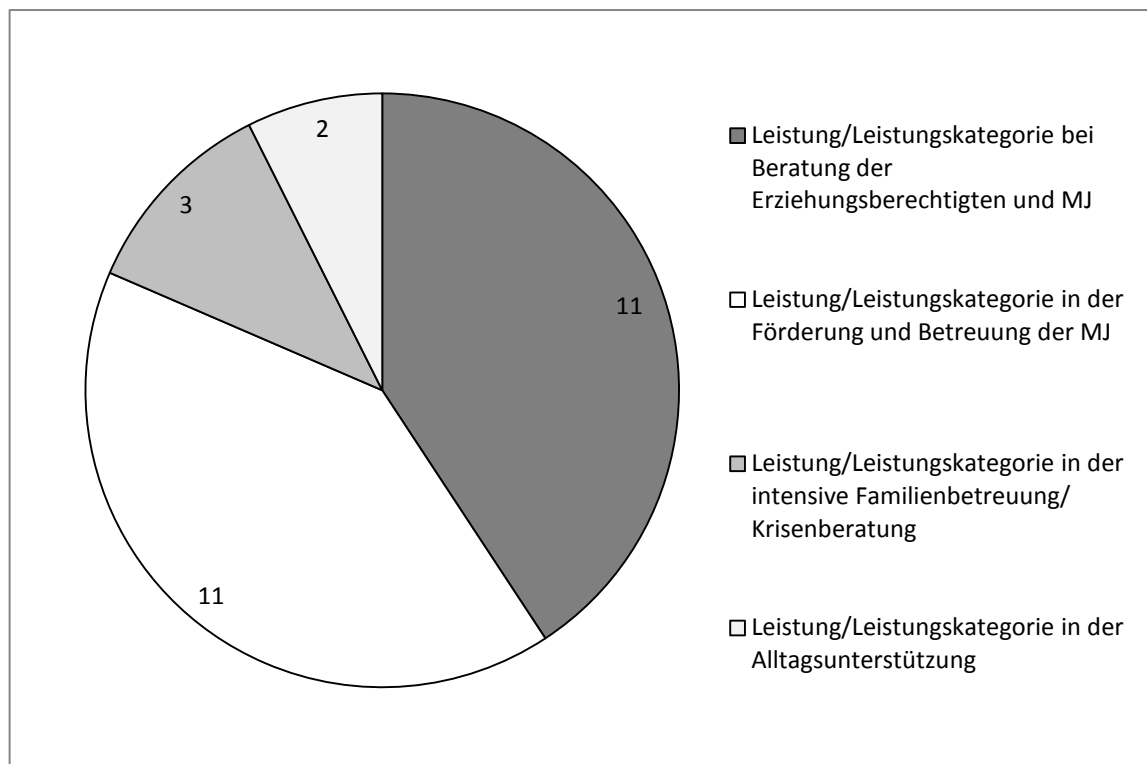


Abbildung 10: Ambulanten und mobilen Leistungen in ausgewählten öst. Bundesländern²⁷

Volle Erziehung

Die Quantitäten der Leistungen zu der vollen Erziehung verdeutlichen, dass Leistungen in den Bundesländern unterschiedlich häufig vertreten sind.

Tabelle 16 gibt eine Übersicht in Form einer kategorischen Zusammenfassung. Diese zeigt, dass Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften ähnliche Wohngruppen mit 57%-28% die meisten Häufigkeiten aufweisen. Wohngemeinschaft in einem Heimverbundes gibt es in allen Bundesländern außer Salzburg, wo es aufgrund von gesetzlichen Regelungen (JWWFVO) keine Wohngemeinschaft in einem Heimverbund mehr gibt. In den fünf zusammengefassten Bundesländern gibt es in SOS-Kinderdörfern ein Platzangebot von 55 bis 112 Plätzen in ein oder zwei Einrichtungen. Im

²⁷ Die Zahlen ergeben sich aus der Summe der mobilen und ambulanten Leistungen der Bundesländer Bgdl, OÖ, Sbg, Stmk und T.

Rahmen von betreutem Wohnen werden 17 bis 306 Plätze (wobei dieses Angebot je nach Nachfrage auch variabel sein kann), für Krisensituationen werden zwei bis 36 Krisenplätze angeboten.

Bundesländer	Plätze gesamt	Wohngemeinschaften in einem Heimverbund			SOS Kinderdörfer	
		Anzahl	Plätze absolut	Plätze %	Plätze absolut	Plätze %
Bgdl	411	2	87	21%	70	17%
OÖ	842	5	212	25%	112 (2)	13%
Sbg	347	0	0	0%	55	16%
Stmk	871	-	-	-	56	6%
T	463	4	141	30%	82 (2)	18%

Bundesländer	Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften ähnlichen (Familien)Wohngruppen			Betreutes Wohnen		Krisenplätze	
	Anzahl	Plätze absolut	Plätze %	Plätze absolut	Plätze %	Plätze absolut	Plätze %
Bgdl	21	235	57%	17	4%	2	0%
OÖ	11	372	44%	110	13%	36	4%
Sbg	27	199	57%	60	17%	33	10%
Stmk ²⁸	-	-	-	306	35%	23	3%
T	15	129	28%	84	18%	27	6%

Tabelle 16: Gesamtübersicht der stationären Leistungen in ausgewählten österreichischen Bundesländern (Stand: 2011)

4.2.10 Entwicklung im stationären Bereich

Vergleicht man diese quantitativen Auswertungen mit den Ergebnissen von Scheipl (2001), so wird sichtbar, dass sich das Platzangebot im Gegensatz zur Erhebung im Jahr 2001 tendenziell erweitert hat (u. a. Burgenland, Oberösterreich). Vor allem bei den Krisenplätzen und den Formen des betreuten Wohnens sind deutliche Steigerungen bemerkbar. So haben sich in Oberösterreich die Krisenplätze versechsfacht, in der Steiermark nahezu verdreifacht und in Tirol mehr als verdoppelt. In allen fünf Bundesländern haben sich die Plätze in Form von Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften ähnlichen Wohngruppen erhöht, während die Wohngemeinschaften in

²⁸ In der Steiermark konnte keine Differenzierung in Wohngemeinschaften in einem Heimverbund und Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften ähnlichen (Familien)Wohngruppen vorgenommen werden.

einem Heimverbund geringer sind als noch bei der Erhebung im Jahr 2001 (vgl. Scheipl 2001; Tabelle 16).

Gesamtüberblick und Ausblick

Ein Blick auf die historischen Entwicklungen verdeutlicht (vgl. Kapitel 1.1.1), dass sich in den letzten Jahrzehnten ein breitgefächertes Leistungsspektrum im ambulanten, mobilen und stationären Bereich entwickelt hat (vgl. Kapitel 2.7, Kapitel 4.1). Eine wichtige Basis für die Leistungsdifferenzierung und -erbringung in der JW stellt das JWG (1989) dar, welches bis dato als Grundsatzgesetzgebung dient. Hier werden die Leistungen in „Soziale Dienste“, „Pflegekinder“, „Hilfen zur Erziehung“, „Vermittlung der Annahme an Kindesstatt“ gegliedert, wobei zusätzlich im Abschnitt „Heime und sonstige Einrichtungen für MJ“ Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren geregelt werden (vgl. Kapitel 2.7.2.1).

Im empirischen Teil dieser Arbeit wurde ein Raster erstellt, welches die Leistungen der „Hilfen zur Erziehung“ in den Bundesländern erfasst. Dazu werden Informationen anhand der Dimensionen Leistungsgliederung, Leistungsbezeichnung, Leistungsbeschreibung (Kurzbeschreibung, Ausbildungserfordernis/Qualifikation, Ausmaß der Betreuung, Rahmenbedingung im stationären Bereich, Finanzierung/Kostensatz, (Beispiele von) Leistungserbringern/freien Trägern) und Leistungsquantität geordnet (vgl. Kapitel 3).

Im Rahmen der Erhebung wurde zunächst deutlich, dass es sich bei den Leistungen der JW um ein heterogenes Feld handelt, welches sich nur schwer nach einem Schema beschreiben lässt. Das liegt daran, dass die Jugendwohlfahrtssysteme der Bundesländer verschieden aufgebaut sind und jedes Bundesland eigene standardisierte und gesetzliche Vorgaben herangezogen werden. Zudem werden unterschiedliche Medien und Strukturen bei der Kategorisierung, Benennung und Beschreibung der Leistungen verwendet.

Die ersten Ergebnisse zeigen, dass es österreichweit keine einheitliche Berichterstattung und keine allgemeingültigen standardisierten Vorgaben in der JW gibt. Während in zwei Bundesländern ein eigener Jugendwohlfahrtsbericht dargelegt wird (W, OÖ), ist in weiteren fünf Bundesländern die Jugendwohlfahrtsberichterstattung Teil des Sozialberichts (Bgdl, Stmk, T, Vbg, Sbg) und in den zwei übrigen Bundesländern bis dato noch keine Berichterstattung erfolgt (Ktn, NÖ). Standardisierte Vorgaben zu den Rahmenbedingungen der Leistungserbringung gibt es in unterschiedlichen Varianten in den Bundesländern, Wien (Wiener Heimverordnung 1991), Niederösterreich (Niederösterreichische Heimverordnung 1991), Salzburg (Jugendwohlfahrts-Wohnformen-Verordnung

2000), Oberösterreich (Richtlinie zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich der Erziehungshilfen 2008), Steiermark (Durchführungsverordnung 2005) und Tirol (Richtlinie Sozialpädagogische Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens für Minderjährige 2010). Im Burgenland ist derzeit noch eine veraltete Richtlinie geltend (Pflegekinder- und Fürsorgeerziehungsheim 1964) und in Kärnten sowie Vorarlberg gibt es keine standardisierten Vorgaben in Form einer Richtlinie oder Verordnung.

Auf Basis der Leistungsübersicht der vorliegenden Erhebung lässt sich das differenzierte (Scheipl 2011) und unterschiedliche (Heimgartner 2009) Leistungsspektrum der JW wie folgt näher beschreiben (vgl. Kapitel 4.1).

Bei ambulanten und mobilen Leistungen reicht die Angebotspalette von Beratungsangeboten für die ganze Familie (u. a. Familienhilfe, Familienbetreuung) über spezielle Förder- und Unterstützungsangebote für MJ (u. a. therapeutische Angebote, Sozialbetreuung oder Lernförderung) bis zu individuellen Angeboten für bestimmte Lebensumstände. Letztere werden nach den Beschreibungen nur vereinzelt angeboten und es handelt sich dabei zum Beispiel um spezielle Angebote der Alltagsunterstützung (u. a. Hilfen zur Erziehung und Alltagsunterstützung) oder um Unterstützungsleistungen in Krisensituationen (u. a. Familienintensivbetreuung, Krisenberatung).

Bei den stationären Leistungsangeboten lassen sich in nahezu allen Bundesländern Leistungen in den vorgegebenen Kategorien finden. Diese gliedern sich in (a) Wohngemeinschaften in einem Heimverbund, (b) Wohngemeinschaften und Wohngemeinschaften ähnliche Wohngruppen, (c) betreutes Wohnens, (d) SOS Kinderdörfer und (e) stationäre Plätze in Krisensituationen. Eine Ausnahme bildet Salzburg, in denen es keine Leistungen in Form von Wohngemeinschaften in einem Heimverbund gibt. Differenzen werden hinsichtlich der Anzahl der angebotenen Leistungen (vgl. Kapitel 4.2.9) und der Bandbreite an Spezialisierungen sichtbar. So gibt es nur in Niederösterreich eigene Angebote für MJ mit Suchtkrankheiten (u. a. Waldheimat) oder wird exklusiv in Vorarlberg ein Jugend-Intensiv-Programm angeboten (vgl. Kapitel 4.2.3).

Anhand der Leistungsbeschreibungen wurden darüber hinaus Differenzen bei den Regelungen zu den Rahmenbedingungen und den Ausbildungserfordernissen ersichtlich. Sind Regelungen vorhanden, beziehen sich diese oft auf verschiedene Kriterien und Größen. So wird bei den Regelun-

gen zum Betreuungsverhältnis einmal ein Betreuungsschlüssel angegeben (Bgdl), ein anderes Mal nach Dienstposten pro MJ gemessen (Stmk) und in zwei weiteren Bundesländern die durchschnittliche Arbeitszeit pro MitarbeiterIn im Jahr herangezogen, um die Anzahl der benötigten MitarbeiterInnen zu bestimmen (T, Sbg) (vgl. Kapitel 4.2.6.3). Neben den unterschiedlichen Kriterien zur Bestimmung der Rahmenbedingungen werden jedoch auch inhaltliche Unterschiede erkennbar. Differenzen werden beim angegebenen Raumbedarf und bei der Anzahl der untergebrachten MJ besonders deutlich. Ein Beispiel dafür ist die Gruppengröße in stationären Einrichtungen, wo sich die Bandbreite von maximal 15 MJ (NÖ) bis hin zu maximal acht MJ (Sbg) pro Gruppe erstreckt. Die Vorgaben zum Raumbedarf beziehen sich auf Gesamtraumbedarf pro MJ, Anzahl der MJ in einem Schlafräum und den zur Verfügung stehende Räumen. Bei der Anzahl der MJ in einem Schlafräum sind zum Beispiel in der Steiermark nur Ein- und Zweibettzimmer vorgesehen, während in Wien und Niederösterreich nach der Heimverordnung im Regelfall bis zu vier MJ in einem Zimmer untergebracht werden können (vgl. Kapitel 4.2.6).

Bei der Leistungserbringung zeigt sich in Österreich eine Dreiteilung. In Wien und Niederösterreich werden mehr Leistungen von landeseigenen Einrichtungen erbracht als von freien Trägern. In Burgenland und Vorarlberg werden die Leistungen ausschließlich von freien Trägern erbracht und in den weiteren fünf Bundesländern (T, Sbg, Ktn, Stmk, OÖ) werden die Leistungen vorwiegend von freien Trägern erbracht, wobei es vereinzelt noch landeseigene Einrichtungen gibt. Als freie Träger treten nach einer stichprobenartigen Berechnung häufig Vereine (51%) und Gesellschaften (36%) auf. Andere Unternehmens- und Verbandformen machen lediglich 13% aus (vgl. Kapitel 4.2.8).

Unterschiede in der Quantität der Leistungen zeigen sich einerseits bei den Berechnungen auf Basis der Bundesjugendwohlfahrtsstatistik und andererseits bei den Angaben zu den zur Verfügung stehenden Plätzen (vgl. Kapitel 2.9; Kapitel 4.2.9). Die Berechnungen zeigen, dass in der Steiermark jede/r 20. MJ eine Leistung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bekommt, während in Oberösterreich nur jedes 66. Kind bzw. Jugendliche/r eine Maßnahme der vollen Erziehung bzw. UdE in Anspruch nimmt (vgl. Tabelle 2). Im Verhältnis von Maßnahmen im Rahmen der vollen Erziehung (inkl. Pflegekinder) zu Maßnahmen im Rahmen der UdE zeigt sich, dass Maßnahmen der UdE häufiger angeboten werden. In der Steiermark werden ambulante und mobile Dienste vierfach so oft vergeben als stationäre Dienste (0,25), während in Wien die Anzahl der UdE um nur 15% größer ist als die Anzahl der vollen Erziehung (0,85) (vgl. Tabelle 3). Neben der Anzahl der vergebenen Leis-

tungen insgesamt, gibt es auch Differenzen bei den Häufigkeiten zu den einzelnen Leistungskategorien und Leistungen (vgl. Kapitel 4.1; Tabelle 16). Zum Beispiel gibt es in Burgenland und Salzburg prozentuell gesehen doppelt so viele Plätze in der Kategorie Wohngemeinschaften und familienähnlicher Wohngruppen wie in Tirol (vgl. Kapitel 4.2.9).

Jedoch sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mit der Aussagekraft der Zahlen aufgrund folgender Gründe vorsichtig umgegangen werden muss. Ein Grund ist die unklare Abgrenzung zwischen Hilfen zur Erziehung und Sozialen Diensten (vgl. Scheipl 2011). Ein weiterer Grund sind die unterschiedlichen Strukturen bei der Aufgabenverteilung, wonach in Vorarlberg Beratungsleistungen gleich an freie Träger abgegeben werden, während zum Beispiel in den Bundesländern Tirol (vgl. Produktplan 2002), Kärnten (vgl. BEP 2011) oder Niederösterreich (vgl. Qualitätshandbuch o. J.) auch JugendwohlfahrtssozialarbeiterInnen Beratungsleistungen übernehmen. Zudem weisen Zoller-Mathies und Madner (2006) darauf hin, dass die Bundesländer in den Sozialberichten und der Bundesjugendwohlfahrtsstatistik unterschiedliche Zahlen veröffentlichen.

Auf Basis der eben dargestellten Ergebnissen der vorliegenden Erhebung und der Literaturrecherche im theoretischen Teil können zusammenfassend von der Autorin somit folgende Anregungen in Hinblick auf die Leistungen der JW formuliert werden:

- Für die Planung und Organisation der JW sind vollständige Dokumentationen und aussagekräftige Statistiken notwendig. Für eine detaillierte Übersicht der Leistungen müssten die Bundesländer ihre Leistungen vollständig und nach einheitlichen Kriterien aufzeichnen und zählen. Hiermit sind vor allem die Darstellung und Zählung der Leistungen angesprochen, welche bis dato zum Teil unvollständig, unregelmäßig und unterschiedlich sind (Kapitel 4.2). Der im Entwurf zum Kinder- und Jugendwohlfahrtsgesetz enthaltene Katalog für eine Mindeststatistik definiert zwar die zu erhebenden Größen und gibt mit der jährlichen Berichterstattung eine Regelmäßigkeit vor, jedoch müssten in weiterer Folge Kriterien festgelegt und Werkzeuge entwickelt werden, um eine aussagekräftige Erhebung umsetzen zu können.
- Für die Bereitstellung von den erforderlichen Leistungsangeboten ist eine strukturelle Planung notwendig, welche auf aktuellen Forschungsergebnissen basiert. Hierzu wäre zu-

nächst ein vermehrtes Forschungsaufkommen sowohl hinsichtlich der Wirkungen der Leistungen der JW als auch zu den räumlichen- und gesellschaftlichen Entwicklungen erforderlich. Von den ExpertInnen (u. a. Scheipl 2011; Amt der burgenländischen Landesregierung 2010) genannte aktuelle Entwicklungen (Verlängerung der Übergangszeit von Jugend ins Erwachsenenalter, Überforderung der Eltern mit den Erziehungsaufgaben, vermehrte Scheidungen) sind vermehrt im Leistungsangebot zu berücksichtigen. Bei der Planung der Leistungen ist eine gemeinsame (Weiter)Entwicklung der Leistungen und eine verbesserte Kooperation zwischen den Bundesländern anzudenken, welche regionale Besonderheiten berücksichtigt, jedoch ein flächendeckendes Mindestmaß an Einrichtungen vorsieht.

- Für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen sind österreichweite Mindeststandards, ausreichende finanzielle Mittel und individuell anpassbare Leistungen ins Blickfeld zu nehmen. Wie in der Erhebung ersichtlich unterscheiden sich die Vorgaben zur Art der Leistung, Rahmenbedingungen oder Ausbildungserfordernissen. Da jedoch anzunehmen ist, dass sich die Bedürfnisse der MJ hinsichtlich Raumbedarf, Betreuungsverhältnis und Gruppengröße zwischen den Bundesländern nicht unterscheiden, wären österreichweite Regelungen, welche ein Mindestmaß an Rahmenbedingungen wie Personaleinsatz, Gruppengröße oder Raumbedarf voraussetzen, wünschenswert. Um angemessene Betreuungsverhältnisse bereitstellen zu können ist darüber hinaus eine langfristige, transparente Finanzierungsstruktur der Länder und ein für die MJ optimaler Mitteleinsatz der freien Träger erforderlich. Hervorzuheben ist dabei, dass bei allen Entscheidungen vor allem das Wohl und die erfolgreiche Entwicklung des MJ im Mittelpunkt stehen sollte (vgl. KRK 1990). Dies beinhaltet einerseits ein flexibles Leistungsspektrum anzubieten, welches auf die individuellen Problemlagen der MJ eingehen kann (vgl. Scheipl 2011) und andererseits langfristige Betreuungskonzepte auszubauen (wie u. a. Stufenmodell der Betreuung) bzw. zu entwickeln, welche unterstützend in die Selbstständigkeit begleiten.

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch
ARGE JW	Arbeitsgemeinschaft der Jugendwohlfahrt
B- KJHG	Bundes-Kinder-und-Jugendhilfegesetz
Bgdl	Burgenland
Bgdl-JWG	Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
BOES	Berufsverband der Österreichischen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen
bzw.	beziehungsweise
DÖJ	Dachverband der österreichischen Jugendwohlfahrtseinrichtungen
DVO	Durchführungsverordnung zum Jugendwohlfahrtsgesetz der Stmk
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
IAGJ	Internationale Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen
JA	Jugendarbeit
Jh.	Jahrhundert
JW	Jugendwohlfahrt
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz (1989)
JWO	Jugendwohlfahrtsordnung (des Bundeslandes Salzburg)
JWT	Jugendwohlfahrtsträger
JWWFVO	Jugendwohlfahrtswohnformenverordnung (des Bundeslandes Salzburg)
KIJA	Kinder- und Jugendanwaltschaft
KRK	Kinderrechtskonvention (1950)
Ktn	Kärnten
Ktn-JWG	Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz
MJ	Minderjährige
NÖ	Niederösterreich
NÖ-JWG	Niederösterreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz
OÖ	Oberösterreich
OÖ-JWG	Oberösterreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz
Sbg	Salzburg
SPI	Sozialpädagogisches Institut Innsbruck

St-JWG	Steirisches Jugendwohlfahrtsgesetz
Stmk	Steiermark
T	Tirol
T-JWG	Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz
u. a.	unter anderem
UdE	Unterstützung der Erziehung
Vbg	Vorarlberg
Vbg-JWG	Vorarlberger Jugendwohlfahrtsgesetz
W	Wien
W-JWG	Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Aufbau und Aufgabenverteilung der österreichischen JW (Juli 2011)	18
Abbildung 2: Ziele der Angebotsentwicklung in der Steiermark	48
Abbildung 3: Sozialräume von Graz	50
Abbildung 4: Ausschnitt der Homepage der Jugendwohlfahrt OÖ	54
Abbildung 5: Gliederung der Hilfen zur Erziehung im Berichtsjahr 2010	66
Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung kategorisiert nach Alter im Berichtsjahr 2010	67
Abbildung 7: Dauer der Inanspruchnahme der UdE im Berichtsjahr 2010	68
Abbildung 8: Dauer der Inanspruchnahme der vollen Erziehung im Berichtsjahr 2010	68
Abbildung 9: Gliederung der freien Träger in Österreich	246
Abbildung 10: Ambulanten und mobilen Leistungen in ausgewählten österreichischen Bundesländern	247

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sammlung standardisierter Vorgaben der österreichischen Jugendwohlfahrt	63
Tabelle 2: Anzahl der Minderjährigen in einer Maßnahme der Hilfen zur Erziehung in den österreichischen Bundesländern im Berichtsjahr 2010	69
Tabelle 3: Verhältnis der vollen Erziehung und UdE in den Bundesländern	70
Tabelle 4: Übersicht zu den Informationsquellen	81
Tabelle 5: Leistungsübersicht Burgenland	95
Tabelle 6: Leistungsübersicht Kärnten	111
Tabelle 7: Leistungsübersicht Niederösterreich	136
Tabelle 8: Leistungsübersicht Oberösterreich	149
Tabelle 9: Leistungsübersicht Salzburg	166
Tabelle 10: Leistungsübersicht Steiermark	188
Tabelle 11: Leistungsübersicht Tirol.....	209
Tabelle 12: Leistungsübersicht Vorarlberg.....	218
Tabelle 13: Leistungsübersicht Wien	233
Tabelle 14: Berichte und gesetzliche Grundlagen in den öst. Bundesländern (Stand: 2011)	235
Tabelle 15: Gesamtübersicht über die Rahmenbedingungen in Wohngemeinschaften.....	244
Tabelle 16: Gesamtübersicht der stationären Leistungen in ausgewählten österreichischen Bundesländern	248

Literaturverzeichnis

- Albus, Stefanie (2010): Die Erzieherischen Hilfen. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- ALSO (2011): Ausbildungslehrgänge sozial. Online Datenbank. Sozialpädagogik Universität Graz. Online: <http://www-gewi.uni-graz.at/also/> [15. Mai 2011].
- Amt der Burgenländischen Landesregierung (2007): Sozialbericht 2005/2006. Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung.
- Amt der Burgenländischen Landesregierung (2011): Sozialbericht 2009/2010 des Landes Burgenland einschließlich Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge. Eisenstadt: Amt der Burgenländischen Landesregierung.
- Amt der Kärntner Landesregierung (o. J): Bedarfsentwicklungsplan. Online: http://www.ktn.gv.at/173356_DE-Bedarfs-_und_Entwicklungsplan-BEP_Jugendwohlfahrt.pdf [15. 12.2011].
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2009): Soziale Diagnose. Methoden zur Standortbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Handbuch. Linz: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung.
- Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2010): Jugendwohlfahrtsbericht 2009. Linz: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung.
- Amt der Tiroler Landesregierung (2002): Produktkatalog der Jugendwohlfahrt Tirol. o.O: Amt der Tiroler Landesregierung.
- Amt der Tiroler Landesregierung (2007): Leitlinien für die Jugendwohlfahrt. Empfehlungen des Jugendwohlfahrtsbeirates. o. O.: Amt der Tiroler Landesregierung.
- Amt der Tiroler Landesregierung (Hrsg.) (2006): Jugendwohlfahrt in Tirol. Hilfen für Kinder, Eltern und Familien. o. O.: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt.
- Amt der Tiroler Landesregierung (2009): Sozial- und Jugendwohlfahrtsbericht 2007/2008. o. O.: Amt der Tiroler Landesregierung.
- Amt der Vorarlberger Landesregierung (2011): Leitbild und Gesamtkonzept der Abteilung Iva Gesellschaft und Soziales, Fachbereich Jugendwohlfahrt. 2009. Online: http://www.vorarlberg.at/pdf/kap-vi_internet3-jwf.pdf [29. Juni 2011].
- Amt für Jugend und Familie (2000): Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt. Graz: Steiermärkische Landesdruckerei GmbH.

- Amt für Jugend und Familie (2009): Hilfeplanverfahren. Graz: Internes Dokument des Amtes für Jugend und Familie.
- Amt für Jugend und Familie (2009b): Sozialraumorientierung in der Jugendwohlfahrt: der „Grazer Weg“. Glossar zum Pilotprojekt. Graz: Amt für Jugend und Familie.
- Amt für Jugend und Familie (2009c): Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets. Graz: Internes Dokument des Amtes für Jugend und Familie.
- Amt für Jugend und Familie (2009d): Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets. Fachlich – konzeptionelle, organisatorische-strukturelle und budgetäre Grundlagen (Grundlagenkonzept). Graz: Internes Dokument.
- Amt für Jugend und Familie (2010): Tätigkeitsbericht. Graz: Internes Dokument.
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt (2011): Verein. Vorstand, Statuten, Beitritt. Online: <http://www.jugendwohlfahrt.at/verein.asp> [5. Juli 2011].
- Beham-Rabanser, Martina (2006): Stationäre volle Erziehung: Zentrale Ergebnisse zu Verlauf und Ergebnis anhand einer Pilotstudie. In: Verein Pro Mente (Hrsg.): Außerfamiliäre Betreuungsformen von Kindern und Jugendlichen. Bericht zur 8. Wissenschaftlichen Tagung der Österreichischen Gesellschaft für interdisziplinäre Familienforschung. Klagenfurt: Pro Mente, S. 31-33.
- Berufsverband der Österreichischen ErzieherInnen und SozialpädagogInnen (BOES) (2011): Leitbild. Online: <http://boeshp.bplaced.net/boes/leitbild.php> [5. Juli 2011].
- Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abteilung Jugendwohlfahrt (Hrsg.) (o. J.): Leistungsbericht 2008. Bregenz: Bezirkshauptmannschaft Bregenz.
- Britsch, Vera, Münstermann, Klaus & Trede, Wolfgang (Hrsg.) (2001): Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung. Münster: Votum Verlag.
- Brousek, Elisabeth (2010): BILDUNGSSCHANCEN VON PFLEGEKINDERN. o. O: MAG ELF.
- Bundesministerium Deutschland (2002): Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Berlin: Verlag W. Kohlhammer.
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011): Jugendwohlfahrtsbericht 2010. Online: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Jugendwohlfahrt/Documents/AA%20-%20Statistik%202010.pdf> [6. Juni 2011].

- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011b): Jugendwohlfahrtsbericht 2009. Online: <http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Jugendwohlfahrt/Documents/AA%20-%20Statistik%202009.pdf> [16. Juni 2011].
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011c): Jugendwohlfahrtsbericht 2008. Online: http://bmwa.cms.apa.at/cms/content/attachments/7/3/6/CH0947/CMS1234877055102/a_a_-_statistik_2008.pdf [16. Juni 2011].
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2011d). Online: <http://www.bmwfj.gv.at> [29. Juni 2011].
- Caritas (2011): Bildung für Engagierte. Online: <http://www.caritas.at/mitarbeit-ausbildung/ausbildung-schulen/> [10. Juli 2011].
- Dachverband Österreichischer Jugendwohlfahrtseinrichtungen (2008): Stellungnahme (26/SN-231/ME): Online: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00231_26/index.shtml [19. Juli 2011].
- Dachverband Österreichischer Jugendwohlfahrtseinrichtungen (2011): Online: <http://www.doej.at/> [20.12.2011].
- Eichinger, Jürgen (2004): Qualität der Erziehungshilfe. Qualitätsmerkmale und Qualitätskriterien in einem Dienst der Steirischen Jugendwohlfahrt unter besonderer Berücksichtigung der Konzeptänderung 2001. Diplomarbeit. Graz.
- Evers (2005): Zum Verhältnis von Staat und Sozialwirtschaft im Bereich sozialer Dienstleistungen. Eine Auseinandersetzung mit den Konzepten der Kommission der Europäischen Gemeinschaft. In: Dimmel, Nikolaus (Hrsg.): Perspektiven der Sozialwirtschaft 2005-2015. Wien: LIT Verlag, S. 100-123.
- Ferenci, Beatrix (2011): Die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Kinderrechtskonvention. 4. Auflage. St. Pölten: BMWFI.
- Flick, Uwe (2000): Qualitative Forschung. In: Flick, Uwe/Kardoff, Ernst von & Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hamburg: Rowohlt, S. 251-265.
- Frommann, A. (2006): Die Praxis der Erziehungshilfe. In: Krause H.-U.; Peters, F. (Hrsg.). Grundwissen Erzieherische Hilfen. Münster: Votum Verlag. S. 75-86.
- Gabriel, Thomas (2001): Forschung zur Heimerziehung. Eine vergleichende Bilanzierung in Großbritannien und Deutschland. Weinheim/München: Juventa Verlag.

- Ganglbaur, Carina (in Druck): MigrantInnen in der steirischen Jugendwohlfahrt. Masterarbeit. Graz: Institut für Erziehungswissenschaft.
- Grabmayer, Maria, Konrad, Corina & Wisnieski, Malvina (2009): „Unbetreubare“ Jugendliche in der Steiermark – Wenn die Jugendwohlfahrt an ihre Grenzen stößt. Masterarbeit. Graz: Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft.
- Gspurning, Waltraud, Heimgartner, Arno, Pieber, Eva Maria & Sing, Eva (2011): SIM – Schulsozialarbeit im Mittelpunkt. Graz: Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft.
- Heimgartner (2008): Stellungnahme (11/SN-231/ME). Online: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00231_11/fname_144085.pdf [19. Juli 2011].
- Heimgartner, Arno (2009): Komponenten einer prospektiven Entwicklung der Sozialen Arbeit. Wien: LIT-Verlag.
- Heimgartner, Arno, Scheipl, Josef & Sing, Eva (2011): Jugendwohlfahrt in der Steiermark. Analyse von Daten aus der Datenbank SDB 2006-2009. 1. Zwischenbericht. Graz: Internes Dokument.
- Heimgartner, Arno & Rücker, Johanna (2001): Interdisziplinäre Frühförderung und Familienbegleitung (IFF) a la Jugendwohlfahrt – Ein Interview mit Anita Rantschl, Leiterin der Frühförderung des Vereins für interdisziplinäre Entwicklungsförderung (VIDEF) in Graz. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt/Laibach/Wien: Hermagoras Verlag. S. 304-320.
- Herrmann, Franz (2002): Jugendhilfeplanung. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Mechthild, Wolff (Hg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Juventa Verlag: Weinheim und München. S. 869-882.
- Hochholdinger, Nikola, Mitterer, Karoline & Wirth, Klaus (2007): Budgetentwicklung in der Jugendwohlfahrt. Das Sozialbudget der Länder im Zeitverlauf. Endbericht. O. J.: KDZ Managementberatungs- und WeiterbildungsGmbH.
- Homfeldt, Hans Günther & Walser, Vanessa (2003): Vergleich: Facetten zu einer Sozialpädagogischen Komparatistik. Arbeitspapier I – 01Juni 2003. Trier: Universität Trier.
- Hubmer, Andrea (2011): Jugendwohlfahrtsrecht. In: Kinder- und Jugendrecht. Loderbauer, B. (Hg.). 4. Überarbeitete Auflage. Wien: Lexis Nexis.
- IAGJ (2010): Schlusserklärung der IAGJ. 17. Arbeitstagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Jugendfragen. Online:

<http://www.bmwfj.gv.at/Familie/Jugendwohlfahrt/Documents/Kurzfassung%20Schlusserkl%C3%A4rung.pdf> [29. Juni 2011].

- JU-Quest (2011): Die aktuelle Befragung. Ergebnisse. Online: <http://www.ju-quest.at/> [30.5.2011].
- JUWOLAK (2011): Weiterbildung für freie Jugendwohlfahrtsträger in NÖ. Online: <http://juwolak.noelak.at/> [15. August 2011].
- Kendelbacher, Bettina (in Druck): Richtlinien und Standards der Kindeswohlgefährdung in Österreich. Masterarbeit. Graz: Institut für Erziehungswissenschaft.
- Kinder und Co (2011): Familie gesucht – Eltern und Bruder gefunden. In: Kinder und Co. Nr. 01/2011. Wien: Stadt Wien, S. 18-19.
- Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (2010): Tätigkeitsbericht 2007 - 2009 der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. Linz: Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ.
- Kinder- und Jugendanwaltschaften (KIJA) (2011): Kinder- und Jugendanwaltschaft Österreichs. ...wir machen dich stark!. Online: <http://www.kija.at/index.php/kija> [1. Juli 2011].
- Knapp, Gerald (2003): Sozialpädagogische Familienhilfe als Handlungsfeld Sozialer Arbeit. In: Lauermaun, Karin/Knapp, Gerald (Hrsg.): Sozialpädagogik in Österreich. Perspektiven in Theorie und Praxis. Klagenfurt/Ljubljana/Wien: Hermagoras.
- Knapp, Gerald (2009): Jugendgewalt und Jugendwohlfahrt in Österreich. In: Austrata, Otger & Bringfriede, Scheu (Hg.): Jugendgewalt – Interdisziplinäre Sichtweisen. 1. Auflage 2009. Wiesbaden: VS Verlag f. Sozialwissenschaften. S. 183 – 221.
- Korber, Monika (2006): Außerfamiliäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus einem psychotherapeutischen systemischen Blickwinkel. In: Verein Pro Mente (Hrsg.): Außerfamiliäre Betreuungsformen von Kindern und Jugendlichen. Bericht zur 8. Wissenschaftlichen Tagung der Österreichischen Gesellschaft für interdisziplinäre Familienforschung. Klagenfurt: Pro Mente, S. 34-38.
- Kössler, Nicole (2007): „Helft steirischen Kindern!“. Eine Auseinandersetzung der Jugendwohlfahrt in der Nachkriegssteiermark (1945-1954). Diplomarbeit. Graz: Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft.
- Kostelka, Peter (2009): Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport. Jugendwohlfahrt. Mehr qualifizierte Planstellen für die Sozialarbeit in der Jugendwohlfahrt. In: Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag. 2008. Wien: Volksanwaltschaft. S. 15-32.

- Kostelka, Peter (2011): Prüftätigkeit. Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport. In: Bericht der Volksanwaltschaft an den Wiener Landtag. 2010. Wien: Volksanwaltschaft. S. 17-73.
- Krause H.-U. & Peters, F. (Hrsg.) (2006): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. 2. aktualisierte Auflage. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Kreft, Dieter & Mielenz, Ingrid (Hrsg.) (2005): Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 5., vollständig überarbeitete und ergänzt Auflage. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Land Burgenland (2011): Öffentliche Jugendwohlfahrt. Online: <http://www.burgenland.at/gesundheits-soziales/jugendwohlfahrt/231> [10. Mai 2011].
- Land Kärnten (2011): Jugendwohlfahrt. Online: http://www.ktn.gv.at/42109_DE-ktn.gv.at-THEMEN.?detail=59 [12. April 2011].
- Land Niederösterreich (2011): Jugendwohlfahrt. Online: <http://www.noel.gv.at/Gesellschaft-Soziales/Jugend/Jugendwohlfahrt.wai.html> [April 2011].
- Land Oberösterreich (2011): Über uns. Online: http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at/xchg/SID-F9B256B2-BA41E25D/hs.xsl/22_DEU_HTML.htm [April 2011].
- Land Oberösterreich (2011b): Unsere gemeinsamen Ziele. Online: http://www.jugendwohlfahrt-ooe.at/xchg/SID-B8907A25-424B3D01/hs.xsl/73_DEU_HTML.htm [28. Juni 2011].
- Land Salzburg (2009): Pflegeeltern. mit zweiten Eltern wachsen und erwachsen werden. Salzburg: Land Salzburg, Abteilung Soziales.
- Land Salzburg (2009b): Adoption. zur Adoption freigeben, ein Kind adoptieren. Oberndorf: Land Salzburg, Abteilung Soziales.
- Land Salzburg (2010): Eltern & Kind. Ihre rechtlichen Beziehungen. Rechtsinformation, Tipps, Adressen. Oberndorf: Land Salzburg, Abteilung Soziales, Soziale Kinder- und Jugendarbeit.
- Land Salzburg (2011): Jugendwohlfahrt, Jugendamt. Online: <http://www.salzburg.gv.at/themen/se/bezirke/bh-hallein/jugendwohlfahrt-intro.htm> [14. Mai 2011].

- Land Salzburg (Hrsg.) (2008): Dritter Jugendwohlfahrtsbericht 2002-2007. Salzburg: Abteilung Soziales. Referat für Soziale Kinder- und Jugendarbeit.
- Land Salzburg (Hrsg.) (2011): Sozialbericht 2010. Jahresbericht. Salzburg: Land Salzburg, Abteilung Soziales.
- Land Steiermark (2009)(Hrsg.): Steirischer Sozialbericht 2007/2008. Graz: Land Steiermark, Fachabteilung 11.
- Land Steiermark (2011): Jugendwohlfahrtsbeirat. Gesetzliche Grundlagen. Online: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/6868233/DE/> [5. Juli 2011].
- Land Steiermark (Hrsg.) (2005): Steirischer Jugendwohlfahrtsplan 2005. Graz: Land Steiermark.
- Land Steiermark (Hrsg.) (2007): Systematische sozialarbeiterische Dokumentation und Fallarbeit im Bereich der Gewährleistung des Kindeswohls. Graz.
- Land Tirol (2011): Jugendwohlfahrt. Online: <http://www.tirol.gv.at/buerger/gesellschaft-und-soziales/jugend/jugendwohlfahrt/> [10. Mai 2011].
- Land Tirol (2011b): Mitglieder und Ersatzmitglieder (in Klammer) des Jugendwohlfahrtsbeirates. Online: http://www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/kinder-und-jugendliche/jugendwohlfahrt/downloads/Aufstellung_Mitglieder_und_Ersatzmitglieder_280411.PDF [6. Juli 2011].
- Land Tirol (2011c): Organisation der Abteilung Jugendwohlfahrt. Online: <http://www.tirol.gv.at/buerger/gesellschaft-und-soziales/jugend> [29. Juni 2011].
- Land Vorarlberg (2011): Jugend - Jugendwohlfahrt. Angebote. Online: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/jugend_senioren/jugend/jugendwohlfahrt/weitereinformationen/angebot/uebersichtangebot.htm [10. Mai 2011].
- Land Vorarlberg (2011b): Frühe Hilfen. Online: http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/jugend_senioren/jugend/jugendwohlfahrt/weitereinformationen/fruehehilfen/fruehehilfen1.htm. [13. August 2010].
- Lauermaun, Karin (2001): Reformbestrebungen der Heimerziehung in Österreich seit 1945: Eine historische Rückblende. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt/Laibach/Wien: Hermagoras Verlag. S. 120-133.
- Lechner, David/ Philipp, Thomas & Ruprechtsberger, Martin (2004): Sozialplanung in Steyr. Linz: Gesundheits- und Sozialservice Steyr.

- MAG ELF – Amt für Jugend und Familie (2006): Fachliche Standards für die sozialpädagogische Arbeit in Krisenzentren. Wien: MAG ELF.
- MAG ELF (2009): MAG ELF 2008. Jahresbericht der MAG ELF – Amt für Jugend und Familie. Wien: Magistrat der Stadt Wien.
- MAG ELF (2010): MAG ELF 2009. Jahresbericht der MAG ELF – Amt für Jugend und Familie. Wien: Magistrat der Stadt Wien.
- Mag ELF (2011): Kinder, Jugend und Familie. Online: <http://www.wien.gv.at/menschen/magelf/> [10. April 2011].
- Materialiensammlung zum Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz.(2010): Materialien. Online: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/ME/ME_00231/imfname_142947.pdf [16. Juli 2011].
- Netzwerk Kinderrechte Österreich (2011): Online: www.kinderhabenrechte.at [20.4.2011].
- NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft (o. J.): Tätigkeitsbericht 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010. St. Pölten: NÖ Kinder- und Jugendanwaltschaft.
- Normann, Edina (2003): Heimkinder erinnern sich. Weinheim: Beltz Votum.
- Nowacki, Katja (2007): Aufwachsen in Pflegefamilie oder Heim. Bindungsrepräsentation, psychische Belastung und Persönlichkeit bei jungen Erwachsenen. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.
- ORF Vorarlberg (2011): Politik. Jugendwohlfahrt erhielt Hinweise. Online: <http://vorarlberg.orf.at/stories/513040/> [10. Mai 2011].
- Parlament der Republik Österreich (2011): Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009. Online: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/ME/ME_00231/index.shtml [6. Juli 2011].
- Peters, Friedhelm (2006): Organisation und Planung von Erziehungshilfen. In: Krause, Hans-Ullrich & Peters, Friedhelm (Hrsg.): Grundwissen Erzieherische Hilfen. Ausgangsfragen, Schlüsselthemen, Herausforderungen. München/ Weinheim: Juventa Verlag.
- Pflegeelternverein Steiermark (2011): Über uns. Online: <http://www.pflegefamilie.at> [1. Juli 2011].
- Pflegerl, Johannes (2009): Die Frage des Wie. Ein Aspekt von Qualität in der Dienstleistungserbringung am Beispiel Fremdunterbringung. In: Pantucek, Peter & Maiss, Maria (Hrsg.): Die Aktualität des Denkens von Ilse Arlt. Wiesbaden: VS Research, S. 107-117.

- Plattform 25 (2011): Stellungnahme des Dachverbandes der Jugendwohlfahrt. Online: <http://www.plattform25.at/2011/03/die-stellungnahme-des-dachverbands-der-jugendwohlfahrt/> [16. Juli 2011].
- Pro Juventute (2011): Einrichtungen. Online: http://www.projuventute.at/de/menu_main/intern:48/standorte [6. Juli 2011].
- Putzhuber, Hermann (2006): Ergebnisse der vierten ExpertInnenbefragung durchgeführt im Juli 2005. Innsbruck: Sozialpädagogisches Institut.
- Putzhuber, Hermann (2010): Die 10- bis 14-Jährigen: Herausforderung für die Jugendwohlfahrt Bericht zur JU-Quest-ExpertInnen-Befragung 2009. Innsbruck: Sozialpädagogisches Institut.
- Quality in Inclusion (2007): Leitfaden zur Organisation der Fremdunterbringung und zur Vergabe von Aufträgen. Equal- Projekt Donau, Fachhochschule St. Pölten.
- Radaschitz, M. (2010): Fachlichkeit und Finanzierung/Kostensatz sind in Grazer Jugendamt kein Widerspruch. In Graz läuft ein dreijähriges Pilotprojekt zur Sozialraumbudgetierung. Österreichische Gemeindezeitung 3/2010. S. 21-22.
- Ratschiller, Georg u. a. (2009): Jugendwohlfahrt und Jugendhilfe im Vergleich. In: Soziale Arbeit zwischen Profession und Wissenschaft. Vermittlungsmöglichkeiten in der Fachhochschulenausbildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften. S. 429-439.
- Sandner-Koller, Edith (o. J.): 5. Zwischenbericht für das Jahr 2010. Graz: Amt für Jugend und Familie.
- Schanzmann, Wolfgang (2004): Was hat eine sozialpädagogische Fachkraft im ASD einzuschätzen? In: Sozialpädagogische Diagnostik und Fallverstehen in der Jugendhilfe. Anforderungen, Konzepte, Perspektiven. Weinheim/München: Juventa Verlag. S. 23-26.
- Scheipl, Josef (2001): Die stationäre Betreuung in der Jugendwohlfahrt: Eine aktuelle Übersicht. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt, Wien und Laibach: Verlag Hermagoras. S. 105-119.
- Scheipl, Josef (2001b): Heimreform in der Steiermark: 1980-2000. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt, Wien und Laibach: Verlag Hermagoras. S. 208-219.
- Scheipl, Josef (2003): Soziale Arbeit in Österreich – ein Torso? Brüchige Entwicklungen, angedeutete Perspektiven. In: Lauerer, Karin/Knapp, Gerald. Sozialpädagogik in Österreich. Perspektiven in Theorie und Praxis. Klagenfurt/Laibach/Wien: Hermagoras. S. 10-42.

- Scheipl, Josef (2011): Jugendwohlfahrt in Österreich. In: BMWFJ (Hrsg.): Sechster Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Online: <http://www.bmwfj.gv.at/Jugend/Forschung/jugendbericht/Seiten/Jugendbericht%202011.aspx> [16. Juni 2011].
- Scheipl, Josef (2011b): Schnittflächen von Jugendwohlfahrt und Jugendarbeit. In: BMWFJ (Hrsg.): Sechster Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Online <http://www.bmwfj.gv.at/Jugend/Forschung/jugendbericht/Seiten/Jugendbericht%202011.aspx> [16. Juni 2011].
- Schilay, André et al. (2010): Zu viel Arbeit und zu wenige Mitarbeiter? Wie das Instrument Personalbemessung im Jugendamt funktioniert und was es leisten kann. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für Soziale Arbeit. 35. Jahrgang. Heft 9. September 2010, S. 10-20.
- Schoibl, Heinz (2011): Lebensphase Jugend und Anforderungen an die Jugendarbeit. In: BMWFJ (Hrsg.): Sechster Bericht zur Lage der Jugend in Österreich. Online <http://www.bmwfj.gv.at/Jugend/Forschung/jugendbericht/Seiten/Jugendbericht%202011.aspx> [16. Juni 2011].
- Schröer, Wolfgang, Struck, Norbert & Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2002): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Schuhmeyer, Larissa (2009): Aus- und Weiterbildung, Akademisierung, Wissenschaft und Forschung. In: Schuhmeyer, Larissa & Walzl, Nicole (Hrsg.): Soziale Arbeit im Spiegel der Ökonomisierung. Neue Steuerung, Finanzierung/Kostensatz und Qualität Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund aktueller politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Zwei institutionelle Fallstudien aus der Jugendwohlfahrt. Dissertation. Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Graz, S. 397-421.
- Schwabe, Mathias (2002): Jugendhilfeforschung und -praxis. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Mechthild, Wolff (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München: Juventa Verlag. S. 995-1018.
- SOS-Kinderdorf International (Hrsg.) (2007): Quality 4 Children. Standards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und jungen Erwachsenen in Europa. Eine Initiative von FICE, IFCO und SOS-Kinderdorf International. Innsbruck: Eigenverlag.
- Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft Pronegg (2011): Finanzierung/Kostensatz. Online: <http://www.wg-pronegg.at/Finanzierung/Kostensatz.html>. [4. Juli 2011].

- SPI (2011): Sozialpädagogisches Institut Innsbruck. Über uns. Online: http://paedagogik.sos-kinderdorf.at/?Forschungsabteilung_SPI:%DCber_uns [20. Juli 2011].
- Stadt Wien, TV (2011): Neue Angebote der Jugendwohlfahrt. Online: <http://www.wien.gv.at/tv/Detail.aspx?mid=156737> [29. Juni 2011].
- Stadt Wien, TV (2011b): Neue Angebote der Jugendwohlfahrt. Online: <http://www.wien.gv.at/tv/detail.aspx?mid=156514>[29. Juni 2011].
- Statistik Austria (2001): Statistik der Jugendwohlfahrt 1999. Wien: Statistik Austria.
- Struck, Norbert (2010): Hilfeplanung braucht das Wunsch- und Wahlrecht und die Hilfen zur Erziehung brauchen Hilfeplanung. In: Forum Erziehungshilfen. Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hrsg.). Jahrgang 2010. Heft 4. S. 195.
- Thole, Werner (Hrsg.) (2010): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Trede, Wolfgang (2008): Residential childcare in european countries. Recent trends. In: Friedhelm, Peters (Hrsg.): Residential child care and ist alternatives. International perspectives. London: Fédération Internationale des Communautés Educatives.
- Tschöpe-Scheffler (2009): Familie und Erziehung in der Sozialen Arbeit. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- V. Wirth, Jan (2011): Aufsuchen macht Sinn. In: Bräutigam Barbara & Müller, Matthias (Hrsg.): Hilfen, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag. S. 60-70.
- Walzl, Nicole (2009): Finanzierung/Kostensatz in der Sozialen Arbeit. In: Schuhmeyer, Larissa & Walzl, Nicole (Hrsg.): Soziale Arbeit im Spiegel der Ökonomisierung. Neue Steuerung, Finanzierung/Kostensatz und Qualität Sozialer Arbeit vor dem Hintergrund aktueller politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen. Zwei institutionelle Fallstudien aus der Jugendwohlfahrt. Dissertation. Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Graz, S. 85-160.
- Winkler, Michael (2001): Heimerziehung, Hilfen zur Erziehung – Wien. In: Knapp, Gerald/Scheipl, Josef (Hrsg.): Jugendwohlfahrt in Bewegung. Reformansätze in Österreich. Klagenfurt, Wien und Laibach: Verlag Hermagoras. S. 148-186.

- You tube (2009): Jugendämter und Das Kindes Wohl. Online:
<http://www.youtube.com/watch?v=ed0qTusOvLc&playnext=1&list=PLC203477FEB4E4361>
 [23. April 2011].
- You tube (2011a): ORF-Sendung Thema vom 4.4.2011. Golling: 13-jähriger Jugendlicher haut aus dem Heim der Pro Juventute ab. Online:
http://www.youtube.com/watch?v=td9_UbpZXJ4 [10. Mai 2011].
- You tube (2011b): ZIB 2 -Misshandlung Cain. Der Kinderschutz geht alle an. Online:
<http://www.youtube.com/watch?v=HjY1sGFQ71s> [10. Mai 2011].
- You tube (2011c): Fall Cain - " Haben die Behörden versagt ". Teil 2. Online:
<http://www.youtube.com/watch?v=XY3YLG52TG8> [10. Mai 2011].
- Zoller-Mathies, Susi & Madner Veronika (2006): Zahlen, Daten, Fakten in der Jugendwohlfahrt am Beispiel Fremdunterbringung. In: Der Österreichische Amtsvormund, Folge 192, S. 175-181.

Rechtsquellenverzeichnis

- ABGB (Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) (2011): Kindeswohl im ABGB. Online:
http://www.kinderrechte.gv.at/home/upload/kindeswohl_im_abgb.pdf [15. April 2011].
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (Ministerialentwurf)(2011). Online:
http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00114/fname_171508.pdf [8. Juni 2011].
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011): Online:
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2011_I_4/BGBLA_2011_I_4.pdf
- Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz (1992) Online:
<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=Burgenl%C3%A4ndisches+Jugendwohlfahrtsgesetz+&Abfrage=Gesamtabfrage> [7. Juni 2011].
- Durchführungsverordnung (DVO) (2005): Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung mit der das Steiermärkische Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 durchgeführt wird. Online:
http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=LrStmk&Dokumentnummer=LRST_9270_111&ResultFunctionToken=08616373-0950-4ea9-aaca-d76d01c250fd&Position=1&Titel=&Typ=&Index=&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=50&Suchworte=Jugendwohlfahrt. [29. Juni 2011].
- Durchführungsverordnung (DVO) (2011): Online:
http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10019967_4142531/1a8f7163/StJWG%20DVO%20Anlage%202.pdf [10.10.2011].
- Europäische Menschenrechtskonvention (1950):
http://www.internet4jurists.at/gesetze/emrk.htm#Artikel_8. [15.4.2011].
- Jugendwohlfahrtsgesetz (1989). Online:
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008691> [8. Juni 2011].
- Jugendwohlfahrts-Wohnformen-Verordnung (2000): Verordnung für das Bundesland Salzburg. Online:
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=20000048> [12.12.2011].

- Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz (1991): Online:
<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=K-JWG&Abfrage=Gesamtabfrage>
[7. Juni 2011].
- KRK (1950): Schutzrechte. Online: <http://www.kinderrechte.gv.at/home/un-konvention/schutzrechte/content.html> [15. April 2011].
- Land Oberösterreich (2008): Richtlinien zur leistungs- und qualitätsorientierten Steuerung im Bereich Erziehungshilfe. Angebot Vollversorgung.
- Ministerialentwurf B-KJHG 2010 – 114/ME XXIV.GP
- Niederösterreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz (1991): Online:
<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=N%C3%96+Jugendwohlfahrtsgesetz+1991&Abfrage=Gesamtabfrage>
[7. Juni 2011].
- Nö Heimverordnung (1991): Online:
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_1997014/LRNI_1997014.pdf. [14. August 2011].
- Oberösterreichisches Jugendwohlfahrtsgesetz (1991). Online
<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=O%C3%B6.+Jugendwohlfahrtsgesetz+1991+&Abfrage=Gesamtabfrage> [7. Juni 2011].
- Richtlinie „Pflegekinder- und Fürsorgeerziehungsheim“ (1964): Richtlinie für das Bundesland Burgenland. Online:
<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Abfrage=LrBgld&Kundmachungsorgan=&Index=&Titel=&Gesetzesnummer=&VonArtikel=&BisArtikel=&VonParagraf=&BisParagraf=&VonAnlage=&BisAnlage=&Typ=&Kundmachungsnummer=&Unterzeichnungsdatum=&FassungVom=10.11.2011&NormabschnittnummerKombination=Und&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=100&Suchworte=Pflegekinder-+und+F%3%bcrsorgeerziehungsheim&Position=1>
[10.11.2011].
- Richtlinie Sozialpädagogische Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens für Minderjährige, Richtlinien (2010): standardisierte Vorgabe für das Bundesland Tirol. Online: <http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrT/LTI40029958/LTI40029958.pdf> [12. August 2011].
- Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung (1992). Online:
<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=Salzburger+Kinder->

+und+Jugendwohlfahrtsordnung+1992+&Abfrage=Gesamtabfrage&x=7&y=12 [7. Juni 2011].

- Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz-Durchführungsverordnung (2005). Online: http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Lgbl/LGBL_ST_20050228_7/LGBL_ST_20050228_7.pdf [7. Juni 2011].
- Steirisches Jugendwohlfahrtsgesetz (1991). Online: <http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=Steierm%C3%A4rkisches+Jugendwohlfahrtsgesetz+1991+--+St-JWG+1991&Abfrage=Gesamtabfrage&x=11&y=6> [7. Juni 2011].
- Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz (2002). Online: <http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=TJWG+2002&Abfrage=Gesamtabfrage> [8. Juni 2011].
- Verordnung der Landesregierung Tirol über die Ausbildung von Pflegeeltern (Pflegepersonen) (2010)- LGBL. Nr. 74/2010.
- Verordnung der Landesregierung Tirol über die Festsetzung des Pflegeelterngeldes (Pflegeelterngeldverordnung) (2010)- LGBL. Nr. 73/2010.
- Verordnung der Landesregierung Tirol über die Vergütung für die Mühewaltung der Mitglieder des Jugendwohlfahrtsbeirates (2001) - LGBL. Nr. 101/2001.
- Verordnung der Landesregierung Tirol über die Geschäftsordnung des Jugendwohlfahrtsbeirates (1991) - LGBL. Nr. 44/1991.
- Verordnung, mit der Richtlinien für den Betrieb von Erholungsheimen für Minderjährige erlassen werden (2010):- LGBL. Nr. 72/2010 Tirol. Online: <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/jugend/jugendwohlfahrt/gesetzeundrichtlinien/> [19. Juli 2011].
- Verordnung, mit der Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von sozialpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen des betreuten Wohnens für Minderjährige erlassen werden (2010): LGBL. Nr. 63/2010. Online: <http://www.tirol.gv.at/themen/gesellschaft-und-soziales/jugend/jugendwohlfahrt/gesetzeundrichtlinien/> [19. Juli 2011].
- Vorarlberger Jugendwohlfahrtsgesetz (1991). Online <http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz+&Abfrage=Gesamtabfrage> [7. Juni 2011].
- Wiener Heimverordnung (Verordnung der Wiener Landesregierung, mit der Richtlinien für die Errichtung und den Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen für Kinder und Ju-

gendliche erlassen werden) (1991): LGBl Nr. 03/1991. Online:

http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrW/LRWI_S200_020/LRWI_S200_020.pdf [16. Juli 2011].

- Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz (1990). Online:

<http://www.ris.bka.gv.at/Ergebnis.wxe?Suchworte=Wiener+Jugendwohlfahrtsgesetz+1990&Abfrage=Gesamtabfrage> [7. Juni 2011].